LIBRARY OF PRINCETON
SEP 2 9 2004
THEOLOGICAL SEMINARY

BX1765 .H38 1906
Hermann, F.
Protestantischer
Schriftbeweis : nebst
Register
der protestantischerseits
bestrittenen Lehren Roms als

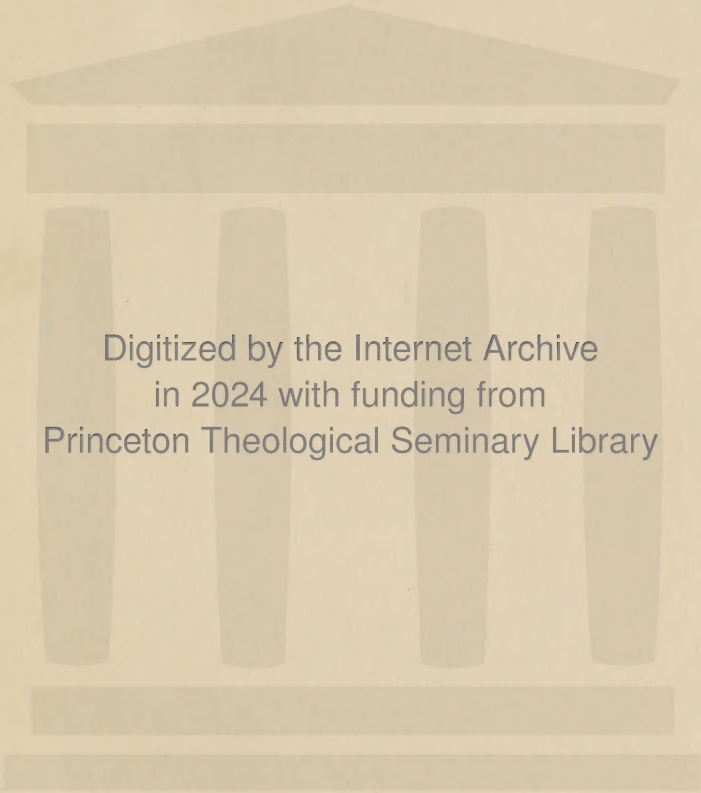

Digitized by the Internet Archive
in 2024 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/protestantischer00herm

D-40
P9465
v. 1

LIBRARY OF PRINCETON
APR 30 1931
THEOLOGICAL SEMINARY

Protestantischer Schriftbeweis

nebst Register

der protestantischerseits bestrittenen Lehren Roms

als Wegweiser

in den konfessionellen Streitfragen

zusammengestellt

von

F. Herrmann.

Motto: „Gebt keinem Menschen Gehör, der seine Beweise nicht aus der hl. Schrift nimmt." (Justin, der Märtyrer, † 166.)

D-40
P9465
v.1

Chr. Belsersche Verlagsbuchhandlung.
Stuttgart. 1906.

Protestantischer und römischer Schriftbeweis

nebst Register der strittigen Punkte als Wegweiser in den konfessionellen Streitfragen

zusammengestellt von Herrmann-Schmidt. 3 Bände.

Band I.

Protestantischer Schriftbeweis

nebst Register der protestantischerseits bestrittenen Lehren Roms

zusammengestellt von F. Herrmann.

17 3/4 Bogen brosch. Mk. 3.20. Leinwd. geb. Mk. 4.—.

Band II.

Römisches Christentum

in kritischer Beleuchtung.

Eine praktische Antwort auf die bisherigen Schmähwerke Roms über Luther und die evangelische Kirche

zusammengestellt von R. Schmidt.

31 Bogen brosch. Mk. 5.60. Leinwd. geb. Mk. 6.40.

Band III.

Römischer Schriftbeweis

nebst Register der römischerseits verteidigten Lehren

zusammengestellt von F. Herrmann.

9 1/2 Bogen brosch. Mk. 2.—. In Leinwd. geb. Mk. 2.80.

I. Teil.

Protestantischer Schriftbeweis

nebst

Register A.

Vorwort.

Von römischer Seite geht eine Streitschrift nach der andern gegen die evangelische Kirche aus. Die meisten Streitschriften bewegen sich um die Person Luthers, als wäre Luther eine Art Papst der protestantischen Kirche, oder sie wenden sich gegen solche Protestanten, die nicht voll und ganz auf dem Boden der evangelischen Bekenntnisschriften und der hl. Schrift stehen. Außerdem führt man den Kampf mit lautestem Getöse. Mit dieser Kampfesart sucht man aber den eigentlichen Streitpunkt — die Stellung zur Bibel — zu umgehen und die römische Ohnmacht gegenüber der hl. Schrift zu verschleiern. Soviel es uns nun möglich war, haben wir alle katholischen und protestantischen Schriftbeweise gesammelt und nebeneinander gestellt, damit ein Jeder, dem es um Wahrheit zu tun ist, selbst prüfen kann, auf welcher Seite die Wahrheit ist. Alle römischen Kämpfer, die bisher so tapfer gegen Luther zu Felde gezogen sind, sind aufgefordert, den protestantischen Schriftbeweis zu prüfen und zu widerlegen!

Hic Rhodus, hic salta!

(Da hier laßt einmal eure Kunst sehen!)

I. Protestantischer Schriftbeweis.

Einleitung.

1. Warum gefährdet Rom den Frieden unter den christlichen Konfessionen?

Alle, die nicht die Gemeinschaft mit Christus als die Hauptsache des Christentums betrachten, gefährden den Frieden unter den christlichen Konfessionen. Die Judenchristen zur Zeit des Apostels Paulus waren des Wahns, daß die Heidenchristen keine vollwertigen Christen seien, weil sie nicht vorher Juden geworden sind. Den Judenchristen war nicht die Gemeinschaft mit Christus die Hauptsache, sondern immer noch das Gesetz, von dem sie hergekommen sind. Von ihnen wurden daher die heidnischen Mitchristen beängstigt und bedrängt. Der Apostel Paulus suchte Frieden unter den Juden- und Heidenchristen zu stiften, indem er in ihre Mitte das Wort rief: „Christus ist unser Friede" (Ephes. 2, 14), mit andern Worten: Wer durch Christus mit Gott Frieden gefunden hat, dem ist alles andere Nebensache; der freut sich, wenn auch andere durch Christus den Frieden mit Gott finden und lebt mit solchen in Frieden.

Den Judenchristen der apostolischen Zeit gleichen vollauf die päpstlich Gesinnten! Ihnen geht der Papst mit seinen Lehren und Geboten über Alles. Sie wollen nicht durch Christus allein zum Frieden mit Gott kommen, sondern noch durch vieles andere. Christus ist ihnen jetzt weniger ein Fürsprecher beim Vater (1. Joh. 2, 1) als der drohende Richter, der selbst erst durch Mittler günstig gestimmt werden müsse! Darum geht auch von solchen Christen Unruhe und Unfrieden in die Welt hinaus. Diese ausgesprochenen Römlinge werben für den Papst, aber nicht für Christus! Ein Beispiel genüge als Beweis. Statt sich zu freuen, daß Christus auch von evangelischen Missionaren in der Heidenwelt gepredigt wird, daß also das Evangelium verbreitet wird, sucht man päpstlicherseits die

evangelischen Missionen zu zerstören, nennt die Missionare sogar Teufelsdiener, ein Beweis, daß ihnen am Papste alles, an Christus nichts gelegen ist! Erdrückend sind die Schriftzeugnisse gegenüber der Papstkirche. Nur Schriftstellen in verzerrter Gestalt kann sie für sich in Anspruch nehmen. Wenn nun die Papisten trotz der erdrückenden Zahl der Schriftzeugnisse bei ihren schriftwidrigen Lehren verharren, so beweisen sie gleichfalls, daß ihnen das Papstreich wichtiger ist als das Reich Christi. Sie sind des Wahnes, daß der Weg zum Himmelreich erst durch den Vorhof der römischen Kirche führt, sie haben geradezu die Lehre: Außer der römischen Kirche gibt es kein Heil.

Darum kann von solchen Christen, die nicht auf das Göttliche, sondern auf das Menschliche gerichtet sind, kein wahrer, aufrichtiger Friede mit andern Christen gehalten werden.

Alle Toleranzversicherungen sind nur Heuchelei. Nur einige Beweise mögen hiefür noch besonders angeführt werden: Auf der einen Seite stellt die Papstkirche Toleranzanträge — natürlich nur in protestantischen Ländern, also da, wo sie in der Minderheit ist, — auf der anderen Seite aber ruft sie nach den Jesuiten, nach den ausgesprochenen Feinden des Protestantismus. Auf der einen Seite läßt sich der Bischof von Rom als „Friedenspapst" feiern, auf der andern Seite aber hält er an der Lehre von der römischen Kirche als der allein seligmachenden Kirche hartnäckig fest und macht dadurch die Intoleranz zum Wesensbestandteil der katholischen Kirche. Auch ist es noch keinem Bischof von Rom in den Sinn gekommen, die Erlasse der Vorgänger aufzuheben, die den Haß gegen die Andersgläubigen predigen. Z. B. besteht der Protest Innocenz X. gegen den westfälischen Frieden 1648, mit dem der schreckliche 30jährige Krieg beendet worden ist, noch heute in voller Geltung.

2. Wie können sich die Christen des römischen Friedensstörers erwehren?

Stumpfe Waffen. Die römische Kirche ist ein Gemenge von Irrtum und Wahrheit und wegen des unwidersprochenen Gehalts an letzterer immer noch eine geistige Macht. Gegen eine geistige Macht helfen aber weltliche Waffen am wenigsten. Gegen Rom gibt es nur eine wirksame Waffe und das ist das Wort Gottes. Jeder Kampf gegen Rom, der nicht mit der Bibel in der Hand unternommen wird, muß mit Niederlage enden.

Beweis: Der preußische Kulturkampf, der in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen wurde, hat den Altkatholizismus nicht gestärkt, vielmehr nur geschwächt, hat der römischen Kirche die ungeheuerliche Unfehlbarkeitslehre, das sogen. Vatikanum, weiter aufrichten helfen — das ist, kurz gesagt, sein Erfolg.

Alle staatlichen Mittel sind wirkungslos. Sobald der Staat sich in den konfessionellen Kampf einmengt, wird die Sache verfahren. Er soll weder der einen noch der andern Konfession seine Hilfe leihen. Darum weg mit dem § 166 des Reichsstrafgesetzbuches, der nur einseitig die Interessen der römischen Kirche wahrt. Schon der Heide Gallion, der Bruder des römischen Philosophen Seneka, warnte davor, daß der Staat sich in die religiösen Streitigkeiten mische (Apost. 18, 12. 16). Nur wenn bei den konfessionellen Kämpfen Ausschreitungen vorkämen, die unter das allgemeine Strafgesetz fielen, nur da hätte der Staat Anlaß, einzugreifen. (S. 100.) — Alle Preßfehde, die ohne die Bibel gegen Rom geführt wird, ist nutzloses Geplänkel, durch das Rom nicht überwunden wird. Schade, daß diese Erkenntnis in den Kreisen, in denen man sich gegen Rom zu wehren hat, noch nicht durchgedrungen ist.

Die scharfe Waffe gegen Rom. Jesus selbst gebrauchte zur Widerlegung seiner Gegner die Bibel (bzw. das Alte Testament) als Hauptmittel (Matth. 4, 4. 7 und 10; 12, 3). Auch die hl. Apostel mahnen, das Schwert des Geistes zu führen. Ein Apostel Johannes ruft siegesgewiß aus (1. Joh. 5, 4): „Der Glaube (nämlich der wahre Christenglaube) ist der Sieg, der die Welt überwunden hat". Und der Apostel Paulus zeigt uns die Quelle des Christenglaubens, nämlich das Wort Gottes, wenn er von dem weltüberwindenden Glauben sagt (Römer 10, 17): „Der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt aber aus dem Worte Gottes." Welche Macht aber das Wort Gottes hat, sagt der Apostel im Hebräerbrief (4, 12): „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert." Das Wort Gottes ist aber in der hl. Schrift am ursprünglichsten zu finden, also gilt diese Verheißung vor allem von der hl. Schrift. Die Kirchenväter weisen gleichfalls auf die hl. Schrift als auf die Hauptwaffe. Justins Ausspruch s. als Motto auf dem Titelblatt. Basilius, Bischof von Cäsarea († 379) sagt: „Irgend etwas verwerfen, was in der hl. Schrift steht, oder etwas zusetzen, was sich nicht darin befindet, ist ein deutliches Zeichen des Unglaubens" (nach 2. Thess. 2, 11 sogar ein

Merkmal des Antichrists!). Chrysostomus († 407) sagt in seiner concio 3 de Lazaro: „Das Lesen der hl. Schrift ist eine starke Schutzwehr wider die Sünde; hingegen ist die Unwissenheit der hl. Schrift . . . ein großer Fall in die Tiefe des ewigen Verderbens. Eben dieses hat die Ketzereien ausgebrütet."

Freilich die Papstkirche, die sonst gerne die Kirchenväter gelten läßt, behauptet hier das Gegenteil, weil ihr so viele Schriftzeugnisse unbequem sind. Sie behauptet: das selbständige Forschen in der Bibel sei der Anfang der Ketzerei!

Vor nichts fürchtet sich Rom mehr als vor der Waffe des Wortes Gottes. Obgleich Rom die hl. Schrift als eine christliche Wahrheitsquelle dritten Ranges*) betrachtet (Apokryphen, Tradition, Konzilsbeschlüsse — zweiten Ranges, die Aussprüche des Papstes aber ersten Ranges), so kann es den Schriftbeweis doch nicht ganz ablehnen; denn wenn Rom gefragt wird, woher es das Papsttum begründe, so weist es hier auf die hl. Schrift (s. im römischen Schriftbeweis Matth. 16, 18). Innocenz III. (1198—1216) sandte im Anfang gegen die gnostischen Katharer (im südlichen Frankreich) Glaubensprediger und ordnete sogar Religionsgespräche an, um die „Ketzer" zu bekehren. Allein auf solchen Zusammenkünften, wie z. B. auf dem Religionsgespräch zu Caracassone im Jahr 1207, blieben meist die „ketzerischen" Redner im Vorteil und konnten nicht widerlegt werden, da sie sich stets auf das Neue Testament und auf die ältesten Kirchenväter beriefen. Bei der Ohnmacht und Armut seiner geistlichen Mittel ordnete Innocenz nun Gewaltmittel an und wurde dadurch ein sog. Feuerpapst. Mit der Waffe der hl. Schrift wurde Rom in der Zeit der Reformation zu Boden gedrückt. Schon bei der Leipziger Disputation im Jahre 1519, wo Dr. Eck die dem Papsttum unbequemen Schriftzeugnisse einfach ignorierte, wurde die klägliche Stellung der päpstlichen Theologen zur

*) Anm. Offiziell freilich wird die Schrift in der Romkirche nicht als Quelle 3. Ranges bezeichnet. Die Tridentinische Synode (1545—63) gibt der Tradition (der außerbiblischen Überlieferung der Herrn- und Apostelworte) gleiches Recht wie der Schrift. Aber tatsächlich wird die Tradition doch über die Schrift gestellt; denn nach römischer Lehre gibt die Tradition die Auslegung der Schrift und nur die Bischöfe von Rom seien imstand anzugeben, wie die Tradition diese und jene Schriftstelle ausgelegt habe. Pius IX. (1846—78) sagte geradezu: „Ich bin die Tradition." Also ist die Schrift in der Romkirche tatsächlich nur eine Wahrheitsquelle dritten Rangs.

Bibel offenbar. Dr. Martin Luther konnte dort dem Dr. Eck entgegnen: „Ich bedauere, daß der Herr Doktor so tief in die Schrift eindringt wie eine Wasserspinne, ja vor ihr zu fliehen scheint wie der Teufel vor dem Kreuze. Ich ziehe unbeschadet der Ehrfurcht vor den Vätern die hl. Schrift vor.“ In der Zeit der Reformation waren einfache Laien in der Schrift derart belesen, daß sie sich mit Freuden der evangelischen Lehre als der wahren schriftgemäßen zuwandten und päpstliche Kleriker, von denen sie wegen ihres evangelischen Bekenntnisses getadelt wurden, mit dem Entgegenhalten von Bibelworten in große Enge trieben.

Cochläus, der grimmige Gegner Luthers, gab seinem Ärger hierüber in folgenden Worten Ausdruck: „Da maßen sie sich in wenig Monaten soviel Geschicklichkeit und Erfahrung selbst zu, daß sie nicht Scheu trugen, nicht allein mit den katholischen gewöhnlichen Laien, sondern auch mit Priestern und Mönchen, also auch mit Magistern und Doktoren der hl. Schrift vom Glauben und Evangelium zu disputieren; ja auch armselige Weiber fanden sich, die sich mit Lizentiaten, Doktoren und ganzen Universitäten in Disputation ausließen. (Z. B. Frau Argula v. Grumbach verteidigte den Achatius Seehofer, der in Ingolstadt als Anhänger Luthers verfolgt ward, in Briefen an den Herzog von Bayern und erbot sich der Universität Ingolstadt gegenüber, mit den Gelehrten über die hl. Schrift zu disputieren. Anm. des Verfassers.) So sind auch lutherische Laien imstande gewesen, bei Gesprächen mehr Bibelstellen aus dem Stegreif anzuführen als die Mönche und Priester. Luther hat dem Haufen seiner Anhänger längst den Glauben beigebracht, daß man keinen Satz glauben müsse, der nicht aus der hl. Schrift stamme. So haben bei jenen nun die gelehrtesten katholischen Theologen doch nur für Ignoranten in der Schrift gegolten und Laien haben hin und wieder sogar öffentlich vor dem Volke den Theologen widersprochen, weil diese Lügen und menschliche Erfindungen gepredigt hätten.“

Als die Evangelischen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 ihr mit Bibelstellen begründetes Bekenntnis (die sog. Confessio Augustana) ablegten, hinterließ es bei den Zuhörern einen gewaltigen Eindruck. Selbst der katholische Herzog Wilhelm von Bayern mußte, zum Kurfürsten von Sachsen gewendet, bekennen: „So hat man mir bisher nicht von dieser Sache und Lehre gesagt.“ Dann wandte er sich zu Dr. Eck mit den Worten: „Ihr habt uns vertröstet, die Lutherischen seien leicht zu widerlegen; wie steht es nun?“ Eck antwortete: „Mit den Kirchenvätern

getraue ich mir's wohl, aber nicht mit der Schrift." (Vergl. Apost. 2, 42). Da erwiderte der Herzog: „So hör' ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben." Sogar einer der päpstlichen Polemiker im Reformationszeitalter, Albertus Pighius, mußte eingestehen: „Wenn wir mehr bedacht hätten, daß die Häretiker aus der Schrift nicht zu besiegen sind, so stände es mit unserer Sache besser; aber weil man sich, um seine Gelehrsamkeit zu zeigen, mit Luther in einen Kampf aus der Schrift eingelassen hat, so ist dieser Brand, den wir leider vor uns sehen, entstanden." Wie erfolgreich war der Kampf, den einst die Reformatoren mit der Bibel gegen Rom unternommen hatten! Damals war nahezu ganz Deutschland, vom Fels zum Meer, evangelisch geworden und erst infolge der Uneinigkeit der Protestanten ist es den Jesuiten gelungen, da und dort mit den Greueln der Gegenreformation aufs neue eine Glaubensspaltung ins deutsche Vaterland hineinzutragen. Noch heute ist der römische Kleriker einem Bibelgewandten gegenüber geradezu ohnmächtig (Beispiele des Sieges eines protestantischen Schulkindes einem katholischen Pfarrer gegenüber, s. im Artikel „Bibelverbot" Reg. A des Protestantischen Schriftbeweises).

3. Welcher Kampf führt zum Sieg? Verteidigung oder Angriff?

Dem Kampfe mit Rom darf nicht ausgewichen werden. Es ist ein törichtes Gerede, wenn manche meinen, man solle durch Stillschweigen oder Phrasen über Frieden den Kampf und Gegensatz zwischen Reformation und Papsttum aus der Welt schaffen. Der Gegensatz ist einmal da. Jeder Teil kämpft für seine Meinung, seinen Glauben, seine Überzeugung. Darum müssen die Geister auf einander platzen. Die Hauptsache ist, daß beide Teile mit Waffen des Geistes kämpfen, mit Wahrhaftigkeit und ohne Gehässigkeit. Ebenso töricht wäre die Lauheit und Gleichgültigkeit gegenüber den konfessionellen Kämpfen.

Rom ist, wie wir gleich im Eingang sahen, eine stete Gefahr für die Andersgläubigen, insbesondere für die evangelische Kirche. In der Zeit, da die Evangelischen großenteils vertrauensselig, lau und gleichgültig wurden, war der Ultramontanismus stets am eifrigsten bestrebt, das katholische Volk zu bigotisieren und zu fanatisieren, selbst protestantische Regierungen zu betören und zu gängeln, kurz, alle politischen, staatlichen und sozialen Wandlungen zu seinem Vorteil auszubeuten. Nur ganz Laue und Törichte haben keinen Blick für die Gefahren, die uns allezeit von Rom

her drohen. Wollen wir aber von Rom nicht überlistet und überwältigt werden, so müssen wir allezeit Gewehr bei Fuß stehen, vor allem Sorge tragen, daß der geistige Kampf zwischen der römischen und evangelischen Kirche nicht eher ein Ende finde, als bis er ausgekämpft ist. Sobald wir aber träge im geistigen Kampfe sind, wird Rom für einen weit häßlicheren Kampf sorgen. Es sei nur an die Zeiten erinnert, da es von den fleischlichen Waffen ausgiebig Gebrauch machte, da es die Inquisition (Ketzermord und Ketzerverfolgung) einführte und den Theologen zum Henker machte!

Unsere Pflicht ist darum, Rom zu zwingen, daß es mit uns auf dem Gebiete des Geistes kämpfe. Eine scharfe Waffe des Geistes ist wohl die Geschichte; auch hievor fürchtet sich Rom, doch ist ihm hier die Möglichkeit gegeben, allerlei Fechterkünste der Unlauterkeit zu üben (z. B. Geschichtsfälschungen ꝛc.). Noch mehr aber fürchtet es sich vor der Waffe des Wortes Gottes. Vor dem Wort „Es stehet geschrieben" mußte selbst der Teufel fliehen. (Matth. 4, 1—11.) Wenn es auch hier bei einzelnen Schriftstellen allerlei Künste probiert, vor der erdrückenden Macht der Schriftzeugnisse muß es doch weichen. Der Kampf gegen Rom darf sich nicht bloß auf die Defensive beschränken, sondern muß auch ein Offensivkampf sein. In der Offensive liegt der Sieg. Wer von den Protestanten nur irgendwie das Zeug hiezu hat, nämlich redegewandt und schriftkundig ist, sollte die Römlinge privatim oder öffentlich vor die Klinge des göttlichen Wortes fordern. Mit dem Worte Gottes sollte die Papstburg angegriffen werden. Würde dies eifriger geschehen sein, fürwahr, sie wäre längst gefallen. Mit der privaten und öffentlichen Disputation in Glaubenssachen ist die Reformation vor allem in Fluß und Gang gebracht worden; seitdem die private und öffentliche Disputation ruht und die Waffen der hl. Schrift auf die Seite gestellt worden sind, seitdem ist die Reformation zum Stillstand gekommen! Darum „lasset das Wort Christi reichlich bei euch wohnen!" (Kol. 3, 16.)

Das Vergleichen der evangelischen Lehre mit der biblischen Lehre hat außerdem für den evangelischen Christen selbst einen großen Segen. Je mehr er solche Vergleichungen anstellt, desto lieber wird ihm die evangelische Lehre werden, während bei dem katholischen Christen das gerade Gegenteil eintreten wird: Je mehr dieser seine katholische Lehre mit der Bibel vergleicht, desto mehr wird er die Lust am römischen Katholizismus verlieren.

4. Wann wird es zum vollen Frieden unter den christlichen Konfessionen kommen?

Wenn alle wahren evangelischen Christen die Gemeinschaft mit Gott, die der gekreuzigte Christus darbietet, als ihr höchstes und teuerstes Gut werten (Eph. 2, 13) und für dieses Gut, das die Reformation wieder erschloß, wie Ein Mann stehen würden, so würde diese imposante Einheit auch für den katholischen Volksteil eine Frieden gebietende Macht sein. Wenn alle wahren evangelischen Christen durch das Wort der hl. Schrift den Herrn Christus als den Einen Lehrer, als den Einen Mittler, als den Einen König erkennen und freudig bekennen, wenn Christus ihr Ein und Alles geworden ist (Kol. 3, 11 u. 2. Kor. 10, 17), wird auch die Zeit der Erleuchtung für die römischen Christen kommen. Ist das Kreuz Christi die alleinige Zuflucht unseres Volkes, dann gibt es keinen Papst, keine Priester, keinen Ultramontanismus, keine Glaubensspaltung mehr! Nur wenn Christus ganz zu Ehren kommt, nur dann kommt wieder Frieden. Dann heißt es: Christus ist unser Friede (Epheser 2, 14). Zur Zeit aber fehlt es auch den Evangelischen noch vielfach am Einssein in Christo; darum will es so schwer zum Einswerden mit den andern Christen kommen. Wohl betont die protestantische Kirche das Lehramt und hohepriesterliche Amt derart, daß Christus alles in allem ist, aber bei der Lehre vom Königsamt Christi tritt immer noch das menschliche Ich viel zu viel hervor. Es fehlt da und dort noch eine konsequent synodale Verfassung, obgleich es ausdrücklich heißt, daß der unsichtbare König (Matth. 20, 28; Eph. 1, 20—23) durch die gläubige Gemeinde wirkt (Matth. 18, 20).

5. Jammervolle Ausflucht Roms gegenüber den klaren Schriftstellen.

Mittelst Konzilbeschlüssen wird denjenigen Schriftstellen, die der römischen Kirche unbequem sind, eine gegenteilige Fassung gegeben. Man beschließt einfach: Diese und jene Schriftstelle hat hier nichts zu sagen, sie werden „entkräftet“ — unbekümmert um das Wort Jesu Luk. 11, 27. 28: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.“ Ein Beispiel hievon s. bei Röm. 3, 23.

Einer der beliebtesten Kniffe der römischen Kirche, dem Volke die Bibelübersetzung Luthers zu verleiden, ist die Beschuldigung, daß er die Bibel falsch übersetzt habe, weil er bei Röm. 3, 28 das Wörtchen

„allein" eingesetzt habe. Wer die genannte Stelle näher betrachtet (s. u.), sieht, daß diese Beschuldigung eine durchweg grundlose ist (s. Reg. B: Mückenseigerei). Außerdem gibt es jetzt eine große Zahl genauer Bibelübersetzungen auf evangelischer Seite. Aber diese werden römischerseits absichtlich ignoriert. Um nun der Romkirche nicht den geringsten Anlaß zur Bemäklung unserer zusammengestellten Schriftzeugnisse zu bieten, haben wir letztere in der genauesten Übersetzung angeführt.

---

1. Mose 1, 27. „Und Gott schuf den Menschen in seinem Bilde, im Bilde Gottes schuf er ihn." Vers 31. „Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut." Vergl. Eph. 4, 24; Kol. 3, 10.

1. Gegen die römische Lehre, daß die ursprüngliche Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit (das sog. Ebenbild Gottes) dem Urmenschen nur als ein besonderes Gnadengeschenk Gottes (donum superadditum, donum supernaturale) zugefügt, aber nicht anerschaffen worden sei, daß dem Urmenschen die Anlage für gut und bös gleicherweise anerschaffen sei.

2. Gegen die römische Geringschätzung der Ehe. Vergl. Matth. 19, 4.

1. Mose 2, 18. „Und Gott der HErr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Hilfe geben, die zu ihm paßt." Vergl. Matth. 19, 4.

Gegen das Verbot der Ehe des Klerikers (das sog. Zölibat).

1. Mose 3, 19 a. „Im Schweiße deines Angesichts wirst du dein Brot essen, bis du zurückkehrst zur Erde . . "

Gegen das einseitig beschauliche Leben vieler Klöster. Vergl. 2. Mose 20, 9—10; Jes. 28, 16.

[Anm. Evangelische Losung ist: „Bete und arbeite; arbeite und bete!" Die Geschichte zeigt deutlich, wie der beschauliche, weltflüchtige, mönchische, indolente Katholizismus die Völker entnervt (Spanien, Belgien, Italien, Österreich), wie aber der tätige Protestantismus die Nationen auf wissenschaftlichem und industriellem Gebiet zur Blüte bringt (Deutschland, England, Nordamerika, Holland, Schweden u. s. w.).]

1. Mose 3, 19 b. „Denn Staub bist du und zum Staube wirst du zurückkehren."

Gegen die Lehre, daß die Überbleibsel der „Heiligen" („Heiligtümer") nicht zu beerdigen, sondern in den Kirchen unter Glas aufzubewahren seien. — Beispiel: In Saxeln im Schweizerkanton Unterwalden steht das Gerippe des hl. Niklas von der Flue auf dem Hochaltar. Vergl. Jes. 57, 2 und indirekter Schriftbeweis: Luk. 11, 28; 16, 29; Joh. 6, 63; 2. Kor. 5, 16—17.

1. Mose 8, 21. „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend an."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch zwar gefallen sei, aber in sich selbst doch noch die Kraft zur Erreichung der sittlichen Vollkommenheit trage. (Semipelagianismus.)

2. Gegen die aus der ebengenannten folgende: Einzelne Menschen haben eine besondere Fähigkeit zur Erreichung der sittlichen Vollkommenheit, z. B. die Mönche infolge ihrer Kraft, die Kleriker infolge ihres Amtes.

3. Nur die große Masse sei zu träg, die sittliche Vollkommenheit zu erreichen, nicht aber die Angehörigen des Mönchs- und Priesterstandes; (s. dieselbe Schriftstelle im römisch. Schriftbeweis Anhang Nr. 2, Vulgata.)

1. Mose 9, 20. „Und Noah fing an ein Ackersmann zu werden und pflanzte einen Weinberg."

Noah war kein Asket d. h. kein Mensch, der sich die natürlichen Gottesgaben versagte — und doch galt er als ein frommer Mensch (s. 1. Mose 6, 9.)

Gegen die Lehre, daß je höher die Askese sei, desto höher auch die Frömmigkeit sei. Vergl. Matth. 24, 26; Joh. 2, 1—11; 1. Kor. 10, 31 f.; 1. Tim. 4, 4—5.

1. Mose 13, 8—9. „Und Abram sagte zu Lot: Laß doch kein Gezänk sein zwischen mir und dir und zwischen meinen Hirten und deinen Hirten; denn wir sind Brüder. Ist nicht das ganze Land vor dir? Trenne dich doch von mir! Willst du zur Linken, so will ich mich zur Rechten wenden und willst du zur Rechten, so will ich mich zur Linken wenden."

Die Apostel konnten mit ihrem entscheidenden Worte die Bildung besonderer Kirchengemeinschaften noch hemmen; darum finden wir in den neutestamentlichen Schriften auch keine besondere Verhaltungsmaßregel darüber, wie sich die einzelnen Kirchengemeinschaften zu einander stellen sollen. Würden aber die Apostel besondere Verhaltungsregeln gegeben haben, so würden diese sich decken mit dem Worte Abrahams in 1. Mose 13, 8 f. oder mit den Worten des Apostels Paulus in Römer 14, 4, 10 u. 12 oder in 1. Korinther 5, 12—13.

Gegen den römischen Fanatismus, die römische Intoleranz, kurz gegen die lieblose Stellung, die Rom den anderen Kirchengemeinschaften gegenüber einnimmt. Römische Missionare drängen sich sogar in bereits gegründete evangelische Missionsgemeinden ein und zerstören sie — freilich ein Beweis, daß den Römlingen nichts an der Ausbreitung des Evangeliums Christi liegt, sondern nur an der Ausbreitung des Papstreiches. Vergl. Phil. 1, 18.

1. Mose 15, 6. „Abram glaubte dem HErrn, und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit."

Weil Abraham trotz seines hohen Alters die Verheißung des Herrn, daß er noch der Stammvater eines großen Volkes werde, ohne

den geringsten Zweifel in seinem Herzen aufnahm, darum hat Gott ihm diesen Glauben zur Gerechtigkeit angerechnet d. h. den Abraham so angesehen, als hätte er keine Sünde begangen, ihm also alle Sünden vergeben.

1. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch nicht durch den Glauben allein selig werde. Vergl. Röm. 4, 3—5; 18—22. Jak. 2, 23. Näheres s. bei Röm. 3, 28.

2. Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung Gerechtmachung und Heiligmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge. Hier in 1. Mose 15, 6 ist nur der richterliche Akt Gottes hervorgehoben; s. Luk. 18, 14; Röm. 4, 3 u. 5.

2. Mose 15, 1. „Damals sangen Mose und die Kinder Israel dieses Lied dem HErrn . ."

Gegen das Vorwalten des Chorgesanges auf Kosten des Gemeindegesanges. (Durch den Chorgesang soll der Unterschied zwischen Kleriker und Gemeinde äußerlich gezeigt werden). Vergl. Ps. 150, 6; Jes. 12 und 26; Eph. 5, 19.

2. Mose 15, 11. „Wer ist dir gleich unter den Höchsten, o HErr! wer ist dir gleich . . im Wundertun?" (Ähnlich 5. Mose 3, 24; Ps. 71, 19).

Gegen die Lehre, daß der römische Kleriker infolge seiner priesterlichen Macht Brot in den Leib Christi verwandeln könne. Aus dieser Lehre ergeben sich Folgerungen, die dem gesunden Menschenverstand geradezu unannehmbar sind. Von diesen grotesken Folgerungen führen wir nur zwei an.

a) Hiernach könnte ein Mensch den Sohn Gottes schaffen, ja seinen eigenen Schöpfer, wäre also noch mächtiger als der Herr selbst!

Anmerkung. Diese Lehre hat vielfach die Kritik herausgefordert. Für Nichtchristen ist sie auch vielfach Anlaß zur Verhöhnung des Christentums gewesen. Aber auch ernste Christen, die aufs Denken Wert legen, z. B. Spurgeon, haben an der Lehre scharfe Kritik geübt. Einige, z. B. der Professor Thümmel zu Jena, sind wegen ihrer Kritik sogar verfolgt worden (s. im Reg. B Staatsanwaltsschutzbedürftig). Wir von unserem Standpunkte aus können es nicht billigen, daß die Kritik durch den berüchtigten § 166 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches unterbunden wird, während sie der anderen Partei erlaubt ist. Wer sich in genannter Beziehung näher unterrichten will, den verweisen wir auf die Schrift „Nippold, Die Thümmelschen Religionsprozesse, Halle 88" und auf das „Prot. Taschenbuch", S. 937.

b) Zugegeben die Lehre, daß das Brot bei der Segnung zum Leibe des Herrn würde, so hätte ja bei solcher Lehre Christus, als er das Brot segnete, seinen eigenen Leib in der Hand gehabt; sein Leib wäre also ein doppelter gewesen!

2. Mose 20, 3. „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben." (5. Mose 5, 7; 6, 13; Matth. 4, 10). Vergl. Jes. 43, 11; 44, 6; 45, 6.

1. Gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom. Das Unfehlbarkeitsdogma ist geradezu ein gotteslästerliches Dogma; denn es schließt die Vergötterung eines Menschen in sich.

2. Gegen den Heiligenkultus. S. den Ausspruch Hase's bei Artikel „Verkehrtes" im Reg. B des Prot. Schriftbeweises. Matth. 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Offenb. 19, 10.

2. Mose 20, 4—5. „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, noch irgend ein Gleichnis dessen, was oben im Himmel, und was unten auf der Erde, und was in den Wassern unter der Erde ist. Du sollst dich nicht vor ihnen bücken und ihnen nicht dienen." (5. Mose 5, 8). Vergl. 3. Mose 26, 1; ähnl. 5. Mose 27, 15; Psalm 97, 7; Jes. 40, 18—26 u. s. w.

Diese Worte, die sich gegen den groben Götzendienst wenden, stehen in der Bibel gleich nach dem ersten Gebot und gelten in der reformierten Kirche mit Recht als das zweite Gebot; die zwei letzten Gebote, in denen die böse Lust verboten wird, gelten in der reformierten Kirche als ein Gebot, so daß also auch wieder 10 Gebote Gottes vorhanden sind.

Gegen die Lehre, daß die Bilder und Reliquien der „Heiligen" als wundertätig zu verehren seien. Mit den Bildern und Reliquien verbindet sich in der römischen Kirche eine fast abgöttische Verehrung und ein abergläubischer Wunderglaube. Vergl. 2. Könige 18, 4.

2. Mose 20, 7. „Du sollst den Namen des HErrn, deines Gottes, nicht zu Eitlem aussprechen." (5. Mose 5, 11).

1. Gegen die plappermäßige Wiederholung von Gebeten. Vergl. Matth. 6, 7.

2. Gegen die Verbindung des Vaterunsers (Gebetes zu Gott) mit dem Ave Maria (Gebete zur Maria) s. indir. Schriftbeweis zu Matth. 6, 13.

3. Gegen den jesuitischen Gedankenvorbehalt (reservatio mentalis).

2. Mose 20, 9—10. „Sechs Tage sollst du arbeiten und all dein Werk tun; aber der siebente Tag ist Sabbat (Ruhetag), dem HErrn, deinem Gott (geweiht)."

1. Gegen die vielen Heiligenfesttage, die inmitten der Arbeitswoche gefeiert werden und oft höher stehen als der Tag des Herrn (der Sonntag).

2. Gegen das einseitig beschauliche Leben vieler Klöster (im Volksmund: „andächtiges Faulenzen" genannt). Vergl. 1. Mose 3, 19 a.

2. Mose 20, 12. „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren . . ." (5. Mose 5, 16).

1. Gegen das Gelübde des unbedingten Gehorsams seitens der Klosterleute gegen ihre kirchlichen Oberen. Wer ins Kloster tritt, gehört nicht mehr seinen Eltern, nicht mehr der Heimat, nicht mehr dem Vaterlande an, sondern ganz der „hl. Kirche". Was aber unter letzterer zu verstehen ist, s. Lichtscheues Wesen. Vergl. Matth. 15, 4—6.

2. Gegen das Gelübde des ehelosen Lebens seitens des Mönchtums und der Priesterschaft. Von diesem Gelübde hat das Papsttum den

größten Nutzen. Ein eheloser Papstanhänger, der sich nicht um Weib und Kind zu sorgen hat, ist dem Papste leichter zugetan als ein verheirateter.

2. Mose 20, 13. „Du sollst nicht töten." (5. Mose 5, 17.)

Gegen das päpstliche Institut der „heiligen" Inquisition. „Der, welcher als Diener des verzeihenden Gottes die Todesstrafe verordnet, ist ein elender Hanswurst und ein ausgemachter Schuft. Die ‚heilige' Inquisition ist ihrem Wesen nach eine Infamie, eine Feigheit." Worte des vom Brüsseler Abgeordneten und katholischen (!) Priesters Daens geleiteten Démocrate chretien im Januar 1904. Um „Gott einen Dienst zu tun" (Joh. 16, 2) wurden die dem Papst blind ergebenen Fürsten zu Uebertretern des 5. Gebotes, zu Mördern! Wäre die evangelische Lehre Menschenlehre gewesen, wie sie römischerseits verdächtigt wird, es würde kaum so viele evangelische Märtyrer gegeben haben. Ihre Zahl überragt die der ersten christlichen Märtyrer um ein Bedeutendes. Die evangelische Kirche hat die Feuertaufe erhalten, während die päpstliche Kirche sich mit Blut für alle Zeiten befleckt hat. Ueber den vergeblichen Versuch Roms, die Blutschuld dem Staate aufzubürden s. Joh. 19, 11. Weitere Schriftzeugnisse gegen die Anwendung von Gewaltmitteln s. Psalm 122, 6; Matth. 7, 12; 26, 52; 28, 19; Luk. 9, 53—56; Joh. 3, 17; 2. Kor. 10, 4; Epheſ. 6, 13; Offb. 13, 15; 17, 6; 19, 13. Würde Gott an der Ausrottung des Nichtchristen oder eines christlichen Andersgläubigen einen Gefallen haben, so hätte er ja das 5. Gebot umsonst gegeben; er würde sich selbst widersprechen.

2. Mose 20, 14. „Du sollst nicht ehebrechen."

Gegen das Gelübde der Keuschheit. Viele sind hiedurch erst recht zur Unkeuschheit und zum Ehebruch verführt worden.

2. Mose 20, 15. „Du sollst nicht stehlen." (5. Mose 5, 19.)

Gegen die Lehre, daß den „Ketzern" ihr Eigentum genommen werden darf.

2. Mose 20, 16. „Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten." (5. Mose 5, 20); Nahum 3, 1; Sach. 8, 16.

1. Gegen die Anschauung, daß Verleumdung der „Ketzer" keine besondere Sünde wäre.

2. Gegen das Zeigen unechter Reliquien. Vergl. Spr. 19, 5; Eph. 4, 25.

2. Mose 20, 17 a. „Du sollst nicht begehren."

Gegen die Lehre der römischen Kirche, daß die aufsteigenden Begierden nicht Sünde seien; denn es schadet nichts, daß man Gottes hl. Willen nur soweit erfüllen kann, als es uns möglich ist; darum schaden uns auch die bösen Begierden nicht, weil es uns eben nicht möglich sei, sie loszuwerden. Vergl. aber noch: Jak. 2, 10.

2. Mose 20, 17 b. „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus . . deines Nächsten Weib . . noch alles, was dein Nächster hat." Vergl. 5. Mose 5, 18.

Gegen die Bekehrungssucht so vieler Römlinge, die mit List und Gewalt Andersgläubige bekehren wollen.

2. Mose 33, 20 f. 5. Mose 4, 12.

2. Mose 34, 6. „Und der HErr ging vor seinem (Mose) Angesicht vorüber und rief: HErr, HErr, Gott, barmherzig und gnädig, langsam zum Zorn und groß an Güte." Vergl. 4. Mose 14, 18; Psalm 103, 8.

Gegen die römische Lehre, daß Gott durch Christi Tod dem Menschen nur die ewige Strafe der Sünde (die Verdammnis), nicht aber deren zeitliche Strafe wegnehme. Vergl. Ps. 103, 1 u. 3; Hiob 42, 2; Jes. 43, 25.

3. Mose 19, 3: „Haltet meine Feiertage (Sabbate); ich bin der HErr, euer Gott."

Gegen die Heiligen-Feiertage.

3. Mose 19, 18. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Vergl. Matth. 22, 39; Mark. 12, 31.

Gegen den römischen Fanatismus (Inquisition und Intoleranz überhaupt).

3. Mose 19, 27. „Ihr sollt den Rand eueres Kopf(haares) nicht kreisförmig abscheren."

Gegen die Tonsur des römischen Klerikers.

3. Mose 21, 5. „Sie (die Priester) sollen keine Glatze machen auf ihrem Haupte und den Rand ihres Bartes sollen sie nicht abscheren"

1. Gegen die Tonsur beim römischen Kleriker.

2. Gegen das Verbot des Barttragens für den Klerus und einzelne Orden.

3. Mose 21, 13. „Und derselbe (der Priester) soll ein Weib in ihrer Jungfrauschaft nehmen."

Gegen das Zölibat.

3. Mose 26, 1. „Ihr sollt euch keine Götzen machen und sollt euch kein geschnitztes Bild und keine Bildsäule aufrichten, und keinen Stein mit Bildwerk sollt ihr in eurem Lande setzen, um euch davor zu bücken; denn ich bin der HErr, euer Gott." Vergl. 2. Mose 20, 4.

1. Gegen die Aufrichtung der Marienfäulen.

2. Gegen die Bilder auf dem Prozessionswege (sog. Stationen).

3. Gegen die sog. Marterln (Jesus am Kreuze mit der unter dem Kreuze stehenden Maria).

4. Gegen die Lehre, daß die Bilder der „Heiligen" als wundertätig zu verehren seien.

4. Mose 14, 8 f. 2. Mose 34, 6.

5. Mose 3, 24. „Wo ist ein Gott im Himmel und auf Erden, der tun könnte gleich deinen Werken und gleich deinen Machttaten?"

1. Gegen die Lehre, daß die Heiligen an den göttlichen Eigenschaften der Allgegenwart und Allwissenheit teil hätten. Vergl. Jes. 63, 14.

2. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom Macht auf Erden, unter der Erde und im Himmel habe.

Macht auf Erden: Von ihm gehe die sakramentale Gewalt (Sünden zu vergeben und das Meßopfer darzubringen) auf alle andern Kleriker über. — Macht unter der Erde: Er könne den im Fegfeuer Befindlichen ihre Strafe nachlassen, dadurch daß er ihnen aus dem Schatz der überverdienstlichen Werke der „Heiligen" mitteilt (Papistischer „Ablaß"). — Macht im Himmel: Einzelne Menschen könne er selig, ja heilig sprechen.

5. Mose 4, 2. „Ihr sollt nichts hinzutun zu dem Worte, das ich euch gebiete, und sollt nichts davon tun, damit ihr haltet die Gebote des HErrn, eures Gottes." Vergl. 5. Mose 12, 32; Sprüche 30, 5—6; Offb. 22, 18—21.

1. Gegen die selbsterwählten Werkdienste höheren und niederen Grades.

2. Gegen die Nichtachtung der hl. Schrift, gegen das Bibelverbot. 1. Johannes 4, 6.

3. Gegen die Hinzufügung der schriftwidrigen Tradition zur Bibel.

4. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom außer den in der hl. Schrift angegebenen Ehehindernissen noch andere aufstellen könne.

5. Gegen die gewalttätige Auslegung der Bibel. (Beispiel s. im Kath. Schriftbeweis.)

5. Mose 4, 12. „Und der HErr redete zu euch mitten aus dem Feuer; die Stimme seiner Worte hörtet ihr, aber ihr sahet keine Gestalt.."

Gegen die Darstellung Gottes in Bildern. Grund dieses Verbotes: a) Gott hat niemand gesehen 2. Mose 33, 20; Joh. 1, 18; 1. Tim. 6, 16; 1. Joh. 4, 12. Darum kann ihn auch niemand abbilden. b) Jede Abbildung Gottes durch einen Menschen wird nur eine Mißgestalt Gottes werden; s. Jes. 40, 18; 44, 18—19; Jer. 10, 8—9; Habak. 2, 18—20; Joh. 4, 24.

5. Mose 5, 8 s. 2. Mose, 20, 4—5.

5. Mose 5, 17. „Du sollst nicht töten."

Näheres s. bei demselben Verbot in 2. Mose 20, 13.

5. Mose 6, 6—7. „Und sollst sie (die Worte Gottes) deinen Kindern einschärfen."

Gegen das Bibelverbot vergl. Jes. 34, 16; Joh. 5, 39; 1. Thess. 5, 21.

[Anm.: Ein irländischer Priester verbot einem armen Katholiken das Bibellesen mit den Worten: „Die Bibel ist für die Priester da und nicht für deinesgleichen." „So," antwortete dieser, „ich habe doch in

der Bibel gelesen, du sollst sie deinen Kindern einschärfen, und Priester haben doch keine Kinder."]

5. Mose 6, 13 f. 2. Mose 20, 3.

5. Mose 8, 3. „Er speiste dich mit dem Manna, das du nicht kanntest . . , um dir kund zu tun, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern daß der Mensch von allem lebt, was aus dem Munde des HErrn gehet." Vergl. Matth. 4, 4; Luk. 4, 4.

Gegen die Lehre, daß die Bibel unvollkommen, nicht genügend sei. Vergl. Matth. 24, 35; Joh. 20, 30—31; Röm. 1, 16.

5. Mose 10, 17. „Der HErr, euer Gott, er ist . . der große, mächtige und furchtbare Gott, der keine Person ansieht." S. 1. Sam. 16, 7; 2. Chron. 19, 7; Matth. 22, 16; Mark. 12, 14; Luk. 20, 21; Apost. 10, 34; Röm. 2, 11; Gal. 2, 6; Ephes. 6, 9; Kol. 3, 25; Jak. 2, 1.

Gegen die Lehre, daß der Kleriker einem besonderen Stande angehöre, der alle anderen Stände wesentlich überrage, daß also der Kleriker turmhoch über dem Nichtkleriker stehe.

5. Mose 11, 18—19: „Und ihr sollt diese meine Worte auf euer Herz und auf euere Seele legen."

Gegen das römische Bibelverbot.

5. Mose 12, 32 f. 5. Mose 4, 2.

5. Mose 18, 10—12. „Es soll keiner unter dir gefunden werden, der Wahrsagerei treibt, kein Zauberer oder Beschwörer oder Magier oder Bannsprecher oder Totenbeschwörer . . denn ein Greuel für den HErrn ist ein jeder, der diese Dinge tut . ."

Gegen die römische Lehre, daß die Teufel aus Menschen, Tieren und Dingen durch Beschwörung vertrieben werden können. Irrige Voraussetzung dieser Lehre ist: Menschen, Tiere und leblose Dinge können verhext werden.

5. Mose 32, 4 f. Psalm 11, 7.

1. Sam. 2, 2. „Es ist niemand heilig als der HErr."

Gegen die Lehre, daß dem Bischof von Rom die Anrede „Eure Heiligkeit" oder „heiligster Vater" zukomme.

1. Sam. 2, 25. „Wenn aber ein Mensch gegen den HErrn sündigt, wer wird für ihn bitten?"

Gegen die Lehre, daß die Heiligen den Menschen in allen Fällen des Lebens, also auch in Sündennot, mit ihrer Fürbitte beistehen könnten. Vgl. Ps. 49, 8—9.

1. Sam. 4, 3 u. 11. „Und als das Volk ins Lager zurückkam, da sprachen die Ältesten von Israel: Warum hat uns der HErr heute vor den Philistern geschlagen? Laßt uns von Silo die Bundeslade des HErrn zu uns holen, daß sie in unsere Mitte

komme und uns rette aus der Hand unserer Feinde. V. 11. Aber die Lade Gottes wurde genommen und die beiden Söhne Elis, Hophni und Pinehas, starben."

Gegen den abergläubischen Gebrauch, in Zeiten der Not das „hochwürdige Gut" (venerabile) oder ein berühmtes heiliges Bild zur Anbetung auszustellen.

1. Sam. 8, 6 u. 7 f. Anhang Nr. 1.

1. Sam. 11, 3 f. Anhang Nr. 1.

1. Sam. 16, 7. „Der HErr sieht nicht auf das, worauf der Mensch siehet; denn der Mensch sieht auf das Äußere, aber der Herr sieht auf das Herz."

1. Gegen den äußeren Glanz der römischen Kirche, die römische Prunksucht. Vergl. 1. Petri 3, 3.

2. Gegen die Lehre, daß der Kleriker einem besonderen Stande angehöre, der alle anderen Stände überrage. Vergl. 5. Mose 10, 17.

1. Könige 18, 18—19, 22. „Er (Elia) aber sprach; Ich verwirre Israel nicht, sondern du und deines Vaters Haus damit, daß ihr des HErrn Gebote verlassen habt. . . V. 19. Wohlan, so sende nun hin und versammle zu mir das ganze Israel auf den Berg Karmel und die 450 Propheten Baals, auch die 400 Propheten der Aschera, die vom Tische Isebels essen. . . V. 22. Da sprach Elia zum Volk: Ich bin allein überblieben ein Prophet des HErrn, aber der Propheten Baals sind 450 Mann." . .

Nicht immer hat also die Mehrheit Recht; sonst hätten die hier angegebenen 850 Propheten (oder Priester) Recht haben müssen dem einen Elias gegenüber. Diese Schriftstelle gegen die römische Lehre, daß die Beschlüsse der Mehrheit der bischöflichen Synoden („Konzilien") Bestandteile apostolischer Lehre seien.

[Anm. Gegen den Beschluß der letzten Papstsynode zu Rom 1869/70, des sogenannten Vatikanums, stimmten am 18. Juli 1870 zwei Mitglieder. Erschienen waren an diesem Tage 465 stimmberechtigte Ja-Sager. Diejenigen, die sich vorher dagegen erklärten, blieben am Entscheidungstage fort (86 an Zahl!). Freilich nahmen sie später, als sich's darum handelte, auf der Stelle zu bleiben oder nicht, das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit an, das deswegen auch das Hungerdogma (dogma stomachicum) heißt. Ganze Länder, wie Böhmen, Mähren, Schlesien waren an jenem Tage gar nicht vertreten.]

1. Könige 18, 26. „Und sie (die Baalspriester) . . riefen den Namen des Baal an vom Morgen bis zum Mittag und sprachen Baal erhöre uns."

Gegen das wiederholte Abbeten gewisser Gebete (Rosenkranzbeten — auferlegt bei Bußen).

1. Könige 18, 28. „Und sie (die Baalspriester) riefen mit lauter Stimme und ritzten sich nach ihrer Weise mit Schwertern und Lanzen, bis sie Blut an sich vergossen."

Gegen die Selbstpeinigung (Fasten, Geißelungen, Entbehrungen) als verdienstliches Werk.

2. Könige 2, 9. „Und es geschah, als sie (über den Jordan) hinübergegangen waren, da sprach Elia (kurz vor seiner Himmelfahrt) zu Elisa: Bitte, was ich dir tun soll, ehe ich von dir genommen werde."

Gegen die Lehre, daß die Heiligen an den göttlichen Eigenschaften der Allgegenwart und Allwissenheit teilnähmen. Vergl. 5. Mose 3, 24; Pred. 9, 5—6; Jes. 63, 16.

2. Könige 18, 4. „Er (König Hiskia) tat die Höhen ab und zerbrach die Säulen und rottete das Astartebild aus und zerschlug die eherne Schlange, die Mose gemacht hatte; denn bis zu jener Zeit hatten die Israeliten ihr geräuchert."

Gegen die Errichtung von Bildsäulen und gegen die Verehrung von Reliquien, insbesondere von Splittern des Kreuzes Jesu. Hatte man schon echte Reliquien (vergl. 4. Mose 21, 8—9) zertrümmert, weil abergläubischer Gottesdienst sich an sie knüpfte, wie vielmehr sollten die unechten Reliquien beseitigt werden! Würde man alle vorhandenen Splitter des Kreuzes zusammenstellen, es würde daraus ein Kreuz entstehen, höher als ein Turm! Vergl. 2. Mose 20, 4; 3. Mose 26, 1.

1. Chron. 17, 27. „Was du, HErr, segnest, das ist (wirklich) gesegnet."

Gegen die Ueberschätzung des päpstlichen Segens.

2. Chron. 19, 7 f. 5. Mose 10, 17.

Hiob 14, 4. „Wie könnte ein Reiner aus einem Unreinen kommen?"

Gegen die römische Lehre, daß der Mensch trotz des Sündenfalles aus sich wahrhaft Gutes tun könne.

Hiob 42, 2. „Ich weiß, daß du alles vermagst, und kein Vorhaben dir verwehrt werden kann."

Gegen die Lehre, daß Gottes Heilswerk, das er an den Menschen durch Christus getan hat, nur ein unvollkommenes sein konnte: denn bei seiner Gerechtigkeit sei mit Christi Tod wohl die ewige Verdammnis der Sünde, nicht aber deren zeitliche Strafe aufgehoben worden. Vergl. 2. Mose 34, 6; Ps. 103, 1 u. 3; Jes. 43, 25; Luk. 1, 37, 18, 27.

Psalm 1, 1—2. „Glückselig der Mann, der nicht wandelt im Rat der Gesetzlosen . . sondern seine Lust hat am Gesetz des Herrn und über sein Gesetz sinnt Tag und Nacht."

Gegen das römische Bibelverbot.

Psalm 11, 7. „Gerecht ist der HErr, Gerechtigkeit liebt er."

Gegen die römische Lehre, daß die ohne ihr Verschulden Ungetauften an einen dem Fegfeuer benachbarten Ort (limbus infantium) kämen und niemals selig würden. Vergl. 5. Mose 32, 4; Röm. 14, 7; 1. Tim. 2, 4.

Psalm 14, 3. „Alle sind abgewichen; sie sind allesamt verderbt; da ist keiner, der Gutes tue, auch nicht Einer." (Vgl. Ps. 53, 4; Röm. 3, 20.)

1. Gegen die römische Lehre, daß trotz des Sündenfalles der Mensch imstande sei, aus sich heraus Gutes zu tun.

2. Gegen die Lehre, daß Maria ohne Erbsünde geboren worden sei. Vergl. Luk. 1, 47—48; 11, 27—28; Gal. 3, 22.

Psalm 19, 13 (nach anderer Verszählung V. 12): „Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die verborgenen Fehler!"

Gegen die Lehre, daß dem Kleriker in der Beichte alle Sünden namhaft gemacht werden müssen. Vergl. Matth. 9, 2; Luk. 7, 48.

Psalm 23, 1—6. „Der HErr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln ... V. 4. Auch wenn ich wandelte im Tale des Todesschattens, fürchte ich nichts Übles. . . V. 6. Fürwahr Güte und Huld werden mir folgen alle Tage meines Lebens . ."

Gegen die römische Lehre, daß niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß sei. Vergl. Ps. 103, 1 u. 3; Luk. 10, 20; Joh. 5, 24; 8, 50; 10, 28—29; Röm. 4, 16. 18. 20. 22; 5, 1—2; 8, 16. 38—39; 2. Kor. 1, 21 f.; 13, 5; Phil. 1, 6; Eph. 1, 13; 3, 12; Hebr. 6, 17 u. 18; 13, 9; 2. Tim. 1, 12; 4, 8; 1. Joh. 2, 28; 3, 19 u. 24; 4, 13; 5, 2.

Psalm 26, 6—7. „O laß mich schreiten um deinen Altar, HErr, daß ich lauter Dank ausspreche und all deine Wundertaten preise."

Gegen die Lehre, daß nicht Predigt, sondern Meßopfer der wichtigste Bestandteil des Gottesdienstes sei.

Psalm 32, 5. „Ich bekannte dir meine Sünde und verhehlte nicht meine Missetat. Ich sagte: Ich will dem HErrn meine Übertretung bekennen, und du, du hast vergeben die Missetat meiner Sünde."

1. Gegen das Gebot der Ohrenbeichte, d. h. gegen die Forderung, daß die Sünden dem Kleriker wenigstens einmal im Jahr in namentlicher Aufzählung bekannt werden müssen, widrigenfalls die Beichte ungültig wäre. Vergl. Ps. 51, 4 (bezw. 6); Matth. 6, 12; Luk. 15, 18—19; 18, 13; Hebr. 4, 15—16.

2. Gegen die Lehre, daß der römische Kleriker die Sünden vergebe. Vergl. Dan. 9, 9.

Psalm 32, 8. „Ich will dich unterweisen und dich lehren den Weg, den du wandeln sollst; ich will mein Auge auf dich richten, ich will dir raten."

Kein Mensch darf sich darum auf Lebenszeit unverbrüchlich binden, weil er nicht weiß, welche Wege Gott der Herr ihn gehen heißen wird, weil er auch nie weiß, ob nicht seine Gelöbnisse später mit andern noch wichtigeren Pflichten so zusammenstoßen, daß er seine Gelübde brechen muß.

Gegen die Gelübde auf Lebenszeit.

Psalm 34, 13. „Bewahre deine Zunge vor Bösem und deine Lippen, daß sie nicht Trug reden."

Gegen das lügenhafte Wesen in der römischen Apologetik und Polemik. Vergl. Nahum 3, 1; Sach. 8, 16; Ephes. 4, 25.

Psalm 34, 18. „Wenn sie (die Frommen) schreien, so hört der Herr und rettet sie aus aller Not."

Gegen die Lehre, daß das menschliche Gebet sehr unvollkommen sei und darum der stützenden Fürbitte der „Heiligen" bedürfe. Vergl. Joh. 14, 14; Jak. 5, 16.

Psalm 36, 6 f. Ps. 108, 5.

Psalm 49, 8—9. „Keineswegs vermag jemand seinen Bruder zu erlösen, nicht kann er Gott seine Sühne geben; denn kostbar ist die Erlösung der Seele, er muß davon abstehen auf ewig."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch zur Abbüßung seiner Sündenschuld selbst etwas tun könne. Vergl. Matth. 18, 23—35.

2. Gegen die Lehre, daß die sogen. „Heiligen" infolge ihrer zu großen Strafleiden oder sogar völlig unverdienten Leiden, und infolge ihrer übergroßen guten Werke Haufen Genugtuungen übrig haben, an denen andere Menschen teilnehmen können. Vergl. Luk. 17, 10; Apost. 4, 12; 1. Joh. 2, 1.

Psalm 51, 4 (nach anderer Verszählung V. 6). „Gegen dich, gegen dich allein habe ich gesündigt . ."

Gegen den einen Hauptsatz der Ohrenbeichte, nämlich gegen die Lehre, daß nur die Beichte vor dem Kleriker Sündenvergebung bewirke. Vergl. Ps. 32, 5; Matth. 6, 12; 11, 28; Luk. 15, 18—19; Hebr. 4, 15—16.

Psalm 51, 12. „Schaffe mir, Gott, ein reines Herz und gib mir in meinem Innern einen festen Geist."

Die geistliche Veränderung, die mit dem Menschen vorgeht, ist also nicht ein Werk des Menschen selbst, sondern ein Werk Gottes. Vergl. Joh. 3, 5; 6, 44; 15, 5; Apost. 16, 14; 1. Kor. 12, 3; 15, 10; 2. Kor. 3, 5; Ephes. 2, 5. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch trotz des Sündenfalles der Stammeltern aus sich selbst heraus Gutes tun könne."

Psalm 51, 19 (nach anderer Verszählung V. 17). „Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängstigter Geist; ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verachten."

1. Gegen die Lehre, daß man schon durch äußeren Vollzug der Ohrenbeichte — also durch mechanisches Aufzählen der einzelnen Sünden — Sündenvergebung erhalten könne.

2. Gegen die Lehre, daß man schon durch äußerlichen Erwerb von Ablaßzetteln die zeitlichen Strafleiden der Sünde mindern könne.

3. Gegen die Lehre, daß das Meßopfer das Gott am meisten wohlgefällige Opfer sei. Vergl. Röm. 12, 1; 1. Petri 2, 5 u. 9; Hebr. 13, 15—16.

Psalm 53, 3 f. Ps. 14, 3.

Psalm 57, 11 f. Ps. 108, 5.

Psalm 62, 6 (nach anderer Verszählung V. 8). „Vertrauet auf ihn (Gott) allzeit, o Menschen! schüttet vor ihm aus euer Herz! Gott ist unsere Zuflucht."

1. Gegen die Lehre, daß derjenige, der durch Christus in Gott seinen Vater gefunden habe, noch besonderer Vermittler bedürfe, um mit seinem Gebete vor Gott zu kommen. Vergl. Hosea 11, 9; Hebr. 4, 16.

2. Gegen die Lehre, daß die Beichte vor dem Kleriker geschehen müsse.

Psalm 91, 11. „Er wird seinen Engeln über dir befehlen, dich zu bewahren auf allen deinen Wegen."

Gegen die Lehre, daß auch der mit Gott verbundene Mensch sich vor bösen Geistern und Gespenstern fürchten müsse. Vergl. Röm. 8, 31.

Psalm 93, 5. „Deine Zeugnisse sind sehr zuverlässig."

1. Gegen die römische Lehre, daß die Bibel undeutlich rede.

2. Gegen das Bibelverbot.

Psalm 94, 9. „Der das Ohr gepflanzet hat, sollte der nicht hören?"

Gegen die Lehre, daß die römisch-katholischen Kleriker aller Nationen in lateinischer Sprache zu Gott beten müssen (als verstände Gott nur lateinisch!).

Psalm 97, 7. „Schämen müssen sich alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen."

Gegen die Lehre, daß die Bilder der Heiligen zu verehren seien; s. 2. Mose 20, 4—5; 3. Mose 26, 1.

Psalm 98, 3. „Alle Enden der Erde haben die Rettung unseres Gottes gesehen."

Gott hat sich als Helfer dem Volke Israel nicht an besonderen Orten, etwa nur am Sinai oder in Palästina, sondern überall — auch in der Wüste geoffenbart.

Gegen die Lehre, daß Gottes Gnade und Wunderkraft an besondere Orte (Wallfahrtsorte) gebunden sei. Vergl. Ps. 108, 5; 139, 1 ff.; Joh. 4, 21 ff.

Psalm 103, 1 u. 3. „Lobe den Herrn meine Seele . . V. 3. der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen."

1. Gegen die römische Lehre; Gott vergebe durch Christus nur die Schuld und ewige Strafe der Sünde, aber nicht immer die Strafe der Sünde. Vergl. 2. Mose 34, 6; Hiob 42, 2; Jes. 43, 25.

2. Gegen die römische Lehre, daß niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß sei; s. Ps. 23.

Psalm 103, 8 f. 2. Mose 34, 6.

Psalm 108, 5 (nach anderer Verszählung V. 4). „Groß ist deine Güte über die Himmel hinaus . .“ (Vergl. Ps. 36, 6; 57, 11.)

Gegen die Lehre, daß Gottes Gnade und Wunderkraft an besondere Orte (Wallfahrtsorte) gebunden sei. Vergl. Ps. 98, 3; 139, 1 ff.; Joh. 4, 21 ff.

Psalm 116, 11. „Alle Menschen sind Lügner!“ (Ähnlich Röm. 3, 4).

Hinweis auf die natürliche Sündhaftigkeit des Menschen. Man soll nicht auf Menschen sein Vertrauen setzen. Vergl. Ps. 118, 8; 146, 3.

1. Gegen die römische Lehre, daß durch den Sündenfall das innerste Wesen des Menschen wohl geschwächt, aber nicht verderbt worden sei.

2. Gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Psalm 118, 8. „Es ist besser, auf den HErrn zu trauen als sich zu verlassen auf Fürsten.“ (Ähnlich Ps. 146, 3.)

1. Gegen die Unfehlbarkeitslehre; s. Matth. 4, 10; 1. Kor. 7, 23.

2. Gegen den Heiligenkultus, d. i. gegen die Lehre, daß man die Heiligen als Mittler zwischen Gott und den Menschen anzusehen und anzurufen habe; s. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 6, 13; Matth. 4, 10; 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Off. 19, 10.

Psalm 118, 22 f. Matth. 21, 42.

Psalm 122, 6. „Betet für die Wohlfahrt Jerusalems!“

David nennt als einzige Waffe zur Beschirmung der Kirche das Gebet.

Gegen die Anwendung von Gewaltmitteln gegenüber den Andersgläubigen, kurzum gegen den römischen Fanatismus.

Psalm 139, 1—3. „HErr! Du erforschest und kennest mich, V. 2. du kennst mein Sitzen und mein Aufstehen, du verstehst meine Gedanken von ferne. . .“

Gegen die Lehre, daß Gottes Gnade und Wunderkraft an besondere Orte (Wallfahrtsorte) gebunden sei. Vergl. Psalm 98, 3; 108, 5; Jes. 10, 3 („von ferne“); Joh. 4, 21 ff.

Psalm 145, 18. „Nahe ist der HErr allen, die ihn anrufen, allen, die ihn anrufen in Wahrheit.“

Gegen die Lehre, daß der Kleriker vor Gott dem Nichtkleriker etwas voraushabe, daß sein Gebet wirksamer sei als das des Nichtklerikers. Vergl. Jak. 5, 16 b.

Psalm 150, 6. „Alles, was Odem hat, lobe den HErrn.“

Gegen das Vorwalten des Chorgesanges auf Kosten des Gemeindegesanges. Durch ersteren soll der Unterschied zwischen Kleriker und Gemeinde äußerlich abgebildet werden. Vergl. 2. Mose 15, 1; Jes. 12, 5 u. 26; Eph. 5, 19.

Sprüche 19, 5. „Ein falscher Zeuge wird nicht ungestraft bleiben; und wer Lügen ausspricht, wird nicht entrinnen."

1. Gegen die Lehre, daß Verleumdung der „Ketzer" keine besondere Sünde sei.

2. Gegen das Zeigen falscher Reliquien. 2. Mose 20, 16; Eph. 4, 25.

Sprüche 3, 34 f. Jak. 4, 6.

Sprüche 20, 9. „Wer darf sagen: Ich habe mein Herz gereinigt, ich bin rein geworden von meiner Sünde?"

1. Gegen die Lehre, daß es Christen gäbe, die bis zum Tode heilig d. i. fehlerlos blieben. Vergl. Jes. 64, 6; Phil. 3, 12; 1. Joh. 1, 8.

2. Gegen die Lehre, daß unter Rechtfertigung Heiligmachung, und Gerechtmachung des Menschen zu verstehen sei.

Sprüche 30, 5—6 f. 5. Mose 4, 2.

Prediger 8, 2. „Habe acht auf den Befehl des Königs und zwar wegen des Eides bei Gott."

Gegen die römische Lehre, daß man der kirchlichen Obrigkeit mehr Gehorsam schulde als der weltlichen. Vergl. Matth. 22, 21; Röm. 13, 1.

Prediger 9, 5—6. „Die Toten aber wissen gar nichts . . V. 6. Sie haben . . kein Teil mehr an allem, was unter der Sonne geschieht."

Gegen die römische Lehre von der Fürbitte der Heiligen. Vergl. 5. Mose 3, 24; 2. Könige 2, 9; Jes. 63, 16.

Jesajas 5, 8. „Wehe denen, die Haus an Haus reihen, Feld an Feld rücken, bis gar kein Raum mehr ist, und ihr allein seßhaft seid inmitten des Landes!"

1. Gegen die päpstliche Aneignung eines Landes (des sogenannten Kirchenstaates).

2. Gegen die übermäßige Ausdehnung des klösterlichen Grundbesitzes Vergl. Dan. 11, 38; Matth. 10, 9; 1. Tim. 6, 10: 2. Petri 2, 3; 14, 15; Judä V. 12.

Jesajas 5, 20. „Wehe denen, die das Böse gut heißen und das Gute böse . . . !"

Zu wie vielen Schandtaten hat das Papsttum geschwiegen oder sogar eine billigende Stellung eingenommen! (S. Reg. B: Weites Gewissen.)

Jesajas 8, 14 f. Matth. 21, 42.

Jesajas 10, 3 f. Ps. 139, 2.

Jesajas 12, 5. „Preiset den HErrn; denn Herrliches hat er getan. . . 6. Jauchze und juble, Bewohnerin von Zion . . !"

Jesajas 26, 1. „An jenem Tage wird dieses Lied gesungen werden im Lande Juda . ."

Hier Danklied des ganzen Volkes Israel. Näh. s. bei Ps. 150, 6.

Jesajas 28, 16. „Wer da glaubt, wird nicht ängstlich hinwegeilen." Vgl. Matth. 21, 42.

Gegen die Klosterflucht.

Anm. Schon im 5. Jahrhundert kämpfte der Presbyter Vigilantius in Barcelona gegen mönchische Kampfflüchtigkeit und Weltmüdigkeit; doch predigte er tauben Ohren. Die Klosterleute wollten einst der argen Welt entfliehen, und die Welt nahm sie gefangen in engen Klosterhallen. Der zunehmende Reichtum und die Gier nach Reichtum ward den Klöstern zum Fallstrick des Verderbens. Das „labora", das „Arbeite" wurde vom „ora", „Bete" verschlungen. Müßiggang bildete auch im Kloster aller Laster Anfang. (Vergl. 1. Mose 3, 19a u. 2. Mose 20, 9—10.) Die Segensstätten wurden zu Fluchstätten.

Jesajas 29, 13. „Das Volk naht sich mit seinem Munde und ehrt mich mit seinen Lippen."

Gegen die Veräußerlichung des Gottesdienstes z. B. gegen das wiederholte Abbeten eines und desselben Gebetes s. Matth. 6, 6—8; Joh. 4, 23—24.

Jesajas 34, 16. „Suchet in dem Buch des Herrn und leset."

1. Gegen das Bibelverbot.

2. Gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs, dem man in der Romkirche meist das Suchen und Auslegen selbst überläßt.

Jesajas 40, 18. „Wem wollt ihr Gott vergleichen? und was für ein Gleichnis wollt ihr ihm an die Seite stellen?"

Gegen die Verehrung von Bildern überhaupt und solchen Bildern insonderheit, die Gott darstellen sollen. Vergl. 5. Mose 4, 12; Jes. 44, 18—19; Jer. 10, 8—9; Habak. 2, 18—20; Joh. 4, 24.

Jesajas 42, 2. „Er (der Knecht Gottes) wird nicht schreien und nicht erheben noch hören lassen seine Stimme auf der Straße." (Vergl. Matth. 12, 19.)

Gegen die mit unredlichen Mitteln betriebene Proselytenmacherei. Vergl. Matth. 23, 15.

Jesajas 42, 8. „Ich bin der Herr; das ist mein Name, und meine Ehre gebe ich keinem andern, noch meinen Ruhm den geschnitzten Bildern."

Gegen den Heiligenkultus d. i. gegen die Lehre, daß den Heiligen göttliche Ehren zukämen. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 6, 13; Ps. 118, 8; Matth. 4, 10; 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Offbg. 19, 10.

Jesajas 43, 11. „Ich, ich bin der HErr, und außer mir ist kein Heiland." Vergl. 45, 5 (2. Mose 20, 3; Jes. 44, 6).

1. Gegen die Verehrung des Bischofs von Rom.

2. Gegen die Heiligenverehrung. Vergl. Jer. 17, 5—7.

Jesajas 43, 25. „Ich, ich bin es, der deine Übertretungen tilgt um meinetwillen, und deiner Sünden will ich nicht mehr gedenken."

Gegen die Lehre, daß durch Christi Tod nur die Schuld der Erbsünde — die ewige Verdammnis — nicht aber die der andern Sünden (die zeitliche Strafe) aufgehoben seien; s. 2. Mose 34, 6; Hiob 42, 2; Jer. 31, 34.

Jesajas 44, 6. „So spricht der HErr . .: Ich bin der Erste und bin der Letzte, und außer mir ist kein Gott." Vgl. 2. Mose 20, 3, Jes. 43, 11 und 45, 6.

1. Gegen die übertriebene Verehrung des Bischofs vom Rom.

2. Gegen den Heiligenkultus.

Jesajas 44, 18—19. „Sie (die Götzenbilder) haben keine Erkenntnis und keine Einsicht, denn verklebt sind ihre Augen, daß sie nicht sehen (und verhärtet) ihre Herzen, daß sie nicht verstehen. Aber man überlegt sich's nicht bei sich selber, denn es fehlt (dem Götzendiener) an Erkenntnis wie an Einsicht, daß er (sich) sagt: die eine Hälfte vom (Holz) habe ich im Feuer verbrannt und (mit der andern) habe ich auf seinen Kohlen Brot gebacken, Fleisch gebraten und habe gegessen; und den Rest davon sollte ich zu einem Greuel machen, ich sollte ein Stück Holz anbeten?"

1. Gegen die Bilderverehrung. Vergl. 2. Mose 20, 4—5; 3. Mose 26, 1; Ps. 97, 7. Gründe des Bilderverbots 5. Mos. 4, 12; Jes. 40, 18 und Jes. 44, 18 f.; Jer. 18, 9—10; Habak. 2, 18—20; Joh. 4, 24.

2. Indirekt gegen die Anbetung der Hostie. Vergl. Habak. 2, 18—20. Jesajas 45, 5; s. 43, 11.

Jesajas 53, 4 u. 5. „Fürwahr, er hat unsere Leiden getragen und unsere Schmerzen hat er auf sich geladen. V. 5. Die Strafe zu unserem Frieden lag auf ihm."

1. Gegen die römische Lehre, daß Christus mit seinem Tode nur die ewige Verdammnis, nicht aber die zeitlichen Strafen der Sünde weggenommen habe. Vergl. Ps. 103, 3; Jes. 43, 25; s. Röm. 5, 1; 8, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 24—25; Hebr. 9, 12.

2. Gegen die hieraus sich weiter ergebende Lehre: Christi Genugtuung müsse durch die persönliche Genugtuung des Menschen (Selbstleiden oder Selbsttat, Bußwerke) ergänzt werden. Vergl. Joh. 1, 16; 19, 30; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 ff.; Titus 2, 14; Hebr. 10, 4.

3. Gegen die Lehre, daß der Kleriker dem Beichtenden besondere Bußwerke auferlegen müsse; s. Matth. 27, 36; 2. Kor. 5, 19; Kol. 1, 20; 1. Joh. 2, 2. Die hl. Schrift fordert dem Menschen keine Genugtuung ab, da der Heiland alle Sünden der Menschen gebüßt und für dieselben vollkommene Genugtuung geleistet hat.

Jesajas 55, 1—3. „O ihr Durstigen alle, kommt zu den Wassern; und die ihr kein Geld habt, kommet, kaufet und esset! ja kommt,

kauft ohne Geld . . 2. . . Höret doch auf mich und esset das Gute . . 3. Neiget euer Ohr und kommet zu mir! Höret und eure Seele wird aufleben. Und ich will euch einen ewigen Bund ausmachen: die Gnadenverheißungen an David, die zuverlässigen."

Gegen die Lehre, daß man Ablaß (der um der Sünde willen verdienten zeitlichen Strafe) durchs Geld erwerben könne. Vgl. Matth. 10, 8; 16, 26; Joh. 2, 16; Apost. 8, 20; 1. Petri 1, 18—19; 2. Petri 2, 3.

Jesajas 56, 7. „. .Mein Haus wird ein Bethaus genannt werden für alle Völker." Vergl. Jer. 7, 11; Matth. 21, 13; Mark. 11, 17.

Gegen die Aufführung weltlicher Musik in katholischen Kirchen. Beisp.: Die Musik in den Pariser katholischen Kirchen ist sehr verweltlicht und reine Konzert- und Theatermusik geworden, daß sogar die politische Presse sich darüber beschwert. Der „Temps" z. B. ruft aus: „Mein Haus ist ein Bethaus," aber die Musik erlaubt kaum, an den Festtagen darin zu beten. Sie wendet den Geist ab und zerstreut ihn, anstatt ihn zur Erbauung anzuleiten. Auf hl. Texte werden leichtfertige Theaterweisen, sogar solche aus der komischen Oper, gespielt und gesungen." (Allg. Evang. luth. Kirchenzeitung 1904. S. 142).

Jesajas 57, 2. „Er (der Fromme) geht ein zum Frieden; sie ruhen in ihren Kammern, die richtig vor sich gewandelt haben."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch, auch wenn er in der Gnade Gottes sterbe, nicht mit Bestimmtheit wissen könne, ob er sofort in den Himmel oder ins Fegfeuer komme. Vergl. Matth. 10, 22; Luk. 10, 20; Joh. 5, 24; Offenb. 14, 13 u. s. w.

2. Gegen die Lehre, daß die Ueberbleibsel der Heiligen nicht zu beerdigen, sondern in Kirchen öffentlich aufzubewahren seien. Vergl. 1. Mose 3, 19 b; Luk. 11, 28. Im indirekten Schriftbeweis: Luk. 16, 29; Joh. 6, 63; 2. Kor. 5, 16—17.

Jesajas 58, 5—7. „Sollte das ein Fasten sein, an dem ich Gefallen habe, daß der Mensch einen Tag (wählt), an dem er seine Seele kasteit? oder seinen Kopf hängen läßt wie ein Schilf, oder Sack und Asche unter sich breitet? . . 6. Das ist aber ein Fasten, an dem ich Gefallen habe: daß man löse die Schlingen der Bosheit, daß man losmache die Knoten des Jochs und gewalttätig Behandelte als Freie entlasse und daß ihr jedes Joch zersprenget. 7. (Besteht es) nicht (darin), dein Brot dem Hungrigen zu brechen und die Verfolgten, die umherirren, ins Haus zu führen und einen nackten (Menschen), den du siehst, zu kleiden und dich nicht deinem Mitmenschen zu entziehen?"

Man hat schon frühzeitig in der Christenheit sich die Frage vorgelegt, wie die Weisung Jesu gelautet hätte, wenn er auch das Fastengebot

in der Weise behandelt hätte, wie andere Gebote. Mit Bezug auf die Worte des Propheten Jesajas würde er geantwortet haben: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: „Du sollst an den gebotenen Tagen (3. Mose 23, 29 u. 32 am Versöhnungstag) fasten. Ich aber sage euch: Verkürze deine Gelder zu Gunsten der Armen und Elenden; übe, wie der Prophet Jesajas lehrt, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit! Schaffe einmal das ungeheure, schreiende Mißverhältnis aus der Welt, das zwischen deinem Aufwande für Feste und Genußmitteln und Luxus und deinen Spenden für Nächstenliebe, für Wohlfahrtsbestrebungen, kurz, für das Reich Gottes besteht. Lerne fasten, d. h. dich im Genusse einschränken, um Gutes tun und Gerechtigkeit üben zu können, auf daß deine Brüder neben dir leben können."

Jesus kannte, wie der Prophet Jesajas, selbstverständlich den sinnbildlichen Wert des Fastens, als Anreiz und Mittel einer zeitweiligen entschiedenen Abkehr von allem Irdischen; aber er kannte auch, wie der Prophet, die furchtbare Gefahr, die darin liegt, daß der Mensch seinen Gott durch Fasten oder durch ein anderes sinnbildliches Tun (Opfer, Gebet) zu befriedigen wähnt. Dies führt zur Veräußerlichung und damit zum Tod. Deshalb gab Jesus kein Fastengebot für bestimmte Tage (Matth. 9, 14—15); seine einzige Fastregel besteht in der Mahnung, wenn wir fasten, es ja niemand merken zu lassen (Matth. 6, 16).

Gegen das römische Kirchengebot des Fastens!

Jesajas 61, 1 f. Luk. 4, 18.

Jesajas 63, 16. „Du bist unser Vater; denn Abraham weiß von uns nicht und Israel kennt uns nicht; du, Herr, bist unser Vater; unser Erlöser von alters her ist dein Name."

Gegen die Lehre, daß die „Heiligen" an den göttlichen Eigenschaften der Allgegenwart und Allwissenheit teilnehmen. Vergl. 5. Mose 3, 24; 2. Kön. 2, 9.

Jesajas 64, 6: „Unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid."

Gegen die Lehre, daß es nach allen Seiten vollkommene Christen gäbe. Vergl. Sprüche 20, 9; Phil. 3, 12; 1. Joh. 1, 8.

Jesajas 65, 17 f. 2. Petr. 3, 13.

Jeremias 7, 11 f. Jes. 56, 7.

Jeremias 10, 9—10 f. Jes. 44, 18—19.

Jeremias 14, 12 f. Matth. 6, 16.

Jeremias 17, 5—7. „So spricht der HErr: Verflucht ist der Mann, der auf den Menschen vertraut und Fleisch zu seinem Arme macht.. 7. Gesegnet ist der Mann, der auf den HErrn vertraut.."

1. Gegen die Anwendung fleischlicher Mittel zur Ausbreitung des Reiches Gottes. Vergl. Kol. 2, 2; Hebr. 10, 22.

2. Gegen die Pfaffenvergötterung, insbesondere den Papstkultus. Matth. 4, 10; 1. Kor. 4, 15; 7, 23; 2. Kor. 1, 24; 4, 5; 1. Petr. 5, 2—3.

3. Gegen den Heiligenkultus. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 6, 13; Ps. 118, 8; Jes. 42, 8; Matth. 4, 10; 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Offenb. 19, 10.

Jeremias 31, 34 s. Jes. 43, 25.

Ezechiel 11, 19. „Ich werde das steinerne Herz aus ihrem Fleische wegnehmen."

Gegen die römische Lehre, daß durch den Sündenfall das innerste Wesen des Menschen nur geschwächt, aber nicht verderbt worden sei. Vergl. 36, 26.

Ezechiel 33, 11. „So wahr ich lebe, spricht der Herr, HErr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Sünders, sondern daß der Sünder von seinem Wege umkehre und am Leben bleibe!"

Gegen die Inquisition (Anwendung körperlicher Strafen bei Ausübung der Kirchenzucht).

Daniel 2, 31—34 s. Anhang Nr. 1.

Daniel 7, 18 „Aber die Heiligen werden das Reich einnehmen und werden es immer und ewiglich besitzen."

Gegen die römische Inkonsequenz: Man redet nur von der allein seligmachenden Kirche ohne zu bedenken, daß die allein seligmachende Kirche auch die allein heiligmachende sein müßte. Aber mit der Heiligkeit der Römischen können sich auch die anderen Christen messen (s. Konfessionelle Kriminalstatistik). Ohne Heiligung kann kein Mensch selig werden!

Daniel 9, 9. „Des HErrn, unseres Gottes, sind die Erbarmungen und die Vergebungen."

Gegen die Lehre, daß der römische Kleriker die Sünden vergibt. Vergl. Psalm 32, 5.

Daniel 9, 18. „Neige, mein Gott, dein Ohr und höre! . . Denn nicht um unserer Gerechtigkeit willen legen wir unser Flehen vor dir nieder, sondern um deiner vielen Erbarmungen willen."

1. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke.

2. Gegen die Verdienstlichkeit wiederholter Gebete; s. Matth. 6, 6—8.

Daniel 11, 38 s. 2. Petri 2, 3. 14. 15.

Hosea 11, 9. „Ich bin Gott und nicht ein Mensch, der Heilige in deiner Mitte, und ich will nicht in Zornesglut kommen."

1. Gegen die Lehre, daß der durch Christus gewonnene Vater im Himmel den weltlichen Fürsten gleiche, die nicht direkt zu sprechen sind; und wie diese nur durch besondere Vermittler — durch die Heiligen — zu gewinnen sei. Vergl. Ps. 62, 6; Hebr. 4, 16; s. v. a. St.

2. Gegen die Lehre, daß der Beichtende vor dem Kleriker als einem Richter stehen müsse.

Nahum 3, 1. „Wehe über die Stadt der Blutschuld, die voll Lug und Gewalttat ist und von ihrem Rauben nicht lassen will."

1. Gegen die Inquisition mit ihren Greueln (z. B. Ketzermord, Ketzertortur, Ketzerraub ꝛc.).

2. Gegen das lügenhafte Wesen der römischen Apologetik und Polemik.

3. Gegen die jesuitische reservatio mentalis.

Habakuk 2, 4. „Der Gerechte aber wird durch seinen Glauben leben."

Diese Stelle wird von den Aposteln zitiert, vor allen von Paulus in Römer 1, 17 u. Galater 3, 11; außerdem von dem unbekannten Verfasser des Hebräerbriefs 10, 38.

Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näheres s. bei Röm. 3, 28.

Habakuk 2, 12. „Wehe dem, der Städte mit Blut baut und Städte mit Ungerechtigkeit gründet!"

Gegen den mit Revolution und Lüge gebauten Kirchenstaat.

Habakuk 2, 18—20. „Was nützt ein geschnitztes Bild, daß sein Bildner es geschnitzt hat? (Was) ein gegossenes Bild und welches Lügen lehrt, daß der Bildner seines Bildes darauf vertraut, um stumme Götzen zu machen? 19. Wehe dem, der zum Holze spricht: Wache auf! zum stummen Steine: Erwache! Sollte er Bescheid geben? Siehe er ist mit Gold und Silber überzogen, und ist gar kein Odem in ihm. 20. Aber der HErr ist in seinem heiligen Palaste. Vor ihm schweige die ganze Erde!"

1. Gegen die Bilderverehrung. Vergl. 2. Mose 20, 4—5; 3. Mose 26, 1; 5. Mose 4, 12; Ps. 97, 7; Jes. 40, 18; 44, 18—19; Jer. 10, 9—10.

2. Indirekt gegen die Anbetung der Hostie „des Allerheiligsten".

Sacharja 8, 16. „Redet die Wahrheit einer mit dem andern; richtet der Wahrheit gemäß und fället einen Rechtsspruch, der Frieden stiftet."

Gegen das lügenhafte Wesen der römischen Apologetik und Polemik. Vergl. Psalm 34, 13; Nahum 3, 1; Eph. 4, 25.

Sacharja 8, 17. „Und sinnet keiner auf des Andern Unglück in euren Herzen und falschen Eid liebet nicht."

1. Gegen die reservatio mentalis.

2. Gegen den Treubruch.

Maleachi 2, 7. „Des Priesters Mund berge Wissenschaft."

Gegen die einseitige wissenschaftliche Erziehung des römischen Klerus. Wie wenig richtet sich die Romkirche nach Maleachi! Derselbe Papst, der für die Laien nur den Köhlerglauben forderte (ein blindes Fürwahrhalten der päpstlichen Lehre), Innocenz IV. (1243—52) war auch zufrieden, wenn die Bischöfe und Seelsorger nur die Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses wußten; bei den Schwachbegabten gestattete er eine Ausnahme — sie brauchten gar nichts zu wissen. Nun, diese Zeiten, wo Bischöfe und Priester für ihr Amt nur die geringsten

Vorkenntnisse mitbrachten, sind seit der Reformationszeit — Gott sei Dank — vorüber. Es würde die römische Kirche mit solchen minimalen Anforderungen, wie das Mittelalter sie stellte, kaum mehr recht auskommen. Das weiß sie wohl selbst recht gut. Der Bildungsgang eines römischen Theologen nimmt jetzt eine geraume Zeit in Anspruch — aber vieles von dem Lern- und Lehrmaterial gehört zu dem, was der Apostel Paulus 1. Kor. 3, 12 als Holz, Heu und Stoppeln bezeichnet. Alles, was dem Kopf und Herzen des angehenden Klerikers zugeführt wird, hat nicht den Zweck, ihn für Jesus Christus, den wahren König des christlichen Reiches, zu begeistern, sondern für den Bischof von Rom. Ist der angehende Kleriker soweit fanatisiert, daß er unter „Kirche" die Papstkirche, unter der Verteidigung des christlichen Glaubens die Verteidigung des Papsttums versteht, dann ist nach päpstlicher Anschauung das Ziel der klerikalen Bildung erreicht.

Demgemäß sind auch die Mittel, die zur einseitig wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus angewendet werden:

a. Mangelhafte Beschäftigung mit der Bibel, eingehende Beschäftigung mit der Wissenschaft des Mittelalters 2c.
b. Von der Welt abgeschlossene Lehranstalten.
c. Verpflichtung auf die Tridentinische Bekenntnisformel.

Früchte dieser einseitig-wissenschaftlichen Erziehung des Klerus sind:
im Allgemeinen: Erniedrigung des römischen Klerus zu einer Kaste, völlige Entfremdung vom Leben und Denken unserer Zeit, byzantinisches Kriechen vor dem kirchlichen Vorgesetzten;
im Einzelnen: mangelhafte Bibel- und Geschichtskenntnisse.
Näheres s. im Register B. des Protestantischen Schriftbeweises.

Neutestamentliche Schriften im allgemeinen.

Die neutestamentlichen Schriften erwähnen nirgends das Papsttum — ein Beweis, daß die Lehre vom Papsttum ihnen völlig fremd ist.

Sie erwähnen nur selten die Maria — ein Beweis, daß Maria nicht die Hauptperson in der christlichen Lehre sein darf. Keine Stelle der Evangelien oder apostolischen Briefe berichtet von einem Gruße des Auferstandenen an seine Mutter, obwohl sie mit den Aposteln, einigen Weibern und Brüdern Jesu (Apostelgeschichte 1, 13—14) zur betenden Christenschar gehörte. Kurz, das neue Testament kennt Maria nur als eine erlösungsbedürftige Frau mit Schwächen und Fehlern einerseits, aber andererseits auch mit einer vorbildlichen, demütigen Gesinnung.

Matthäus 1, 25. „Und er (Joseph) erkannte sie (Maria) nicht, bis sie ihren erstgeborenen Sohn geboren hatte."

Diese Bemerkung erweckt doch in jedem arglosen Leser unbedingt den Eindruck, daß Joseph mit seinem Eheweib Maria ein wirkliches Eheleben geführt und Söhne und Töchter gehabt hat. Vergl. Matth. 12, 46. Tertullian († 220) und Origenes († 254) begnügten sich

noch mit der Jungfrauschaft Marias bis zur Geburt Christi und nahmen an den Brüdern und Schwestern (Matth. 13, 55) Jesu keinen Anstoß.

Gegen die Lehre von der ständigen Jungfrauschaft Marias. (Diese Lehre eine Ausgeburt des Mönchtums, entstanden am Ende des 4. Jahrhunderts, einer mit mönchischen Ideen gesättigten Zeit!).

Römische Gegenbemerkung: Das Wort „erstgeboren" bedeute soviel als „einziggeboren"!

Matthäus 2, 1. 2. „Als aber Jesus zu Bethlehem in Judäa geboren war, . . siehe, da kamen Magier (= Priester und Sternkundige) vom Morgenlande nach Jerusalem, die sprachen: 2. Wo ist der König der Juden, der geboren worden ist? Denn wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind gekommen, ihm zu huldigen."

Hier erzählt der Evangelist von Magiern, nicht von Königen, und gibt weder deren Namen noch deren Anzahl an.

Gegen die römische Lehre, daß zur Anbetung des Jesuskindes 3 Könige gekommen wären, die da hießen: Kaspar, Melchior und Balthasar.

Matthäus 3, 1—2. „In jenen Tagen aber kommt Johannes der Täufer und predigt: . . V. 2 „Ändert (euren) Sinn!" (μετανοεῖτε.) Ähnlich: Mark. 1, 4. 15; Luk. 3, 3.

Gegen die oberflächliche Auffassung des Wortes „Buße". In der römischen Kirche versteht man meist darunter ein vom Kleriker dem reumütigen Sünder auferlegtes Bußwerk. Bei solchen Bußwerken kann aber der alte Mensch ganz ungebrochen weiter existieren. Nach dem Grundtext ist unter Buße etwas ganz anderes, etwas weit Schwereres zu verstehen, nämlich die Aenderung des alten, bösen Sinnes, die Bekämpfung der Lieblingssünden.

Matthäus 4, 4. 7. 10. „Es steht geschrieben."

Mit diesen Worten verweist der Herr den Versucher auf das Schriftwort. Obgleich neben dem geschriebenen Wort noch viele ungeschriebene Worte Gottes kursierten, macht der Herr doch nicht von den letzteren Gebrauch. Die Tradition zitiert er nur soweit, als sie im Widerspruche mit dem geschriebenem Worte stand, um vor ersterer zu zu warnen, z. B. Mark. 7, 7—13.

Gegen die römische Lehre von der Überlieferung.

Matthäus 4, 4 f. 5. Mose 8, 3.

Matthäus 4, 10. „Da spricht Jesus zu ihm: Gehe hinweg, Satan! Denn es steht geschrieben: Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen."

Das Wort „allein" schließt die Anbetung der Heiligen mit aller Bestimmtheit aus. Vergl. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 6, 13.

1. Gegen die Lehre, daß man in religiösen Fragen den Klerikern, obenan dem Bischof von Rom, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet

sei. Vergl. 1. Kor. 3, 21—23; 1. Kor. 4, 15; 7, 23; 2. Kor. 1, 24; 4, 5; Kol. 1, 25; 1. Petri 5, 2—3.

2. Gegen den Heiligenkultus, der sich vielfach sogar zur Anbetung der Heiligen steigert. Vergl. Ps. 118, 8; Matth. 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Offenb. 19, 10. S. Artikel Scheinunterschiede im Reg. B. des protestantischen Schriftbeweises.

Matthäus 4, 17 f. Mark. 1, 15.

Matthäus 4, 18—19. „Als er aber am See von Galiläa wandelte, sah er zwei Brüder: Simon, genannt Petrus, und Andreas, seinen Bruder, die ein Netz in den See warfen; denn sie waren Fischer. 19. Und er spricht zu ihnen: Folget mir nach, und ich werde euch zu Menschenfischern machen."

Zur Ausbreitung seines Reiches auf Erden bedient sich Jesus nicht der Machthaber und Geistesgewaltigen, sondern einfacher Werkzeuge, damit ersichtlich werde, daß nicht die Menschen sein Reich ausbreiten, sondern er selbst, damit sich „kein Fleisch rühme" (1. Kor. 1, 29.) Nicht mit Feuer und Schwert, sondern lediglich durch die Verkündigung des Evangeliums (Matth. 28, 19), soll das Reich Gottes ausgebreitet werden.

Gegen die römische Lehre, daß bei der Bekehrung auch Gewalt angewandt werden dürfe.

Matthäus 5, 8. „Selig sind, die reines Herzens sind (d. i. ohne Falsch); denn sie werden Gott schauen."

1. Gegen das listige Wesen in der Papstkirche.

2. Gegen die verfänglichen Fragen mancher Kleriker im Beichtstuhl, wodurch das Beichtkind auf Dinge aufmerksam gemacht wird, an die es zuvor garnicht gedacht hatte, und so erst zur Sünde geführt wird.

Matthäus 5, 11. „Selig seid ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen und jedes böse Wort lügnerisch wider euch reden um meinetwillen."

Nur das Leiden um Christi willen hat eine Verheißung, nicht aber das um des Papstes willen. Darum hat das Martyrium um des Papstes willen keinen Wert.

Matthäus 5, 14. „Ihr seid das Licht der Welt."

Also nicht Petrus allein. (Joh. 1, 42; Matth. 16, 18) bekommt einen Ehrennamen, sondern auch alle anderen Jünger werden mit solchen bedacht — ein Beweis, daß Jesus zwischen Petrus und den andern Jüngern keinen Rangunterschied eingesetzt hat.

Matthäus 5, 17 f. Anhang Nr. 1.

Matthäus 5, 18: „Denn wahrlich, ich sage euch, bis daß der Himmel und die Erde vergehen, soll auch nicht ein Jota oder ein Strichlein von dem Gesetz vergehen, bis alles geschehen ist." Vergl. 24, 35.

Es ist nach diesem Worte der Fall ausgeschlossen, daß die Bibel von der Erde verschwinde; nur der Fall ist möglich, daß ihr Inhalt durch die unkirchliche Wissenschaft entwertet werde. Solcher Wissenschaft aber ist die christliche Kirche keineswegs schutzlos preisgegeben. In ihr legt dann der hl. Geist Zeugnis für die Bibel ab. (Joh. 16, 13).

Gegen die Lehre von der unbedingt verpflichtenden Norm der Tradition.

Matthäus 5, 22 a. „Ich aber sage euch, daß jeder, der mit seinem Bruder zürnt, dem Gericht verfallen sein wird."

Soll schon zwischen Christen und Nichtchristen kein Haß sein (Matth. 5, 44; Römer 12, 17; 1. Kor. 16, 14; 1. Petri 3, 16), wie viel weniger unter den Christen selbst!

Gegen den römischen Fanatismus und die römische Intoleranz. Vergl. 1. Joh. 3, 15; 4, 20—21.

Matthäus 5, 22 b u. c. „Wer aber irgend zu seinem Bruder sagt: Dummkopf! der ist dem hohen Rat (Synedrium) verfallen; wer aber irgend sagt: du Narr! der ist dem höllischen Feuer verfallen!"

Gegen die rohe Kampfesweise, die man in der römisch-katholischen Kirche den Andersgläubigen gegenüber beliebt. Mißfällt der katholischen Presse die Aeußerung eines Protestanten, so hat er zu gewärtigen, daß ihm grobe Unwissenheit, schmähliche Unkenntnis des Sachverhalts, schreiende Ungerechtigkeit, Unduldsamkeit, Gehässigkeit und wie die bekannte Tonleiter weiter lautet, vorgeworfen wird; er hätte schweigen, erst etwas lernen, vor der eigenen Türe kehren sollen, bevor er um katholische Angelegenheiten, die ihn nichts angehen, sich bekümmerte — oder man stempelt ihn (z. B. Luther!) geradezu zum Narren. Die Beschimpfung des Gegners gilt in der römischen Kirche für gleichbedeutend mit seiner Bekämpfung und Widerlegung!

Matthäus 5, 26. „Wahrlich, ich sage dir: Du wirst nicht von dannen herauskommen, bis du auch den letzten Pfennig bezahlt hast."

Gegen die Lehre, daß nach dem Tode noch eine Sündenvergebung möglich sei. Vergl. Joh. 9, 4; 2. Kor. 6, 2; Eph. 5, 16; Hebr. 9, 27.

[Anm. Diese Stelle wird auch römischerseits zitiert und zwar als Beweis für das Fegfeuer.]

Matthäus 5, 28. „Ich aber sage euch, daß jeder, der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, schon Ehebruch mit ihr begangen hat in seinem Herzen."

Gegen die römische Lehre, daß die aufsteigende böse Lust nicht Sünde sei. Vergl. 2. Mose 20, 7.

Matthäus 5, 44 f. „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde" . . . V. 45 „auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel."

Wie wir aus Matth. 5, 13—14; Joh. 18, 37; Apost. 4, 20; 2. Kor. 13, 8; Offenb. Joh. 3, 16 ersehen, soll der Christ in religiösen Fragen keineswegs indifferent (lau) sein, sondern die von ihm erkannte Wahrheit, also seinen christlichen Glauben bekennen; doch überall, wo er Gelegenheit findet, dem Andersgläubigen Gutes zu erweisen, also auf moralischem Gebiete, soll er — das lehrt uns Matth. 5, 44 f. — den Unterschied zwischen sich und dem Andern zurücktreten lassen; selbst dem feindselig gesinnten Andersgläubigen soll er mit Liebe begegnen; denn Liebe üben ist ein Bekennen des Christentums mit der Tat! Vergl. Röm. 12, 17.

1. Gegen die römische Intoleranz. Wie lieblos benimmt sich der Römling gegen Andersgläubige, sogar gegen solche, die ihm nicht einmal feindselig gegenüberstehen! Vergl. Matth. 7, 12; Luk. 10, 30—37.

2. Gegen die römische Lehre, daß der von der hl. Schrift als letztes und höchstes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft (1. Kor. 5, 5; 16, 22; Gal. 1, 8; 2. Thess. 3, 6; Tit. 3, 10; 2. Joh. V. 10—11) gleichbedeutend mit dem Ausschlusse aus der bürgerlichen Gesellschaft sei.

3. Gegen noch weitere schriftwidrige Steigerung der römischen Kirchenzucht s. Matth. 13, 24—30; 25, 32 ff; Luk. 19, 27.

> Matthäus 6, 5—6. „Und wenn du betest, sollst du nicht sein wie die Heuchler; denn sie lieben es, in den Synagogen und an den Ecken der Straßen stehend zu beten, damit sie von den Leuten gesehen werden . . . V. 6. Wenn du aber betest, so gehe in dein Gemach, und nachdem du deine Tür geschlossen hast, bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist . . ."

1. Gegen das Beten an öffentlichen Plätzen, also gegen Prozessionen, z. B. die sogen. Flurengänge, Fronleichnamsprozessionen, Wallfahrten.

[Anm. Jede Prozession verfällt als unnötiges Heraustreten der Andacht auf die Straßen dem Verdammungsurteil des Herrn gerade so, wie die Straßenfrömmigkeit der Pharisäer.]

2. Gegen das Brevierbeten des Klerikers und Mönches in der Eisenbahn 2c.

> Matth. 6, 7. „Wenn ihr aber betet, sollt ihr nicht plappern wie die von den Heiden; denn sie meinen, daß sie um ihres vielen Redens willen werden erhört werden."

Gegen die plappermäßige Wiederholung von Gebeten. Vergl. 2. Mose 20, 7; Jes. 29, 13; Joh. 4, 24.

[Anm. Zu einem heidnischen Plappern muß das Gebet werden, wenn man das öftere Wiederholen des Gebetes zum Bußwerke macht, wenn man öffentlich bei Prozessionen auf Straßen und Gassen vor gaffenden Zuschauern betet.]

> Matthäus 6, 9. „Unser Vater, der du bist in des Himmels Höhen; geheiligt werde dein Name."

Christus lehrt uns also geradezu beten, daß wir den Vaternamen Gottes heilig halten; er hat gewiß vorausgesehen, daß man den Vaternamen auch entheiligen werde, indem man ihn Menschen überträgt.

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom Papst (Papa) d. h. Vater aller Gläubigen sei. Vergl. Matth. 23, 9—10; Joh. 17, 11.

Matthäus 6, 10 a. „Dein Reich komme."

Also Gottes Reich, nicht das Reich des römischen Bischofs möge kommen.

Gegen die Lehre, daß das Reich des Papstes auszubreiten sei.

Matthäus 6, 10 b. „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden."

Gottes Wille also möge und soll geschehen, nicht aber der des römischen Bischofs.

1. Gegen die Lehre von den päpstlichen Kirchengeboten.

2. Gegen die Lehre, daß Protest gegen die päpstlichen Vorschriften Revolution, also verboten sei.

Matthäus 6, 12. „Und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir unsern Schuldnern vergeben."

Gegen die Ohrenbeichte, bezw. gegen die Lehre, daß nur die Beichte vor dem Kleriker Sündenvergebung bewirke. Wenn die Beichte vor dem Kleriker notwendig ist, wozu dann diese Bitte zu Gott: „Vergib uns unsere Schulden"? Vergl. Ps. 32, 5; 51, 6.

Matthäus 6, 16. „Wenn ihr aber fastet, so sehet nicht düster aus wie die Heuchler; denn sie verstellen ihre Angesichter, damit sie den Menschen als Fastende erscheinen. Wahrlich, ich sage euch, sie haben ihren Lohn dahin"; s. Jes. 58, 5—7.

1. Gegen die Veräußerlichung des Fastens als eines geistlichen Werkes.

2. Gegen die Selbstpeinigung (Fasten, Geißelungen, Entbehrungen u. s. w.) als verdienstliches Werk; s. 1. Könige 18, 28.

Matthäus 7, 12. „Alles nun, was immer ihr wollt, daß euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen; denn dies ist das Gesetz und die Propheten."

Jeder soll im Andersgläubigen seinen Mitmenschen betrachten! Vergl. Luk. 10, 30—37. (Gleichnis vom barmherzigen Samariter.)

Gegen die römische Inquisition, d. i. Mord und Verfolgung der Andersgläubigen, kurz, gegen die Intoleranz. In der papistischen Blütezeit (Mittelalter) hat man die Andersgläubigen gehängt und verbrannt, ohne sich lange zu fragen, ob man gegebenen Falles auch gehängt und verbrannt sein möchte. Der Bischof von Rom, der hiezu aufmunterte und in seinem Kirchenstaate Ketzermorde sogar selbst vollzog, war mehr ein carnifex (Henker) als pontifex (Oberpriester). Vergl. Ps. 122, 6; Matth. 26, 52; Luk. 9, 53—56; 2. Kor. 10, 4; Offbg. 13, 15; 17, 6; 19, 3.

Matthäus 7, 15—16, s. Anhang Nr. 1.

Matthäus 7, 18. „Ein fauler Baum bringt arge Früchte."

Gegen die römische Lehre, daß der Mensch trotz des Sündenfalles der Ureltern noch soviel Willenskraft besitze, daß er auch ohne Christus ein gottwohlgefälliges Leben führen könne. Vergl. Joh. 3, 3—7; 6, 29; Röm. 10, 13; 11, 6; 1. Kor. 1, 21; 2, 14; 12, 3; 2. Kor. 3, 5; Phil. 2, 13.

Matthäus 7, 20. „An ihren Früchten sollt ihr sie (die Leiter einer religiösen Gemeinschaft) erkennen."

Da sagt's der Herr ausdrücklich, daß man nichts auf Worte geben solle, sondern auf Taten; denn Worte ohne die entsprechenden Taten sind eitel Prahlerei.

Gegen die Prahlereien der Römlinge mit ihrer Kirche. Wenn die römische Kirche die alleinseligmachende sein will, dann muß sie auch alle andern Kirchengemeinschaften an heiligem Wesen übertreffen; sie muß dann auch die allein heiligmachende Kirche sein! Vergl. Daniel 7, 18; 2. Kor. 6, 14. Siehe Register B des Protestantischen Schriftbeweises Artikel: Prahlerei.

Matthäus 7, 21. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines himmlischen Vaters tut!"

Nach Matth. 5, 13—14; Joh. 18, 37; Apost. 4, 20; 2. Kor. 13, 8; Offenb. 3, 16 ist es notwendig, daß man sein Christentum mit dem Munde bekennt; aber zum Bekennen mit dem Munde gehört auch das mit der Tat, also das Liebe üben gegen Jedermann. (3. Mose 19, 18; Matth. 22, 39; Gal. 6, 10.) Vergl. Matth. 5, 44.

Gegen den römischen Fanatismus (die römische Intoleranz und Inquisition).

Matthäus 7, 24—26. „Wer meine Worte hört und tut, den vergleiche ich mit einem klugen Manne!" u. s. w.

Gegen das Bibelverbot.

[Anm. Wie kann ich Jesu Worte hören und tun, wenn sie zu lesen mir verboten sind!]

Matthäus 8, 14: „Und als Jesus in das Haus des Petrus gekommen war, sah er dessen Schwiegermutter fieberkrank darniederliegen."

Gegen die römische Lehre: Petrus habe von Beginn seiner Jüngerschaft an sein eheliches Leben aufgegeben.

Wie aus Joh. 1, 44 zu ersehen ist, war Petrus bei seiner erstmaligen Berufung noch im Stammhause seiner Eltern zu Bethsaida, also noch unverheiratet. Hier nach Matth. 8, 14 (Mark. 1, 30) weilt er zu Kapernaum im Hause seiner Schwiegermutter. Er hatte also als Jünger Jesu geheiratet.

Aus 1. Kor. 9,5 ist zu ersehen, daß er sogar in seiner apostolischen Wirksamkeit noch verheiratet war.

Matthäus 8, 20. „Und Jesus spricht zu ihm (zu einem Schriftgelehrten, der ihm nachfolgen wollte): Die Füchse haben Höhlen, und die Vögel des Himmels Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, wo er das Haupt hinlege." Vergl. Luk. 9, 58.

Gegen die Anhäufung von Reichtümern in der Papstkirche.

Matthäus 9, 2. „Und siehe, sie brachten einen Gelähmten zu ihm, der auf einem Bette lag; und als Jesus ihren Glauben sah, sprach er zu dem Gelähmten: Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind vergeben."

Jesus war mit der stillen Beichte des Gelähmten zufrieden. Vergl. Mark. 9, 5; Lukas 7, 48.

Gegen die Lehre, daß in der Beichte dem Kleriker (dagegen Psalm 32, 5; 51, 6; Matth. 6, 12; Lukas 15, 18—19; 18, 13; Hebräer 4, 15—16) alle Sünden, soweit sie dem Beichtenden erinnerlich sind, namhaft gemacht werden müssen. Vergl. Psalm 19, 13; Lukas 7, 48.

Matthäus 9, 6. (Nachdem er zu den Schriftgelehrten sprach): „—Auf daß ihr aber wisset, daß des Menschen Sohn Gewalt habe, auf der Erde Sünden zu vergeben" — sprach er zu dem Gelähmten: „Stehe auf, nimm dein Bette und gehe nach deinem Hause."

Gegen die Lehre, daß es auf Erden keine völlige Sündenvergebung gäbe."

Matthäus 9, 14—15. „Da kamen die Jünger des Johannes zu ihm und sagten: Warum fasten wir und die Pharisäer oft, deine Jünger aber fasten nicht? 15. Und Jesus sprach zu ihnen: Wie können die Hochzeitleute trauern, so lange der Bräutigam bei ihnen ist?" u. s. w.

Die Frage jener Johannesjünger will besagen: Warum gibst du kein Fastengebot, wo doch alle frommen Meister ihre Jünger fasten lassen? Man legte triumphierend den Finger auf einen bedenklichen Mangel in der Frömmigkeit Jesu und seiner Jünger.

Warum aber Jesus kein Fasten gebot gab, darüber s. Näheres bei Jes. 58, 5—7. Jesus selbst hielt sich also nicht an die überlieferten Satzungen.

1. Gegen die römischen Kirchengebote.
2. Speziell gegen das römische Fastengebot.

Matthäus 9, 15 s. Anhang Nr. 1.

Matthäus 9, 29 s. Mark. 16, 16.

Matthäus 9, 16—17. „Niemand aber setzt einen Flicken von neuem Tuch auf ein altes Kleid; denn das Eingesetzte reißt vom Kleide ab und der Riß wird ärger. 17. Auch tut man nicht neuen

Wein in alte Schläuche; sonst zerreißen die Schläuche und der Wein wird verschüttet, und die Schläuche verderben; sondern man tut neuen Wein in neue Schläuche, und beide werden zusammen erhalten."

Das Christentum ist also nicht eine Fortsetzung des Judentums, nicht ein Institut, das in die alttestamentlichen Formen paßt, sondern etwas Neues, ein Institut, das seinem neuen Geist entsprechend neue Formen hat.

Gegen die Uebernahme des alttestamentlichen Zeremonial- und Staatsbürgergesetzes ins Christentum, z. B. 2. Mose 22, 18; 3. Mose 17, 3—4 ꝛc. Auch gegen die Halbheit des Reformkatholizismus.

Matthäus 10, 8. „Umsonst habt ihr empfangen, umsonst gebet."

1. Gegen das Geldanhäufen in der römischen Kirche.

2. Gegen Abgabe des Ablasses um Geld. Vergl. Jes. 55, 1—3; Matth. 16, 26; Joh. 2, 16; Apost. 8, 20; 1. Petri 1, 18—19; 2. Petri 2, 3.

Matthäus 10, 9. „Verschafft euch nicht Gold noch Silber noch Kupfer in eure Gürtel . . "

Gegen die Ansammlung des Reichtums in der römischen Kirche; s. Matth. 10, 8; Dan. 11, 38; 2. Petri 2, 3. 14. 15; Judä V. 12.

Matthäus 10, 22 s. Ps. 23.

Matthäus 10, 24 s. Anhang Nr. 1.

Matthäus 10, 25 s. Anhang Nr. 1.

Matthäus 10, 32. „Wer mich bekennt vor den Menschen, den werde auch ich bekennen vor meinem himmlischen Vater."

Gegen die Lehre, daß das Bekenntnis zum Papsttum das Hauptmerkmal des Christentums sei. S. Reg. A. Artikel „Kirche". Vergl. 1. Kor. 6, 20.

Matthäus 11, 18—19. „Johannes ist gekommen, aß nicht und trank nicht (Wein s. Luk. 7, 33), (doch) sagen sie: Er hat einen Teufel. V. 19. Des Menschen Sohn ist gekommen, isset und trinkt und (hier) sagen sie: Siehe, wie ist der Mensch ein Fresser und Weinsäufer, ein Freund der Zöllner und Sünder." (Luk. 7, 33f.)

Jesus unterscheidet sich hier von Johannes dem Täufer dadurch, daß dieser ein Asket war, er aber nicht.

Gegen die Lehre, daß das Mönchtum der höchste Ausdruck der christlichen Moral sei.

Matthäus 11, 28. „Kommet her zu mir, alle ihr Mühseligen und Beladenen, und ich werde euch erquicken."

1. Gegen die Lehre, daß der erhöhte Christus jetzt bereits seines richterlichen Amtes waltet und darum selbst der Vermittlung bedarf. Vergl. Hebr. 4, 15.

2. Gegen die Lehre, daß die Sündenvergebung nur durch den Priester vermittelt werde.

Matthäus 12, 3. „Er (Jesus) aber sprach zu ihnen (den Pharisäern): Habt ihr nicht gelesen, was David tat, als ihn und die bei ihm waren, hungerte?“ . . .

Um seine Gegner zu widerlegen, verweist Jesus sie auf die Schrift (hier auf 1. Sam. 21, 6). Mit dem Hinweis auf die Schrift wies er auch den Satan zurück.

1. Gegen die römische Lehre, daß bei der Widerlegung des Gegners nicht die hl. Schrift das Hauptmittel sei.

2. Gegen die römische Lehre, daß der hl. Schrift die Tradition gleichzustellen sei. (Der Herr weist hier nicht auf die Überlieferung der Ältesten hin, sondern auf das alte Testament — die damalige Bibel!)

Matthäus 12, 19 f. Jes. 42, 2.

Matthäus 12, 24 f. Indirekter Schriftbeweis.

Matthäus 12, 38 ff. f. Mark. 8, 11—12. (Indirekter Schriftbeweis.)

Matthäus 12, 46—50. „Als er aber noch zu der Volksmenge redete, siehe, da standen seine Mutter und seine Brüder draußen und suchten ihn zu sprechen. 47. Und es sprach einer zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und suchen dich zu sprechen. 48. Er aber antwortete und sprach zu dem, der es ihm ansagte: Wer ist meine Mutter? und wer sind meine Brüder? 49. Und er streckte seine Hand aus über seine Jünger und sprach: Siehe da, das ist meine Mutter und (das sind) meine Brüder; 50. denn wer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist, derselbe ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter.“ (Mark. 3, 31—35; Luk. 8, 19—21.)

Mit diesen Worten, die Jesus in Kapernaum sprach, zielt er auf seine Mutter und seine Geschwister, die des Wahnes waren, ihm „gute“ Ratschläge betreffs seiner messianischen Tätigkeit erteilen zu dürfen, ihn vor der Wut und List seiner Feinde zu warnen. Jesus aber betont, daß seine wahren Jünger ihm näher stehen, als die leiblichen Verwandten. [Anm. Die Zeit vor dem Pfingstfeste war für sie wie für die andern Gläubigen eine Entwickelungsperiode des Glaubens; für seine Brüder s. Joh. 7, 5, für Petrus s. Matth. 16, 23, für Thomas s. Joh. 20; für alle Jünger s. Matth. 26, 31.]

1. Gegen die römische Lehre, daß Maria die Mutter Jesu auch nach seiner göttlichen Seite sei, also die „Mutter Gottes“. Vor allem siehe die Frage in V. 48: „Wer ist meine Mutter“ ꝛc. Vergl. auch Joh. 1, 14; 2, 4; 19, 26—27; Hebr. 6, 20—7, 3.

2. Gegen die Lehre, daß Maria die Braut des hl. Geistes sei und die zu ihr Betenden erleuchte. Vergl. Luk. 2, 48; Joh. 2, 3; 14, 26; 15, 26.

3. Gegen die Lehre, daß Maria die erfolgreichste Fürsprecherin bei Jesu sei: denn was die Mutter wolle, wolle auch der Sohn. Vergl. Joh. 4, 47 ff.; Joh. 7, 3—5; Gal. 5, 6.

4. Gegen die römische Lehre, daß Maria Miterlöserin sei.

5. Gegen die römische Lehre, daß Maria auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben sei. Hier ist die Rede von Schwestern und Brüdern Jesu. Vergl. Matth. 1, 25; 13, 55 f. Joh. 2, 12; 7, 3; 1. Kor. 9, 5. Einige Römlinge behaupten sogar, daß Maria das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt habe!

6. Gegen die Lehre, daß die Frommen des neuen Testaments in erster Linie zu den „Heiligen" gehören. Vergl. Matth. 16, 23, Apost. 10, 25—26 (Petrus); Apost. 14, 11—15 (Paulus); Offenb. 19, 10.

7. Wenn nicht einmal der Vorzug der leiblichen Verwandtschaft vor Christus etwas gilt, wie viel weniger ein angeblich besonderer Stand!

Gegen die Lehre, daß die Kleriker der christlichen Kirche einen besonderen Stand bilden, von den Nichtklerikern darum wesentlich verschieden seien, Gott näher ständen als die Laien. Vergl. Joh. 8, 31; Apost. 1, 21 und viele andere Stellen.

> Matthäus 13, 16—17. „Glückselig aber eure Augen, daß sie sehen, und eure Ohren, daß sie hören; 17. denn wahrlich, ich sage euch: Viele Propheten und Gerechte haben begehrt zu sehen, was ihr anschauet, . . . zu hören, was ihr höret . . ."

Gegen die römische Lehre, daß die Bibel nicht deutlich genug sei. Vergl. Joh. 20, 30—31; Römer 15, 4; 2. Petri 1, 19.

> Matthäus 13, 24—30. (Aus dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen): V. 28. „Die Knechte aber sprachen zu ihm: Willst du nicht, daß wir hingehen und es (das Unkraut) ausjäten? V. 29. Er (der Besitzer des Ackers) aber sprach: Nein, auf daß ihr nicht beim Zusammenlesen des Unkrauts zugleich mit diesem den Weizen ausraufet."

Der Herr fordert hier statt der Anwendung von Gewaltmitteln Geduld. Es wäre falsch, wenn man dies Gleichnis so deutete, als sollte damit gesagt sein, auch in der Gemeinde Gottes müsse alles Böse geduldet werden, es dürfe keine Kirchenzucht sein (dagegen Gal. 5, 20; Titus 3, 10 u. a.). Mit keinem Worte sagt hier der Herr, daß die Kirche das Unkraut auch für Weizen ausgeben soll, sondern er sagt nur, daß keine Gewalt angewendet werde; er mahnt also zur Geduld, vor allem mit den Worten Vers 30: „Lasset beides (Weizen und Unkraut) mit einander wachsen bis zur Ernte!" Der Herr hat solches mit allem Bedacht gefordert; denn aus mehreren Gründen ist es den Menschen eben unmöglich, eine Scheidung des Guten und Bösen richtig auszuführen.

a) Die Menschen sind als Menschen dem Irrtum zugänglich;

b) können Niemand ins Herz schauen; besonders in geistlichen Dingen würden sie mit Gewalt viel Unheil stiften (s. Kirchengeschichte).
c) Gott selbst ist ein Gott der Geduld: Judas durfte Jahre lang unter den Jüngern Jesu bleiben;
d) Gott ist ein Gott der Weisheit und von ihr soll der Mensch lernen. Wenn der Herr die Mörder des Stephanus sofort erschlagen hätte, so wäre gewiß ein edles Weizenkorn mit denselben zermalmt worden in Saulus. — Den Guten will Gott Gelegenheit zur Selbstprüfung geben; denn auch in ihnen ist noch manches Böse. Wer heute im Reich Gottes steht, kann morgen einen tiefen Fall tun (1. Kor. 10, 12).

1. Gegen die römische Anwendung von Gewaltmitteln bei der Kirchenzucht, die die römische Kirche nicht bloß ihren eigenen Gliedern gegenüber, sondern auch den fremden Konfessionsangehörigen gegenüber auszuüben sucht. Vergl. 2. Kor. 10, 3—5.

2. Gegen die römische Lehre, daß der von der hl. Schrift als letztes und höchstes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft (Matth. 7, 15; 2. Thess. 3, 6; Titus 3, 10; 2. Joh. V. 10—11) gleichbedeutend mit dem Ausschlusse aus der ganzen christlichen Kirche wäre. Letzteres kann nur von Gott selbst geschehen! So konnte z. B. der Papst Leo X. den Luther nur aus der römischen Kirchengemeinschaft ausschließen, niemals aber aus der Christenheit selbst. Vergl. Matth. 25, 32 f.; Luk. 19, 27.

Matthäus 13, 55—56. „Ist dieser nicht der Sohn des Zimmermanns? Heißt nicht seine Mutter Maria und seine Brüder Jakobus und Joseph und Simon und Judas? V. 56 und seine Schwestern, sind sie nicht alle bei uns?"

1. Gegen die römische Lehre, daß Maria das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt habe, daß sie auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben sei; (s. Mark. 6, 3 u. Luk. 4, 22), s. Matth. 12, 46 f.; Joh. 2, 12; 7, 3; 1. Kor. 9, 5.

2. Gegen die weltliche Macht seines angeblichen Stellvertreters und Nachfolgers, des Bischofs von Rom. Christus war nicht mit Juwelen bedeckt, sondern der arme Sohn eines Handwerkers. Vergl. Luk. 9, 58.

3. Gegen den Reichtum der kirchlichen Würdenträger.

Matthäus 15, 3. 9. „Er (Jesus) aber antwortete und sprach zu ihnen: Warum übertretet auch ihr das Gebot Gottes um eurer Überlieferungen willen? . . . V. 9. Vergeblich aber verehren sie mich, indem sie als Lehren Menschengebote aufstellen." Vergl. Mark. 7, 7—9 u. V. 13.

Gegen die sogenannte Tradition, d. h. die außerbiblische Ueberlieferung angeblicher Gottesworte.

Matthäus 15, 4—6. „Gott hat geboten und gesagt: Ehre den Vater und die Mutter! . . . 5. Ihr aber saget: Wer irgend zu dem Vater oder zu der Mutter spricht: Stiftung sei's, was irgend dir von mir zu nutze kommen könnte — der wird keineswegs seinen Vater oder seine Mutter ehren. 6. Und ihr habt so das Gebot Gottes ungültig gemacht um eurer Überlieferung willen." (Oder Mark. 7, 10—13.)

Gegen die Stiftungen „zur Ehre Gottes", aber zum Schaden unterstützungsbedürftiger Verwandten.

Matthäus 16, 23. „Er (Jesus) aber wandte sich um und sprach zu Petrus: „Gehe hinter mich, Satan! Du bist mir (mit deinem Rat, den Weg des Leidens zu umgehen V. 22) ein Ärgernis, denn du sinnest nicht auf das, was Gottes, sondern auf das, was der Menschen ist."

Gegen die Lehre, daß die Frommen des neuen Bundes in erster Linie zu den „Heiligen" gehören; s. Matth. 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Offenb. 19, 10.

Matthäus 16, 24. „Dann sprach Jesus zu seinen Jüngern: Wenn jemand mir nachkommen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach."

Das Kreuz sollte also für alle Christen das rechte, täglich zu tragende Schulterkleid sein, mit dem angetan sie auf dem Wege zum Himmel ihrem Heiland nachfolgten.

Gegen das äußerliche Tragen von Skapulieren (Läppchen auf Brust und Rücken), Medaillen, Rosenkränzen 2c.

Matthäus 16, 26. „Was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?"

1. Gegen die Lehre von der Verdienstlichkeit des Almosengebens, wie der guten Werke überhaupt; s. noch Luk. 18, 9—14; Röm. 3, 24 u. 28; Gal. 2, 16; 1. Petri 1, 18—19.

2. Gegen die Lehre, daß Ablaß um Geld zu erlangen sei. Vergl. Jes. 55, 1—3; Matth. 10, 8; Joh. 2, 16; Apost. 8, 20. 1. Petri 1, 18—19; 2. Petri 2, 3.

Matthäus 18, 1—4. „In jener Stunde traten die Jünger zu Jesus und sprachen: Wer ist denn der Größte im Himmelreich? 2. Jesus rief ein Kindlein herbei und stellte das mitten unter sie 3. und sprach: Wahrlich ich sage euch, wenn ihr nicht umkehret und werdet wie die Kindlein, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. 4. Darum, wer sich selbst erniedrigt wie dieses Kindlein, der ist der größte im Himmelreich." (Vergl. Mark. 9, 34—36.)

Jesus verweist den Jüngern ihre Rangstreitigkeiten.

Gegen das römische Institut der Hierarchie.

Matthäus 18, 15—17. „Wenn aber dein Bruder wider dich sündigt, so gehe hin, überführe ihn zwischen dir und ihm allein .... V. 16. Wenn er aber nicht hört, so nimm noch einen oder zwei mit dir, damit aus zweier oder dreier Zeugen Mund jede Sache bestätigt werde. V. 17. Wenn er aber nicht auf sie hören wird, so sage es der Versammlung . ."

Fordert der Herr schon bei Schlichtung persönlicher Sachen die Mitwirkung der Gemeinde, wie vielmehr, wo seine Ehre auf dem Spiele steht! Eine Sache wird spruchreifer, wenn sie von Mehreren untersucht wird. Wenn der Einzelne eine wichtige Sache zu entscheiden hat, kann er leicht als Stellvertreter Christi, als Apostel sich fühlen!

1. Gegen die römische Lehre, daß der von der hl. Schrift als schärfstes und letztes Mittel der Kirchenzucht zugelassene (1. Kor. 5, 5; 16, 22; Gal. 1, 8; 2. Thess. 3, 6; Tit. 3, 10; 2. Joh. V. 10—11) Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft von einer Seite allein geschehen kann, statt von der ganzen Gemeinde oder wenigstens von deren Vertretung. Der Apostel Paulus nahm dies letzte Mittel der Kirchenzucht selbst in die Hand, weil er ein vom Herrn berufener Apostel war. Aber die Pfarrer, Bischöfe und Päpste sind noch lange nicht Apostel!

2. Gegen die römische Lehre, daß das genannte Kirchenzuchtsmittel ohne weiteres gebraucht werden darf. Der Herr wünscht hier einen dreimaligen Versuch, die Streitfrage im Guten auszumachen, erstens dadurch, daß man die Sache mit dem Gegner privatim bespricht, dann öffentlich vor 2 oder 3 Zeugen und zuletzt — wenn alles Bisherige vergebens war — öffentlich vor der ganzen Gemeinde.

Matthäus 18, 20. „Wo zwei oder drei versammelt sind, da bin ich in ihrer Mitte."

1. Gegen die Lehre, daß Gottes Gnade und Wunderkraft an besondere Orte gebunden sei. Vergl. Ps. 98, 3; 108, 5; 139, 1 ff.; Joh. 4, 21 u. 24.

2. Gegen die Lehre, daß Gott den Klerikern näher stehe als den Nichtklerikern.

Matthäus 18, 23—25. „Das Himmelreich ist einem Könige gleich, der mit seinen Knechten abrechnen wollte. 24. Als er aber anfing abzurechnen, wurde einer zu ihm gebracht, der zehntausend Talente schuldete. 25. Da derselbe aber nicht hatte, zu bezahlen, befahl sein Herr, zu verkaufen . . . alles, was er hatte, und zu bezahlen . . ."

Gegen die Lehre, daß der Mensch zur Abbüßung seiner Sündenschuld selbst etwas beitragen könne. Vergl. Ps. 49, 9 — außerdem die anderen Stellen, die gegen die Werkgerechtigkeit zeugen, z. B. Römer 3, 28; Gal. 2, 16 u. s. w.

Matthäus 19, 4 f. 1. Mose 2, 18.

Matthäus 19, 6 f. Anhang Nr. 1.

Matthäus 19, 9. „Ich sage euch aber, daß wer sein Weib entläßt, nicht wegen Hurerei, und eine andere heiratet, Ehebruch begeht . ."

Hier führt der Herr selbst einen Fall an, der zur Ehescheidung berechtigt, nämlich eheliche Untreue.

Das bürgerliche Gesetzbuch enthält noch weitere Fälle z. B. wenn der eine Ehegatte dem andern nach dem Leben trachtet oder wenn der eine Ehegatte zu entehrenden Strafen (z. B. lebenslänglichem Zuchthause 2c.) verurteilt ist.

Gegen die römische Lehre, daß die Ehe unter allen Umständen unlösbar sei.

Römischer Einwand. Der Zusatz des Herrn in Matth. 19, 9: „nicht wegen Hurerei" sei unecht, da er bei Markus 10, 11—12 nicht vorkommt.

Gegenbeweis. Der Zusatz kommt in den besten Handschriften des Neuen Testaments vor. Weiteres s. bei dieser Stelle im Römischen Schriftbeweis „Gegenbemerkung".

Matthäus 20, 20—28 tritt Jesus gegen die Söhne des Zebedäus auf, weil sie darüber stritten, wer wohl der größte Jünger unter ihnen sei.

1. Gegen die römische Lehre, daß Petrus das Oberhaupt der Jünger gewesen sei.

2. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom höher stehe als alle Kleriker.

Matthäus 20, 25—28. „Jesus . . sprach: Ihr wisset, daß die Regenten der Nationen über dieselben herrschen und die Großen Gewalt über sie üben. 26. Unter euch soll es nicht also sein; sondern wer irgend unter euch groß werden will, soll euer Diener sein, 27. und wer irgend unter euch der Erste sein will, soll euer Knecht sein; 28. gleichwie des Menschen Sohn nicht gekommen ist, um bedient zu werden, sondern um zu dienen . ."

1. Gegen den Anspruch katholischer Kleriker (z. B. der Bischöfe und Kardinäle) auf hohe weltliche Ehren.

2. Gegen den Anspruch des Bischofs von Rom, den weltlichen Fürsten als „Souverain" gleichgestellt, ja übergeordnet zu werden. Vergl. Joh. 18, 36.

Matthäus 21, 4—5. „Dies alles aber ist geschehen, auf daß erfüllt würde, was durch den Propheten geredet ist, der da spricht: 5. Saget der Tochter Zion: Siehe, dein König kommt zu dir, sanftmütig und sitzend auf einer Eselin und zwar auf einem Füllen . ." Vergl. Sach. 9, 9.

1. Gegen die päpstliche Anmaßung der Oberhoheit über Könige und Fürsten.

2. Gegen die Verweltlichung des Papsttums.

Matthäus 21, 13 f. Jes. 56, 7.

Matthäus 21, 12. „Und Jesus trat in den Tempel Gottes und trieb alle hinaus, die im Tempel verkauften und kauften, und stieß die Tische der Wechsler und die Sitze der Taubenverkäufer um."

Gegen die Herabwürdigung der Kirche zu einem Finanzinstitut.

S. die betr. Stelle auch im Katholischen Schriftbeweis.

Matthäus 21, 23 f. Anhang Nr. 1.

Matthäus 21, 42. „Jesus spricht zu ihnen: Habt ihr nie in den Schriften gelesen: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, dieser ist zum Eckstein geworden . . ." Ps. 118, 22; Jes. 8, 14; 28, 16; Apost. 4, 11; Röm. 9, 33; 1. Petri 2, 4—8.

Gegen die römische Lehre, daß Petrus und Maria Grund- und Eckstein der christlichen Kirche wären. Vergl. Eph. 2, 19—20; Hebr. 13, 8.

Matthäus 22, 16 f. 5. Mose 10, 17.

Matthäus 22, 21. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Vergl. Pred. 8, 2; Römer 13, 1.

1. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom selbst unter keiner weltlichen Obrigkeit stehe.

2. Daß er höher als alle Fürsten der Welt stehe.

3. Daß er die Untertanen vom Gehorsam gegen die obrigkeitliche Autorität lösen könne.

4. Daß die katholische Kirche ihre äußeren Einrichtungen ohne alle Rücksicht auf die Staatsgesetze treffen, also gleichsam einen Staat selbst im Staate bilden dürfe.

Geschichtliches über die Stellung der römischen Katholiken zur Obrigkeit: Die blinden Anhänger Roms sind selbstverständlich vor allen Dingen Kinder der Kirche. Was die Kirche befiehlt, führen sie gehorsam aus; was die Kirche verbietet, wird von ihnen gemieden. So gehorchen sie auch der staatlichen Obrigkeit, weil die Kirche es so lehrt. Wie aber, wenn „Gottes Stellvertreter" es für falsch hält, in diesem oder jenem Punkte der staatlichen Obrigkeit zu willfahren? Da heißt bei ihnen Apostelgeschichte 5, 29 in verzerrter Gestalt: „Man muß Gott und seinem Stellvertreter mehr gehorchen als den Menschen." Und solche Fälle, in denen Rom in seinem politischen Interesse die Untertanen vom Treueid und dem Gehorsam gegen die obrigkeitliche Autorität löste, existieren nicht bloß in der Einbildung. Man lese Gregors VII.

Schreiben an die französischen Bischöfe, in dem er sie antreibt, ihre Stimme gegen König Philipp I. von Frankreich zu erheben, und wenn der König ihrer Stimme nicht folge, „so scheidet euch vollständig vom Gehorsam gegen ihn und von aller Gemeinschaft und verbietet durch ganz Frankreich jede Feier des öffentlichen Gottesdienstes. Und will er auch nach solch scharfer Maßregel noch nicht Buße tun, so wollen wir vor niemand geheim oder zweifelhaft bleiben lassen, daß wir auf alle Arten mit Gottes Hilfe versuchen werden, Frankreich der Vergewaltigung durch ihn zu entreißen." Man erinnere sich an die beiden Bullen, mit denen derselbe Gregor VII. die Stimmung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes gegen Heinrich IV. zu bearbeiten wußte. Man vergesse auch nicht, daß in neuerer Zeit das österreichische Staatsgrundgesetz von Pius IX. am 22. Juni 1868 folgender die staatliche Autorität nicht gerade schützenden oder stärkenden Worte gewürdigt worden ist: „Kraft Unserer Apostolischen Autorität verwerfen und verdammen Wir die angeführten Gesetze im Allgemeinen, und im Besonderen alles, was in diesen wie in anderen Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergebenen Behörden verordnet, getan oder wie immer verfügt worden ist; kraft derselben Autorität erklären Wir diese Gesetze samt allen ihren Folgerungen als durchaus nichtig und für immer völlig ungültig."

Kann man ein solches Verfahren Erziehung der Untertanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit nennen? Noch dazu gegen die „rechtmäßige" Obrigkeit! So gewährleistet das Papsttum durchaus nicht eine Stütze und Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt. Ja vielmehr, der Anschluß an Rom schließt eine Gefährdung der staatlichen Gewalt in sich, wie sie schwerer kaum gedacht werden kann. Wie sollte auch diejenige Macht ein Schutz und eine Stärkung der obrigkeitlichen Gewalt sein können, welche gerade eine unversöhnliche Feindin des modernen Staates ist, für welche die Forderung der Gewissensfreiheit „eine absurde und irrige Meinung oder richtiger aberwitziges Geschwätz" ist (Gregor XVI.), jene Macht, die deutlich und unableugbar beansprucht, daß die Könige und Fürsten unter der Jurisdiktion der Kirche stehen, daß die kirchliche Gewalt ihre Autorität ausüben kann ohne Erlaubnis und Zustimmung der bürgerlichen Regierung, daß in einem Konflikt zwischen den Gesetzen der geistlichen und weltlichen Macht das kirchliche Recht vorgehe (Syllabus), jenes Rom, das die Forderung erhebt, als „wahre Lehrerin der Tugend und Hüterin der Sitten" seinen Einfluß auszuüben auf die Gesetzgebung, auf den Jugendunterricht und auf das Familienleben! (Leo XII., Enzykl. Immortale Dei.) Wenn die Theorie Bonifaz VIII. zur Wirklichkeit geworden ist, wenn beide Schwerter, das geistliche wie das weltliche, in der Gewalt der Kirche sind, das weltliche für die Kirche, das geistliche von der Kirche zu brauchen, das geistliche von der Hand des Priesters, das weltliche von der Hand der Könige und

Soldaten, aber nach dem Wink des Priesters — dann, und nicht eher, wird die Feindschaft Roms gegen den modernen Staat ein Ende finden, dann entspricht das Verhältnis von Staat und Kirche den Ansprüchen Roms. Diesen Ansprüchen aber kann kein moderner Staat willfahren, ohne sich selbst aufzugeben. Gibt's bei den Römlingen schon einen bedingten Gehorsam gegen katholische Obrigkeiten, wie vielmehr gegen protestantische! (Wartburg, 1903 S. 291.)

Matthäus 22, 35—40. „Und einer von ihnen, ein Gesetzeskundiger, fragte ihn . . . 36. Meister, wie sieht ein großes Gebot im Gesetz aus? 37. Er aber sprach zu ihm: ‚Du sollst lieben den Herrn deinen Gott in deinem ganzen Herzen.' 38. Dies ist das große und erste Gebot. 39. Ein anderes ist ihm gleich: ‚Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst.' An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten."

Gegen die römische Lehre, daß zu rechten guten Werken nicht das Halten der zehn Gebote allein, sondern das Halten der Kirchengebote gehöre.

Matthäus 23, 6. „Sie (die Schriftgelehrten und Pharisäer) lieben aber den ersten Platz bei den Gastmählern und die ersten Sitze in den Schulen." Vergl. Mark. 12, 39; Luk. 11, 43 und 20, 46. An letzterer Stelle warnt der Herr geradezu vor den ehrsüchtigen Pharisäern.

1. Gegen die päpstliche Anmaßung der Unfehlbarkeit s. V. 10.

2. Gegen die päpstliche Anmaßung, daß die ganze Leitung der öffentlichen Schulen der „Kirche" (d. i. der römischen Kirche) zukäme; s. Syllabus des Papstes Pius IX., 6. § im 45. Satz!

3. Gegen das ehrsüchtige Wesen der römischen Kleriker.

Matthäus 23, 8. „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder."

1. Gegen die römische Lehre, daß Petrus das Oberhaupt der Jünger gewesen sei.

2. Daß er die Gabe der Unfehlbarkeit gehabt hätte.

3. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom höher stehe als alle andern Kleriker. Vergl. Matth. 20, 26—28.

Matthäus 23, 8—11. „Einer ist euer Lehrer, ihr alle aber seid Brüder. 9. Ihr sollt auch nicht jemand auf der Erde euren Vater nennen; denn Einer ist euer Vater, der in dem Himmel ist. V. 10. Laßt euch auch nicht (Lehr) Meister nennen; denn Einer ist euer Meister, Christus. 11. Der Größte aber unter euch soll euer Diener sein."

Nicht einmal Christus läßt sich „Vater" nennen, obgleich er sonst im Neuen Testament sich selbst einen Hirten nennt, und von den Aposteln Bischof, Lehrer genannt wird. Der Titel „Vater" ist ihm zu hoch in der Erniedrigung.

1. Gegen die Lehre, daß die Hierarchie eine göttliche Ordnung sei, daß also zwischen den unteren und oberen Klerikern ein von Gott festgesetzter, wesentlicher Unterschied bestehe. Vergl. Apost. 8, 14.

2. Gegen den Papstkultus, bei dem der Bischof von Rom sich „Vater" (Papa, Papst) der Gläubigen nennen läßt. Vergl. Joh. 17, 11.

3. Gegen den weiteren Papstkultus, bei dem sich der Bischof von Rom als „unfehlbaren Lehrmeister" ansehen läßt; s. V. 6.

Matthäus 23, 11. „Der Größte unter euch soll euer Diener sein."

Gegen die römische Lehre, daß Petrus das Oberhaupt der Jünger gewesen sei.

Matthäus 23, 15. „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, Heuchler! Denn ihr durchziehet das Meer und das Trockene, um einen Proselyten zu machen; und wenn er es geworden ist, so machet ihr ihn zu einem Sohn der Hölle, zwiefältig mehr als ihr."

Der Herr verdammt die Schriftgelehrten und Pharisäer, die religiösen Eifer zeigten, während sie innerlich Kinder der Hölle waren. Die Pharisäer hatten mit ihrem Zureden („Geschrei" s. Jes. 42, 2 f.) zwar den Proselyten zu einem Juden bekehrt, hatten ihre Religion ihm wie einen Rock angezogen, hatten aber Herz und Gesinnung dieses Menschen nicht geändert, der durch solch ein unwahres und heuchlerisches Verhalten gegen die Wahrheit jetzt in einen ärgeren Zustand gekommen ist als sein früherer Zustand war. Vergl. 2. Mose 20, 17; 1. Petri 2, 1.

Gegen die listige Bekehrungssucht der Römlinge, die oft mit den schlechtesten Mitteln Propaganda treiben (Konvertitengeldern ꝛc.).

Matthäus 23, 16. „Wehe euch, blinde Leiter! die ihr saget: Wer irgend bei dem Tempel schwören wird, ist zu nichts verpflichtet: wer aber irgend bei dem Golde des Tempels schwören wird, ist verpflichtet."

Der Herr richtet hier einen Weheruf gegen das gewissenlose Verfahren, eidlich übernommene Verpflichtungen durch Geltendmachung spitzfindiger Unterschiede für ungültig zu erklären.

Gegen die laxen Grundsätze der jesuitischen Moral bei Ablegung von Eiden. Vergl. 2. Mose 20, 7.

Matthäus 23, 23—25 s. Anhang Nr. 1. (Indirekter Schriftbeweis.)

Matthäus 23, 39 s. 3. Mose 19, 18.

Matthäus 24, 4—5. „Jesus aber antwortete und sprach zu ihnen (seinen Jüngern): Sehet zu, daß euch niemand verführe! V. 5. Denn viele werden unter meinem Namen kommen und sagen: Ich bin der Christus! und sie werden viele verführen."

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom Stellvertreter Christi sei.

Matthäus 24, 15 f. Indirekten Schriftbeweis.

Matthäus 24, 23 f. Luk. 17, 20—21.

Gegen die Prahlerei, als sei die Papstkirche die vollkommene Kirche.

Matthäus 24, 26. „Wenn sie nun zu euch sagen: Siehe, er ist in der Wüste! so gehet nicht hinaus; siehe, in den Gemächern! so glaubet nicht."

Christus zählt also zu den Kennzeichen des Antichrists die übertriebene Askese (z. B. Zurückziehung an einsame Plätze, Geißelung). Gegen die Lehre, daß die asketischen Übungen des Mönchtums Kennzeichen höchster Frömmigkeit seien. Vergl. 1. Mose 9, 20; 1. Mose 21, 8; Joh. 2, 1—11; 1. Kor. 10, 31 f.; 1. Tim. 4, 4—5.

Matthäus 24, 35. „Der Himmel und die Erde werden vergehen, meine Worte aber sollen nicht vergehen."

Die vom Herrn geredeten Worte sind von den durch den hl. Geist (Joh. 16, 13) erleuchteten Jüngern niedergeschrieben worden; darum wird das Schriftwort des neuen Testaments ebenso unvergänglich sein wie das des alten Testaments.

Gegen die Lehre, daß die außerbiblische Tradition ebenso unbedingt notwendig sei als das Schriftwort. Näheres s. oben bei Matth. 5, 8.

Matthäus 25, 1—12 s. Anhang Nr. 1. (Indirekter Schriftbeweis.)

Matthäus 25, 21. „Sein Herr sprach zu ihm: Wohl, du guter und treuer Knecht! über weniges warst du treu, über vieles werde ich dich setzen."

Gegen die Lehre, daß der Kleriker eine größere Seligkeit zu erwarten habe als der Nichtkleriker.

Matthäus 25, 32. „Und vor ihm (Christus als Richter der Welt) werden versammelt werden alle Menschengeschlechter, und er wird sie von einander scheiden . . "

Gegen die römische Lehre, als sei der von der hl. Schrift (Matth. 7, 15; 2. Thess. 3, 6; Tit. 3, 10; 2. Joh. V. 10—11) als letztes und schärfstes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft gleichbedeutend mit dem Ausschlusse aus der ganzen Christenheit. Von letzterer kann nur Gott selbst ausschließen. Vergl. Matth. 13, 24—30.

Matthäus 25, 37—39. „Alsdann (beim jüngsten Gericht) werden die Gerechten ihm antworten und sagen: HErr, wann sahen wir dich hungrig und speisten dich? oder durstig, und tränkten dich? 38. wann aber sahen wir dich als Fremdling und nahmen dich auf? oder nackt und bekleideten dich? 39. wann aber sahen wir dich krank oder im Gefängnis und kamen zu dir?"

Die Auserwählten wollen also ihre Werke nicht einmal wissen.

1. Gegen die Lehre, daß die guten Werke verdienstlich, (für den Menschen selbst von Nutzen) seien. Vergl. die Stellen, in denen gute Werke nur Pflichterfüllung genannt werden. Lukas 17, 10.

Das beste Werk geschieht von sündigen Menschenkindern und ist darum mangelhaft. Ps. 49, 8 f.; Matth. 16, 26. Nur Christus hilft uns ins Himmelreich hinein. Joh. 14, 6; Apost. 4, 12 und viele andere Stellen.

2. Gegen die Lehre, daß die guten Werke der Heiligen sogar überverdienstlich seien d. h. auch noch andern Menschen zugute kämen. Vergl. Ps. 49, 8; Lukas 17, 10; Apost. 4, 12; Römer 7, 19 u. viele andere Stellen.

Matthäus 25, 46. „Und diese (die Gottlosen) werden hingehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben."

Gegen die Lehre, daß es einen Zwischenzustand zwischen dem Tode und Gericht, das Fegfeuer, gebe.

Matthäus 26, 26—28. „Während sie aber aßen, nahm Jesus Brot, segnete, brach und gab es den Jüngern und sprach: Nehmet, esset; dieses ist mein Leib. 27. Und er nahm den Kelch und dankte und gab ihnen denselben und sprach: Trinket alle daraus. 28. Denn dieses ist mein Blut . ."

1. Gegen das Herumtragen der Hostie bei der Fronleichnamsprozession. Christus sagt hier: „Nehmet hin und esset!" aber nicht: „Nehmet es, tragt es herum, betet es an und haltet öffentliche Schauzüge damit!"

2. In den Einsetzungsworten (vergl. noch Mark. 14, 22 ff.; Luk. 22, 19 ff.; 1. Kor. 11, 23 ff.) spricht der Herr von einer Gegenwart seines Leibes und Blutes erst, nachdem er vorher gesagt hat: Nehmet, esset, trinket! Er setzt also den Genuß des Brotes und Weines voraus. Vergl. 1. Kor. 11, 26—27.

Gegen die römische Lehre, daß im Brote und Weine, sobald vom Priester die Einsetzungs-(Konsekrations)worte gesprochen seien, Christi Leib und Blut zugegen seien, auch wenn keine Austeilung oder kein Genuß von Brot und Wein stattfindet.

3. Gegen die römische Lehre, daß Christus im Abendmahl das Meßopfer eingesetzt habe.

Von Christus heißt es hier: „er gab's ihnen". Die Einsetzungsworte wie 1. Kor. 5, 7 tun dar, daß Gott uns etwas gibt, nicht daß wir Menschen ihm etwas geben, daß also das hl. Abendmahl ein Sakrament (Gnadengabe Gottes) nicht ein Sacrificium (Opferwerk des Menschen) ist. Christus sagt hier nicht: nehmet hin und opfert, sondern „Nehmet, esset, trinket!"

Matthäus 26, 27. „Und er nahm (den) Kelch und dankte und gab ihnen (denselben) und sprach: Trinket alle daraus." Vergl. Mark. 14, 23; 1. Kor. 11, 26.

Gegen die Lehre, daß die Austeilung der Hostie an die Laien genüge.

Römische Gegenbemerkung: Die römische Kirche lehrt, daß diese Worte nur an die Apostel gerichtet waren und noch keinen Befehl für alle Christen enthalten. Diese von dem Dominikanermönch Thomas von Aquin († 1274) zuerst aufgestellte Lehre, daß der HErr auch in Einer Gestalt im hl. Abendmahl ganz empfangen werde, wurde auf der Synode zu Konstanz 1414 eingeführt. Für diese Neuerung hat man ca. 20 Zweckmäßigkeitsgründe (aber keinen einzigen Beweisgrund aus der Bibel). So sagt man z. B.: mit dem Leibe werde ohnehin schon das Blut genossen, da der Leib nicht blutlos sei.

Gegenbemerkung: Hätte denn das der Herr Christus nicht selber viel besser wissen müssen, daß Ein Element zum Empfang seines Leibes und Blutes genügt, als die genannte Synode, die erst die Kelchentziehung bei den Laien bestätigte, während vordem die Laien den Kelch noch empfangen hatten? Oder hat Christus je einmal etwas Überflüssiges gelehrt, befohlen oder getan? Es ist doch kaum anzunehmen, daß Christus zwei irdische Elemente genommen hätte, wenn Eines schon hinreichend gewesen wäre. Wenn Zweckmäßigkeitsgründe als Beweisgründe für eine Lehre gelten sollen, so ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Ebenso gut kann man dann z. B. auch lehren: die Taufe auf den Namen des hl. Geistes allein genüge; denn wo der Geist ist, da ist auch der Vater und der Sohn! Man hat in der römischen Kirche außer dem genannten Zweckmäßigkeitsgrund noch viele andere (z. B. der Wein könnte leicht verschüttet werden 2c.), aber den Hauptgrund, daß die Kelchentziehung zur Verherrlichung des Priesterstandes dienen soll — denn nur er erscheint tafelfähig am Tisch des Herrn — verschweigt sie. Zwei Aufforderungen, die so unmittelbar neben einander stehen, wie diese: „Nehmet hin und esset; nehmet hin und trinket" können doch unmöglich in einem verschiedenen Sinne gemeint sein. Und wie soll man sich's denken, daß Jesus beim ersten Worte die ganze sich noch entwickelnde christliche Gemeinde im Auge gehabt habe, beim zweiten jedoch nur seine zwölf Jünger! Nachdem beim zweiten Befehl noch besonders das Wort „alle" hinzugefügt ist, sollte man meinen, daß dieses „alle" seine Geltung behalten müßte, so oft und wo immer das heilige Abendmahl gefeiert wird.

Aber „die Kirche" (das ist im letzten Grunde der Papst) lehrt, daß beim Kelch nur die Jünger gemeint waren. Punktum! Von der „Kirche", die sich die Erklärung der hl. Schrift allein vorbehalten hat, wird in die Bibel, wo immer sie anders lehrt, solange hineinerklärt und herauserklärt, bis es klappt. Für solche Exegese gibt es nur eine Bezeichnung und diese heißt: Willkür!

Matthäus 26, 52. „Da spricht Jesus zu ihm (Petrus, der ihn mit dem Schwerte verteidigen wollte): Stecke dein Schwert wieder an seinen Ort; denn alle, die das Schwert nehmen, werden durch's Schwert umkommen. 53. Oder meinst du, daß ich nicht jetzt meinen Vater bitten könne, und er mir mehr als zwölf Legionen Engel stellen werde?"

Will Christus schon zur Verteidigung seiner Person keine Gewalt angewendet sehen, wie viel weniger bei der Ausbreitung des Evangeliums!

Gegen die Anwendung von Gewaltmitteln in der Ausbreitung der christlichen Kirche, also auch gegen das römische Institut der Inquisition (Mord und Verfolgung der Andersgläubigen). Vergl. Lukas 9, 53—56 (die Donnerskinder); 2. Kor. 10, 4 (Warnung vor Gebrauch fleischlicher Waffen); Offb. 13, 15; 17, 6; 19, 13 (Merkmal des Antichrists).

Matthäus 27, 3—5. „Als nun Judas, der ihn verraten hatte, sah, daß er (Jesus) verurteilt wurde, gereute es ihn und er brachte die dreißig Silberlinge den Hohenpriestern und den Ältesten zurück 4. und sagte: Ich habe gesündigt . . . Sie aber sagten: Was geht das uns an? Da siehe du zu. 5. Und er warf die Silberlinge in den Tempel und machte sich davon und ging hin und erhängte sich."

1. Gegen die Lehre, daß neben dem Bekennen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker auch die Genugtuung (das Vollziehen der vom Kleriker auferlegten Bußstrafe) die Hauptbedingung des Empfanges der Sündenvergebung sei.

Judas tat auch eine solche papistische Buße: Er bereute seine Sünde und bekannte sie vor den Hohenpriestern, er tat Genugtuung, indem er das Geld wieder brachte und mit seinem Selbstmorde sich eine eigene Strafe auferlegte — und doch hat ihm diese Buße nichts geholfen. (Apost. 1, 20.) S. die Stellen der hl. Schrift, die gegen die römische Werkgerechtigkeit zeugen, bei Mark. 16, 16.

2. Gegen die Lehre, daß der Glaube ein äußeres Fürwahrhalten sei. Judas gehörte nur äußerlich Christo an. Vergl. Joh. 3, 15, 18; 4, 42; 5, 24; 6, 40, 47; 2 Kor. 3, 4; Ephes. 3, 12; 1. Thess. 5, 31; 1. Joh. 2, 28; Jak. 2, 19; Hebr. 4, 16, 10, 19; 11, 1. Siehe Indir. Schriftbeweis Matth. 27, 4.

Matthäus 27, 21 f. Anhang Nr. 1.

Matthäus 28, 10. „Da spricht (der auferstandene) Jesus zu ihnen (d. i. zu seinen Jüngern; nach Joh. 20, 17 vor allem zu Maria Magdalena): Fürchtet euch nicht; gehet hin und verkündet's meinen Brüdern (nach Mark. 16, 7, vor allem dem Petrus)."

Auffallend ist's, daß der Auferstandene seine Jünger grüßen läßt, nicht aber — seine Mutter.

Gegen die Lehre, daß Maria auf gleicher Stufe mit Jesus stehe.

Matthäus 28, 18. „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden."

1. Gegen die Lehre, daß auch Petrus Gewalt im Himmel und auf Erden gehabt hätte.

2. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom als angeblicher Stellvertreter Christi und als angeblicher Nachfolger Petri Gewalt im Himmel, auf der Erde und im Reich der Verstorbenen hätte. Vergl. 5. Mose 3, 24.

3. Gegen die Lehre, daß der Kleriker Gewalt auf Erden habe, nämlich sündenvergebende und konsekrierende!

Matthäus 28, 19. „Gehet hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und sie lehrt alles zu halten, was ich euch geboten habe."

Nach diesem Befehle haben sich denn auch die Apostel Christi gerichtet; sobald sie das Evangelium an einem Orte gepredigt hatten, sind sie an einen andern gezogen, um dort das Gleiche zu tun. (Vergl. die Missionsreisen des Apostels Paulus).

Sie hatten also keine Zeit, sich an einem Orte ansässig zu machen, waren darum auch keine Ortsbischöfe.

Darum diese Stelle:

1. Gegen die römische Lehre, daß Petrus Ortsbischof in Rom gewesen wäre und der dermalige Bischof von Rom ein Amtsnachfolger des Petrus sei. Vergl. noch Mark. 16, 15 (wo derselbe Missionsbefehl steht), Apost. 14, 23; Jak. 15, 14.

Der Predigtbefehl in Matth. 28, 19 (auch Missions- oder Taufbefehl genannt) zeugt:

2. Gegen die römische Methode, das Christentum mit weltlichen Mitteln (Feuer und Schwert) auszubreiten, also gegen Kreuzzüge, Inquisition (Ketzerverfolgung und Ketzermord). Zur Ausbreitung des Christentums fordert Christus in seinem Missionsbefehl nur zwei Mittel und zwar Mittel geistlicher Art, nämlich Predigt und Austeilung des Sakramentes. Vergl. Matth. 4, 18—19; 1. Kor. 1, 29; 2. Kor. 1, 24; Hebr. 11, 6.

3. Der Missionsbefehl Christi zeugt auch gegen die römische Schmähung der evangelischen Kleriker, daß sie keine rechtmäßigen Prediger des Evangeliums seien, da sie ihren Predigt- und Lehrberuf nicht vom Papste bekommen hätten. Wenn aber der Papst nicht für rechtmäßige Lehre des Evangeliums sorgt, sondern statt des Evangeliums von Christus schriftwidrige Lehren von Maria ꝛc. verbreiten läßt, dann haben andere Christen das vollste Recht, dafür zu sorgen. Und

wenn der Papst für schriftgemäße Lehre sorgen würde, so würde er am wenigsten die Gemeinden an Aufstellung von evangelischen Predigern hindern; denn nirgends steht geschrieben, daß nur der Bischof von Rom Prediger, evangelische Prediger, aufstellen darf; würde er selbst schriftgemäß lehren, so wüßte er, daß nicht bloß Petrus, sondern auch die andern Apostel im Verein mit der Gemeinde Prediger bestellten; s. Apost. 14, 23 u. 15, 25.

Matthäus 28, 19—20 s. Anhang Nr. 1.

Matthäus 28, 20. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende."

1. Gegen die römische Lehre, daß Christus auf Erden einen Stellvertreter habe.

[Anm. Wenn aber römischerseits die Worte in Matth. 28, 20 gelten, dann ist die Witzfrage berechtigt: Wo kann Christus nicht sein? (Antwort: Nicht in Rom, weil er dort einen Stellvertreter hat.) Oder der Volkswitz in anderer Form: „Gott ist überall, nur in Rom nicht, da hat er einen Statthalter." Vergl. 1. Sam. 8, 6 u. 7. (Indir. Schriftbeweis.)]

2. Gegen die Lehre, daß Jesus jetzt zur Rechten des Vaters erhöht nicht mehr ein Fürsprecher beim Vater sei wie in den Tagen des Fleisches. Vergl. Römer 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebr. 7, 25; 9, 24; 13, 8.

[Anm. Zu einem frommen Protestanten sagte einst ein Ungläubiger: „Hört, mit euch Protestanten ist es jetzt bald Matthäi am letzten." — „Der Meinung bin ich auch," sagte dieser, zog sein neues Testament heraus und las: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende."]

Allgemeines.

1. Markus und Lukas gehörten nicht zu den 12 Aposteln und doch sind ihre Schriften maßgebend für die christliche Kirche. Daraus kann ersehen werden, daß der innerhalb der Kirche waltende heilige Geist sich nicht gerade an die zum Grundbau der Kirche berufenen Zwölfe binden wollte, wenn er für dieselbe Ersprießliches schafft; sondern er benützt die Gläubigen mit ihren Gaben nach seinem Gefallen (1. Kor. 12, 11 wie er will). Die Schriften des Markus und Lukas sind also ein Gegenbeweis gegen die Lehre, daß die Lehrgabe des hl. Geistes sich nur auf die Apostel niederlasse oder auf solche, die Amtsnachfolger der Apostel seien oder von diesen als Lehrer der Kirche berufen würden.

Von allen neutestamentlichen Schriftstellern erzählt nur Einer — nämlich Matthäus — die in Matth. 16, 17—19 angegebene Ehrung des Petrus durch den Herrn. Daraus, daß nur Einer von dieser erzählt, ist zu ersehen, daß die andern Apostel sie nicht für so wichtig gehalten haben; ja, nicht einmal von Petrus selbst wird sie erwähnt, weder in seinen Schriften noch im Evangelium des Markus, der doch ein Dolmetscher des Petrus gewesen sein soll. Wäre Petrus mit jener

Ehrung zum Oberhaupte der christlichen Kirche eingesetzt worden, so wäre dies etwas so Wichtiges, daß die andern Apostel nicht darüber weggehen durften. Fast möchte man meinen, daß sie den Mißbrauch der Matthäus-Stelle geahnt hätten und darum am wenigsten hiezu beitragen wollten, indem sie jene Stelle wiederholten.

Markus 1, 15. „Und er (Jesus) sprach: Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist nahe gekommen. Tut Buße (= Sinnesänderung) und glaubet an das Evangelium."

Der Herr fordert also für die, welche ins Reich Gottes kommen wollen, vor allem Buße (= Sinnesänderung) und Glaube.

Gegen die römische Lehre, daß Hauptbedingung des Empfanges der Sündenvergebung wäre:

1. Dem Kleriker die Sünden aufzuzählen.

2. Die vom Kleriker auferlegten Bußwerke (Genugtuung) zu vollziehen. Vergl. Apost. 20, 21.

Markus 1, 30 f. Matth. 8, 14.

Markus 2, 5 f. Matth. 9, 2.

Markus 2, 19 f. Anhang Nr. 1.

Markus 3, 31—35 f. Matth. 12, 46—50.

Markus 3, 35 f. Gal. 5, 6.

Markus 6, 3 f. Matth. 13, 55—58.

Markus 6, 4 f. Matth. 14, 19.

Markus 7, 4. „Und des Dings ist viel, das sie (die Pharisäer und Schriftgelehrten) zu halten überkommen haben."

Gegen das Vielerlei in der römischen Kirche. „Des Dings ist viel" z. B.:

a. die vielen Zeremonien,
b. „ „ Sakramente,
c. „ „ Genugtuungen,
d. „ „ Heiligen ꝛc.

Markus 7, 7—9 u. V. 13. „Vergeblich aber ist's, daß sie mir dienen, weil sie solche Lehre lehren, die nichts ist denn Menschengebot. V. 8. Ihr verlasset Gottes Gebot und haltet der Menschen Aufsätze . . V. 9. . . Wohl fein habt ihr Gottes Gebote aufgehoben, auf daß ihr eure Aufsätze haltet. V. 13. und hebt Gottes Wort durch eure Aufsätze auf, die ihr aufgerichtet habt." Vergl. Matth. 15, 3 u. 9.

Gegen die sogenannte Tradition d. h. die außerbiblische Überlieferung von Gottesworten.

Markus 7, 10—12. „. . Moses hat gesagt: Ehre deinen Vater und deine Mutter . . 11. Ihr aber sagt: Wenn ein Mensch zu

Vater oder Mutter spricht: Korban (d. h. Gestiftet ist es für den Tempel), was du (eigentlich) von mir zu deinem Unterhalt bekommen solltest, V. 12. den lasset ihr für Vater oder Mutter nichts mehr leisten!" (Matth. 15, 4—6.)

Gegen die Stiftungen „zu Ehren Gottes" — aber zum Schaden unterstützungsbedürftiger Verwandten.

Gegen den sogenannten Peterspfennig d. i. die Geldsammlung für den reichen Bischof von Rom.

Worte des vom Brüsseler Abgeordneten und katholischen (!) Priester Daens geleiteten Démocrate chretien vom Januar 1904: „Wir wollen keine Geldsammlungen für einen Reichen. Gebt den Armen, die in großer Zahl vorhanden sind. Wer dem Papst Geschenke macht, bestiehlt die Armen. Wir erwarten die Händler des Tempels vor dem Richterstuhl Gottes."

Markus 7, 13. So macht ihr Gottes Wort durch eure Überlieferungen ungültig, die ihr (an eure Schüler sorgfältig) weitergebt. Und dem ähnliches tut ihr viel." Vergl. Matth. 15, 6..

Gegen die Schriftwidrigkeit der römischen Zeremonien und zugleich gegen deren Menge (V. 4 „Und des Dings ist viel").

Markus 7, 21—22. „Denn von innen aus dem Herzen der Menschen gehen hervor die schlechten Gedanken, Ehebruch, Hurerei, Mord, 22. Dieberei, Habsucht, Bosheit, List, Ausschweifung, neidisches Wesen, Lästerung, Hochmut, Torheit."

Gegen die römische Lehre, daß durch den Sündenfall des Menschen innerstes Wesen nicht verderbt, sondern nur geschwächt worden sei.

Markus 7, 23. „Alle diese bösen Dinge gehen von innen heraus und verunreinigen den Menschen."

Gegen die römische Lehre, daß die aufsteigende böse Lust nicht Sünde sei.

Markus 9, 34—36 f. Matth. 18, 1—4.

Markus 9, 35 f. Matth. 20, 25—28.

Markus 9, 38—40. „Johannes aber antwortete ihm (dem Herrn Jesus) und sprach: Meister, wir sahen einen, der trieb Teufel in deinem Namen aus, obgleich er uns nicht nachfolgt; und wir wehrten ihm, weil er uns nicht nachfolgt. 39. Jesus aber sprach: Wehret ihnen nicht; . . . denn wer nicht wider uns ist, ist für uns."

Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker mehr Gnadengüter besitze als der Nichtkleriker.

Markus 10, 42—45 s. Matth. 20, 25—28.
Markus 11, 17 s. Jes. 56, 7.
Markus 11, 27 s. Anhang Nr. 1.
Markus 12, 14 s. 5. Mose 10, 17.

Markus 12, 24. „Ihr irret darum, daß ihr nichts wisset von der Schrift."

Gegen die Lehre, daß auch notorisch schriftunkundige und überhaupt unwissende „Päpste" die Gabe der Unfehlbarkeit besessen hätten. Notorisch unwissende „Päpste" waren z. B.:

Zacharias I. (741—52) verdammte die Lehre, daß die Erde rund sei. Alexander VI. († 1503) wandelte in Spuren Zacharias I. Er teilte 1502 den Globus, indem er eine Linie von Pol zu Pol zog, den Spaniern alle Länder gegen Westen, den Portugiesen alle Entdeckungen gegen Osten zuwies, ohne zu ahnen, daß jene immer westlicher segelnd endlich nach dem abgeteilten Osten, nach Ostindien kommen mußten! Nikolaus I. (858—67) und Gregor VII. (1073—85) beriefen sich auf die pseudoisidorischen Dekatalien, eine der größten Fälschungen, als echte Dokumente.

Markus 12, 31 s. 3. Mose 19, 18.

Markus 12, 39 s. Matth. 23, 6.

Gegen die päpstliche Anmaßung der Lehrgewalt in der christlichen Kirche. Vergl. Luk. 11, 43 u. 20, 46.

Markus 13, 21 s. Luk. 17, 20—21.

Gegen die Prahlerei, daß nur die Papstkirche die allein wahre und seligmachende Kirche sei.

Markus 14, 22 f. s. Matth. 26, 26 f.
Markus 14, 23 s. Matth. 26, 27.

Markus 16, 15. „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium der ganzen Schöpfung."

1. Gegen die Lehre, daß die Apostel ortsansässige Bischöfe gewesen seien. Näheres s. bei Matth. 28, 19.

2. Wer sich speziell in den Dienst Christi begibt, ist nichts weiteres als ein Prediger, Verkündiger der Heilsgüter und Wegweiser zu denselben.

Gegen die Lehre, daß der Kleriker mehr sei als ein Diener am Wort, daß er Träger des Mittleramtes zwischen Gott und dem Menschen sei, daß er Gott näher stehe als der Nichtkleriker. Vergl. Joh. 1, 23; 1. Kor. 4, 1; 2. Kor. 5, 20.

Markus 16, 15. „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur."

Gegen die unevangelische Predigtweise des römischen Klerus. Statt des Evangeliums predigt man über Legenden, über die angebliche

Hoheit des Priester- und Mönchstandes, über politische Fragen, über theologische, polemische, kirchenrechtliche Themata 2c.

Markus 16, 16. „Wer da glaubt und getauft wird, wird errettet werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden."

1. Gegen die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke. Vergl. Joh. 1, 12; 6, 40; Apost. 13, 38 u. 39; 15, 11; 16, 30—31. Röm. 3, 21 ff.; 4, 13 f.; 5, 1 f.; 10, 3. f; Gal. 2, 16 f.; 3, 10 f.; 5, 4; Eph. 2, 8—9; Phil. 3, 9.

2. Gegen die Lehre, daß zum Empfang der Sündenvergebung vor allem das Beichten der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und der Vollzug der vom Kleriker auferlegten Bußwerke nötig seien.

Die hl. Schrift nennt andere Hauptbedingungen, nämlich Buße (= Sinnesänderung) und Glauben. Beide zusammen werden genannt in Mark. 1, 15 u. Apost. 20, 21. Einzeln wird die Buße betont in Luk. 15, 7; 24, 45—4; Apost. 2, 38; 2. Petr. 3, 9. Einzeln wird der Glaube betont in Matth. 9, 29; hier in Mark. 16, 16; Joh. 1, 12; 3, 15; 5, 24; 6, 35; 6, 40; 6, 47; 11, 25; Apost. 13, 29; 16, 31; Röm. 5, 1; Gal. 3, 26; 5, 26; Eph. 2, 8; 3, 12; 6, 16; Hebr. 11, 6.

3. Gegen die Lehre, daß die Sakramente schon durch den äußeren Vollzug der Handlung (ex opere operato) wirken, ohne daß der Empfänger einen besonderen Glauben entgegenzubringen habe, also gegen den Vollzug der Taufe an solchen, die nichts von der Bedeutung der Taufe wissen (z. B. an Heiden), der Firmung unmündiger Kinder, der Seelenmessen, der letzten Ölung bei bewußtlosen Kranken. Vergl. Röm. 14, 23; Hebr. 4, 2; 11, 6.

Allgemeines.

S. die 2 ersten allgemeinen Bemerkungen zum Markus-Evangelium.

Lukas 1, 1—4. „Sintemal es viele unternommen haben, eine Erzählung von den Dingen, die unter uns sich völlig erwiesen haben, zu verfassen . . 3. hat es auch mir gut geschienen, der ich allem von Anfang an genau gefolgt bin, es dir, . . Theophilus, der Reihe nach zu schreiben, 4. auf daß du die Zuverlässigkeit der Dinge erkennst, in welchen du unterrichtet worden bist."

Lukas stellt also den gewissen Grund der Lehre entgegen den Wagestücken vieler, die Unrichtiges berichten.

Gegen die Legenden der Apokryphen, besonders der apokryphischen Evangelien.

Lukas 1, 26—27. „Im sechsten Monat aber wurde der Engel Gabriel von Gott gesandt . . 27. zu einer Jungfrau, die einem Manne verlobt war, namens Joseph."

Gegen die Lehre, daß Maria das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt und darum ein Vorbild für die Nonnen gegeben habe. S. noch Matth. 12, 46 ff.; 13, 35; Joh. 2, 12; 7, 3; 1. Kor. 9, 5.

Lukas 1, 37. „Bei Gott ist kein Ding unmöglich." (Vergl. Hiob 42, 2; Luk. 18, 27.)

1. Gegen die Lehre von der Unvollkommenheit der Erlösung Christi: Gott könne die infolge seiner Gerechtigkeit zu verhängenden zeitlichen Strafen trotz der unerschöpflichen Genugtuung und der allerwirksamsten Fürbitte Christi nicht ohne entsprechende Genugtuung erlassen. Diese Lehre, welche die Grundlage der Ablaßlehre bildet, steht also im Widerspruch mit der Allmacht und unermeßlichen Gnade Gottes und wird vom Papsttum darum so zähe festgehalten, weil ohne diese Lehre der Bischof von Rom sein einträgliches Recht der Ablaßverleihung und seine angemaßte Gewalt über die Gläubigen verlöre.

2. Gegen die weitere darauf ruhende Lehre: der Papst als Stellvertreter Gottes könne von den zeitlichen Strafen lossprechen. Der Papst kann also mehr als Gott!

Lukas 1, 41—43. „. . Und Elisabeth wurde mit heiligem Geiste erfüllt und . . sprach: Gesegnet bist du unter den Weibern und gesegnet die Frucht deines Leibes! 43. Und woher (wird) mir solches (zu teil), daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?"

Elisabeth nennt die Maria nicht „meine Herrin", sondern die „Mutter meines Herrn." Vers 47 sagt Maria selbst: „Mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes", ähnlich wie David Ps. 110, 1 seinen Sohn (Jesum) als seinen Herrn bezeichnet.

Gegen die Lehre, daß der Name Mariä über alle Namen sei, daß sie auf gleicher Linie mit Christus stehe. Vergl. Matth. 28, 10; Luk. 2, 42—43, V. 48; 11, 27—28; Joh. 2, 4; 19, 26; Phil. 2, 9.

Lukas 1, 46—48. „Und Maria sprach: Meine Seele erhebt den HErrn 47. und mein Geist freut sich Gottes, meines Heilands; 48. denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen."

In diesem Lobpreis (sog. Magnifikat) redet Maria von ihrer Niedrigkeit, die eben durch ihre sündhafte menschliche Natur bedingt ist.

1. Gegen die Lehre, daß Maria ohne Erbsünde gewesen sei. Vergl. Lukas 11, 27—28; Römer 3, 10.

2. Gegen die Lehre, daß Maria die Schlangentreterin (1. Mose 3, 15, Röm. Schriftbeweis!) und Miterlöserin der Welt sei. Hier in Lukas 1, 47 sagt sie: mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes.

Lukas 2, 7. „Sie (Maria) legte ihn (ihren Sohn) in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge. Vergl. V. 16. Vergl. Mark. 6, 3 (Jesus eines Handwerkers Sohn). Näheres Luk. 9, 58 (Jesus ohne Besitz eines Hauses).

Gegen den Reichtum seines angeblichen Nachfolgers. Für den Herrn einen Stall, für den Diener einen Palast!

Lukas 2, 19. 50—51. „Maria aber bewahrte alle diese Dinge (Anbetung ihres Kindes Jesu durch die Hirten ꝛc.) und erwägte sie in ihrem Herzen. 50. Und sie (Joseph und Maria) verstanden das Wort nicht, das er zu ihnen (als 12jähriger Knabe zu Jerusalem) sprach. V. 51. Und er ging mit ihnen . . . nach Nazareth und war ihnen untertan. Und seine Mutter bewahrte alle diese Worte in ihrem Herzen."

Es ging also der Maria ein Verständnis für die messianische Tätigkeit Jesu ab. Vergl. Matth. 12, 46; Joh. 2, 50 u. 7, 5.

Gegen die Lehre, daß Maria an der Erlösung der Menschen mitgewirkt habe und darum Miterlöserin sei.

Lukas 2, 34. „Und Simeon segnete sie („die Eltern des Kindleins Jesu" V. 27) und sprach zu Maria, seiner Mutter: Siehe, dieser ist gesetzt zum Fall und Aufstehen vieler in Israel und zu einem Zeichen, dem widersprochen wird, aber auch deine eigene Seele wird ein Schwert durchdringen."

Hier sagt es also Simeon, daß der Widerspruch gegen Christus, der sich bis zum Morde steigert, der Mutter Jesu tiefe Seelenleiden verursache. Die rechte Verehrung der Maria besteht demnach darin, daß man dem Herrn Jesu nicht die Ehre vorenthält, die ihm gebührt, oder die ihm gebührende Ehre auf die Mutter überträgt.

Gegen den Marienkultus.

Lukas 2, 42—43. „Und als er (Jesus) zwölf Jahre alt war und sie (Joseph und Maria) nach Jerusalem hinaufgingen 43. . . blieb, als sie zurückkehrten, der Knabe Jesus in Jerusalem zurück; und seine Eltern wußten es nicht."

Gegen die Lehre, daß Maria gleich göttlichen Wesens gewesen sei wie Jesus. Vergl. Matth. 28, 10; Lukas 2, 48; 11, 27—28; Joh. 2, 4; 19, 26.

Lukas 2, 48—49. „Und als sie (Maria und Joseph) ihn (den 12jährigen Jesusknaben im Tempel unter den Lehrern) sitzen sahen, erstaunten sie; und seine Mutter sprach zu ihm: Kind, warum hast du uns also getan? siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht. 49. Und er sprach zu ihnen: Was ist's, daß ihr mich gesucht habt? Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?"

Jesus bringt seiner Mutter zum Bewußtsein, daß zwischen ihm und ihr eine Schranke bestehe, daß er Gottes Sohn sei, während sie

wie alle anderen Menschen ein erlösungsbedürftiges Menschenkind mit Schwächen und Fehlern sei. Vergl. Joh. 2, 4; 19, 26.

1. Gegen die römische Lehre, daß Maria wie Jesus sündlos gewesen sei.

2. Gegen die Lehre, daß Maria die Braut des hl. Geistes sei und die zu ihr Betenden erleuchte. Vergl. Matth. 12, 47—50; Joh. 2, 3; 14, 26; 15, 26.

Lukas 4, 4 f. 5. Mose 8, 3.

Lukas 4, 17—18. Und es wurde ihm das Buch des Propheten Jesajas gereicht; und als er das Buch aufgerollt hatte, fand er die Stelle (Jes. 61, 1), wo geschrieben war: 18. Der Geist des HErrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, Armen das Evangelium zu verkündigen; . ."

Gegen die Lehre, daß der Kleriker gegenüber dem Beichtenden ein Richteramt habe. Vergl. Joh. 3, 17.

Lukas 4, 22 f. Matth. 13, 55.

Lukas 7, 33 f. f. Matth. 11, 18—19.

Lukas 7, 48. „Er aber sprach zu ihr: Deine Sünden sind vergeben!"

Die Sünderin Magdalena bekommt Vergebung der Sünden schon infolge ihrer stillen Beichte.

Gegen die Lehre, daß in der Beichte dem Kleriker (dagegen Ps. 32, 5; 51, 4 bezw. V. 6; Matth. 6, 12; Luk. 15, 18—19; 18, 13; Hebr. 4, 15—16) alle Sünden namhaft gemacht werden müssen. S. Matth. 9, 2.

Lukas 8, 19—21 f. Matth. 21, 46—50.

Lukas 9, 50. „Und Jesus sprach zu ihm (zu Johannes, der ihm erzählte, daß sie, die Jünger, einen sahen, der für Jesus wirkte, obgleich er nicht zum Jüngerkreis gehörte): „Wehret ihm nicht; denn wer nicht wider uns ist, der ist für uns."

Gegen die römische Intoleranz, d. i. Unduldsamkeit gegen die Nichtkatholiken.

Lukas 9, 53—56. „Und sie (Bewohner eines Dorfes in Samaria) nahmen ihn nicht auf, weil er auf der Reise nach Jerusalem war. V. 54. Als aber das seine Jünger Jakobus und Johannes sahen, sprachen sie: Herr willst du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und sie verzehre, wie auch Elias tat? V. 55. Er wandte sich aber um und strafte sie und sprach: Ihr wisset nicht, wes Geistes ihr seid. V. 56. Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten."

Gegen die Anwendung von Gewaltmitteln in der Ausbreitung des Evangeliums, also auch gegen die Inquisition. Vergl. Ps. 122, 6; Matth. 7, 12; 26, 52; Joh. 3, 17; 2. Kor. 10, 4; Offenb. 13, 15; 17, 6; 19, 13.

Lukas 9, 58. „Die Füchse haben Gruben ꝛc. S. Matth. 8, 20.

Christus hatte kein eigenes Haus, er war meist im Hause der Schwiegermutter Petri zur Herberge. (Mark. 1, 31; 2, 1 ff.). Vergl. Mark. 6, 3.

Gegen den Reichtum seines angeblichen Nachfolgers, des Bischofs von Rom. Christus hatte kein Haus, sein angeblicher Diener aber hat mehrere Paläste. Der päpstliche Vatikan in Rom enthält sogar 11 000 Gemächer!

Obige Schriftstelle zeugt gegen den Reichtum der römischen Klerisei überhaupt. Nur ein Beispiel. Der Erzbischof von Olmütz besitzt als Domänen-Hochwald mit 19 803 Hektar, Keltsch mit 6303 Hektar, Kremsier mit 4738 Hektar u. s. f., insgesamt Liegenschaften im Ausmaß von 50 580 Hektar im Wert von über 70 Millionen Kronen. Ferner besitzt der Erzbischof eine Papierfabrik, 11 Bierbrauereien, 8 Schnapsbrennereien (echt apostolische Gewerbe!), 10 Mühlen, 17 Brettsägen, 5 Ziegeleien und 2 Eisenwerke. Zur Residenz stehen dem Bischof 23 Schlösser zur Verfügung. Näheres s. im Reg. B: Reichtümer.

Lukas 10, 20. „Freut euch aber, daß eure Namen im Himmel angeschrieben sind."

Gegen die römische Lehre, daß Niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß sei. Vergl. Ps. 23; 103; Joh. 5, 24; 8, 50; 10, 28—29. Röm. 4, 16, 18, 20; 5, 1—2; 8, 16, 31; 2. Kor. 1, 21; 13, 5; Phil; 1, 6; Eph. 1, 13; 3. 12; Hebr. 6, 17—18; 13, 9; 2. Tim. 1, 12; 4, 8; 1. Joh. 2, 28; 3, 19, 24; 4, 13; 5, 2.

Lukas 10, 30—37 s. Matth. 7, 12.

Lukas 10, 41—42. „Jesus aber antwortete und sprach zu ihr: Martha, Martha! Du bist besorgt und beunruhigt um viele Dinge; 42. Eines aber ist not. Maria aber hat das gute Teil erwählt, das nicht von ihr genommen werden wird."

Jesus Christus, der himmlische Herr mit seinem Wort, mit seinen Gaben und Wirkungen in den Herzen — das ist das Eine, was der Kirche nottut und hierin besteht die Einheit der Kirche. Die Gottheit Christi und der Herzensglaube — darin wurzelt die Einheit der Kirche, die wirkliche, kräftige und lebendige. Vergl. Joh. 10, 16; Eph. 4, 5.

1. Gegen die römische Lehre, daß die Einheit der christlichen Kirche in einheitlicher Verfassung, im einheitlichen Gottesdienst, in einheitlichen Zeremonien bestehe.

2. Gegen die römische Verkehrtheit, die Hauptsache zur Nebensache zu machen, wie es z. B. dadurch geschieht, daß man Christi Mutter ebenso hoch, ja höher stellt als Christus selbst.

3. Gegen das vielgeschäftige Wesen in der römischen Kirche, wie es vor allem die Werkgerechtigkeit mit sich bringt.

4. Gegen die Lehre, daß die Bibel auf die Frage, wie man selig werden könne, keine deutliche Antwort gebe. Hier V. 42a heißt es: Eins ist not, nämlich das Wort Gottes, Vergl. Matth. 13, 16; Joh. 20, 30—31; Röm. 15, 4; 2. Petri 1, 19.

5. Gegen die römischen Bibelverbote.

Lukas 11, 3 s. Matth. 6, 11.

Lukas 11, 27—28. „Es geschah aber, da er solches (zur Widerlegung der Pharisäer, die ihn als einen Diener des Beelzebub schmähten) sagte, erhob ein Weib aus der Volksmenge ihre Stimme und sprach zu ihm: Glückselig der Leib, der dich getragen, und die Brüste, die du gesogen hast! 28. Er aber sprach: Ja weit glückseliger sind die, die das Wort Gottes hören und bewahren."

Jesus stellt hier Maria auf gleiche Stufe mit denen, die als bußfertige und gläubige Sünder durch sein Evangelium selig werden sollen.

1. Gegen die Lehre, daß Maria ohne Erbsünde gewesen sei. Vergl. Luk. 1, 47—49; Römer 3, 10.

[Anm. Der Herr bejaht hier keineswegs die Schlußfolgerung jenes Weibes, das da spricht: „Selig ist der Leib, der dich getragen," sondern sagt V. 28: „Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren." Die römische Theologie macht einen Grund der Schicklichkeit geltend, indem sie sagt: Es geziemte nicht, daß die Mutter des gottgeborenen Heilandes an dem sonst allen Menschen gemeinsamen Uebel litte. Er, der es nicht für ungeziemend hielt, in hl. Liebe seinen Leib am Stamm des Fluches zu opfern, konnte es auch nicht für ungeziemend halten, ihn aus einem unter dem Fluche der Sünde liegenden Mutterschoße zu nehmen. Er empfängt nicht von irgend etwas Niedrigem seine Heiligkeit; wohl aber heiligt er Alles, was er mit seiner Heiligkeit anzieht.]

2. Gegen Reliquien- und Bilderkultus, indirekt auch gegen die Lehre, daß die Ueberbleibsel der Heiligen (die sogenannten Heiligtümer) nicht beerdigt, sondern für alle Zeiten in den Kirchen öffentlich aufbewahrt werden sollen. Wenn wir nicht einmal die Leiber der lebenden Frommen, wie hier den der Maria, selig preisen sollen, wie viel weniger sollen wir die Toten über Gebühr verehren! Luther sagt: „Das Wort Gottes ist das Heiligtum über alle Heiligtümer. . . Denn ob wir gleich aller Heiligen Gebeine und geweihte Bilder auf einem Haufen hätten, so wird uns doch nichts damit geholfen; denn es ist Alles tot Ding, das Niemand heiligen kann; aber Gottes Wort ist der Schatz, der alle Dinge heilig macht; dadurch sind selbst alle Heiligen geheiligt worden!!"

3. V. 28 gegen das Bibelverbot.

Lukas 11, 43 f. Matth. 23, 6.

Gegen die päpstliche Anmaßung der Lehrgewalt in der christlichen Kirche. Vergl. Mark. 12, 39; Luk. 20, 46.

Lukas 12, 14. „Er (Jesus) aber sprach zu ihm: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbteiler über euch gesetzt?"

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom auch weltliche Streitigkeiten zu schlichten habe.

Lukas 13, 4 f. Hebr. 12, 6.

Lukas 15, 7. „Ich sage euch: Also wird Freude im Himmel sein über einen Sünder, der seinen (alten) Sinn ändert, mehr als über 99 Gerechte, die der Sinnesänderung nicht bedürfen."

Der Herr betont also die Buße (= Sinnesänderung) als eine der Hauptbedingungen zum Empfang der Sündenvergebung. Vergl. Luk. 24, 45—47; Apost. 2, 38; 2. Petri 3, 9.

Als die andere Hauptbedingung betont er den Glauben. Matth. 9, 29; Mark. 16, 16; Joh. 1, 12; 3, 15; 5, 24; 6, 35; 6, 40; 11, 25; Apost. 13, 29; 16, 31; Röm. 5, 1; Gal. 3, 26; 5, 26; Eph. 2, 8; 3, 12; 6, 16; Hebr. 11, 6.

Gegen die römische Lehre, daß das Bekennen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und die Vollziehung der von ihm auferlegten Bußwerke die Hauptbedingung sei, um Sündenvergebung zu erlangen.

Lukas 15, 18—19. „Ich (sprach der verlorene Sohn) will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und will zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt . . vor dir . ."

Gegen die römische Lehre, daß nur die Beichte vor dem Kleriker Vergebung der Sünden bewirke. Vergl. Ps. 32, 5; 51, 4 (bezw. 6), Matth. 6, 12; Luk. 18, 13; Jak. 5, 16.

[Anm. Es ist bekannt, daß die römisch-katholische Kirche sich darin gefällt, die evangelische Kirche als den verlorenen Sohn zu kennzeichnen, eine Charakteristik, auf die wir nur dieselbe Antwort erteilen können, die ein Protestant einem römischen Geistlichen gab: „Sie mögen nicht ganz Unrecht haben", sagte derselbe, „nur übersehen Sie dabei, daß der verlorene Sohn nicht zu seinem ältesten Bruder, sondern zu seinem Vater zurückkehrte."]

Lukas 16, 22—26. „Es geschah aber, daß der Arme (Lazarus) starb und von den Engeln getragen wurde in den Schoß Abrahams. Es starb aber auch der Reiche . . 23. Und als er in Qualen war, sieht er Abraham von ferne und Lazarus in seinem Schoße . . ."

Gegen die Lehre, daß es zwischen Tod und Gericht noch einen Zwischenzustand, das sogenannte Fegfeuer gebe. Vergl. Matth. 25, 46.

Lukas 16, 24—26. „Und er (der reiche Mann am Ort der Qual) rief..: Vater Abraham, erbarme dich meiner . . . . Abraham aber sprach: Mein Sohn, gedenke, daß du dein Gutes völlig empfangen hast in deinem Leben und Lazarus gleicherweise das Böse; jetzt aber wird er hier getröstet, du aber leidest Pein."

Abraham, dessen gastliches Zelt auch dem Fremdling sich auftat, er, der einem bedrängten Lot, ohne daß dieser es um ihn verdiente, mit eigener Gefahr zu Hilfe eilte (1. Mose 14), er, der für jenes Sodom und Gomorrha noch beim HErrn um Schonung bat (1. Mose 18, 22—33), er, der auch hier dem reichen Manne gegenüber noch der leiblichen Verwandtschaft mit der Anrede „mein Sohn" gedenkt — er kann diesem nicht helfen!

Gegen die Lehre, daß die Heiligen den Menschen in allen Fällen des Lebens — auch in der Sündennot — mit ihren Fürbitten beistehen können, wenn sie darum gebeten werden. Vergl. 1. Sam. 2, 25; Ps. 49, 8—9.

Lukas 16, 29. „Abraham aber spricht zu ihm (nämlich zum reichen Mann im Ort der Qual): Sie haben Moses und die Propheten; laß sie die hören."

1. Gegen die Benützung der alttestamentlichen Apokryphen als Schriftbeweises.

2. Gegen das römische Bibelverbot.

3. Indirekt gegen die Lehre, daß die Leiber der „Heiligen" (die sogenannten Heiligtümer) nicht zu beerdigen, sondern für alle Zeiten in den Kirchen öffentlich aufzubewahren seien. (Vergl. 1. Mose 3, 19; Jes. 57, 2; Lukas 11, 28). Wichtiger als Moses und die Propheten zu sehen ist deren Wort zu hören.

Lukas 17, 10. „Also auch ihr, wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte; wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch nicht bloß durch den Glauben, sondern durch gute Werke Vergebung der Sünden erlange.

2. Gegen die Lehre von den überverdienstlichen Werken d. h. gegen die Lehre, daß der Mensch durch Häufung guter Werke das ewige, selige Leben, ja höhere Grade desselben sich verdienen könne.

3. Gegen die Lehre, daß der sogenannten Heiligen überverdienstliche Werke auch andern Menschen zugute kommen; s. Ps. 49, 8; Apost. 4, 12; 1. Joh. 2, 1.

Lukas 17, 20—21. „Das Reich Gottes kommt nicht, daß man es beobachten könnte; noch wird man sagen: Siehe hier! oder Siehe dort! denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch."

Diese Worte sprach Jesus zu den Pharisäern, die sich unter dem Reich Gottes ein mächtiges und glänzendes Messiasreich vorstellten und darum ein solches erwarteten.

Das Reich Gottes erstreckt sich also nicht bloß über die sichtbaren Länder der Erde, sondern vor allem in die unsichtbare Tiefe des menschlichen Herzens selbst hinein. Im Menschenherzen soll es vor allem aufgerichtet werden; es soll in der Gemeinschaft solcher sich darstellen, die von ganzem Herzen ihren alten Sinn ändern und an Christum glauben. (Vergl. Mark. 1, 15: Ändert euern Sinn und glaubt an das Evangelium.) Wer nun diesen Herzensglauben hat, ist lediglich dem Herrn selbst bekannt. Das im Menschenherzen aufgerichtete Reich Gottes ist also etwas vor Menschenaugen Unsichtbares.

1. Gegen die prahlerische Behauptung, daß die unter dem Papst als dem sichtbaren Oberhaupt stehende Kirchengemeinschaft die wahre, allein seligmachende Kirche sei. (Vergl. ähnliche Worte des Herrn in seiner Weissagung über das Ende Jerusalems und der Welt. Matth. 24, 23; Mark. 13, 21.) Vergl. noch Mark. 3, 35; Joh. 18, 36; 1. Kor. 4, 20.

2. Gegen die Behauptung, daß das Reich Gottes da sei, wo eine mächtige und prächtige Kirche (nämlich die römische) sei; also auch gegen den äußeren Glanz der römischen Kirche. Vergl. Joh. 18, 36.

3. Gegen die Behauptung, daß wo der Papst und seine Bischöfe sind, auch das Reich Gottes sei. Vergl. Joh. 3, 8.

Lukas 18, 11—12. „Der Pharisäer stand und betete bei sich selbst also: O Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie die übrigen der Menschen . . 12. Ich faste zweimal in der Woche . .“

Gegen die Veräußerlichung der geistlichen und gottesdienstlichen Werke z. B. des Fastens. Vergl. Jes. 58, 5—7.

Lukas 18, 13—14. Gleichnis vom selbstgerechten Pharisäer und vom Zöllner, der nur auf die Gnade hofft mit den Worten V. 13: „Gott sei mir Sünder gnädig“ und der sie auch erhält; denn von ihm spricht Jesus V. 14: „Dieser ging hinab gerechtfertigt in sein Haus vor jenem.“

1. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke. Vergl. Matth. 16, 26; Joh. 15, 5; Römer 3, 24 ff. (vor Allem Vers 28); Gal. 2, 16; 1. Petri 1, 18—19.

2. Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung, Losmachung von Sünden, Gerechtmachung, Heiligmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge.

3. Vers 13 gegen die Lehre, daß nur die Beichte vor dem Kleriker Sündenvergebung bewirke. Vergl. Ps. 32, 5; 51, 4 (bezw. 6); Matth. 6, 12; Lukas 15, 18—19; Jak. 5, 16.

Lukas 19, 27 s. Matth. 13, 24—30.

Lukas 20, 21 s. 5. Mose 10, 17.

Lukas 20, 46. „Hütet euch vor den Schriftgelehrten, die da wollen in langen Gewändern einhergehen und die da lieben . . die ersten Sitze in den Schulen . .“

Gegen die päpstliche Anmaßung der Lehrgewalt in der christlichen Kirche. Vergl. Matth. 23, 6; Mark. 12, 39; Lukas 11, 43.

Lukas 22, 19. „Dieses (das Essen des zum Abendmahl geweihten Brotes und Weines) tut zu meinem Gedächtnis!“ (Vergl. Matth. 26, 26.)

1. Gegen das fünfte römische Kirchengebot: Du sollst das Sakrament des Altars wenigstens einmal im Jahre, nämlich um die österliche Zeit empfangen. Christus verordnet nichts weiter als: das tut zu meinem Gedächtnis! Was sollte er auch die Benützung einer Wohltat befehlen wollen!

2. Gegen die römische Lehre, daß die Weihe des Brotes und Weines nur in der Kirche stattfinden und darum den Kranken nur von dem in der Kirche geweihten Brote gereicht werden dürfe.

3. Gegen die Lehre, daß das Meßopfer ohne Teilnehmer gehalten werden könne. [Anm. Christus sprach die Einsetzungsworte des hl. Abendmahls zur Zeit und am Ort der hl. Handlung. Er sprach sie nicht an das Brot und den Wein, sondern an die Teilnehmer des Mahles. Mit demselben soll ja nach 1. Kor. 11, 26 die Verkündigung des Todes Christi verbunden sein — darum darf das hl. Mahl bezw. das Meßopfer nicht zu einer stummen Handlung herabgesetzt werden.]

Lukas 22, 20. „Desgleichen (nahm er) auch den Kelch nach dem Mahle und sagte: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute, das für euch vergossen wird.“

Von Lukas hier wie von Paulus in 1. Kor. 11, 25 wird das kurze Wort des Herrn in Matth. 26, 27 u. 28 „Trinket alle daraus! Denn dieses ist mein Blut“, wie wenn sie jedes Mißverständnis verhindern möchten, mit dem umständlicheren, jede Verwandlung ausschließenden: „Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute“ umschrieben.

Gegen die römische Verwandlungslehre.

Lukas 22, 25—26. „Er aber sprach zu ihnen (seinen Jüngern): Die Könige der Nationen herrschen über dieselben, und die Gewalt über sie üben, werden Wohltäter genannt. V. 26. Ihr aber nicht also; sondern der Größte unter euch sei wie der Jüngste . .“

1. Gegen den Supremat der römischen Bischöfe. Vergl. Matth. 20, 25—28; 23, 2—30; Mark. 10, 42—45; Joh. 18, 36.

2. Gegen den päpstlichen Anspruch auf hohe Titulaturen.

Lukas 23, 34. „Jesus aber sprach: Vater vergib ihnen . .“ (Vergl Joh. 3, 17.)

Gegen die päpstlichen Fluch- und Bannbullen.

Welch ein Widerstreit zwischen dem Herrn und seinem angeblichen Stellvertreter!

Die langen Register der z. B. von Gregor VII Gebannten, sowie seine Bannflüche widern an. Fortwährend verfluchte er Menschen an Leib und Seele. („et non solum in spiritu, verum etiam in corpore et omni prosperitate hujus vitae apostolica potestate innodamus.“)

Lukas 23, 42. „Und er (der Schächer) sprach zu ihm: Herr, gedenke meiner, wenn du in deiner Königswürde kommst.“

Gegen die Heiligenanrufung.

Lukas 23, 43. „Und Jesus sprach zu ihm (dem Schächer): „Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein.“

Gegen die Lehre, daß man nicht aus Gnaden allein selig werde, sondern auch aus guten Werken. Vergl. Röm. 14, 12; Gal. 6, 5.

Lukas 24, 5. „Als sie (die Frauen am Grab Jesu) aber von Furcht erfüllt wurden und das Angesicht zur Erde neigten, sprachen sie (die 2 Engel) zu ihnen: Was suchet ihr den Lebendigen unter den Toten?“

Gegen die abgöttische Verehrung der Reliquien. Vergl. 2. Kön. 18, 4.

Lukas 24, 45—47 s. Luk. 15, 7.

Johannes 1, 12. „Alle aber, die ihn aufnahmen — indem sie an seinen Namen glauben —, denen gab er (das) Recht, Kinder Gottes zu werden.“

1. Gegen die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke; s. Mark. 16, 16 u. s. w.

2. Gegen die Lehre, daß Bekennen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von diesem auferlegten Bußwerke zu den Hauptbedingungen des Empfanges der Sündenvergebung gehöre; s. Mark. 16, 16 u. s. w. Anm. Johannes sagt hier ausdrücklich, alle die ihn aufnahmen — nicht den Priester. . .

Johannes 1, 14. „Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir haben seine Herrlichkeit angeschaut, eine Herrlichkeit als eines Eingeborenen vom Vater.“

Gegen die Lehre, daß Maria die Mutter Jesu auch nach seiner göttlichen Seite sei, also „die Mutter Gottes“. Vergl. Matth. 12, 47—50; Joh. 2, 4; 19, 26—27; Hebr. 6, 20 bis 7, 3.

Johannes 1, 16. „Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen und zwar Gnade um Gnade.“

1. Gegen die römische Lehre, daß Christi Genugtuung nicht hinreichend sei, um die Sünden der Menschen aufzuheben, sondern daß auch der Mensch selbst eine persönliche Genugtuung zu leisten habe (ein Bußwerk). S. Jes. 53, 4 f.; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 ff.; Tit. 2, 14; Hebr. 10, 14.

2. Gegen die Lehre, daß nicht Christi Leiden allein eine unerschöpfliche Fülle von Genugtuungen bilden, sondern Christi Leiden in Verbindung mit den Leiden und guten Werken der Heiligen. Vergl. Kol. 1, 19—20.

Johannes 1, 18 f. 5. Mose 4, 12.

Johannes 1, 23. „Er (Johannes) sprach: Ich bin die Stimme eines Rufenden in der Wüste . ."

Johannes wollte also nicht mehr sein, als ein Wegbereiter Christi, ein Wegweiser auf Christus.

Gegen die Lehre, daß der römische Kleriker mehr als ein bloßer Wegweiser auf Christus sei, daß er der Träger des Mittleramtes zwischen Gott und Menschen sei (daß sein Gebet wirksamer sei als das des Nichtklerikers, daß nur durch seine Vermittlung Sündenvergebung möglich sei ꝛc.). Vergl. Mark. 16, 15; 1. Kor. 4, 1; 2. Kor. 5, 20.

Johannes 1, 35—42. Hier wird Petrus erst an 3. Stelle von Jesus als Jünger auserwählt.

Gegen die römische Hochstellung des Petrus.

Johannes 1, 44 f. Mark. 1, 30.

Johannes 1, 49 f. Anhang Nr. 1.

Johannes 2, 1—11. Geschichte von der Hochzeit zu Kana. An dieser nimmt auch Jesus teil, gewiß ein Zeichen, daß ihm das eheliche Leben keineswegs als etwas Minderwertiges und Unheiliges gilt. Ja auf dieser Hochzeit tut er sein erstes Wunder. Welche Ehrung der Ehe!

1. Gegen die Lehre: Je höher die Askese ist, desto höher ist auch die Frömmigkeit. Vergl. 1. Mose 9, 20; 21, 8; Matth. 24, 26; 1. Kor. 10, 31 f.; 1. Tim. 4, 4—5.

2. Speziell gegen den Zölibat der Kleriker und Klosterleute.

Johannes 2, 4. „Jesus spricht (auf der Hochzeit zu Kana) zu ihr (der Mutter Maria): Was habe ich mit dir zu schaffen, Weib?"

Jesus bringt ihr zum Bewußtsein, daß er als Messias über seiner Mutter stehe, daß er Gottessohn sei, während sie zu den erlösungsbedürftigen Menschen gehört. Vergl. Luk. 2, 48; Joh. 19, 26.

1. Gegen die römische Lehre, daß Maria sündlos gewesen sei. S. Röm. 3, 20 u. 23.

2. Gegen die Lehre, daß Maria die Mutter Jesu auch nach seiner göttlichen Seite sei, also „die Mutter Gottes". Vergl. Matth. 12, 47—50; Joh. 1, 14; 19, 26—27; Hebr. 6, 20 bis 7, 3.

Johannes 2, 5. „Seine Mutter spricht zu den Dienern: Was er euch saget, das tut."

1. Gegen die Lehre, daß des Papstes Wort auf gleicher Stufe mit dem biblischen Worte Christi stehe.

2. Gegen den römischen Vorwurf, daß die Protestanten der Maria keine Verehrung bezeigen.

[Anm. Eine Protestantin mußte sich in einem katholischen Spital aufnehmen lassen. Eine der „barmherzigen" Schwestern setzte ihr hart zu, um sie katholisch zu machen. „Ihr Protestanten", sagte sie einmal, „habt gar keine Achtung vor der Jungfrau Maria, von der es doch aus Engelsmund heißt: „Du bist gebenedeiet unter den Weibern" (Luk. 1, 28). — „Keine Achtung?" entgegnete die Kranke; „ich möchte wissen, wie viel es Katholiken gibt, die das einzige Gebot Marias so teuer zu befolgen suchen als wir Protestanten." „Welches?" fragte die Schwester. „Nun eben ihr allereinziges," wiederholte die Kranke, „als bei der Hochzeit zu Kana Maria den Leuten gebot: „Was Er euch saget, das tut!" Wenn die Katholiken dies Gebot der Maria befolgten, so würden sie z. B. nicht im Namen der Maria sich an Gott wenden, sondern im Namen Jesu (Joh. 14, 30; 16, 23), mit einem Worte, sie würden protestantisch werden.]

Johannes 2, 11. „Das ist das erste Zeichen, das Jesus tat, geschehen zu Kana in Galiläa, und offenbarte seine Herrlichkeit."

Gegen die neutestamentlichen Apokryphen, nach denen Jesus schon vor seinem amtlichen Auftreten, also schon vor dem 30. Lebensjahre, Wunder getan haben solle, z. B. schon in seiner Kindheit zu Nazareth ꝛc.

Johannes 2, 12. „Darnach ging er (Jesus) hinab nach Kapernaum, er und seine Mutter und seine Brüder . ."

Gegen die Lehre, daß Maria auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben sei. Vergl. Matth. 1, 25; 12, 46 f.; 13, 55—56; Joh. 7, 3. Röm. Gegenbem.: Die hier genannten Brüder Jesu waren keine leiblichen Brüder, sondern werden seine Vettern oder Glaubensbrüder gewesen sein.

Johannes 2, 15—16. „Und er (Jesus) machte eine Geißel aus Stricken und trieb sie alle zum Tempel hinaus . . und schüttete die Münze der Wechsler aus . . 16. . . und sprach: Nehmet dies weg von hier; machet nicht das Haus meines Vaters zu einem Kaufhause."

Gegen die Lehre, daß Ablaß um Geld erworben werden könne, Vergl. Jes. 55, 1—3; Matth. 10, 8; 16, 26; Apost. 8, 20; 1. Petri 1, 18—19; 2. Petri 2, 3.

Johannes 3, 3—6. „Jesus antwortete und sprach zu ihm (Nikodemus): Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen. . . V. 6. Was aus dem Fleische geboren ist, ist Fleisch!

1. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch auch aus sich selbst heraus wahrhaft Gutes tun könne.

2. Gegen die daraus folgende Lehre, daß der Mensch auch ohne Christus ein Gott wohlgefälliges Leben führen könne.

Johannes 3, 8. „Der Wind wehet, wo er will, und du hörst sein Sausen, aber du weißt nicht, woher er kommt und wohin er geht; also ist jeder, der aus dem Geiste geboren ist."

In diesen Worten, die an Nikodemus gerichtet waren, gebraucht Jesus für „Wind" und „Geist" dasselbe Wort, nämlich to pneuma (τὸ πνεῦμα) um anzudeuten, daß zwischen beiden große Ähnlichkeit statthat. So wenig der Wind an eine von Menschen bestimmte Stätte gebunden ist — weder in bezug auf seinen Ursprung, noch in bezug auf seine Richtung — so wenig ist auch der Geist Gottes an einzelne bestimmte Menschen oder Zeiten gebunden. Er ist nicht an irgend welche sichtbare Ordnungen, Stände, Personen, Amts- und Würdenträger als an die alleinigen Inhaber gebunden. Er wirkt allezeit und wirkt in der ganzen Menschheit.

1. Gegen die Lehre, daß der Kleriker den hl. Geist in höherem Maße besitze als der Nichtkleriker.

2. Gegen die Lehre, daß der Bischof den hl. Geist und die sakramentale Gewalt in besonderem Maße besitze. Vergl. Apost. 2, 43; 5, 12; 2. Kor. 12, 12.

3. Gegen die Lehre, daß die Geistesmitteilung im Sakrament der Firmung nur dann stattfinde, wenn es durch die Bischöfe verwaltet würde. Hier in Joh. 3, 8 hören wir, daß die Gabe des hl. Geistes an nichts untrennbar gebunden ist, also weder an die Taufe noch an gewisse Hände. Z. B. nach Apost. 10, 44 u. 47 ff. gibt Gott den hl. Geist auch schon vor der Taufe.

4. Gegen die Unfehlbarkeitslehre oder gegen die Lehre, daß der hl. Geist dem Bischof zu Rom in Erbpacht gegeben sei. Hier wird das stete Reden Gottes zum Menschengeiste an eine einzige menschliche Person und an deren selbstgemachte Würde gebunden, während doch Gott sich nicht binden läßt und von Menschen keine Weisung erhält. Sein Geist weht, wo er will.

5. Gegen den frühzeitigen Zwang eines Jünglings zur Wahl des Priesterberufs. „Wie viele Leute, namentlich auf dem Lande, unterstützen bereitwillig einen armen Studenten, wenn und solange derselbe ein ‚Herr', d. h. ein Kleriker werden wird. In dem Augenblicke aber, wo er erklären würde, daß er sich für den klerikalen Stand nicht entschließen könne, würde ihm alsbald jede Unterstützung verweigert werden!"

Johannes 3, 14—15. „Gleichwie Moses in der Wüste die Schlange erhöhte, also muß des Menschen Sohn erhöht werden, 15. auf

daß jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewiges Leben habe."

1. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke; s. Weiteres bei Markus 16, 16.

2. Gegen die Lehre, daß Bekennen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke die Hauptbedingungen des Empfangs der Sündenvergebungen seien. Weitere Stelle s. bei Markus 16, 16.

3. Gegen die Lehre, daß der Glaube nur ein Fürwahrhalten dessen sei, was die Kirche lehrt. Hier nach Vers 15 ist der Glaube nicht nur eine Erkenntnis, die am Anfange des christlichen Heils steht, sondern auch eine Herzensstellung zu Christus, die das ganze Leben durch waltet und bis zur Todesstunde nichts anderes will als die Gerechtigkeit Christi, die er für uns erworben hat, sich aneignen. Vergl. Matth. 27, 5; Joh. 3, 18; 4, 42; 5, 24; 6, 40 u. 47; 2. Kor. 3, 4; Eph. 3, 12; 1. Thess. 5, 31; 1. Joh. 2, 28; Jak. 2, 19; Hebr. 4, 16; 10, 19; 11, 1.

Johannes 3, 17. „Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, auf daß er die Welt richte, sondern auf daß die Welt durch ihn errettet werde."

1. Gegen die Anwendung von Gewaltmitteln in der Ausbreitung des Evangeliums, gegen die päpstlichen Flüche und Bannbullen, also auch gegen die Inquisition. Vergl. Ps. 122, 6; Matth. 7, 12; 26, 52; Lukas 9, 53—56; 23, 34; 2. Kor. 10, 4; Offenb. 13, 15; 17, 6; 19, 13.

2. Gegen die Lehre, daß der Kleriker gegenüber dem Beichtenden ein Richteramt habe. Vergl. Luk. 4, 18.

Johannes 3, 18. „Wer an ihn (Christus) glaubt, wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, ist schon gerichtet, weil er nicht glaubt an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes."

Der Vollzug des göttlichen Gerichtes geschieht schon auf Erden im Herzen eines Menschen.

1. Gegen die Lehre, daß Niemand wissen könne, ob er nach dem Tode sofort in den Himmel oder erst ins Fegfeuer käme.

2. Gegen die Lehre, daß nur der Kleriker die Sündenvergebung vermitteln könne. Vergl. Matth. 11, 28; Joh. 3, 18; 8, 36; 14, 5—6; 2. Kor. 1, 24; 5, 20; 1. Tim. 2, 5; Hebr. 4, 14—16.

3. Gegen die Lehre, daß nach dem Tode noch weiter die Sünden getilgt werden können. Vergl. Matth. 5, 25—26; Joh. 9, 4; 2. Kor. 6, 2; Eph. 5, 16.

4. Gegen die Lehre, daß der Glaube nur ein äußeres Fürwahrhalten sei. Weiteres s. bei Joh. 3, 15.

Johannes 3, 20. „Denn jeder, der Arges tut, haßt das Licht und kommt nicht zu dem Lichte, auf daß seine Werke nicht bloßgestellt werden." Vergl. Epheſ. 5, 11 f.

Das Papſttum hat viele Werke und Inſtitute, die das Licht der Oeffentlichkeit ſcheuen.

1. Gegen die Schleichwege der Jeſuiten, die im Anfang ihre Pläne verhüllen.

2. Gegen die katholiſchen Tertiar (oder Laien-) orden, Kongregationen, die eine Art Geheimbünde ſind und lichtſcheue, im Finſtern ſchleichende Tätigkeit ausüben (z. B. die Marianiſchen Kongregationen und Erzbruderſchaften der hl. Familie Jeſus-Maria-Joſeph.) Nach den „Regeln der zu Aachen beſtehenden römiſchen Kongregation für die Schüler des Königl. preußiſchen Gymnaſiums daſelbſt 1860" durften die Mitglieder „weder durch ein Wort noch eine ſonſtige Bezeichnung denen, die außer der Kongregation ſeien, ja nicht einmal andern Mitgliedern derſelben andeuten, was in den beſondern Verſammlungen verhandelt werde." Die Mitglieder der meiſten Kongregationen müſſen ſich zu gegenſeitiger Denunziation bei Verſtößen gegen die Regeln, und auf die Professio fidei Tridentinae verpflichten. Bei einzelnen Kongregationen werden die Mitglieder ſogar verpflichtet, daß auch ſeitens ihrer Untergebenen keine andere Lehre gehalten werde als die römiſch-katholiſche. (Propaganda!)

3. Gegen die heimtückiſche Art vieler römiſcher Polemiker, die durch anonyme Briefe, Karten unbequeme Gegner angreifen. Die polemiſchen Werke (z. B. „Janſſens Geſchichte des deutſchen Volkes") ſind mit Zitaten und Quellenangaben gefüllt — freilich meiſt entſtellten oder ungenauen — um ſich den Nimbus „gewiſſenhafter, hiſtoriſcher Forſchung" zu geben.

4. Gegen die welſchen und falſchen Römlinge, die von „Toleranz" überfließen, wenn ſie in der Minderheit ſich wiſſen und mit dem Hinweiſe auf Toleranz für ſich beſondere Vorteile herausſchlagen wollen, — aber ihr intolerantes Weſen offen zeigen, wenn ſie ſich in der Mehrheit wiſſen. Unter Toleranz verſtehen ſie nicht eine friedfertige Geſinnung gegen die Andersgläubigen, ſondern Anſpruch auf Ausbreitung aller römiſchen Lehren und Gebräuche, auch der intoleranten.

5. Gegen die klerikale — vom Staate unabhängige — Leitung der Schulanſtalten, damit man die Schüler um ſo ungeſtörter (durch einſeitige Geſchichtskenntniſſe) bigotiſieren und fanatiſieren kann. An Stelle der wirklichen Geſchichte — Geſchichtsfälſchungen, Legenden. An Stelle der Nächſtenliebe — Ketzerhaß. An Stelle des chriſtlichen Patriotismus — römiſcher Knechtsſinn. So ſchrieb die bei Leo Wörl in Würzburg erſcheinende katholiſche Monatsſchrift im Jahrgang 1888, Seite 171: „Was man in der Schule zu Gunſten des Staatsgötzen (!) lehrt und übt, das iſt der Patriotismus des Hammels, der ſeinen Pferch

hochhält . . , um zu Gunsten des Pferchbesitzers (d. i. des Fürsten) einstens abgeschlachtet zu werden.

6. Gegen die von den Universitäten abgesonderten Seminarien (Erziehungsanstalten der Kleriker). Man verwehrt den staatlichen Organen möglichst den Einblick in die Erziehungsweise des Klerus.

Johannes 4, 21. „Jesus spricht zu ihr (einem Weib in Samaria): Weib, glaube mir, es kommt die Stunde, da ihr weder auf diesem Berge (Garizim in Samaria) noch in Jerusalem den Vater anbeten werdet . ."

Als das samaritische Weib zur Sündenerkenntnis gelangte (sie lebte geschieden von ihrem Mann und nun in wilder Ehe) und als sie nach Sündenvergebung sich sehnte, da meinte sie ihre Sünden durch eine Wallfahrt gut zu machen. Nur weiß sie nicht, welchen Gnadenort sie aufsuchen solle, ob den in der Nähe gelegenen Berg Garizim oder den entfernten Tempelberg zu Jerusalem. Darauf sagt ihr Christus, daß das Wallfahren überhaupt nicht notwendig ist (V. 21), daß Gott ein Geist ist, der überall ist und darum überall Gebete erhören kann (V. 24), sofern das Gebet mit aufrichtigem Sinn geschieht, ja er weist auf sich selbst als den Quell des Lebens (V. 26; V. 10 und V. 14.)

Gegen die Lehre, daß Gottes Gnade und Wunderkraft an besondere Orte (Wallfahrtsorte) gebunden sei. Vergl. Ps. 98, 3; 108, 5; 139, 1 ff.; Matth. 18, 20; Joh. 4, 24.

Johannes 4, 24. „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten."

1. Gegen das plappermäßige Wiederholen des Gebetes (Rosenkranzes), wodurch dasselbe zu einem Gebet ohne Geist und Wahrheit wird. Gegen die „geistlichen Exerzitien."

2. Gegen die Verehrung sichtbarer Dinge, z. B. wundertätiger Bilder und Reliquien und somit gegen das Wallfahren zu Andachtsstätten, wo solche Dinge aufbewahrt sind.

3. Gegen den Eingeweidekultus d. i. Andacht zu den einzelnen Körperteilen Christi und der Heiligen. (Man verehrt den zerstückelten Christus, indem man Andacht zum Herzen Jesu, zu den Wunden Jesu ꝛc. hält.)

4. Gegen die römische Lehre: Das Verhältnis des Menschen zu Gott richte sich nach seinem Verhältnis zur sichtbaren römischen Kirche, mit andern Worten: Je mehr ein Mensch die fünf römischen Kirchengebote erfülle, desto frömmer sei er. Vergl. Kol. 2, 20 ff.

5. Gegen den abergläubischen Gebrauch, in Zeiten der Not das „hochwürdige Gut" (venerabile) oder ein „heiliges" Bild zur Anbetung auszustellen. Vergl. 1. Sam. 4, 3 u. 11 und gegen die Lehre, daß das Gebet in einer Kirche, wo das „hochwürdige Gut" aufbewahrt sei, leichter erhört werde als draußen in der Welt.

6. Gegen die Bekehrung mit Gewaltmitteln.

Außerdem s. noch Anhang Nr. 1.

Johannes 4, 42. „Nun glauben wir nicht mehr um deiner Rede willen, sondern wir haben ihn selbst gehört."

So sprechen die Einwohner von Samaria zu jener Samariterin, nachdem sie mit dem Herrn selbst in Verkehr getreten sind.

Gegen die Lehre, daß nur der Glaube echt ist, soweit er auf der Autorität des „Papstes" ruht, also gegen den sog. Autoritätsglauben. Erst als das persönliche Glaubensleben in Christus nachließ (vom 3. Jahrhundert an), erst von da an trat die biblische Ueberlieferung hinter der außerbiblischen Ueberlieferung, der sog. Tradition zurück, erst von da an schöpfte man nicht mehr aus der Quelle der hl. Schrift, sondern aus trüben Kanälen. Weitere Stelle s. bei Joh. 3, 15.

Johannes 4, 46—47. „Es war ein gewisser königlicher (Beamter), dessen Sohn krank war, in Kapernaum. 47. Als dieser gehört hatte, daß Jesus aus Judäa nach Galiläa gekommen sei, ging er zu ihm und bat ihn, daß er . . seinen Sohn heile; denn er lag im Sterben."

Der um seinen Sohn besorgte Vater wendet sich keineswegs an die Fürbitte der in der Nähe (Nazareth) wohnenden Maria, sondern direkt an den Herrn selbst.

Gegen die Lehre, daß man Maria als die erfolgreichste Fürsprecherin bei Jesu angehen müsse; denn was die Mutter wolle, wolle auch der Sohn. Vergl. Matth. 12, 46—50.

Johannes 5, 24. „Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat ewiges Leben und kommt nicht ins Gericht." Vergl. 3, 16. „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." 1. Joh. 5, 13. „Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes, auf daß ihr wisset, daß ihr ewiges Leben habt.

1. Gegen die römische Lehre: Niemand wisse gewiß, ob er mit der Todesstunde sofort in den Himmel oder in das Fegfeuer komme.

2. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

3. Gegen die Lehre, daß die Ohrenbeichte (Bekennen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke) die Hauptsache sei, um Vergebung der Sünden zu empfangen.

4. Gegen die Lehre, daß der Glaube ein äußeres Fürwahrhalten sei. Näheres s. bei Joh. 3, 15.

Johannes 5, 39. „Forschet in der Schrift."

1. Gegen die römische Lehre, daß die unter dem Namen Vulgata bekannte Bibelübersetzung dem Grundtext gleichgestellt werden dürfe. Wenn in der hl. Schrift geforscht werden soll, so gehört doch vor allem dazu, daß man bei allen strittigen Fragen auf den Grundtext der hl. Schrift zurückgeht.

2. Gegen das päpstliche Scheuklappen- (oder Bevormundungs) system d. i. gegen die Forderung, die päpstliche Auslegung im vornherein als die allein richtige anzusehen und diese zur Grundlage für alle weitere Bibelerklärung zu nehmen (Erziehung zur Unmündigkeit).

3. Gegen das römische Bibelverbot. Vergl. Jes. 34, 16; Kol. 3, 16.

4. Gegen Anwendung von Gewaltmitteln bei der Kirchenzucht. Der Herr verflucht hier keineswegs die an ihm zweifelnden Schriftgelehrten, sondern verweist sie auf den Weg der Belehrung.

Johannes 6, 11 f. Matth. 14, 19.

Johannes 6, 15. „Da Jesus . . merkte, daß sie kommen würden, um ihn . . zum Könige zu machen, entwich er abermal . ." s. Joh. 18, 36.

Gegen den päpstlichen Anspruch auf ein weltliches Reich.

Johannes 6, 29. „Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Dies ist das Werk Gottes, daß ihr an den glaubet, den er gesandt hat."

Alles Gute, was im Menschen gewirkt wird, wie z. B. hier der Glaube an den Sohn Gottes, stammt aus der Kraft und Gnade Gottes s. V. 44; 15, 5; Apost. 16, 14; 1. Kor. 12, 3; 15, 10; 2. Kor. 3, 5.

Gegen die römische Lehre, daß der Mensch aus sich heraus Gutes tun könne.

Johannes 6, 35 f. Joh. 3, 15.

Johannes 6, 40. „Denn dies ist der Wille meines Vaters, daß jeder, der den Sohn sieht und an ihn glaubt, ewiges Leben habe; und ich werde ihn auferwecken am letzten Tage."

1. Gegen die römische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke.

2. Gegen die Lehre, daß der Glaube ein äußeres Fürwahrhalten sei. Weitere Stelle s. bei Joh. 3, 15.

Johannes 6, 44. „Niemand kann zu mir kommen, es sei denn, daß der Vater, der mich gesandt hat, ihn ziehe." Vergl. Joh. 15, 5.

Alles Gute, das im Menschen gewirkt wird, stammt also aus der Kraft und Gnade Gottes. Vergl. V. 29.

1. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch aus sich selbst heraus wahrhaft Gutes tun könne.

2. Gegen die weitere römische Lehre, daß der Mensch auch ohne Christus ein gottwohlgefälliges Leben führen, also wahrhaft gute Werke tun könne.

Johannes 6, 47. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer an mich glaubt, der hat ewiges Leben."

1. Gegen die Lehre, daß niemand gewiß wisse, ob er nach dem Tode sofort in das ewige Leben komme. Weitere Stelle s. bei Joh. 5, 24.

2. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke. Weitere Stelle s. bei Mark. 16, 16.

3. Gegen die Lehre, daß die Ohrenbeichte (Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke) die Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung sei. Weitere Stelle s. bei Mark. 16, 16.

4. Gegen die Lehre, daß Glaube nur äußeres Fürwahrhalten sei. Näheres s. bei Joh. 3, 15.

Johannes 6, 53—56. „Da sprach Jesus zu ihnen (den Juden): Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es sei denn, daß ihr das Fleisch des Menschensohnes esset und sein Blut trinkt, so habt ihr kein Leben in euch selbst. 54. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben . . 55. Denn mein Fleisch ist wahrhaftig Speise und mein Blut ist wahrhaftig Trank. 56. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm."

Gegen die römische Kelchentziehung beim Abendmahl. Hier in Joh. 6, 53 ff. sagt es Jesus schon vor Einsetzung des hl. Mahles, daß wir kein Leben in uns hätten, wenn wir nicht sein Fleisch essen und sein Blut trinken. Der römische Einwand, daß Jesus das hl. Mahl, vor allem den Kelch nur für die Jünger und ihre Nachfolger eingesetzt habe, fällt also angesichts dieser Johannesstelle in sich zusammen!

[Anm. Diese Eigenmächtigkeit der römischen Kirche ist um so verwunderlicher als sie betreffs des Ausdrucks „das ist" in den Einsetzungsworten sich ängstlich am Buchstaben festhält und hier im 6. Kapitel des Evangeliums Johannes an das wirkliche Abendmahl des Herrn denkt, obgleich in diesem Kapitel mehr von geistlichem Genusse die Rede ist; s. römischen Schriftbeweis.]

Johannes 6, 63. „Der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch nützt nichts. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben."

1. Gegen die römische Verwandlungslehre, die sich auf eine sinnliche Vorstellung der Worte gründet: „Das ist mein Leib", „Das ist mein Blut."

2. Indirekt gegen die Lehre, daß die Leiber der „Heiligen" (die sog. Heiligtümer) nicht zu beerdigen, sondern für alle Zeiten öffentlich in den Kirchen aufzubewahren seien. Vergl. 1. Mose 3, 19; Jes. 57, 2; Luk. 11, 28; 16, 29; 2. Kor. 5, 16—17.

Johannes 7, 3. „Es sprachen nun seine Brüder zu ihm (Jesus): Ziehe von hinnen und gehe nach Judäa, auf daß auch deine Jünger deine Werke sehen, die du tust."

Gegen die römische Lehre, daß Maria auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben sei. Vergl. Matth. 12, 46 f.; 13, 55 f.; Joh. 2, 12; 1. Kor. 9, 5.

Johannes 7, 17. „Wenn Jemand seinen (nämlich Gottes) Willen tun will, der wird inne werden, ob meine Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selbst rede."

Für den Christen ist also das Tun des göttlichen Willens die Hauptsache, nicht das Tun eines menschlichen Willens. Von blindem Gehorsam und blinder Unterwürfigkeit unter irgend welche Autorität, wer immer sie sei, ist in der hl. Schrift nirgends die Rede.

Gegen den römischen Autoritätsglauben.

Johannes 8, 12. „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben."

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom der Lehrer der Christenheit sei.

Christus sagt ausdrücklich: wer ihm nachfolget d. h. nach seiner Lehre und Tun sich richtet, ihn selbst zum Vorbilde nimmt, der wird auf dem rechten Wege sein. Hieraus folgt also, daß das nicht der Fall ist, wenn man nach Anderen z. B. nach dem Bischofe von Rom sich richtet.

Johannes 8, 31—32. „Jesus sprach nun zu den Juden, die ihm geglaubt hatten: Wenn ihr in meinem Worte bleibet, so seid ihr wahrhaft meine Jünger V. 32 und ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen."

1. Gegen das Bibelverbot. Wenn uns also die Bibel und damit die Worte Jesu unbekannt bleiben, so können wir nicht seine wirklichen Jünger werden.

2. Gegen die Erziehung des Volks zur Unfreiheit (Unmündigkeit).

3. Gegen die Einführung solcher Lehren, die wohl durch die Tradition begründet sind, sich aber nicht als eine Folgerung der biblischen Worte des Herrn und seiner Apostel erweisen lassen, sondern sogar mit den letzteren in schroffem Widerspruche stehen, z. B. Lehre vom Fegfeuer, vom Papsttum ꝛc. Vergl. Joh. 16, 14 im Röm. Schriftbeweis bei Joh. 16, 13 ff.

4. Gegen die Lehre, daß Christi Reich nur da sichtbar sei, wo das Reich des römischen Bischofs, des angeblichen Stellvertreters Christi, sei. (Darum „los vom Papst" wäre gleichbedeutend mit „los von Christus"!) Vergl. Luk. 17, 20.

5. Gegen die Lehre, daß die Kleriker einen besonderen Stand bilden und als solche Gott näher ständen als die Nichtkleriker. Vergl. Matth. 12, 47—50; Apost. 1, 21 und viele andere Stellen.

Johannes 8, 33 f. Anhang Nr. 1.

Johannes 8, 36. „Wenn euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei."

Christus macht uns frei, d. h. von der Sündenschuld und Sündengewalt, wenn wir in der Sündenot zu ihm fliehen d. i. von Herzen glauben, daß er unser Erlöser ist. Vergl. Joh. 3, 18 „Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet."

Buße und Glauben vermitteln uns also die Vergebung der Sünden. Diese Stelle gegen die römische Lehre, daß ohne Absolution des römischen Priesters keine Sündenvergebung möglich ist. Auf dem Beichtstuhl beruht die Macht und Herrschaft Roms. Von Jugend auf wird dem Katholiken die Meinung beigebracht und anerzogen, daß der Beichtstuhl eine Macht ist, der sich zu widersetzen eine ungeheuer schwere Sünde sei. Wer aber zu der evangelischen Erkenntnis hindurchgedrungen ist, daß er zur Vergebung der Sünden keines menschlichen Mittlers bedarf (denn Christus ist unser einziger Mittler Joh. 14, 5—6: „Ich bin der Weg . . Niemand kommt zum Vater, denn durch mich", oder 1. Tim. 2, 5: „Es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus), der hat die Freiheit des Christenmenschen."

„Wen der Sohn frei macht, der ist recht frei". Diese evangelische Freiheit kann ein strenggläubiger Katholik nicht fassen und begreifen; sie erscheint ihm als eine frevelhafte Auflehnung gegen eine Gottesordnung. Umgekehrt fällt es dem Protestanten schwer, sich in das innere Leben eines Katholiken hineinzuversetzen, dem das Machtwort des Klerikers und der Kirche höher steht als das Urteil seines Gewissens und seine persönliche Überzeugung.

Protestantismus und Katholizismus sind eben zwei ganz entgegengesetzte Geistesrichtungen innerhalb des Christentums. Wir betonen die Freiheit des einzelnen Christen, die Katholiken betonen die Autorität des Priestertums, der Kirche. Einseitig aufgefaßt und losgelöst von der Autorität des Wortes Gottes (Joh. 8, 31—32) führt allerdings die Freiheit zur Ungebundenheit, zur Herrschaft der Meinungen, Ansichten und Einfälle und damit zum Wirrwarr und zur Auflösung der Kirche, die zum Sprechsaal würde für allerlei Leute. Daher meint man auch auf katholischer Seite, der Protestantismus trage den Keim seiner Selbstauflösung in sich und werde an sich selber zu Grunde gehen. Auch sieht man römischerseits im Protestantismus, weil er die Freiheit betont, die Quelle des Unglaubens, der Gottesleugnerei, der Revolution und Anarchie. Dabei übersieht man, daß diese bösen Stücke in den romanisch-katholischen Ländern ganz anders zu Hause sind als

in den germanisch-evangelischen. Manche Leute nun, die vor der Freiheit überhaupt Angst haben, halten die katholische Kirche für eine bessere Stütze der Throne als die evangelische; und daher kommt das Liebäugeln mancher Protestanten mit dem Katholizismus.

Johannes 8, 44. „Ihr seid aus dem Vater, dem Teufel, und die Begierden eures Vaters wollt ihr tun. Jener war ein Menschenmörder von Anfang und ist in der Wahrheit nicht bestanden, weil keine Wahrheit in ihm ist. Wenn er die Lüge redet, so redet er aus seinem Eigenen; denn er ist ein Lügner und der Vater derselben."

1. Gegen den Ketzermord der Papstkirche und den Mordgeist der Römlinge.
2. Gegen das lügenhafte Wesen der Römlinge.
3. Gegen das intolerante und lügenhafte Wesen des Jesuitismus.

Johannes 8, 50 f. Joh. 5, 24.

Johannes 9, 4. Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann."

Gegen die Lehre, daß es nach dem Tode noch einen weiteren Ort gebe, an dem man sich Sündenvergebung verschaffen könne — nämlich das Fegfeuer.

Johannes 9, 29 f. Anhang Nr. 1.

Johannes 10, 12—16 f. Anhang Nr. 1.

Johannes 10, 16. „Und sie (die aus dem Hause Israel, wie die aus den Heiden) werden meine Stimme hören, und es wird Eine Herde, Ein Hirte sein."

Also das Hören auf Jesu Stimme d. h. der Glaube an sein Wort ist das unsichtbare Einheitsband; und die Taufe nach Eph. 4, 5 das sichtbare Einheitsband der Christen (d. i. der Kirche).

1. Gegen die römische Lehre, nach der die sichtbare römische Kirche die wahre Kirche sei.
2. Gegen die römische Lehre, daß das Kollegium der römischen Bischöfe, obenan der Bischof von Rom, das sichtbare Band der Kirche sei.

Johannes 10, 28—29 f. Joh. 5, 24.

Johannes 11, 25 ff. „Jesus sprach zu ihr (zu Martha, der Schwester des gestorbenen Lazarus): Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist, 26. und jeder, der da lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit."

1. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke. Weitere Stellen s. bei Markus 16, 16.

2. Gegen die Lehre, daß Ohrenbeichte (Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke) die Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung sei. Weitere Stellen s. bei Markus 16, 16.

Johannes 11, 49—50 s. Anhang Nr. 1.

Johannes 12, 48. „Wer mich verwirft und meine Worte nicht annimmt, der hat (bereits) seinen Richter."

Gegen das römische Bibelverbot.

Johannes 13, 4 ff. „Er (Jesus) stand vom Abendessen auf und legte die Oberkleider ab; und nahm ein leinenes Tuch und umgürtete sich. 5. Dann goß er Wasser in das Waschbecken und fing an, die Füße der Jünger zu waschen . . ."

Jesus wusch also mit seinen Händen die Füße der Apostel und seine angeblichen Nachfolger — die Bischöfe zu Rom — lassen sich von allen Christen den Fuß küssen — ein Gegensatz, der wahrlich den Irrtum jener entschuldigen kann, die darob am Hirtenamt der Kirche irre geworden sind.

Gegen die vom Bischof zu Rom beanspruchte Zeremonie des Fußküssens.

Johannes 13, 16. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: der Knecht ist nicht größer als sein Herr". Vergl. 15, 20; Matth. 10, 24.

Gegen die Lehre, daß die hl. Schrift nicht die alleinige Quelle der christlichen Wahrheit sei, sondern auch die Tradition und des Papstes Wort. Wenn der „Papst" Lehren einführt, die im Widerspruche zu den in der hl. Schrift niedergeschriebenen Lehren Christi stehen, so will der Knecht höher sein als der Meister!

Johannes 13, 35. „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe unter einander habt."

Soll schon Nächstenliebe zwischen Christen und Nichtchristen bestehen (3. Mose 19, 18; Matth. 7, 12; Luk. 10, 30—37), wie viel mehr unter den Christen selbst! Vergl. 1. Joh. 3, 18; 4, 7 u. 21; Gal. 6, 10.

Gegen den römischen Fanatismus, die römische Intoleranz, die rohe Kampfesweise gegenüber den andersdenkenden Mitchristen.

Johannes 14, 2 s. Anhang Nr. 1.

Johannes 14, 6. „Jesus spricht zu ihm (Thomas): Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich."

1. Gegen die Lehre von den guten Werken und den Heiligen (mit einem Worte gegen die römische Werkgerechtigkeit). Näheres s. bei

Röm. 3, 28. Außerdem s. Matth. 16, 26; Luk. 18, 9—14; Joh. 15, 5; Apost. 4, 12; 15, 11; 16, 31; Röm. 3, 24 f.; V. 28; Gal. 2, 16; 1. Petr. 1, 18—19.

2. Gegen die Lehre, daß nur durch die römische Kirche der Weg zum Himmel geht, also gegen die Lehre, daß die römische Kirche die alleinseligmachende sei. Vergl. Joh. 14, 2 (Indirekter Schriftbeweis), 15, 14; Apost. 10, 34—35; 1. Kor. 7, 19; Gal. 5, 6; 6, 15.

Johannes 14, 13—14. „Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das werde ich tun, auf daß der Vater verherrlicht werde in dem Sohne. 14. Wenn ihr etwas bitten werdet in meinem Namen, so werde ich es tun."

1. Gegen die Lehre, daß das menschliche Gebet sehr unvollkommen sei und darum der stützenden Fürbitte der Heiligen bedürfe. (V. 14). Vergl. Psalm 34, 18; Jak. 5, 16.

2. Gegen die Lehre, daß beim Gebet Gott die Namen und Verdienste der Heiligen entgegen gehalten werden sollen. Wir sollen nicht im Namen der Maria und der Heiligen zu Gott beten, sondern allein im Namen Jesu. Jedes Gebet zu Maria und den Heiligen um deren Fürbitte ist kein Gebet im Namen Jesu. Vergl. Joh. 16, 23 f.; 1. Kor. 3, 21—23.

Johannes 14, 26. „Der Tröster aber, der hl. Geist, den der Vater senden wird in meinem Namen, dieser wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe."

Gegen die Lehre, daß Maria als Braut des hl. Geistes die Menschen erleuchte. Vergl. Joh. 15, 26; Matth. 12, 47—50; Luk. 2, 48; Joh. 2, 3.

Johannes 15, 3. „Ihr seid schon rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe."

Gegen die römische Lehre vom Fegfeuer.

Johannes 15, 5. „Ohne mich könnet ihr nichts tun." Vergl. Joh. 6, 44.

1. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch aus sich selbst heraus wahrhaft Gutes tun, also auch ohne Christus ein gottgefälliges Leben führen könne.

2. Gegen die Lehre, daß man durch selbsterwählte gute Werke (Almosengeben, Fasten, Eintritt in Mönchsorden 2c. 2c.) sich die Seligkeit erwerben könne.

Über Joh. 15, 5 schreibt Augustinus: „Hätte Jesus gesagt: ‚Ohne mich könnt ihr nur wenig tun', oder ‚Ohne mich könnt ihr nicht außerordentliche Dinge tun', oder ‚Ohne mich könnt ihr nicht vollkommene

oder gute Werke tun', dann würde für den Menschen noch immer eine Möglichkeit gewesen sein, eigener Geschicklichkeit zu vertrauen! Aber Jesus hat gesagt: ‚Ohne mich könnet ihr nichts tun', weder große noch kleine Dinge, weder leichte noch schwere, weder dieselben anfangen noch vollenden. Das schneidet alles Verlassen auf die Kraft des natürlichen Menschen ab."

Johannes 15, 14 f. Gal. 5, 6; f. Anhang Nr. 1.

Johannes 15, 19 f. Anhang Nr. 1.

Johannes 15, 26 f. 14, 26.

Johannes 16, 12—13. „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. 13. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten."

Gegen die römische Lehre, daß der hl. Geist unmittelbar den Leitern der Kirche verheißen und mitgeteilt sei, daß also die angeblichen Amtsnachfolger der ersten Leiter der christlichen Kirche — nämlich die Bischöfe und obenan der zu Rom — im besonderen Besitze des hl. Geistes seien! Das „euch" in V. 13 (der wird euch in alle Wahrheit leiten) kann keine anderen Personen bezeichnen, als das „euch" in V. 12 (‚Ich habe euch noch viel zu sagen'). Das sind also beidemale die elf um den Herrn versammelten Jünger, die sämtlichen Apostel, denen nachmals der Auferstandene noch den Paulus durch besondere Berufung zugesellt hat. Sämtliche Apostel leitete also der hl. Geist in alle Wahrheit. (Vergl. z. B. die genaue Wiedergabe der Abschiedsreden Jesu, die nur durch die ganz besondere Hilfe des hl. Geistes geschehen sein konnte.)

Da nun die Kirche nach Ephes. 2, 20 auf dem Grunde der Apostel und Propheten erbaut (vergl. Matth. 16, 18) und deren Wort in der Bibel enthalten ist, so ist der Kirche (der Gemeinde Christi) demnach auch alle Heils-Wahrheit allein im prophetischen und apostolischen Worte verliehen. Die evangelische Theologie verwirft darum keineswegs die Tradition (die erst von den apostolischen Kirchenvätern aufgezeichneten angeblichen Worte Jesu und der Apostel); denn die Kirche ist durchaus kein theoretisches Gebäude, das nur aus der Schrift hergeleitet wäre, sondern ein Gebilde, das vor der Schrift da war. Da aber die Schrift die sichersten und ältesten Quellen der christlichen Wahrheit enthält, muß die geschichtliche Entwicklung stets an dieser Quelle geprüft werden. Hierauf hat Luther aufmerksam gemacht; die papistischen Schriftgelehrten und Pharisäer aber widersetzten sich dem Zurückgehen auf die ersten Quellen und darum ist es durch deren Schuld statt zur Reform, zur Spaltung gekommen; darum ist die römische Kirche — und das ist ihr Verhängnis — nicht im wissenschaftlichen Fortschritt, sondern im Rückschritt. Oder welcher katholische Gelehrte darf es wagen, die Unzahl von Legenden und Reliquien unbefangen kritisch auf ihre Echtheit zu prüfen?!

Johannes 16, 23 f. s. Joh. 14, 13—14.

Johannes 17, 3. „Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen."

1. Gegen die römische Lehre, daß das Reich Gottes mit Gewaltmitteln ausgebreitet werden soll, Wenn man Gott und seinen Sohn erkennen soll, so muß erst von ihm gelehrt werden.

2. Gegen den Autoritätsglauben. Wie kann ich zur Erkenntnis Gottes und Christi gelangen, wenn ich nur blind, ohne nähere Gründe, glauben soll, was mir gelehrt wird?! Vergl. Joh. 7, 17.

Johannes 17, 11. „Heiliger Vater, bewahre sie (die Jünger) in deinem Namen . ."

Jesus hat nur den Vater im Himmel mit „Heiliger Vater" angeredet. Gegen die Forderung, daß man den Bischof von Rom mit „heiliger Vater" anzureden habe. Vergl. Matth. 23, 9—10.

Johannes 17, 20—21. „Aber nicht für diese (die 12 Jünger) allein bitte ich, sondern auch für die, welche durch ihr Wort an mich glauben, 21. auf daß sie alle eins seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir, auf daß auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast."

1. Gegen die Lehre, daß die Fürbitte des himmlischen Hohepriesters besonders dann wirksam sei, wenn sie durch den Kleriker auf Erden begehrt wird, daß also auch der menschliche Kleriker eine Art Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen einnehme. Vergl. 1. Joh. 2, 1; Röm. 8, 26; 1. Tim. 2, 5—6.

2. Gegen die Lehre, daß der Weg zum Himmelreich durch den Vorhof der Papstkirche gehe. [Anm. Hier sagt Jesus ausdrücklich: Es genügt, eins zu sein in ihm, ihn lieb zu haben (vergl. 21, 15; Eph. 6, 24). Ihn lieb haben, das ist die Hauptsache. Alles andere ist Nebensache!]

Johannes 18, 11. „Da sprach Jesus zu Petrus: Stecke das Schwert in die Scheide."

Gegen den päpstlichen Anspruch auf ein Heer, auf weltliche Macht.

Johannes 18, 36. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Vergl. Matth. 20, 20—28; Joh. 6, 15.

1. Gegen den päpstlichen Anspruch auf ein weltliches Reich (sog. Kirchenstaat), auf weltliche Macht und Ehren.

2. Gegen die Lehre, daß das Reich Gottes auf Erden ein sichtbares Reich sei wie die Reiche der Welt. Vergl. Mark. 5, 35, Luk. 17, 20—21.

3. Gegen die Lehre, daß das Reich Gottes mit weltlichen Mitteln ausgebreitet werden müßte. Da der Bischof von Rom ein weltlicher Fürst sein will, betrachtet er alle Andersgläubigen als ungehorsame Untertanen und wendet gegen sie Mittel der äußeren Gewalt an. Aber dem geistigen Wesen des Reiches Gottes entsprechen bei dessen Ausbreitung auch nur Mittel geistiger Art.

4. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom über allen Königen und Fürsten stehe. Vergl. Matth. 21, 4—5.

Johannes 19, 11. „Darum hat der größere Schuld, der mich dir ausgeliefert hat."

Gegen die römischen Versuche, die Schuld der Inquisition auf den Staat zu schieben; denn nach römischer Ausrede habe der Staat — nicht die Kirche! — die Ketzer verfolgt und verbrannt. Verschwiegen wird aber, daß die römische Kirche den Staat dazu angetrieben hat! Was Lady Macbeth in dem nach ihr benannten Shakespear'schen Stücke von ihren Händen sagt: „Diese Hände wollen nicht rein werden! Es riecht hier immer nach Blut" gilt vor allem von den Händen des Papsttums! Vergl. 2. Mose 20, 13; 1. Petri 2, 1.

Johannes 19, 17. „Und er trug sein Kreuz und ging hinaus zur Stätte, genannt Schädelstätte, die auf Hebräisch Golgatha heißt." Vergl. Hebr. 12, 2.

Gegen den päpstlichen Anspruch auf Macht und Ehre. Der Sohn Gottes trug sein Kreuz, sein Stellvertreter trägt die Tiara (eine 3fache Krone) und läßt sich unter einem Baldachin einhertragen!

Johannes 19, 26—27. „Als nun Jesus die Mutter sah und den Jünger, den er liebte, dabeistehen, spricht er zu seiner Mutter: Weib, siehe, dein Sohn! 27. Dann spricht er zu dem Jünger: Siehe, deine Mutter!"

Selbst also da, als Maria unter dem Kreuze unbekümmert um den Spott und die Verfolgungssucht der Feinde ausharrt, hält Jesus die von ihm gezogene Schranke (s. Luk. 2, 48; Joh. 2, 4) für immer durch die Anrede „Weib" aufrecht.

1. Gegen die römische Lehre, daß Maria sündlos gewesen sei; s. Röm. 3, 20 und 23.

2. Gegen die römische Lehre, daß Maria die Mutter Jesu auch nach seiner göttlichen Seite sei, also die sog. „Mutter Gottes". Vergl. Matth. 12, 47—50; Joh. 1, 14; 2, 4; Hebr. 6, 20 bis 7, 3.

Johannes 19, 30. „Da nun Jesus den Essig genommen hatte, sprach er: Es ist vollbracht."

Er hat also kein unvollendetes Werk zurückgelassen.

Gegen die römische Herabsetzung des Heilswerkes Christi, das nach römischen Lehren als unvollkommen erscheint, z. B.

1. Gegen die Lehre, daß Christi Tod nur die Schuld der Erbsünde, die vor der Taufe geschehenen Sünden tilge, nicht aber die darnach geschehenden, daß also für letztere Christi Opfer wiederholt werden müsse. S. Nr. 4 (vergl. Röm. 8, 1; 1. Joh. 1, 7).

2. Gegen die römische Lehre, daß mit Christi Tod wohl die ewige Strafe der Sünde, nicht aber deren zeitliche aufgehoben werde. Jes. 53, 4 f.; Röm. 5, 1; 8, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 24; 9, 12.

3. Gegen die römische Lehre, daß zur Genugtuung Christi auch eine persönliche des Menschen kommen müsse, wenn er an der ersteren Teil haben wolle. Jes. 53, 4 f.; Joh. 1, 16; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 f.; Tit. 2, 14; Hebr. 10, 14.

4. Gegen das Meßopfer. Mit seinem Opfertod hat er's vollbracht. Was will also die römische Kirche mit ihrem Meßopfer, mit dem sie jenes blutige Kreuzesopfer immer wieder unblutig wiederholen zu müssen glaubt? Tut sie nicht Christo eine Unehre an, als habe er nicht genug geleistet? Sagt nicht auch der Hebräerbrief (7, 27; 9, 28; 10, 10, 12 u. 14) es ausdrücklich, daß das Opfer ein- für allemal geschehen sei? Was bezweckt nun die römische Kirche mit ihrem Meßopfer? Sie will das Heil der Seelen stets in ihrer Hand behalten, damit sie's nach ihrem Wohlgefallen austeilen kann, damit der Klerus sich mit einem Herrlichkeitsschein umgeben kann. Ganz ebenso, wie sie neben Christus, den einzig Unfehlbaren, den vollgenügenden Quell aller religiösen Wahrheit, seinen „unfehlbaren" Stellvertreter auf Erden zu stellen wagt. Sie will Christi Heilsgüter in Verwahrung nehmen und sein Heil uns „garantieren" als die „alleinseligmachende" Kirche. Sie will die Gewißheit des Heils dem selbständig gewordenen Christenherzen nicht gönnen, obgleich der Herr „bei uns ist alle Tage" (Matth. 28, 20).

Johannes 20, 29. „Glückselig, die nicht gesehen und (doch) geglaubt haben."

Gegen die römische Wundersucht.

Johannes 20, 30—31. „Auch viele andere Zeichen tat Jesus . . , die nicht geschrieben sind in diesem Buche. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben habt das Leben in seinem Namen."

Hier ist also deutlich angegeben, daß man durch das geschriebene Wort — also die Bibel — auch zum Glauben und zum Leben gelangen kann, daß also die Bibel alle Heilswahrheiten enthalte und nicht noch erst durch die sog. Tradition ergänzt werden müsse. Außerdem beachte noch 2. Tim. 3, 15. 2. Petr. 1, 19: „Wir haben ein festes prophetisches Wort und ihr tut wohl, daß ihr darauf achtet!"

Johannes 21, 15 ff. s. Eph. 6, 24.

Johannes 21, 24. „Dieser (Johannes) ist der Jünger, der von diesen Dingen zeugt, und solches geschrieben hat; und wir wissen, daß sein Zeugnis wahr ist."

Johannes stellt hier der bald gefälschten mündlichen Überlieferung das Wort Gottes, niedergeschrieben durch ihn selbst, entgegen.

Gegen die Gleichstellung der Tradition mit der hl. Schrift.

Die Apostelgeschichte.

(Allgemeines.)

Die Apostelgeschichte enthält keineswegs, wie man aus dem Titel dieser Schrift schließen möchte, eine Geschichte der einzelnen Apostel. Von Petrus und Johannes, von dem Tode des Jakobus wird uns einiges in der ersten Hälfte (K. 1—12) erzählt, in der andern Hälfte (K. 13—28) nur noch von dem Apostel der Heiden, St. Paulus. Die Apostelgeschichte erzählt uns nur weniges über die Lebensgeschichte der Apostel, aber um so mehr von dem, der mit seiner Geisteskraft in den Aposteln gewirkt hat; sie erzählt uns von dem Siegeslauf, den das Evangelium in der ersten christlichen Zeit von Jerusalem bis Rom genommen hat. In der Apostelgeschichte, der ersten christlichen Kirchengeschichte, treten also die Menschen zurück, um so mehr aber tritt Christus als Hauptperson hervor — ein Wink für uns, daß wir nicht auch die Menschen (die sogen. Heiligen) zu Hauptpersonen, Christus aber zur Nebenperson machen!

Apostelgeschichte 1, 14. „Diese (die Apostel) alle verharrten einmütig im Gebet mit (etlichen) Weibern und Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern."

Nach der Auferstehung Jesu erscheint Maria in der Zahl seiner Jünger und Jüngerinnen wie eine unter vielen. Hernach wird von ihr überhaupt nicht mehr berichtet.

Paulus erwähnt sie Gal. 4, 4 vorübergehend („sendet Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe") ohne ihren Namen zu nennen. Johannes läßt sie in der Offenbarung, wo er reichlich von Christus, den Aposteln und Heiligen redet, völlig bei Seite.

Gegen die Lehre, daß Maria neben Petrus nach der Himmelfahrt Christi das Haupt der Apostel gewesen sei. Vergl. Eph. 2, 19—20.

Apostelgeschichte 1, 17—20. „Er (Judas) war unter uns gezählt und hatte das Los dieses Dienstes empfangen. 18. Dieser nun hat sich zwar von dem Lohne der Ungerechtigkeit einen Acker erworben, und ist, kopfüber gestürzt, mitten entzwei geborsten .. 20. Denn es steht im Buche der Psalmen geschrieben: ‚Seine Wohnung werde wüste und es sei niemand, der darin wohne' und ‚sein Aufseheramt empfange ein Anderer'".

Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker gegenüber dem Nichtkleriker einen unauslöschlichen geistlichen Charakter habe. Vergl. 1. Tim. 1, 19—20; 1. Joh. 2, 19.

Apostelgeschichte 1, 21—22. „Er (der Ersatzmann für Judas, den Verräter) muß . . von den Männern sein, die mit uns gegangen sind in der ganzen Zeit, in der der Herr Jesus unter uns ein- und ausging, von der Taufe Johannes an bis zu dem Tage, an dem er von uns (gen Himmel auf) genommen wurde."

Hier wird also von dem zu wählenden Ersatzmann des Judas gefordert, daß er ein Augen- und Ohrenzeuge Jesu sei.

1. Gegen die Lehre, daß der Apostolat im Episkopate seine Fortsetzung habe, es also keinen Unterschied zwischen der apostolischen und nachapostolischen Zeit gebe, daß die Vorsteher der ersten Christengemeinde und ihre jetzigen bischöflichen Nachfolger Amtsnachfolger der Apostel und darum Erben des apostolischen Ansehens wären. (Römische Lehre von der sog. „apostolischen Succession".) Vergl. Apost. 6, 12; 20, 7—28.

2. Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Klerus ein besonderer und von Nichtklerikern wesentlich unterschiedener Stand sei. Gemeinsames Zusammenwirken der Apostel mit allen Gläubigen zusammen betont in Apost. 1, 21, 15, 22—23; außerdem s. noch Apost. 6, 5; 8,5 ff. und V. 26 ff.; 11, 20; 12, 25; 13, 1—3; V. 12. Gleiche Stellung vor Gott s. Matth. 12, 47—50; Joh. 8, 31. Indirekter Schriftbeweis: 5. Mos. 10, 17.

Apostelgeschichte 2, 1—4. „Und als der Tag der Pfingsten gekommen war, waren sie alle an einem Orte beisammen. 2. Und plötzlich geschah aus dem Himmel ein Brausen . . und erfüllte das ganze Haus . . 3. Und es erschienen ihnen zerteilte Zungen wie von Feuer, und sie setzten sich auf jeden einzelnen von ihnen. 4. Und sie wurden alle mit dem Heiligen Geiste erfüllt . . "

Also auch Nichtapostel empfingen den hl. Geist mit besonderen Gnadengaben.

Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker höhere Gnadengaben des hl. Geistes besitze als der Nichtkleriker. Vergl. Mark. 9, 38—40; Apost. 2, 1—4; 10, 44; 1. Kor. 1, 4 ff.

Apostelgeschichte 2, 6. „Als sich aber die Kunde hiervon (von der Ausgießung des hl. Geistes) verbreitete, kam die Menge zusammen und wurde bestürzt; denn es hörte ein Jeglicher, daß sie mit seiner Sprache redeten."

Sie waren also den Zuhörern verständlich; ein Wink, daß auch im Gottesdienste eine Sprache gebraucht werden soll, die für alle Zuhörer verständlich sei.

Gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst. S. 1. Kor. 14, 8—9; Phil. 2, 11.

Apostelgeschichte 2, 38. „Petrus aber sprach zu ihnen (zu den beim ersten Pfingstfeste Versammelten): Tut Buße, und ein jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünde und ihr werdet die Gabe des hl. Geistes empfangen."

1. Gegen die römische Lehre, daß durch die Taufe dem Menschen nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst genommen werde. Vergl. Röm. 6, 12 und 23; 7, 18; 2. Kor. 7, 1; Gal. 5, 7 u. 24; Eph. 4, 22; Kol. 3, 5 f.; 1. Joh. 1, 8.

2. Gegen die römische Lehre, daß auch in der Firmung der hl. Geist mit seinen Gnadengaben verliehen wird. S. 1. Kor. 12, 13; Tit. 3, 5.

3. Gegen die Lehre, daß nur dem Kleriker der hl. Geist mit seinen besonderen Gnadengaben zu Teil werde. S. Mark. 9, 38—40; Apost. 2, 1—4; 10, 44; 1. Kor. 1, 4 ff.

4. Gegen die Lehre, daß die Buße (Beichte) ein Sakrament sei. Nach Apost. 2, 38 u. 1. Kor. 11, 28 dient die Buße zur Vorbereitung auf den rechten Empfang des Sakramentes der hl. Taufe und des Abendmahls, kann also nicht selbst ein Sakrament sein. Schon im alten Testament ist die Buße befohlen, kann also noch weniger ein neutestamentliches Sakrament genannt werden.

5. Gegen die Lehre, daß Hauptbedingung des Empfanges der Sündenvergebung wäre 1. vor dem Kleriker die einzelnen Sünden aufzuzählen, 2. die von diesem auferlegten Bußwerke zu vollziehen. Die hl. Schrift nennt zwei andere Hauptbedingungen: 1. Buße d. i. Sinnesänderung (so heißt das Wort im Grundtext), 2. Glaube. Zusammen werden die beiden genannt in Mark. 1, 15 u. Apost. 20, 21. Einzeln wird die Buße betont in Luk. 15, 7; 24, 45—47; hier in Apost. 2, 38; 2. Petri 3, 9. Einzeln wird der Glaube betont in Matth. 9, 29; Mark. 16, 16; Joh. 1, 12; 3, 15; 5, 24; 6, 35, 40, 47; 11, 25; Apost. 13, 29; 16, 31; Röm. 5, 1; Gal. 3, 26; 5, 26; Eph. 2, 8; 3, 12; 6, 16; Hebr. 11, 6.

Apostelgeschichte 2, 42. „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft, im Brechen des Brotes und in den Gebeten."

Gegen die römische Verleumdung, daß die evangelische Kirche eine Sekte sei.

Hier in Apost. 2, 42 ist die Urkirche geschildert; diejenige Kirchengemeinschaft, welche die Kennzeichen jener trägt, gehört zur wahren Kirche. Die Kennzeichen der apostolischen Kirche sind nach Apost. 2, 42:

a. Das Verharren in der Apostellehre.

Worauf ist die evangelische Kirche gebaut? Vielleicht auf die Lehre von Päpsten und Bischöfen, von Kirchenversammlungen, Theologen und Pfarrern? Nein, sondern auf das Evangelium, wie es im Neuen Testamente geschrieben ist. Daß aber jedermann selbst prüfen könne, ob das Wort Gottes auf den evangelischen Kanzeln rein und lauter gelehrt wird, hat Luther die Bibel ins Deutsche übersetzt. Die evangelische Kirche läßt sich auch jetzt noch die Bibelverbreitung angelegen sein. Die Augsburgische Konfession — das vornehmste Glaubensbekenntnis der evangelischen Kirche — treibt nichts anderes als die Lehre der Apostel. Als diese Konfession von dem kursächsischen Kanzler Dr. Baier vor Kaiser und Reich 1530 vorgelesen wurde, sagte der strengkatholische Herzog Wilhelm von Bayern zu Dr. Eck, Professor an der katholischen Universität Ingolstadt: „Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihren Bekenntnissen gehört habe. Ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß ihre Lehre zu widerlegen sei.“ Als Eck erwiderte: „Mit den Vätern getraue ich, sie zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift,“ versetzte der Herzog: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir daneben!“ (s. S. 5). Auch der gelehrte Augsburger Bischof Christoph von Stadion gestand offen, es sei alles, was abgelesen wurde, die lautere und unleugbare Wahrheit. So trägt denn die evangelisch-lutherische Kirche von Anfang an bis heute das erste Kennzeichen der rechten apostolischen Kirche an sich: Das Bleiben in der Apostel Lehre.

b. Zweites Kennzeichen: Sie bleibt im Brotbrechen. Dort in Jerusalem haben sich die Christen hin und her in den Häusern versammelt, die reicheren Gemeindeglieder stellten Brot und Wein, und so wurde anfangs das hl. Abendmahl täglich gefeiert und zwar genau in derselben Weise, wie es der Herr eingesetzt hatte, genau sogar mit allen Äußerlichkeiten: das Brot wurde gebrochen; die Feier fand am Abend statt; mit der Feier war eine einfache Mahlzeit verbunden. Diese Äußerlichkeiten sind in der lutherischen Kirche gefallen (auch in der römischen), aber Kern und Hauptsache ist geblieben: die evangelische Kirche feiert das Sakrament gewissenhaft gemäß der Einsetzung des Herrn Jesus Christus. Nicht bloß ein Teil des Sakraments wird den Gläubigen gereicht, nicht bloß das Brot, sondern Brot und Wein, wie es der Herr Christus verordnet hat.

c. Daß die evangelische Kirche auch „in der Gemeinschaft und im Gebet“ bleibt, das ist an jedem Sonntag zu sehen, wenn die Gläubigen zum Hause Gottes ziehen und ihren Gottesdienst halten, einfach wie die alten Christen, ohne viel äußeren Glanz und Zeremonien, im Geist und in der Wahrheit, mit Predigt, Gemeindegesang und Gebet.

So trägt denn die evangelisch-lutherische Kirche das Pfingstantlitz der ersten Gemeinde an sich, die genannten drei Merkmale wie die apostolische. Darum ist sie keine Sekte, kein von der wahren Kirche abgeschnittenes Glied, keine neue Kirche, sondern die rechte, alte wiederhergestellte, apostolische Kirche.

Apostelgeschichte 2, 43. „Es geschahen viel Wunder und Zeichen durch die Apostel."

Gegen die römische Lehre, daß die Bischöfe Amtsnachfolger der Apostel seien; denn den Bischöfen fehlt die apostolische Wunderkraft. Vergl. Apost. 5, 12; 2. Kor. 12, 12; Joh. 3, 8.

Apostelgeschichte 3, 19—21. „So tut nun Buße und bekehret euch . . . damit Zeiten der Erquickung kommen vom Angesicht des Herrn 20. und er den . . . Jesus Christus sende, 21. den freilich der Himmel aufnehmen muß bis zu den Zeiten der Wiederherstellung aller Dinge . . ."

Gegen die römische Verwandlungslehre, d. h. gegen die Lehre, daß der Priester die Macht habe, mittels der Einsetzungsworte des Abendmahls den Herrn Christus vom Himmel gleichsam auf die Erde herabzuzitieren, ja in Brot und Wein zu verwandeln.

Apostelgeschichte 4, 11 f. Matth. 21, 42.

Apostelgeschichte 4, 12. „Es ist in keinem andern Heil."

1. Gegenüber der Lehre, daß Heilige unsere Fürsprecher bei Gott seien.

Mit einer Unzahl von „Heiligen" hat die römische Kirche den Thron des Höchsten umgeben. Diese „Heiligen", z. B. die „14 Nothelfer" sollen helfen in allen Nöten. Den einzelnen Heiligen sind bestimmte Geschäfte übertragen, wie daß Anna Reichtümer spende, Sebastian vor der Pest helfe, Valentin die Fallsucht heile, Georg die Ritter beschütze. Solche Meinungen sind aus heidnischen Irrtümern entstanden. Denn so meinten die Römer, daß Juno reich mache, Febris das Fieber abhalte, Castor und Pollux die Ritter verteidige." (Apologie der Augsb. Konf. S. 229.) Also ganz wie es die Heiden mit ihren Göttern hielten. Und, bezeichnend genug, nicht Seelennöte sinds, denen sie abhelfen sollen, sondern leibliche Bedürfnisse und irdische Wünsche, für die sie da sind. Nur die hohe „Gottesmutter" wird von dem bangen Herzen und dem zerschlagenen Gemüt angefleht — und sie erscheint in Wahrheit doch nur unter den demütigen Jüngern und Jüngerinnen ihres göttlichen Sohnes (Apost. 1, 14). Mag es dem „gläubigen" Katholiken und auch manchem Protestanten und mancher Protestantin poetisch erscheinen und auf sie Eindruck machen, wenn der arme Erdenpilger von solch heiligen Scharen umgeben ist, von denen wir oft nur den Namen und eine märchenhafte Legende kennen, wir

echten Söhne und Töchter der Reformation kennen nur Einen Heiligen, der auf uns Eindruck macht, weil er der wahrhaft Heilige ist, und den auch die höchste Poesie umgibt, der Zauber der gottgeeinten Hoheit und der zartesten, sittlichen Anmut, der „Schönste unter den Menschenkindern" (vgl. Psalm 45, 3). Vergl. Joh. 14, 6.

2. Gegenüber der Lehre, daß die „Heiligen" nicht bloß ein Fürsprecher-, sondern auch ein Sühneamt haben d. h. mit ihren übergroßen Leiden, die in gar keinem Verhältnis zu ihren wenigen Sünden stehen, oder überhaupt völlig unverdient waren, und mit ihren übergroßen guten Werken einen Haufen Genugtuungen übrig gelassen haben, an denen auch die andern Menschen Teil nehmen können (s. Ablaßlehre). Vergl. Ps. 49, 8; Luk. 17, 10; 1. Kor. 1, 13; Gal. 6, 5; 1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1.

2a. Gegenüber der Lehre, daß Maria den Schlüssel zu den Gnadenschätzen des Erlösers habe, woraus sie mitteile, wem sie will.

3. Gegen die Lehre, daß Weihwasser, Skapuliere, Medaillen und andere geweihte Dinge den Menschen vor dem Teufel schützen.

[Anm. Ein österreichischer Protestant schrieb in der Wartburg 1905 S. 245: „Allgemein bekannt dürfte es sein, daß am hl. Dreikönigstage Häuser und Ställe geweiht werden, was der Pfarrer oder der Kaplan selbst besorgt, indem er mit Weihwasser sprengt und an die Türen mit Kreide schreibt: K + M + B, die Anfangsbuchstaben der ‚hl. 3 Könige'. Ich war zu der Zeit nicht da, hatte aber zuvor mit Kreide an meine Stubentür geschrieben: ‚Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie können selig werden, denn allein der Name Jesus Christus!' An dieser Türe ging der Würgengel — wahrscheinlich mit einem Fluche — vorüber.]

Mißbrauch von Apost. 4, 12 f. Röm. Schriftbeweis.

Apostelgeschichte 4, 13. „Als sie aber die Freimütigkeit des Petrus und Johannes sahen und inne wurden, daß es ungelehrte und ungebildete Leute seien, verwunderten sie sich . ."

Gegen die Lehre, daß nur der Kleriker zur Lehre und Predigt befähigt sei.

Apostelgeschichte 4, 19. „Petrus aber und Johannes . . sprachen zu ihnen (den Mitgliedern des Hohenrats): Richtet ihr selbst, ob's vor Gott recht ist, daß wir euch mehr gehorchen als Gott."

Gegen den Gewissenszwang.

Hier lesen wir, daß die Apostel Petrus und Johannes die ersten Protestanten unter den Aposteln waren, sofern sie gegen den Befehl des hohen Rats, nicht im Namen Jesu zu lehren, Protest erhoben und sich auf ihr Gewissen beriefen, das ihnen gebiete, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. In bezug auf religiöse Dinge gibts also keinen Zwang. Christus hat niemand zum Eintritt ins Reich Gottes gezwungen; ebensowenig die Apostel.

Apostelgeschichte 5, 12. „Es geschahen aber viel Zeichen und Wunder im Volk durch der Apostel Hände." Vergl. 2, 43.

Gegen die römische Lehre von der apostolischen Succession, d. h. daß alle Bischöfe der römischen Kirche bis herab zur Gegenwart in ihrer Gesamtheit eine ununterbrochene Reihe von Amtsnachfolgern des Apostelkollegiums darstellten. Wenn die Bischöfe Nachfolger der Apostel wären, so müßten sie auch wie die Apostel, noch Wunder tun können. Der Apostolat hat eben keine Fortsetzung; zwischen der apostolischen und nachapostolischen Zeit besteht ein großer Unterschied. Vergl. 1, 21—22.

Apostelgeschichte 5, 29. „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen."

Daraus macht die römische Kirche: Man muß Gott und seinem Stellvertreter mehr gehorchen als den Menschen. Näheres hierüber s. bei Matth. 22, 21.

Apostelgeschichte 6, 2—5. „Die Zwölfe aber beriefen die Menge der Jünger und sprachen: Es ist nicht gut, daß wir das Wort Gottes unterlassen und die Tische bedienen. 3. So seht euch nun um, Brüder, nach sieben Männern aus euch, von gutem Ruf . . 5. Und die Rede gefiel der ganzen Menge, und sie erwählten Stephanus . . "

Bei der Errichtung des ersten Gemeindeamtes, des sog. Diakonates (des Amtes der Armenpflege) handelt und bestimmt Petrus nicht als alleiniges Haupt der Gemeinde, sondern die Zwölfe gemeinsam stellen den Antrag und die ganze Gemeinde erwählt die sieben neuen Beamten der Gemeinde.

1. Gegen die Lehre, daß dem Petrus eine Regierungsgewalt über die anderen Jünger verliehen worden sei (der sog. Primat).

2. Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Kleriker einem besonderen Stande angehöre und bezüglich der Stellung zu Gott sich wesentlich vom Nichtkleriker, dem sog. Laien unterscheide.

Betonung des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens der Apostel mit den Gläubigen in: Apost. 1, 21; 6, 5; 8, 5 ff. u. V. 26 ff.; 11, 21; 12, 25; 13, 1—3; V. 12; 15, 22—23. Betonung des allgemeinen Priestertums in 1. Petr. 2, 9; Offenb. 1, 6; 5, 10. Betonung der gleichen Stellung Aller vor Gott: Matth. 12, 47—50; Joh. 8, 31. Indirekt in 5. Mose 10, 17 u. s. w.

Apostelgeschichte 7, 54, 57—58 s. Anhang Nr. 1.

Apostelgeschichte 8, 3—4. „Saulus aber verstörte die Gemeinde . . 4. Die nun zerstreut waren, gingen umher und predigten das Wort."

1. V. 3 gegen den Saulusgeist (Fanatismus) in der Romkirche. (Vergl. 9, 1—2.)

2. V. 4 gegen die Lehre, daß die Predigt des Evangeliums ein Teil der priesterlichen Gewalt des Bischofs sei (der sog. potestas ordinis) und zur Predigt des Evangeliums nur der geschickt sei, der hiezu vom Bischof besonderen Auftrag (die sog. missio canonica) und besondere Erlaubnis habe. Vergl. Apost. 11, 19—20.

[Die verfolgten Christen, die nach Stephani Tod das Evangelium verkündigten, waren einfache Leute. Sie hatten hiezu keine besondere apostolische Erlaubnis — und doch war ihre Tätigkeit gesegnet.]

Apostelgeschichte 8, 5. „Philippus aber ging hinab in eine Stadt Samarias und predigte ihnen den Christus."

Die Apostel ließen sich also die Mithilfe geistesgesalbter Leute bei Predigt und Taufe gefallen.

Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Kleriker einem besonderen Stande angehöre und sich in der Stellung zu Gott wesentlich vom Nichtkleriker unterscheide. Vergl. 8, 26 ff.; 11, 20; 12, 25; 13, 12.

Ueber das gemeinschaftliche Zusammenwirken der Apostel mit den Gläubigen s. noch außerdem: Apost. 1, 21; 6, 5; 13, 1—3; 15, 22—23. Betonung des allgemeinen Priestertums s. in 1. Petr. 2, 9; Offenb. 1, 6; 5, 10. Betonung der Unterschiedslosigkeit aller Gläubigen vor Gott: Matth. 12, 47—50; Joh. 8, 31. Indirekter Schriftbeweis 5. Mos. 10, 17.

Apostelgeschichte 8, 14. „Als aber die Apostel, die in Jerusalem waren, gehört hatten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie Petrus und Johannes zu ihnen . ."

Der Apostel Petrus ist also hier sogar ein Diener der Christen und Ältesten zu Jerusalem. Wäre Petrus das angebliche Oberhaupt der Jünger gewesen, so hätte er sich keinen Auftrag geben lassen. Oder kann ein Untergebener seinen Vorgesetzten und gar ein Oberhaupt in dieser Weise senden?

1. Gegen die römische Lehre vom Primat Petri.

2. Gegen die römische Lehre, daß zwischen höheren und niederen Klerikern ein wesentlicher Unterschied sei. Vergl. Matth. 23, 8; Apost. 15, 23; Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 1—7.

Apostelgeschichte 8, 20. „Petrus aber sprach zu ihm (dem Zauberer Simon): Dein Geld fahre samt dir ins Verderben, weil du gemeint hast, daß die Gabe Gottes durch Geld zu erlangen sei."

Gegen die römische Lehre, daß Ablaß um Geld zu erlangen sei. Vergl. Jes. 55, 1—3; Matth. 10, 8; 16, 26; Joh. 2, 15—16; 1. Petri 1, 18—19; 2. Petri 2, 3.

Apostelgeschichte 8, 26—38. „Ein Engel des Herrn aber redete zu Philippus . .: Stehe auf und gehe gegen Süden . . nach Gaza . . 27. Und . . er ging hin. Und siehe, ein Äthiopier, ein Kämmerer . . der Königin der Äthiopier . . 28. war auf

der Rückkehr . . 38. Und sie stiegen beide in das Wasser hinab, sowohl Philippus als der Kämmerer, und er taufte ihn."

Die Apostel lassen sich also die Mithilfe gläubiger Gemeindeglieder bei Predigt und Taufe gerne gefallen.

Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Kleriker einem besonderen Stande angehöre und bezüglich der Stellung zu Gott sich wesentlich vom Nichtkleriker unterscheide. Näheres s. bei Apost. 8, 5 ff.

Apostelgeschichte 10, 25—26. „Als es aber geschah, daß Petrus hereinkam, ging Kornelius (Hauptmann von Cäsarea) ihm entgegen, fiel ihm zu Füßen und huldigte ihm. 26. Petrus aber richtete ihn auf und sprach: Stehe auf! auch ich selbst bin ein Mensch."

1. Gegen die Lehre, daß die Frommen des neuen Bundes in erster Linie zu den „Heiligen" gehören. Vergl. Matth. 12, 47—50 (gegen die Überschätzung Marias und der Brüder des Herrn); Matth. 16, 23 (gegen die Überschätzung des Petrus); Apost. 14, 11—15 (gegen die Überschätzung des Paulus); Offenb. 19, 10.

2. Gegen die Lehre, daß den „Heiligen" göttliche Ehren zukämen. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 3, 24; 6, 13; Matth. 4, 10; 12, 47—50; Apost. 14, 11—15.

3. Gegen die Lehre, daß man vor dem Bischof von Rom niederknieen müsse. (Die Kardinäle brauchen ihm bloß die Hand zu küssen).

Apostelgeschichte 10, 34—35. „Petrus aber (im Hause des Hauptmanns Kornelius) tat den Mund auf und sprach: In Wahrheit merke ich's, daß Gott die Person nicht ansieht, V. 35 sondern in jeder Nation ist derjenige, der ihn fürchtet und recht tut, ihm annehmbar."

Ein herrliches Zeugnis für die Allgemeinheit göttlicher Gnade, für die Gleichberechtigung aller Menschen vor Gott, für die christliche Duldsamkeit und Menschenliebe, ein Zeugnis, das allem Pharisäerdünkel, allem Kastenstolz, allem Nationalhaß für immer das Todesurteil spricht.

1. Gegen die Intoleranz der römischen Kirche.

2. Gegen die Lehre, daß die römische Kirche die alleinseligmachende sei. Vergl. Joh. 14, 2 (Ind. Schriftbeweis) 14, 6; 15, 14; 1. Kor. 7, 19; Gal. 5, 6; 6, 15.

[Anm. Selbstverständlich darf Toleranz nicht mit Gleichgültigkeit in Glaubenssachen verwechselt werden. Letzterer redet auch Petrus nicht im mindesten das Wort. Mit seinem Zeugnis will er keineswegs sagen: es ist einerlei, was einer glaubt. Wenn das der Sinn seiner Worte wäre — warum ist er dann nach Cäsarea gekommen? Wäre der heidnische Hauptmann Cornelius schon so, wie er war, vor Gott gerecht gewesen, so hätte er kein Evangelium, keine Taufe und keinen hl. Geist mehr gebraucht. Nein, der Sinn der Petri-Worte ist nur

der: Wo ein aufrichtiges Herz, ein redliches Heilsverlangen ist, da kann man zu Christus, durch Christus zu Gott kommen, ob man vorher ein Jude war oder ein Heide. Christus aber bleibt der Weg und die Wahrheit und das Leben und niemand kommt zum Vater denn durch ihn (Joh. 14, 6).]

3. Gegen die Lehre, daß der Kleriker vor Gott höher stehe als der Nichtkleriker.

Apostelgeschichte 10, 44. „Während Petrus noch diese Worte (im Hause des römischen Hauptmanns Kornelius) redete, fiel der heilige Geist auf alle, die das Wort hörten."

1. Gegen die römische Lehre, daß die besonderen Gnadengaben des hl. Geistes nur dem Kleriker zu teil werden könnten; s. Mark. 9, 38—40; Apost. 2, 1—4; 1. Kor. 1, 4 ff.

2. Gegen die römische Lehre, daß die Geistesmitteilung im angeblichen Sakrament der Firmung nur dann eintrete, wenn es von Bischöfen verwaltet wird. [Anm. Die Worte in Apost. 10, 44 u. 47 ff. sind eine Bestätigung der Worte Jesu in Joh. 3, 8, daß die Gabe des hl. Geistes nicht untrennbar an etwas Bestimmtes gebunden ist. Vergl. V. 47 ff.]

Apostelgeschichte 10, 47 s. 10, 44.

Apostelgeschichte 11, 2 ff. „Und als Petrus nach Jerusalem heraufkam, zankten die aus der Beschneidung mit ihm und sprachen: Du bist zu unbeschnittenen Männern eingekehrt und hast mit ihnen gegessen ꝛc."

Petrus muß sich also wegen der Taufe des heidnischen Hauptmanns Cornelius tadeln lassen.

Gegen die römische Lehre, daß Petrus der Apostelfürst gewesen sei.

Apostelgeschichte 11, 19—20. „Die aber zerstreut waren seit der Verfolgung, die sich über Stephanus erhob, zogen umher .. und redeten das Wort nur zu den Juden. 20. Es waren aber etliche unter ihnen, Männer von Cypern und Kyrene, die .. redeten auch zu den Griechen und predigten das Evangelium vom Herrn Jesus."

1. Gegen die Lehre von der missio canonica, d. h. gegen die Lehre, daß zur Predigt des Evangeliums nur der berechtigt und befähigt sei, der vom Bischof hiezu besondere Erlaubnis habe. Näheres s. bei Apost. 8, 3—4.

2. Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Kleriker einem besonderen Stand angehöre und vom Nichtkleriker sich wesentlich unterscheide. Näheres s. bei Apost. 8, 5 ff.

Apostelgeschichte 13, 3. „Da fasteten und beteten sie (die Presbyter); und als sie ihnen die Hände aufgelegt hatten, entließen sie diese."

Gegen die Lehre, daß zur Ordination (Priesterweihe) nur die Bischöfe befähigt und berechtigt seien. Vergl. 1. Tim. 4, 14; 5, 22.

Apostelgeschichte 13, 38—39 s. Apost. 4, 12.

Apostelgeschichte 13, 39. „Und von allem, wovon ihr im Gesetz Moses nicht gerechtfertigt werden konntet, wird in diesem (nämlich in Christo) jeder Glaubende gerechtfertigt."

1. Gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

2. Gegen die Lehre, daß die Ohrenbeichte (d. i. das Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und das Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke) die Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung sei. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

Apostelgeschichte 14, 11—15. „Als die Volksmenge (zu Lystra in Kleinasien) aber sah, was Paulus (an einem Gelähmten) tat, erhob sie ihre Stimme und sagte auf lykaonisch: Die Götter sind den Menschen gleich geworden und sind zu uns herabgekommen. 12. Und sie nannten den Barnabas Zeus, den Paulus aber Hermes, weil er das Wort führte. 13. Der Priester des Zeus aber . . brachte Stiere und Kränze . . und wollte mit der Volksmenge opfern. 14. Als aber die Apostel Barnabas und Paulus es hörten, . . riefen und 15. sprachen sie: Männer, warum tut ihr dies? Auch wir sind Menschen von gleichen Empfindungen wie ihr . ."

1. Gegen die Lehre, daß die Frommen des Neuen Testamentes in erster Linie zu den „Heiligen" gehören. Vergl. Matth. 12, 47—50; 16, 23; Apost. 10, 25—26; Offenb. 19, 10.

2. Gegen die Lehre, daß den „Heiligen" göttliche Ehren zukommen. Vergl. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 3, 24; 6, 13; Matth. 4, 10.

Apostelgeschichte 14, 23. „Und sie (die Apostel Paulus und Barnabas) ordneten ihnen (den neugegründeten Gemeinden) Älteste . ."

Gegen die Lehre, daß die Apostel ortsansässige Bischöfe gewesen und die jetzigen Bischöfe deren Amtsnachfolger seien. Vergl. Matth. 28, 19.

Apostelgeschichte 15, 7—11. „Petrus sprach . . . 8. Gott, der Herzenskenner . . 9. macht keinen Unterschied zwischen uns (Judenchristen) und ihnen (den Heidenchristen), indem er durch den Glauben ihre Herzen reinigte. 10. Nun denn, was versuchet ihr Gott, ein Joch auf den Hals der Jünger zu legen, das weder unsere Väter noch wir zu tragen vermochten?

11. Sondern wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu . . . selig zu werden."

1. Gegen das gesetzliche Wesen in der römischen Kirche.
2. Gegen die Häufungen der Lehren und Gebote.

Zu Vers 11 „Wir glauben, durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden."

S. noch besonders Apostelgeschichte 16, 31.

Apostelgeschichte 15, 13 u. 19. „Nachdem sie aber ausgeredet hatten, antwortete Jakobus und sprach: Brüder, höret mich! . . 19. Deshalb urteile ich, daß man diejenigen, die sich von den Heiden zu Gott bekehren, nicht beunruhige . ."

Hier auf dem Apostelkonzil zu Jerusalem tut nicht Petrus, sondern Jakobus den entscheidenden Ausspruch.

Gegen die römische Lehre, daß dem Petrus eine Lehrgewalt mit der Gabe der Unfehlbarkeit verliehen worden sei.

[Anm. Wenn Jakobus in solcher Weise hervortreten konnte, so ist auch weiter bewiesen, daß er nicht dem Petrus untergeordnet war; diese Stelle also auch gegen die Lehre vom angeblichen Primat des Petrus. S. Gal. 2, 11—16.]

Auf dem Apostel-Konzil zu Jerusalem galt also noch nicht der römische Grundsatz: „Petrus, der Papst in Rom, hat gesprochen, und die Sache ist ein für allemal entschieden".

Apostelgeschichte 15, 22—23. „Dann däuchte es den Aposteln und den Ältesten samt der ganzen Versammlung gut, Männer aus sich zu wählen und sie mit Paulus und Barnabas nach Antiochien zu senden: Judas, genannt Barsabas und Silas, Männer, welche Führer unter den Brüdern waren. 23. Und sie schrieben und sandten durch ihre Hand (folgendes): Die Apostel und die Ältesten und die Brüder (senden) an die Brüder . . . (ihren) Gruß . ."

„Wir die Apostel und Ältesten und Brüder" in einer Zusammenstellung. Die Apostel vereinten sich mit allen Gläubigen zur Fassung wichtiger Beschlüsse.

1. Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Klerus ein besonderer, von den Nichtklerikern wesentlich verschiedener Stand sei. Vergl. Apost. 1,21. Außerdem s. Matth. 12, 47—50; Joh. 8, 31; Apost. 6, 5; 8, 5 ff. u. V. 26 f.; 11, 20; 12, 25; 13, 1—3; 13, 12.

2. Gegen die Lehre, daß auch zwischen den höheren und niederen Klerikern ein wesentlicher Unterschied bestehe. Vergl. Matth. 23, 8; Apost. 8, 14; 20, 28; Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 1—7; Titus 1, 5—7.

Apostelgeschichte 15, 25. „Es däuchte uns (Aposteln und Ältesten zu Jerusalem), einstimmig geworden, gut, Männer auszuwählen."

Wer also von einer auf dem apostolischen Bekenntnisse gegründeten Gemeinde zum rechtmäßigen Prediger berufen ist, der hat einen rechtmäßigen Beruf.

Gegen die römische Schmähung, daß die evangelischen Kleriker zur Lehre des Evangeliums so wenig Beruf hätten als Luther, weil sie ihren Lehrberuf nicht vom Bischof in Rom bekommen hätten.

Der Papst trägt wenig zur rechten Befolgung des Herrnbefehls bei: „Predigt das Evangelium aller Kreatur" (Mark. 16, 15). Statt des Evangeliums, d. i. der frohen Botschaft von Christus, befiehlt er die schriftwidrige Lehre vom Papsttum, von Maria 2c. auszubreiten. Umsomehr sind dann andere Christen verpflichtet, für die Predigt des Evangeliums zu sorgen. Vergl. Matth. 28, 19.

Apostelgeschichte 16, 31. „Sie (Paulus und Barnabas) sprachen (zum Gefängniswärter zu Philippi) Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus selig."

1. Gegen die römische Lehre von der Werkgerechtigkeit.

Wenn heute der Gefängniswärter von Philippi einen römischen Kleriker fragen wollte: „Was muß ich tun, daß ich selig werde?", so würden ihm allerlei Mittel empfohlen werden, aber nicht das Hauptmittel, die Gnade Gottes in Christo. Man würde ihm sagen: Tue dies und tue jenes gute Werk (gib Almosen, mache eine Wallfahrt, bete zu dem oder jenem Heiligen, bete so und soviel Vaterunser oder geh' ins Kloster, verlaß dich auf den päpstlichen Ablaß u. a. vergl. „des Dings ist viel" Mark. 7, 4). Näheres s. bei Röm. 3, 28.

2. Gegen die Lehre, daß die Ohrenbeichte (Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke) die Hauptbedingung beim Empfang der Sündenvergebung sei. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

Apostelgeschichte 17, 6 f. Anhg. Nr. 1.

Apostelgeschichte 17, 11. „Sie (die Leute von Beröa) nahmen mit aller Bereitwilligkeit das Wort auf, indem sie täglich die Schriften untersuchten, ob sich's also verhielte."

1. Gegen das Verbot des Bibellesens. Vergl. 2. Tim. 3, 15—17.

2. Gegen die bedingungslose Gleichstellung der mündlichen Überlieferung mit dem Schriftworte.

Apostelgeschichte 18, 12—16. „Da aber Gallion Prokonsul von Achaja (= Griechenland) war, traten die (korinthischen) Juden miteinander gegen Paulus auf und führten ihn vor den Richterstuhl 13. und sprachen: Dieser überredet die Leute, Gott in

einer (unserem) Gesetz widersprechenden Weise anzubeten. 14. Als aber Paulus den Mund öffnen wollte, sagte Gallion zu den Juden: Wenn es ein Unrecht oder eine böse Handlung wäre (die nach den Gesetzen des Staates zu ahnden wäre), o Juden, so hätte ich euch (mit eurer Klage) billigerweise angenommen. 15. Wenn es aber Streitfragen sind über Worte und Namen und das Gesetz, das ihr habt, so sehet ihr selber zu; denn über diese Dinge will ich nicht Richter sein! 16. Und er trieb sie von dem Richterstuhl hinweg."

In der hl. Schrift wird also der weise Standpunkt, den der Heide Gallion, Bruder des römischen Philosophen Seneka, gegenüber den religiösen Streitfragen einnahm, besonders hervorgehoben: der Staat soll sich nicht in die religiösen Streitigkeiten einmischen, außer es kommen hiebei Vergehen vor, die unter das allgemeine Strafgesetz fallen; denn dem geistigen Wesen des Reiches Gottes (Joh. 18, 36) entsprechen bei seiner Ausbreitung auch nur Mittel geistiger Art. S. S. 3.

Gegen die römische Aufbietung des „weltlichen Armes" (Gensdarm, Staatsanwalt, Henker ꝛc.) zur Erhaltung der Papstlehren.

Apostelgeschichte 19, 1—2. Es geschah aber, . . daß Paulus . . nach Ephesus kam. Und er fand etliche Jünger 2. und sprach zu ihnen: Habt ihr den heiligen Geist empfangen, nachdem ihr gläubig geworden seid?"

Paulus nimmt also die Gabe nicht in Anspruch, einem Menschen das Durchdrungensein vom hl. Geist anzusehen. Nur wer ihn hat, vermag dies von sich zu sagen.

Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker mit der Ordination besondere Gnadengaben des hl. Geistes empfangen habe.

Apostelgeschichte 19, 21. „Als dies aber erfüllt war, nahm sich Paulus im Geiste vor, durch Mazedonien und Achaja zu ziehen und nach Jerusalem zu reisen, und sprach: Wenn ich dort gewesen bin, dann muß ich auch Rom sehen."

Gegen die Lehre, daß Petrus in Rom gewirkt habe. Vergl. weiter Röm. 15, 23; 15, 20; 2. Kor. 10, 15—16.

Apostelgeschichte 20, 21. „Er (Paulus) bezeugte sowohl Juden als Griechen die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesus Christus."

Nämlich als Hauptsache der christlichen Lehre, als Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung.

Gegen die römische Lehre, daß zur Erlangung der Sündenvergebung zwei Hauptsachen nötig seien: 1. vor dem Kleriker die einzelnen

Sünden zu bekennen, 2. die von diesem auferlegten Bußwerke zu vollziehen. Vergl. Mark. 1, 15.

Apostelgeschichte 20, 28. „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in welche euch der hl. Geist als Bischöfe (wörtlich Aufseher) gesetzt hat."

Der Episkopat (das Institut der Bischöfe) findet sich also bereits neben dem Apostolat.

1. Gegen die Lehre, daß der Apostolat eine Fortsetzung habe.

2. Gegen die Lehre, daß zwischen höheren (Bischöfen) und niederen Klerikern ein wesentlicher Unterschied bestehe.

[Anm. Paulus nennt hier die sämtlichen Aeltesten von Ephesus (s. 20, 17 „die Aeltesten der Gemeinde") Bischöfe. Vergl. Matth. 23, 8; Apost. 8, 14; 15, 23; Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 1—7; Tit. 1, 5 u. 7.]

Apostelgeschichte 21, 9. „Dieser aber (Diakon Philippus) hatte 4 Töchter, Jungfrauen . ."

Gegen das Zölibat.

Die Briefe der Apostel.

(Allgemeines. Nr. 1.)

Die apostolischen Briefe schweigen ganz von den Gelübden. Je selbständiger und reifer ein Christ wird, desto lieber wird er an ihre Stelle Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung, wie der Apostel Paulus im 1. Brief Tim. 2, 1 treffend sagt, treten lassen.

Die Briefe der Apostel und die Offenbarung St. Johannes.

In den Briefen der Apostel wird Maria nirgends erwähnt — ein Beweis, daß zur Zeit der Apostel noch kein Marienkultus stattfand. Der Apostel Paulus erwähnt Gal. 4, 4 nur vorübergehend die Mutter des Herrn („sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe"), ohne ihren Namen zu nennen. Johannes läßt sie in seiner Offenbarung, wo er sonst reichlich von Christus, von den Aposteln und Heiligen redet, völlig bei Seite!

Die Briefe des Apostels Paulus.

(Allgemeines. Nr. 2.)

Die Briefe des Apostels Paulus sind den Römlingen von jeher ein Dorn im Auge; denn kein Apostel ist gegen die Werkgerechtigkeit mehr aufgetreten als Paulus.

Es dürfte interessant sein, auf einen Fall hinzuweisen, wo ein Mönch seinem Unmute über die paulinischen Schriften in recht drastischer Weise Ausdruck gab. In der Reformationszeit zitierte ein Mönch zu

Berlin in seiner Predigt vor Kurfürst Joachim I. (1499—1535) von Brandenburg und dessen Familie die Worte in Gal. 4, 4: „Da aber die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe" mit folgenden Zusätzen. „Sehet da, wie Paulus ein schamloser Lügner ist; denn die hl. Jungfrau ist nie ein Weib gewesen, sondern immer eine Jungfrau geblieben. Wie kann nun noch ein Mensch die Rechtfertigung aus dem Glauben für richtig halten, wie sie der Ketzer von Wittenberg lehrt und sich dabei immer auf Paulus beruft?" Der Mönch hatte sich dabei in einen derartigen Zorn hineingeredet, daß er plötzlich vom Schlage gerührt zusammenstürzte. Die Kurfürstin sah hierin ein Gottesgericht und neigte sich der evangelischen Lehre zu, wodurch der Grund zur Reformation in der Mark Brandenburg gelegt wurde. Schon 1528 nahm die Kurfürstin das Abendmahl in beiderlei Gestalt — doch ohne den Kurfürsten, der bis zum Tode Papist blieb.

(Allgemeines. Nr. 3.)

Schon die Tatsache, daß Paulus an die Christengemeinde zu Rom einen besonderen Brief geschrieben hat, beweist, daß Petrus nichts mit der Gemeinde zu Rom zu tun hatte; sonst hätte Paulus sich nicht an sie gewandt; sagt doch Paulus, daß er nicht auf fremdem Grunde arbeiten wolle. (Röm. 15, 20; 2. Kor. 10, 15—16.)

Römer 1, 22 f. Anhang Nr. 1.

Römer 1, 23. „Und sie (die Heiden) vertauschten die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit dem Bild eines vergänglichen Menschen und geflügelter und vierfüßiger und kriechender Tiere."

Gegen die Verwandlungslehre; denn sagen, daß ein von einem menschlichen Bäcker gebackenes Brot und ein von Menschen gekelterter Wein sich in den Leib und das Blut des verklärten Christus verwandle, ist nichts anderes als die Herrlichkeit des Erhöhten ins Vergängliche herabziehen und zunichte machen.

Römer 2, 1. „Darum, o Mensch, bist du nicht zu entschuldigen, wer du auch bist, der da richtet; denn worin du den andern richtest, verdammst du dich selbst; sintemal du eben dasselbige tust, das du richtest."

Gegen den römischen Pharisäismus in der Polemik.

Römer 2, 11 f. 5. Mose 10, 17.

Römer 3, 3—4. „Was denn? Wenn etliche nicht geglaubt haben, wird etwa ihr Unglaube Gottes Treue aufheben? 4. Das sei ferne. (Es bleibe vielmehr also, daß) Gott sei wahrhaftig . ."

Gegen die römische Lehre, daß der Taufbund durch die nach der Taufe begangenen Sünden völlig ausgelöscht und aufgehoben werde. Vergl. Titus 3, 5 f.; 1. Petri 3, 21.

Römer 3, 8 s. Anhg. Nr. 1.

Römer 3, 10. „Wie denn geschrieben steht (Ps. 14, 3; Ps. 53, 4): Da ist nicht ein Gerechter, auch nicht einer . ."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch trotz der Erbsünde imstande sei, aus sich heraus Gutes zu tun.

2. Gegen die Lehre, daß Maria ohne Erbsünde gewesen sei. [Anm. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so wäre dies gewiß derart wichtig, daß solche Ausnahme wie bei Jesus in der hl. Schrift besonders hätte bemerkt werden müssen. Vergl. Luk. 1, 47—48; 11, 27—28; Gal. 3, 22.]

Römer 3, 20. „Aus Gesetzeswerken wird kein Fleisch vor ihm gerechtfertigt werden."

1. Gegen die Herabdrückung der Kirche zur Gesetzesanstalt. (Christus ist in den Augen der Römlinge mehr ein Gesetzgeber als ein Mittler.)

1. Gegen die fünf römischen Kirchengebote.

Römer 3, 23. „Es ist hier kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollten."

Hier redet Paulus davon, daß die Menschen alle gesündigt haben, ausgenommen nur Jesus.

Gegen die römische Lehre, daß Maria sündlos gewesen sei. Wenn Maria sündlos gewesen wäre, so wäre dies eine so wichtige Tatsache, daß sie wie bei Christus auch bei Maria unbedingt in der hl. Schrift erwähnt hätte werden müssen. Der Apostel müßte hier besonders sagen: „mit Ausnahme der Maria", aber er tut es nicht, sondern sagt: sie sind alle Sünder.

Römischer Gegenbeweis: Die Synode von Trient (1545—63) habe dieser Stelle alle Kraft einer Beziehung auf Maria genommen! Auf diese Weise kann man alle unbequemen Beweise aus der Welt schaffen!

Römer 3, 24—25. „Sie (die Menschen) werden ohne Verdienst gerechtfertigt durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Christo Jesu ist, 25. welchen Gott dargestellt hat zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben an sein Blut . ."

Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näheres s. bei Röm. 3, 28. Vergl. noch Mtth. 16, 26; Gal. 2, 16; 1. Petri 1, 18—19.

Römer 3, 28. „So halten wir es nun, daß ein Mensch durch Glauben gerechtfertigt wird, ohne Gesetzeswerke."

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit, also gegen die Lehre, daß ein Mensch durch sich selbst oder durch andere selig werden könne (daß er also zur Abbüßung seiner Sündenschuld auch selbst etwas beitragen könne). Diejenigen, die durch sich selbst oder durch andere selig werden wollen, sind Toren; sie vergessen, daß alle Menschen vor Gott Sünder sind. Kurz vorher V. 23 u. 24 sagt der Apostel Paulus: „Es ist kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten 24. und werden ohne Verdienst gerechtfertigt durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Christo Jesu ist." Die von ihrer eigenen Natur, ihren Vorsätzen, Gelübden, Tugenden etwas Gutes erwarten, finden ihr Abbild in jenem Pharisäer (Luk. 18, 11—12), der hinaufging in den Tempel, um zu beten, und dessen Gebet darin bestand, Gott vorzuzählen, was für ein frommer Mann er war. Selbst Johannes, der Lieblingsjünger Jesu, bekennt (1. Joh. 1, 8): „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns." Und zugegeben, wir wären keine Sünder, täten nur Gutes, könnten wir uns dessen vor Gott rühmen? Ist nicht jedes gute Werk näher betrachtet nur die Erfüllung der uns in den zehn Geboten gebotenen Liebe zu Gott und zum Mitmenschen, ist das Gute, was wir tun, nicht unsere Pflicht! Wer aber seine Pflicht tut, kann nicht auf Lohn rechnen. So sagt denn auch Christus (Luk. 17, 10): „Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht, wir sind unnütze Knechte, wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren." Wenn diejenigen, die durch Werke selig werden wollen, nun auch zugeben, daß sie Sünder sind, aber meinen, durch einen besseren Wandel die alten Sünden tilgen zu können, so sind sie gleichfalls Toren. Denn hat ein Mensch einmal gestohlen, so ist er ein Sünder, auch wenn er darnach sein ganzes Leben lang ehrlich bliebe. Oder hat er nur einmal gelogen, so ist er ein Uebertreter, und wenn er zeitlebens die Wahrheit sagte. Man stelle sich nur einen Menschen vor, der Bankerott gemacht und vielen Leuten verschuldet ist. Er erkennt seinen Sturz und will von nun ab keinen Pfennig Schulden mehr machen. Sind damit die alten Schulden abgezahlt? Gewiß nicht. Und ebenso ist es mit alten Sünden. Gleichwie eine Kerze in der Finsternis zwar hell scheint, aber doch immer ihren Rauch bei sich führt, und wenn die Sonne scheint, für kein Licht zu achten ist, also ist's mit der größten Frömmigkeit der Menschen, wenn sie vor Gott betrachtet wird. Auch die Erbsünde wird durch gute Werke nicht getilgt. Selbst wenn wir die denkbar besten Werke täten, sie geschähen immer von sündiger Hand und wären darum unvollkommen. Ein Bild möge dies noch deutlicher machen. Ein verwesender und stinkender Leichnam ist etwas sehr Abschreckendes — es ist das Bild eines Sünders in offenbaren Lastern. Ein Leichnam in weißen Kleidern, mit Blumen geschmückt, ist ein erträglicher Anblick — das Bild des Sünders in seinen Tugenden. Beide sind tot, der Verwesung verfallen. Gott

nennt den Menschen in seiner angeborenen Natur: „Tot in Sünden". (Eph. 2, 1.)

Oder ein anderes Bild von dem Menschen, der da meint durch Tugenden seine früheren Sünden austilgen zu können. Er gleicht einem Manne, der von seinem ganz ruinösen Hause sagt, es wäre schade, dies Haus niederzureißen. Wenn er es nur ausflickt, hier und da einen Balken einsetzt, aber nicht den durchgefaulten Haupttragebalken beseitigt, so wird sein Haus doch nichts anderes als eine ausgeflickte Ruine. So ist die Natur des Sünders durch und durch vom Wurm der Sünde angefressen. Es ist vom untersten Fundament bis zum Dachgiebel nichts Gutes daran. Deshalb gebietet Gott nicht, dies Haus auszubessern — es ist zu schlecht dazu — sondern er will, daß das alte Haus niedergerissen und ein neues gebaut werde.

Leichtlebige Gemüter stimmen wohl in des Apostels Wort Röm. 3, 23 ein: „Ja allzumal Sünder" — aber dies Mundbekenntnis wälzt ihnen keine Zentnerlast von Herz und Gewissen, sondern es ist ihnen nur ein Feigenblatt, dahinter sie ihre Sünden verbergen, ein Entschuldigungsmittel: die andern sind nicht besser, sind noch schlechter als wir.

Leute mit zartem Gewissen kommen durch des Gesetzes Werke nie zum Frieden. Der Apostel Paulus hat diesen Kampf durchgekämpft und ist vor dem durch und durch heiligen Gott mit dem Angstgeschrei niedergesunken: „Ich elender Mensch, wer wird mich erretten von dem Leibe dieses Todes?" (Röm. 7, 24). Ebensowenig fand Luther in den selbsterwählten Werken des Mönchtums den Frieden des Herzens.

Selbst wenn wir zugeben würden, Gott stelle sich auf den Standpunkt des Werkgerechten, wie viele Gegenfragen würde er an ihn stellen. Nehmen wir einmal an, ein Werkgerechter kommt an des Himmels Pforte. Gott fragt, worauf er seine Forderung, eingelassen zu werden, wohl gründe. Er weist auf seine Werke hin. Gott stellt sich auf dessen Standpunkt und nimmt nun eine Wage. Der Gesetzesmensch weiß allerlei gute Werke zu rühmen (Kirchengehen, Almosengeben ꝛc.). Gott legt alle diese Werke in eine Wagschale. Nachdem aber der Gesetzesmensch ausgeredet hat, fängt nun Gott an mit ihm zu reden. Er erinnert ihn an die Sünden, die der Gesetzesmensch schon längst vergessen hat, erinnert ihn an die Sünden, die er in Gedanken, Worten und Werken begangen hat. Wieviel bittere Gedanken hat ein Mensch? Wie oft empfindet er Befriedigung, wenn es seinen Feinden schlecht ergeht? Wie groß war oft seine Gleichgültigkeit in der Liebe zu Gott und zum Mitmenschen? Man denke, der heilige und allwissende Gott enthüllt des Menschen ganzes Leben, dessen unwahre Entschuldigungen, Verleumdungen und vieles andere und legt nun das alles in die andere Wagschale. Wie schnellt die Wagschale mit den guten Werken in die Höhe? Hiob (9, 3) hat recht, wenn er sagt: „Hat er Lust mit ihm zu hadern, so kann er ihm auf tausend (Fragen) nicht Eins antworten." Der Psalmist sagt (Ps. 143, 2): „Vor dir ist kein Lebendiger gerecht."

Ja räumen wir sogar ein, ein Mensch könne durch des Gesetzes Werke in den Himmel kommen, warum aber hat dann Gott seinen Sohn in die Welt gesandt, und so tief erniedrigen lassen? Wenn man durch sich selbst selig werden kann, wozu dann das Opfer auf Golgatha, wozu das Erlösungswerk Christi? Welche Gesetzesart seitens der Juden vor allem unter dem „Gesetze" verstanden wurde s. noch im indirekten Schriftbeweis bei Matth. 23, 23 ff.

Damit, daß Luther uns auf den von Christus und seinen Aposteln gelehrten Gnadenweg hingewiesen hat, damit hat er uns den Hauptinhalt des Christentums gewiesen. (Das sog. Materialprinzip der Reformation). Während die Kirche vorher nur Surrogate hatte, hat sie durch Luther wieder den Diamant erhalten, die hl. Schrift mit der Kernlehre, daß der Mensch selig werde allein durch den Glauben. Wo an des Apostels Paulus Wort festgehalten wird, daß der Mensch gerecht werde allein durch den Glauben, da verschwindet von selbst das ganze Papsttum mit seinen guten Werken und seinem Zeremonienwesen.

Römische Gegenbemerkung 1. a. Luther habe bei der Uebersetzung von Römer 3, 28 vor das Wort „Glauben" noch das Wörtlein „allein" eingesetzt; er sei also ein Bibelfälscher. Unsere Antwort: Das Wörtlein „allein" ändert nicht im mindesten den Sinn der Stelle, sondern hebt ihn nur hervor; denn wenn Paulus ausdrücklich betont: „ohne des Gesetzes Werke", so bleibt doch nur der Gegensatz übrig: allein durch den Glauben. Ebenso deutlich, ja vielleicht noch deutlicher hebt Paulus den Gegensatz zwischen „Glauben" und den guten Werken in Epheser 2, 8—9 hervor: „Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben und das nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; 9. nicht aus den Werken, auf daß sich niemand rühme." Nach römischem Maßstab gemessen müßte dann auch Jesus ein Bibelfälscher sein, da er bei der in Matth. 4, 10 aus 5. Mose 6, 13 zitierten Stelle auch das Wörtchen „allein" einschiebt! S. S. 8.

b. Ein weiterer römischer Einwand lautet: In der evangelischen Kirche hätten die Werke keinen Wert. Die evangelische Kirche lehre einen leichten Weg zum Seligwerden, da brauche man nur zu glauben, während doch Jakobus 2, 26 sagt: „Denn wie der Leib ohne Geist tot ist, also ist auch der Glaube ohne die Werke tot." Antwort: Hier nimmt Jakobus das Wort „Glauben" im engeren Sinne, nämlich im Sinne von Kopfglauben, von Fürwahrhalten dessen, was gelehrt wird. Einen solchen, sagt Jak. 2, 19, haben die Teufel auch. „Du glaubst, daß es einen einzigen Gott gibt . . die Teufel glauben's auch und zittern." Wenn aber Paulus das Wort „Glauben" gebraucht, so nimmt er es in einem weiteren Sinne. Da ist Glaube schon mehr als Verstandesglaube, da ist Glaube Gemeinschaft mit Gott, Glaube verbunden mit Liebe zu Gott. Galater 5, 6 redet er vom „Glauben, der durch die Liebe tätig ist." Vergl. noch Hebr. 11, 1. Die

evangelische Kirche faßt das Wort „Glauben“ in demselben weiteren Sinne als Paulus. Schon daraus folgt, daß die evangelische Kirche auch die guten Werke verlangt; denn wer Gott liebt, der muß auch das lassen, was Gott mißfällt und das tun, was Gott gefällt. Wer aber das Böse tut, der zeigt, daß sein Glaube nicht mit der Liebe zu Gott verbunden ist. Wer also den in der Liebe tätigen Glauben hat, dem muß man nicht erst die guten Werke anempfehlen, sondern er tut sie von selbst; wer zum seligmachenden Glauben an die Gnade Gottes gelangt ist, der spricht mit dem Apostel Johannes (1. Joh. 4, 19): „Laßt uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet.“

Ist also der lebendige Glaube da, so kommen von selbst die guten Werke. Ist die Wurzel gut, so sind auch die Früchte gut. Ohne den Glauben haben auch die guten Werke keinen Wert. Hebr. 11, 16 heißt es: Ohne Glauben ist's unmöglich, Gott zu gefallen. Oder Röm. 14, 23: „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.“ Und so ist's auch in Wirklichkeit. Tue ich etwas ohne Liebe zu Gott, gebe ich dabei nicht mein Herz an Gott, so ist all mein Tun wertlos. 1. Kor. 13, 3 sagt Paulus: „Wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib brennen und hätte der Liebe nicht, so wäre mir's nichts nütze.“ Wenn also die evangelische Kirche die guten Werke verlangt, so verlangt sie solche als Kennzeichen des rechten, lebendigen Glaubens, als Dank für die unendliche Liebe, die Gott in seinem Sohne uns erwiesen hat. Niemals aber verlangt sie die guten Werke um des Lohnes willen oder als Bedingung der Seligkeit. Christen sind Pflanzen, Bäume im Reiche Gottes. Ein Baum aber besteht nicht durch seine Frucht, sondern durch seinen Saft. So ist's auch bei uns Christen als himmlischen Pflanzen. Wir bestehen vor Gott nicht wegen unserer guten Werke, sondern nur wegen unseres Glaubens.

[Anm. Nur nach einer Seite hin bietet die römische Kirche im Punkte der guten Werke etwas Rühmliches und Vorbildliches, nämlich dies Rühmliche, daß sie die guten Werke im weiteren Sinne faßt als die Evangelischen, daß sie unter guten Werken auch die Guttaten für die Kirche versteht z. B. Stiftungen für Kirchengebäude ꝛc. und mit Recht; denn auch die Kirche ist auch auf materielle Mittel angewiesen. Ohne Geld kann keine Kirche gebaut werden. Unter 100 Katholiken vermachen 99 im Testament gewöhnlich ihrer Kirche etwas, während unter 100 Evangelischen nur 1 oder 2 etwas ihrer Kirche vermachen. Schuld an diesem Mißstande ist die römische Kirche selbst; denn damit daß sie zu den guten Werken vor allem die für das Kirchenwesen versteht und daß sie hiezu mit dem Hinweise auf die zu verdienende Seligkeit aneifert, damit hat sie bei den Evangelischen diese genannten guten Werke größtenteils in Verruf gebracht. Freilich sollten gläubige Evangelische nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.]

2. Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung Gerechtmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge. Gerade daß der

Apostel den rechtfertigenden Glauben den Werken des Gesetzes, also den heiligmachenden Werken gegenüberstellt, will er die Gerechtigkeitserklärung hervorheben. Vergl. Röm. 4, 8; Gal. 2, 16; 3, 11: Eph. 2, 8—9; Phil. 3, 9.

Römer 4, 3 u. 5 f. 1. Mose 15, 6.

Römer 4, 8. „Glückselig der Mann, dem der Herr Sünde nicht zurechnet."

Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung mehr als eine Gerechtigkeitserklärung, daß sie eine Gerechtmachung sei. Näheres s. bei Römer 3, 28.

Römer 4, 13 f. Röm. 3, 24.

Römer 4, 18—21. „Dieser (Abraham) glaubte gegen alle Hoffnung auf Hoffnung .. V. 19 war nicht schwach im Glauben .. V. 20 und zweifelte nicht an der Verheißung Gottes .. V. 21 und war voller Gewißheit, daß er (Gott), was er verheißen habe, auch zu tun vermöge."

Gegen die römische Lehre, daß Niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß werden könne. Vergl. Psalm 23; 103; Matth. 10, 22; Luk. 10, 20; Joh. 5, 24; 10, 28 f.; Röm. 5, 1—2; 8, 16; 2. Kor. 1, 21; 13, 5; Eph. 1, 13; 3, 12; Phil. 1, 6; 2. Tim. 1, 12; 4, 8; Hebr. 6, 17 f., 13, 9; 1. Joh. 2, 28; 3, 19 u. 24; 4, 13; 5, 2.

Römer 5, 1 f. „Da wir nun gerechtfertigt worden sind aus Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus."

1. Gegen die Lehre, daß Gott durch Christi Heilswerk dem Menschen wohl die Verdammnis (ewige Strafe der Sünde) wegnehme, nicht aber die zeitlichen Strafen der Sünden. Vergl. Jes. 53, 4 u. 5; Röm. 8, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 24 f.; 9, 12.

Diese Lehre steht außerdem im Widerspruch mit Gottes Allmacht (Hiob 42, 2) und Gottes unermeßlicher Gnade. (2. Mose 34, 6).

2. Gegen die römische Lehre, daß niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß werde. S. Röm. 4, 20 u. f. w.

3. Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16 ꝛc.; Röm. 3, 24 ꝛc.

4. Gegen die römische Lehre, daß die Ohrenbeichte (Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke) die Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung sei. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

Römer 6, 3. „Wisset ihr nicht, daß wir, soviele auf Christus Jesus getauft worden, auf seinen Tod getauft worden sind."

Ein getaufter Christ gelobt also, sein Seelenheil nur in Christi Tod zu suchen.

1. Gegen die Klostergelübde, die im Widerspruche mit dem Taufgelübde stehen; denn man lehrt, daß man schon durch die Klostergelübde selig werden könne; dieselben seien überverdienstlich!

2. Gegen die Lehre, daß man durch die Taufe ein Untertan des Bischofs von Rom werde. S. Gal. 3, 27.

Römer 6, 7—8. „Denn wer gestorben ist, der ist freigesprochen von der Sünde. . . 8. Wenn wir aber mit Christo gestorben sind, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden."

Gegen die römische Lehre, daß die Gläubigen nach dem Tode noch Sündenstrafen abzubüßen hätten — also gegen die Lehre vom Fegfeuer.

Römer 6, 9—10 f. Phil. 2, 9.

Römer 6, 12 u. 23. „So laßt nun nicht die Sünde herrschen in eurem sterblichen Leibe, um seinen Lüsten zu gehorchen . . . 23. denn der Lohn der Sünde ist der Tod . ."

1. Gegen die römische Lehre, daß dem Menschen durch die Taufe nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst genommen ist. Vergl. Röm. 7, 18—24.

2. Gegen die römische Lehre, daß die im Menschen aufsteigende böse Lust nicht als Sünde vor Gott gilt.

Sowohl hier wie in V. 14 u. 7, 11, 14, 17, 20 nennt der Apostel die den Wiedergeborenen anklebende Sünde, auch wo sie nicht herrschend ist, „Sünde".

Römer 6, 14 f. Röm. 6, 12.

Römer 7, 11. 14. 17. 20 f. Röm. 6, 12.

Römer 7, 18—24. „Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, nichts Gutes wohnt; denn das Wollen ist bei mir vorhanden, aber das Vollbringen dessen, was recht ist, finde ich nicht. 19. Denn das Gute, das ich will, übe ich nicht aus, sondern das Böse, das ich nicht will, dieses tue ich. 20. Wenn ich aber dieses, was ich nicht will, ausübe, so vollbringe nicht mehr ich dasselbe, sondern die in mir wohnende Sünde" u. s. w.

1. Gegen die römische Lehre, daß durch den Sündenfall das innerste Wesen des Menschen nur geschwächt, aber nicht verderbt worden sei. Vergl. 1. Mose 8, 21; Ps. 116, 11; Mark. 7, 21—22.

2. Gegen die römische Lehre, daß dem Menschen durch die Taufe nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst weggenommen sei. Vergl. 6, 12 und 23.

3. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch die Kraft habe, alle Gebote Gottes zu erfüllen, ja noch mehr zu tun als was Gott gewollt habe, also verdienstliche und überverdienstliche Werke; s. Gal. 2, 16—17.

Römer 8, 1. „Also ist jetzt keine Verdammnis für die, welche in Christo Jesu sind."

1. Gegen die römische Lehre, daß Christus mit seinem Tode nur die Schuld der Erbsünde, nicht aber die der andern Sünden getilgt habe; s. 1. Joh. 1, 7.

2. Gegen die weitere Lehre, daß durch Christi Tod nur die ewige Strafe der Sünde, die Verdammnis, nicht aber die zeitlichen Strafen der Sünde aufgehoben seien. Vergl. Jes. 43, 25; 53, 4 u. 5; Röm. 5, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 25; 9, 12.

3. Gegen die hieraus sich weiter ergebende Lehre: da Christi Leib nur für die Erbsünde einmal geopfert worden sei, so müsse er für die täglichen Sünden täglich geopfert werden — also gegen das Meßopfer.

4. Gegen die weitere Lehre, daß die Gläubigen nach dem Tode Sündenstrafen abzubüßen hätten — gegen die Lehre vom Fegfeuer. Römer 6, 7—8.

5. Gegen die weitere Lehre, daß der Kleriker dem Beichtenden noch besondere Bußwerke auferlegen müsse.

[Anm. Würde Gott außer der Genugtuung Christi von dem Menschen noch eine besondere fordern, so gliche er einem Gläubiger, der sich eine Schuld zweimal bezahlen läßt, nämlich vom Bürgen und vom Schuldner zugleich!]

Römer 8, 16. „Der Geist selbst gibt Zeugnis unserem Geiste, daß wir Kinder Gottes sind."

Gegen die römische Lehre, daß Niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß werden könne; s. Römer 4, 18 u. s. w.

Römer 8, 25. „Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten sollt, sondern einen kindlichen Geist, in welchem wir rufen: Abba, lieber Vater."

Gegen das gesetzliche Wesen in der römischen Kirche.

Römer 8, 26. „Desgleichen aber nimmt auch der Geist sich unserer Schwachheit an; denn wir wissen nicht, was wir bitten sollen, wie sich's gebührt, aber der Geist selbst tritt für uns ein mit unaussprechlichen Seufzern."

Gegen die römische Lehre, daß auch der Kleriker eine Art Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen einnehme; denn die durch den Kleriker begehrte Fürbitte der himmlischen Mittler sei besonders wirksam. Vergl. Joh. 17, 20—21; 1. Joh. 2, 1; 1. Tim. 2, 5—6.

Römer 8, 31 s. Römer 8, 16.

Römer 8, 34. „Wer ist, der verdamme? Christus ist hier, der gestorben, ja noch mehr, der auch auferweckt, der auch zur Rechten Gottes ist, der uns auch vertritt."

1. Gegen die Lehre, daß auch die „Heiligen" Fürsprecher, Mittler wären. Vergl. 1. Joh. 2, 1 ff.

2. Gegen das römische Meßopfer, d. h. gegen die Lehre, daß das am Kreuze vollendete Opfer, das nur die Schuld der Erbsünde auslösche, aber nicht die der täglichen Sünden, täglich wiederholt werden müsse. Hier in Römer 8, 34 und 1. Joh. 2, 1 heißt es, daß Christus jetzt ein anderes Geschäft habe als sich zu opfern, nämlich das der Fürbitte, das eben auf seinem Opfer am Kreuz ruht. Außerdem s. Joh. 19, 30; Hebr. 7, 24 ff.; V. 24—26; 10, 11 ff.; V. 14; V. 11—18; V. 26; 1. Petri 3, 18.

Römer 8, 38—39. „Ich bin überzeugt, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, noch Gewalten, 39. weder Höhe noch Tiefe noch irgend ein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermögen von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn."

1. Gegen die Lehre, daß der Einzelne seines Gnadenstandes bei Gott nicht persönlich gewiß sei, also keine persönliche Heilsgewißheit habe; denn er wisse nicht, ob er die genügende Zahl von guten Werken vollbracht habe, ob er also sofort mit der Todesstunde in den Himmel eingehe oder ins Fegfeuer. Vergl. Joh. 3, 16; 5, 24; Phil. 1, 6; 2. Tim. 1, 12. Die Grundlage dieses Irrtums bilden folgende 2 Lehren: daß Rechtfertigung Gerechtmachung sei, auf welche erst die Gerechtigkeitserklärung folge; daß der Mensch nicht bloß durch Glauben, sondern auch durch gute Werke selig werde; s. Röm. 4, 18 u. s. w.

Römer 9, 33. „Siehe, ich lege in Zion einen Stein des Anstoßes und einen Fels des Ärgernisses, und wer an ihn glaubt, wird nicht zu Schanden werden." Ps. 118, 22; Jes. 8, 14; 28, 16; Mtth. 21, 42; Apost. 4, 11.

1. Gegen die römische Lehre, daß Petrus und Maria Grund- und Ecksteine der christlichen Kirche seien. Vergl. Eph. 2, 19—20.

2. Gegen die römische Lehre, daß man nicht bloß durch Christus, sondern auch durch sich und andere Mittler selig werden könne; s. Matth. 21, 42.

Römer 10, 3 s. Röm. 3, 24.

Römer 10, 4 s. Anhg. Nr. 1.

Römer 10, 12. „Es ist kein Unterschied zwischen Jude und Grieche; denn derselbe Herr von allen ist reich für alle, die ihn anrufen."

Die Judenchristen verlangten von den Heidenchristen, daß sie zuerst Juden würden; denn nur dann wären die Heidenchristen wahre Christen. Dies Wahngebilde menschlichen Hochmutes zerstört der Apostel mit dem Hinweise, daß es bei Gott kein Ansehen der Person gibt, daß jeder, der das Heil in Christo ergreift, ihm lieb und wert ist, mag er aus dem Juden- oder Heidentum stammen.

Gegen die römische Lehre, daß man römisch-katholisch sein müsse, um ein wahrer Christ zu sein. Vergl. Matth. 12, 50; Joh. 14, 2 (Indirekter Schriftbeweis), 14, 6; 15, 14; 17, 21; 21, 15 f.; Apost. 10, 34—35; 1. Kor. 7, 19; Gal. 5, 6; 6, 15; Eph. 2, 13 u. 18; 6, 24.

Römer 10, 13. „Jeder, der irgend den Namen des Herrn anrufen wird, wird errettet werden." (Zitat aus Joel 3, 5.)

Gegen die Lehre, daß der Mensch aus sich selbst heraus — ohne göttliche Hilfe — wahrhaft Gutes tun könne.

Römer 10, 17. „Also kommt der Glaube aus der Verkündigung, die Verkündigung aber aus dem Worte Gottes."

Das Wort Gottes ist nach diesen Worten die Grundlage der Predigt und Lehre und des Christenglaubens; darum darf es Niemandem vorenthalten werden.

1. Gegen das päpstliche Bibelverbot.

2. Gegen die schriftwidrige Tradition. [Anm. Unter der Verkündigung sind die mündlichen Worte der Apostel zu verstehen; wenn nun Paulus sagt, die Verkündigung z. B. die Lehre oder Predigt kommt aus dem Worte Gottes, so meint er offenbar das geschriebene Wort Gottes, das alte Testament. Legt er schon auf das alte Testament einen solchen Wert, wie viel mehr ist die ganze Bibel, das alte und neue Testament als das geschriebene Wort Gottes zu achten!]

Römer 11, 6. „Wenn aber durch Gnade, so (heißt es) nicht mehr: aus Werken; sonst ist die Gnade nicht mehr Gnade."

Gegen die römische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke.

Römer 12, 1. „Ich ermahne euch nun, ihr Brüder, . . daß ihr eure Leiber Gott darstellet als ein lebendiges, heiliges, wohlgefälliges Opfer, dies sei euer vernünftiger Gottesdienst!"

Alle anderen selbsterwählten Werke und Opfer (z. B. Meßopfer) verdrängen die vernünftigen Gottesdienste.

1. Im Allgemeinen gegen das Verkehrte in der römischen Kirche.

2. Im Besonderen gegen die Lehre, daß das Meßopfer das wichtigste Opfer der neutestamentlichen Gemeinde sei. Vergl. 1. Petri 2, 5 u. 9; Hebr. 13, 15—16.

Römer 12, 2. „Stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern wandelt euch um durch die Erneuerung (eures) Sinnes, daß ihr prüfen möget, was der gute und wohlgefällige und vollkommene Wille Gottes ist."

1. Gegen das weltliche Wesen in der römischen Kirche; s. im Register A Bischof von Rom. Kirche.

2. Gegen die Verkehrtheit in der römischen Kirche: Statt gegen das weltliche Wesen in sich selbst zu protestieren, protestiert Rom gegen die, welche darauf aufmerksam machen (verfolgt die „Ketzer", ist intolerant gegen die Evangelischen 2c.) Gerade die gläubigen Protestanten sind der Papstkirche am meisten ein Dorn im Auge.

Römer 12, 3. „Ich sage durch die Gnade, die mir gegeben worden, jedem, der unter euch ist, nicht höher von sich zu denken, als zu denken sich gebührt . ."

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom höher stehe als alle Christen und selbst Fürsten. Vergl. Jer. 17, 5—7; Matth. 4, 10; 1. Kor. 7, 23; 1. Petri 5, 5.

Röm. 12, 17 f. Mtth. 5, 44.

Römer 13, 1. „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat."

1. Gegen die Lehre, daß Priester der weltlichen Gewalt nicht unterworfen seien.

Römische Gegenbemerkung: Der Jesuit Azorius I Seite 351—355 Kap. XII vergewaltigt diese Stelle in folgender Weise: „Mit diesen Worten habe der Apostel die Geistlichen nur einstweilen (interdum) der weltlichen Obrigkeit unterworfen; solange die Christen unter heidnischer Obrigkeit standen, sollten sie den römischen Kaisern gehorchen, damit nicht der christliche Glaube irgend welchen Schaden erlitte!!" Wie sagt doch Goethe? Er sagt: „Im Auslegen seid hübsch munter — legt ihr nicht aus, so legt doch unter!"

2. Gegen die römische Lehre, daß der Katholik der weltlichen Obrigkeit nur insoweit gehorchen dürfe, als sie eine Dienerin der Papstkirche ist.

3. Gegen die Anmaßung des Bischofs von Rom „ketzerische" Fürsten für abgesetzt zu erklären. Z. B. Pius V. erklärte in seiner Bulle vom 25. Febr. 1570 die „Ketzerin" Elisabeth von England für abgesetzt und „entband" alle ihre Untertanen vom Treueid und „jeder Pflicht der Lehenstreue und des Gehorsams für immer." Folge dieser Bulle: Der Zeitraum von der mißglückten spanischen Invasion bis zum Tode der Elisabeth ist angefüllt von Meuchelmordversuchen gegen die Königin; die Seele derselben waren die Jesuiten, die den Mordbuben gewöhnlich vorher Absolution und Abendmahl erteilten.

Römer 14, 4. 10 u. 12. „Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem eigenen Herrn. 10. Du aber, was richtest du deinen Bruder? oder du anderer, was verachtest du deinen Bruder? Denn wir werden alle vor den Richterstuhl Gottes gestellt werden. 12. Also wird nun ein jeder von uns für sich selbst Gott Rechenschaft geben."

Gegen die lieblos richtende Stellung, die Rom gegen die anderen Konfessionen einnimmt. Wenn wir „vor den Richterstuhl Gottes gestellt werden", wird Gott uns am wenigsten darnach fragen, ob wir hier auf Erden katholisch oder protestantisch waren (Gal. 6, 15), sondern vor Allem nach den Früchten des Christentums, nach der Liebe zu Gott und zum Nächsten! Weiteres s. bei 1. Mose 3, 18; 1. Kor. 5, 12—13.

Römer 14, 7 s. Ps. 11, 7.

Römer 14, 12. „Also wird ein jeder . . für sich selbst Gott Rechenschaft geben."

Gegen die römische Lehre, daß die angebliche Mehrleistung der „Heiligen" an guten Werken anderen Menschen zu Gute käme. Irrige Voraussetzung dieser Lehre: Zur Sühnung der nach der Taufe geschehenen Sünden genüge nicht Christi Heilswerk, sondern hiezu sei auch persönliche Genugtuung des Menschen notwendig. — Diese Lehre im Widerspruch mit Jes. 53, 4 f.; Joh. 1, 16; 19, 30; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 ff.; Titus 2, 14; Hebr. 10, 14.

Römer 14, 17. „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im hl. Geiste."

Gegen das römische Fastengebot, insbesondere gegen die Betonung gewisser Speisen als erlaubt oder nicht erlaubt.

Römer 14, 23 „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde." Vergl. Hebr. 11, 16.

Damit will der Apostel sagen: Was nicht aus dem Ganzen geht, ist Sünde. Was mir nicht steht, das darf ich nicht tun. Was Gott mir nicht gegeben, das darf ich keinem andern bringen. Alles Gesuchte, Gequälte, Gemachte, Posierte und Unnatürliche ist eine Sünde an meinem Geiste und hindert gewiß den hl. Geist.

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näh. s. bei Röm. 3, 28.

2. Gegen den abergläubisch-äußerlichen Gebrauch geweihter Dinge (Stapulien, Medaillen, Kreuze, Weihwasser, Rosenkränze ꝛc.).

3. Gegen die Zwangswerke in der römischen Kirche und gegen den Gewissenszwang.

Römer 15, 4. „Was aber zuvor (im Alten Testament) geschrieben ist, das ist zu unserer Belehrung geschrieben . ."

Gegen das Bibelverbot, vergl. 2. Tim. 3, 16 ff., bezw. gegen die Lehre, daß die Bibel uns nicht in der Frage: „Wie soll ich selig werden" wirkliche Belehrung gebe.

Römer 15, 20. „Mein ernster Grundsatz ist's, das Evangelium nicht da zu predigen, wo Christi Namen schon bekannt ist, auf daß ich nicht auf eines andern Grund baue."

Gegen die römische Lehre, daß Petrus Ortsbischof in Rom gewesen sei. Vergl. auch 2. Kor. 10, 15—16.

Römer 16 (letztes Kapitel) enthält eine Menge Grüße des Apostels Paulus an die Christen zu Rom.

Unter diesen Grüßen fehlt aber der Gruß an Petrus — ein Beweis, daß Petrus nicht in Rom gewirkt hat.

1. Korinther 1, 4 ff. „Ich danke meinem Gott allezeit eurethalben für die Gnade Gottes, die euch gegeben ist in Christo Jesu, 5. daß ihr in ihm in allem reich gemacht worden seid, . . so daß ihr an keiner Gnadengabe Mangel habt . ."

Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker an Gnadengaben mehr besitze als der Nichtkleriker.

1. Korinther 1, 13. „Ist etwa Paulus für euch gekreuzigt oder seid ihr auf Paulus Namen getauft worden?"

Gegen die Lehre, daß die Leiden solcher Heiligen, die nur wenig oder gar nicht gesündigt haben, überverdienstlich seien d. h. auch anderen Menschen zu Gute kämen. Vergl. Ps. 49, 8; Apost. 4, 12.

1. Korinther 1, 21 f. Röm. 10, 13.

1. Korinther 1, 27—29. „ . . Und das Schwache der Welt hat Gott auserwählt, auf daß er das Starke zu Schanden mache; 28. Und das Unedle der Welt und das Verachtete hat Gott auserwählt . . , damit sich vor Gott kein Fleisch rühme."

Nähere Erklärung hiezu s. bei Matth. 4, 18—19.

1. Gegen die römische Lehre, daß bei der Ausbreitung des Reiches Gottes Gewalt angewendet werden dürfe. Vergl. Matth. 4, 18—19; 28, 20; 2. Kor. 1, 24; Hebr. 11, 6.

2. Gegen die römische Lehre, daß der Stand des Klerikers vor Gottes Augen höher sei als der des Nichtklerikers. Luther sagt: „Man soll keinen Stand verachten, er sei so gering er wolle; man kann allenthalben Gott dienen und fromm sein." (Luther, Erl. A. I B. 1 S. 252.)

1. Korinther 2, 4—5. „Meine Rede und meine Predigt war . . in Erweisung des Geistes und der Kraft, 5. auf daß euer Glaube nicht beruhe auf Menschenweisheit, sondern auf Gotteskraft."

Gegen den Autoritätsglauben s. Joh. 4, 42; 7, 17; 17, 3; 1. Kor. 2, 5; 2. Kor. 1, 24; Gal. 1, 20; Kol. 2, 1—3; 1. Thess. 5, 31; 1. Petri 3, 15; Jak. 2, 17; Hebr. 11, 1.

1. Korinther 2, 14. „Der natürliche Mensch aber nimmt nicht an, was des Geistes Gottes ist . .“

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch aus sich selbst heraus, also auch ohne Wiedergeburt durch Christus, wahrhaft Gutes tun könne.

2. Gegen die Lehre, daß auch unwiedergeborene, also sittenlose Bischöfe von Rom vom hl. Geist erleuchtet seien, also unfehlbar lehren können. Beispiele unwürdiger Päpste s. bei 1. Joh. 2, 4.

1. Korinther 3, 12. „Wenn aber jemand auf (Christus), diesen Grund baut Gold, Silber, köstliche Steine, (oder) Holz, Heu, Stroh, so wird das Werk eines jeden offenbar werden; denn der (Gerichts) Tag wird es offenbar machen.“

Gegen die einseitig wissenschaftliche Ausbildung des römischen Klerus, der auf den Seminaren in vielen von Christus abziehenden Dingen unterrichtet und erzogen wird, statt zu Christus hin. Die wissenschaftliche Ausbildung des römischen Theologen gleicht darum dem wertlosen Holz, Heu und Stoppeln. Vergl. Mal. 2, 7.

Mißbrauch des Schriftwortes 1. Kor. 3, 12 f. im römischen Schriftbeweis.

1. Korinther 3, 21—23. (Worte des Paulus) „Niemand rühme sich eines Menschen; denn alles ist euer. 22. Es sei Paulus oder Apollos oder Kephas (Petrus), es sei Welt oder Leben . . 23. ihr aber seid Christi, Christus ist Gottes.“

1. Gegen den Papstkultus. Niemand rühmt sich mehr des Petrus als der Bischof von Rom; will er doch Nachfolger des Petrus und als solcher der Fels der christlichen Kirche sein!

2. Gegen den Pfaffenkultus d. i. gegen die Lehre, daß der Gläubige dem Kleriker in kirchlichen Dingen unbedingt zu gehorchen habe. Matth. 4, 10; 1. Kor. 4, 15; 7, 23; 2. Kor. 2, 24; 4, 5; Kol. 1, 25; 1. Petri 5, 2—3.

3. Gegen den Heiligenkultus, insbesondere gegen die Lehre, daß beim direkten Gebet Gott die Namen und Verdienste der Heiligen entgegengehalten werden sollen. Vergl. Joh. 14, 13; 16, 23 ff.

4. „Alles ist euer“ — gegen die Einseitigkeit in der römischen Kirche (einseitig die wissenschaftliche Bildung des Klerus und der „Gelehrten“; einseitig die Volksbildung).

5. „Alles ist euer“ — gegen das Verbot der Bibel, der „ketzerischen“ Schriften.

1. Kor. 4, 1. „Dafür halte man uns: für Ruderknechte Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes."

Der Apostel Paulus sah seine höchste Ehre darin, nur ein „Ruderknecht" im Schifflein Christi zu sein.

Gegen die Lehre, daß die Kleriker turmhoch als ein besonders auserlesener Stand (Klerus), als „Götter" über der Gemeinde, dem Volke, den „Laien" stehen. Vergl. 2. Kor. 1, 24; 4, 5.

1. Kor. 4, 3. „Mir aber ist es das Geringste, daß ich von euch oder von einem menschlichen Gerichtstage beurteilt werde . ."

1. Gegen die Lehre, daß das Urteil des Bischofs von Rom soviel bedeute, als hätte Gott selbst das Urteil ausgesprochen.

2. Gegen die Lehre, daß wer vom Bischof zu Rom verdammt sei, auch von Gott verdammt sei.

1. Korinther 4, 4—5. „Der mich aber beurteilt, ist der Herr. 5. So urteilet nicht etwas vor der Zeit, bis der Herr kommt, der auch das Verborgene der Finsternis ans Licht bringen und die Ratschläge der Herzen offenbaren wird . ."

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom Verstorbene selig (beatifizieren) und heilig sprechen (kanonisieren) könne.

1. Korinther 4, 15. „Denn wenn ihr zehntausend Zuchtmeister in Christo hättet, so habt ihr doch nicht viele Väter; denn in Christo Jesu habe ich euch gezeugt durch das Evangelium."

Der Apostel Paulus will zu den Gläubigen nicht die Stellung eines herrischen Zuchtmeisters einnehmen, sondern die eines väterlichen Freundes.

1. Gegen die Lehre, daß der Kleriker dem Beichtenden gegenüber ein Richter ist.

2. Gegen die Lehre, daß der Kleriker die Gläubigen am Gängelband zu leiten, zu bevormunden hat. S. 1. Petri 5, 2—3.

1. Korinther 4, 20. „Das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft." Vergl. Matth. 24, 23; Mark. 13, 21; Luk. 17, 20—21.

Gegen die prahlerischen Worte, daß die römische Kirche die allein wahre und seligmachende sei.

1. Korinther 5, 3—5. „Ich . . habe . . geurteilt, den, der solches verübt hat (Blutschande an der Stiefmutter), im Namen unseres Herrn Jesu Christi — wenn ihr mit meinem Geist in der Kraft unseres Herrn Jesu vereinigt seid — 5. dem Satan zu überliefern zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist errettet werde am Tage des Herrn Jesu."

Die Ausschließung des Blutschänders verfügte Paulus in Gemeinschaft mit der korinthischen Gemeinde.

1. Gegen die Lehre, daß den Bischöfen allein das Recht des kleinen Bannes (Exkommunikation) zustehe.

2. Gegen die Lehre, daß dem Bischof von Rom das Recht des großen Bannes zustehe.

1. Korinther 5, 7. „Denn auch unser Passah (Osterlamm), Christus, ist für uns geopfert."

Hier betont der Apostel, daß Gott uns Christus als das neutestamentliche Passah gibt; nicht also geben wir etwas Gott.

Gegen die römische Lehre, daß das Kreuzesopfer Christi von Seiten des Priesters nochmals — und zwar in unblutiger Weise — dargebracht werden müßte. (Gegen das sog. Meßopfer.)

1. Korinther 5, 12—13. „Was gehen mich die draußen an, daß ich sie sollte richten? Ihr, richtet ihr nicht, die drinnen sind? 13. Die aber draußen sind, richtet Gott."

Gegen die lieblos richtende Stellung, die Rom zu den andern Konfessionen einnimmt. Die Kirchenzucht hat sich auf die eigene Konfession zu erstrecken (s. V. 12), nicht auf andere! Vergl. Röm. 14, 4, 10 u. 12.

1. Korinther 6, 5—7. „Euch zur Schande muß ich das sagen . . 6. . . ein Bruder rechtet mit dem andern und dazu vor Ungläubigen . ."

Rügt es hier schon der Apostel, daß Christen Streitigkeiten über zeitliche Güter vor weltliche Richter bringen, wieviel mehr würde er es gerügt haben, wenn Christen die weltlichen Behörden in die Glaubensstreitigkeiten hineingemengt hätten. Hat doch die weltliche Obrigkeit mit diesen Sachen nichts zu tun!

Gegen die Lehre, daß der Staat den Henkersknecht der Kirche zu machen habe, d. h. daß er die von der Papstkirche über die Ketzer verfügten Strafen auszuführen habe. Vergl. Apost. 18, 12—16.

1. Korinther 7, 2. „Aber um der Hurerei willen habe ein jeder sein eigenes Weib und eine jede habe ihren eigenen Mann."

Gegen den Zölibatszwang bei den Klerikern und Klosterleuten. S. 1. Kor. 7, 9.

1. Korinther 7, 9. „Wenn sie sich aber nicht enthalten können, so laßt sie heiraten; denn es ist besser, zu heiraten, als Brunst zu leiden."

1. Gegen das Verbot der Ehe für solche Kleriker, denen es schwer wird, ehelos zu bleiben. Nicht einmal die aus dem Priesterstande

Ausgetretenen dürfen nach kanonischem Rechte mehr heiraten, weil sie das Gelübde der Ehelosigkeit auf ewig abgelegt haben! S. 1. Kor. 7, 2.

2. Gegen die Lehre, daß Gott zum Keuschheitsgelübde die besondere Gnade füge, wider die Natur keusch zu leben.

[Anm. Wenn der Apostel solcher Lehre gehuldigt hätte, so würde er wider die menschlichen Begierden gewißlich nicht den Ehestand angeraten haben.]

Auch die Geschichte des römischen Klerus bezeugt das Gegenteil dieser Lehre.

1. Korinther 7, 12—14. „. . Wenn ein Bruder ein ungläubiges Weib hat, und sie willigt ein, bei ihm zu wohnen, so entlasse er sie nicht. 13. Und ein Weib, das einen ungläubigen Mann hat, und er willigt ein, bei ihr zu wohnen, so entlasse sie den Mann nicht. 14. Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch das Weib, und das ungläubige Weib ist geheiligt durch den Bruder . ."

Gegen die Lehre, daß der christliche Ehegatte sich vom Nichtchristlichen gegen dessen Willen trennen dürfe.

1. Korinther 7, 15. „Wenn aber der Ungläubige sich trennt, so laß ihn sich trennen. Der Bruder oder die Schwester ist in solchen (Fällen) nicht gebunden; in Frieden aber hat uns Gott berufen."

Gegen die römische Lehre, daß die Ehe unter allen Umständen untrennbar sei.

1. Korinther 7, 19 f. Gal. 5, 6.

1. Korinther 7, 23. „Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte!" Vergl. 1. Kor. 6, 20; 1. Petri 1, 18—19.

1. Gegen die Lehre, daß die Christen dem Bischofe von Rom untertan sein müssen.

2. Gegen das Gelübde des unbedingten Gehorsams den kirchlichen Oberen gegenüber.

3. Gegen den Marienkultus. Vergl. Luk. 2, 34; Joh. 4, 47 ff. Gal. 4, 4.

1. Korinther 8, 8. „Speise aber empfiehlt uns Gott nicht; weder sind wir, wenn wir nicht essen, geringer, noch sind wir, wenn wir essen, vorzüglicher."

Gegen die Lehre von der Verdienstlichkeit des Fastens.

1. Korinther 9, 5. „Haben wir etwa nicht ein Recht, eine Schwester als Weib umherzuführen, wie auch die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas?"

1. Gegen die Lehre, daß Petrus als Apostel sein eheliches Leben aufgegeben habe. Vergl. Mark. 1, 30; (Joh. 1, 44).

2. Gegen die römische Lehre, daß Maria auch nach der Geburt Jesu Jungfrau geblieben sei. Vergl. Matth. 12, 46 ff.; 13, 55 ff.; Joh. 2, 12; 7, 3.

[Anm.: Seit Hieronymus deuten die Römer dieses paulinische Wort in ihrem Sinn, indem sie es auf heilige Frauen beziehen, die die Apostel als Dienerinnen begleiteten. Aber trotz aller Künstelei wird sich die Schwiegermutter des Petrus (Matth. 8, 14) nicht aus der Welt schaffen lassen.]

1. Korinther 9, 19—22. „Denn wiewohl ich von Niemandem abhängig bin, habe ich mich doch allen zum Knecht gemacht, auf daß ich so viele wie möglich gewinne . . 22. Den Schwachen bin ich geworden wie ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne."

1. Gegen die falsche Kirchenzucht Roms, das den eigenen Glaubensgenossen gegenüber Gewaltmittel anwendet. Vergl. Gal. 6, 1; 2. Kor. 5, 11—15.

2. Gegen die falsche Propagandaart Roms, das Andersgläubige am liebsten mit Gewalt „bekehren" möchte.

1. Korinther 10, 1—5. „Ich will nicht, Brüder, daß ihr ohne Kenntnis bleibt von dem, daß unsere Väter alle unter der Wolke waren und alle durch das Meer hindurchgingen 2. und alle auf Moses getauft wurden in der Wolke und in dem Meere und alle dieselbe geistliche Speise aßen und alle denselben geistlichen Trank . ."

Gegen die römische Lehre, daß 7 Sakramente notwendig seien (also außer der Taufe und dem Abendmahl noch 5 andere; nämlich: Firmung, Priesterweihe, Beichte, Ehe, letzte Oelung). Vergl. 1. Kor. 12, 13; 1. Joh. 5, 6.

1. Korinther 10, 16. „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?"

Hier nennt der Apostel Brot und Wein auch nach der Segnung noch Brot und Wein und redet nach dem geschehenen Genusse von einer „Gemeinschaft", nicht aber von einer Verwandlung.

1. Gegen die römische Verwandlungslehre.

2. Gegen die Kelchentziehung beim hl. Abendmahl.

Hier in 1. Kor. 10, 16 wird ganz deutliche Unterscheidung gemacht. Es heißt, daß das gesegnete Brot die Gemeinschaft des Leibes, aber nicht des Blutes Christi sei; und der gesegnete Wein ist die Gemeinschaft des Blutes, aber nicht des Leibes Christi. Vergl. Matth. 26, 27.

1. Korinther 10, 31. „Ob ihr nun esset oder trinket oder irgend etwas tut, tut alles zur Ehre Gottes."

Gegen die Lehre, daß die Askese ein Kennzeichen höherer Frömmigkeit sei. Vergl. 1. Mose 9, 20; 21, 8; Matth. 24, 26; Joh. 2, 1—11; 1. Tim. 4, 4—5.

1. Korinther 11, 2 f. Anhg. Nr. 1.

1. Korinther 11, 23 f. Mtth. 26, 26.

1. Korinther 11, 25 f. Luk. 22, 20.

1. Korinther 11, 26—27. „So oft ihr dieses Brot esset und den Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt. 27. Wer also das Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt unwürdiglich, wird an dem Leibe und Blute des Herrn schuldig sein. 28. Ein jeder aber prüfe sich selbst und also esse er von dem Brote und trinke von dem Kelche."

Der Apostel nennt die gesegneten Elemente (Brot und Wein) vor dem Genusse Brot und Wein, nach demselben aber erst Leib und Blut des Herrn.

1. Gegen die römische Lehre, daß Christus, sobald die Einsetzungsworte über Brot und Wein gesprochen seien, in diesen zugegen sei, also schon vor dem Genusse. S. Matth. 26, 26 ff.

2. Gegen die römische Lehre, daß mit dem hl. Abendmahl zugleich das Meßopfer eingesetzt worden sei. Christus sagt auch hier: Wer das Brot isset ꝛc., nicht „opfert" ꝛc. S. Luk. 22, 19; 1. Kor. 5, 7.

3. Gegen die römische Lehre, daß die Weihe des Brotes nur in der Kirche stattfinden und den Kranken nur von dem in der Kirche geweihten Brote gereicht werden dürfe. Wenn es heißt, man soll des Herrn Tod verkünden, so liegt doch klar am Tag, daß das hl. Mahl bezw. das Meßopfer, mit dem ja das Abendmahl verbunden ist, nicht zu einer stummen Handlung herabgesetzt werden darf. Weiteres s. bei Luk. 22, 19.

4. Vor Allem V. 26 u. 28 gegen die Lehre, daß Paulus die Austeilung des Abendmahls in Einer Gestalt angeordnet habe. Vergl. Matth. 26, 27; 1. Kor. 11, 2.

5. V. 28, wo es heißt, daß ein jeder sich selbst prüfen soll, gegen die Lehre von der Ohrenbeichte.

1. Korinther 11, 28. „Ein jeder aber prüfe sich selbst und also esse er von dem Brote und trinke von dem Kelche."

1. Gegen die Lehre, daß die Buße (Beichte) ein Sakrament sei. Näheres s. bei Apost. 2, 38.

2. Gegen die Kelchentziehung. Vergl. Matth. 26, 27.

1. Korinther 12, 3. „Niemand kann Jesus einen Herrn heißen ohne durch den hl. Geist."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch trotz des Sündenfalles der Ureltern doch aus sich selbst heraus Gutes tun könne. Vergl. Ps. 51, 12; Joh. 3, 5; 6, 29 u. 44; Apost. 16, 14; Röm. 3, 10; 1. Kor. 15, 10; 2. Kor. 3, 5; Hebr. 12, 1.

2. Gegen die Lehre, daß auch unwiedergeborene Bischöfe von Rom eine wahre Erkenntnis von Christus und christlichen Dingen besitzen, also unfehlbare christliche Glaubenslehren aufstellen können. Vergl. 2, 14.

1. Korinther 12, 4. „Es bestehen aber Unterschiede in der Begabung, doch ist's derselbe Geist."

1. Gegen den römischen Vorwurf, daß der Protestantismus nicht eine äußerlich abgeschlossene Einheit darstelle. Je niedriger ein Volk in der Kultur steht, desto mehr verschwimmen die Gesichtszüge der einzelnen Personen in einander; je höher aber ein Volk steht, desto schärfer ist die Ausprägung der Gesichtszüge. Die Mannigfaltigkeit des Protestantismus sind nur neue Formen des geistigen Lebens. Im Uebrigen ist nicht die evangelisch-lutherische Kirche, sondern die reformierte Kirche die Mutter vieler Sekten. Die letztere hat mit dem geschichtlich Ueberlieferten etwas gewaltsam gebrochen und besitzt keine allgemein bindenden Symbole (Glaubensbekenntnisse), so daß den Einzelnen eine übergroße Freiheit in der Ausgestaltung der Glaubenslehre überlassen ist.

2. Gegen die Prahlerei der äußerlichen Einheit in der Papstkirche. Diese gleicht der Kirchhofsruhe. Hier ist nicht eine „Einheit im Geiste" (Ephes. 4, 3) sondern eine Einheit im Zwang. In der römischen „Einheit" muß der Mensch sterben, damit der Priester leben kann. Im Uebrigen fehlte zu manchen Zeiten die Einheit in der römisch-katholischen Kirche. Wie oft gab es Gegenpäpste, die sich einander verfluchten!

3. Gegen die Lehre, daß zwischen Klerikern („Priestern") und Nichtklerikern („Laien"), zwischen Ordensleuten und Nichtordensleuten ein Wesensunterschied bestehe, daß also die Ersteren gleichsam in erster Klasse, die Letzteren in vierter Klasse gen Himmel fahren!

1. Korinther 12, 12. „Denn gleichwie der Leib einer ist und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich viele, ein Leib sind: also auch der Christus."

Gegen die römische Lehre, daß die eine sichtbare römische Kirchengemeinschaft die wahre Kirche sei.

Aus dem Korintherbriefe ersehen wir, daß es bereits zur Zeit der Apostel Ansätze zu besonderen Kirchengemeinschaften (sog. Kirchentrennung) gegeben hat. Gott hat die Trennung der christlichen Kirche in einzelne Konfessionen zugelassen und zwar aus guten Gründen. Würde es nur eine sichtbare Kirche geben, so würde — wie das Papsttum zeigt —

der menschliche Leiter einer solchen großen Korporation gar leicht sich als „Stellvertreter Gottes" fühlen. Der neue Bund soll ja noch vielmehr als der alte eine Theokratie sein (1. Samuel 8, 6 u. 7 f. Ind. Schriftbew.). Darum hat bei den menschlichen Leitern das menschliche Ich mit seinen hochtrabenden Titeln und Würden möglichst zurückzutreten. Durch die Erkenntnis der Mängel bei der andern Konfession soll man zur Wachsamkeit und durch die Erkenntnis der Vorzüge bei der andern Konfession zur Demut und zum Wetteifer angetrieben werden. Am größten aber soll der Wetteifer in der gegenseitigen Liebe sein! Durch das Studium der Geschichte der eigenen wie der anderen Kirche wird auch des Christen geistiger Horizont erweitert.

1. Korinther 12, 13. „Denn auch in einem Geiste sind wir alle zu einem Leibe getauft worden . . . und sind alle mit einem Geiste getränkt worden."

1. Gegen die römische Lehre, daß 7 Sakramente notwendig seien.

2. Gegen die römische Lehre, daß auch in der Firmung der hl. Geist mit seinen Gnadengaben verliehen würde. (Durch die Firmung in dieser Fassung wurde die Taufe ihrer Bedeutung entleert.) Vergl. Apost. 2, 38; Tit. 3, 5.

3. Gegen die römische Lehre, daß die Kleriker turmhoch über den Nichtklerikern stehen.

1. Korinther 12, 17. „Wenn der Leib ganz Gehör wäre, wo bliebe der Geruch?"

Gegen den Kadavergehorsam der kirchlichen Untergebenen gegenüber den katholischen Oberen.

Bemerkung. Der ganze Kadavergehorsam verdunkelt den vielgerühmten Glanz der Einheit in der römischen Kirche und wirft einen hellen Schein auf die vielgeschmähte Zerrissenheit der evangelischen Kirche. Tatsächlich steigt aus dem ganzen Kadavergehorsam ein „Geruch des Todes zum Tode" auf (2. Kor. 2, 16).

1. Korinther 13, 9 u. 12. „Unser Wissen ist Stückwerk . . 12. Denn wir sehen jetzt durch ein Fenster, undeutlich."

(Die Fenster der Alten hatten statt des Glases nur halbdurchsichtige Stoffe; auch ihre Spiegel waren großenteils Metallspiegel und darum undeutlich; einzelne Ausleger gebrauchen hier nämlich statt „Fenster" auch das Wort Spiegel.)

1. Gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom.

2. Gegen die Lehre, daß die römische Kirche die vollkommene Kirche sei. Die Vollendung des Reiches Gottes findet erst in der Zukunft bei der Wiederkunft Christi statt. S. 2. Petri 3, 13.

1. Korinther 13, 11. „Als ich ein Kind (genauer ein Unmündiger) war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind, urteilte wie ein Kind; als ich ein Mann ward, tat ich weg, was kindisch war. Vergl. Eph. 4, 13—14.

1. Gegen die Erziehung zur Unmündigkeit. S. Reg. B „Erziehung zur Unmündigkeit" 2c.

2. Gegen das viele kindische Wesen in der römischen Kirche. S. Reg. B „Kindisches Wesen" 2c.

1. Korinther 14, 8—9. „Denn wenn die Posaune einen undeutlichen Ton gibt, wer wird sich zum Kampfe rüsten? 9. Also auch ihr, wenn ihr durch die Sprache nicht eine verständliche Rede gebet, wie wird man wissen, was geredet wird? Denn ihr werdet in den Wind reden."

Gegen den Gebrauch einer unverständlichen Sprache im Gottesdienst. Vergl. Apost. 2, 6; Phil. 2, 11.

1. Korinther 14, 19. „Aber in der Versammlung will ich lieber fünf Worte reden mit meinem Verstande, auf daß ich auch andere unterweise, als zehntausend Worte in einer (fremden) Sprache."

Gegen den Gebrauch einer unverständlichen Sprache im Gottesdienst. Vergl. Apost. 2, 6; 1. Kor. 14, 8—9; Phil. 2, 11.

1. Korinther 15, 10. „Aber durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin."

Alles Gute, das im Menschen gewirkt wird, stammt also lediglich aus der Kraft und Gnade Gottes.

Gegen die römische Lehre, daß der Mensch trotz des Sündenfalles aus sich selbst Gutes tun könne. Vergl. Ps. 51, 12; Joh. 3, 5; 6, 44; 15, 5; Apost. 16, 14; 1. Kor. 12, 3; 2. Kor. 3, 5; Eph. 2, 5.

1. Korinther 16, 13—14. „Wachet, stehet fest im Glauben; seid männlich, seid stark! 14. Alles bei euch geschehe in Liebe."

Gegen die römische Inquisition und Intoleranz überhaupt.

1. Korinther 16, 22. „Wenn jemand den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sei Anathema Maranatha!" (d. i. der gelte als „Ketzer" und werde bei hartnäckigem Verharren im Irrtum aus der christlichen Gemeinde herausgetan.)

Daß der Apostel unter Ketzer nur solche meint, die innerhalb der eigenen Kirchengemeinschaft eine andere Lehre predigen als seitens der Apostel gelehrt wurde, ist weiter zu ersehen aus Gal. 1, 8 („ein anderes Evangelium") und Tit. 3, 10 („sektiererische Menschen").

1. Gegen den falschen Ketzerbegriff der römischen Kirche; diese versteht unter Ketzern weniger solche, welche die apostolische Lehre verachten, als vielmehr solche, die sich den päpstlichen Anordnungen und

Geboten nicht fügen. Über die Ausdehnung des falschen Ketzerbegriffs der römischen Kirche. S. bei Gal. 5, 19—20.

2. Gegen die Lehre, daß der Bindeschlüssel (Sündenbehaltung) auch gegen solche angewendet werden könne, die wohl in der Apostellehre verbleiben, aber die päpstliche Lehre verwerfen.

2. Korinther 1, 21—22. „Der Gott aber, der uns samt euch befestigt hat auf Christum und uns gesalbt, 22. der hat uns auch versiegelt und in unsere Herzen das Pfand des Geistes gegeben." Vergl. 2. Kor. 13, 5.

Gegen die römische Lehre, daß Niemand für seine Person wisse, ob er vor Gott gerechtfertigt sei. Vergl. Röm. 8, 16 u. s. w.

2. Korinther 1, 24. „Nicht daß wir Herren seien über euern Glauben, sondern wir sind Mitarbeiter an eurer Freude!"

1. Gegen den römischen Autoritätsglauben.

2. Gegen den Bekehrungszwang.

3. Gegen die Lehre, daß Sündenvergebung nur durch den Kleriker bewirkt werden könne. Vergl. 2. Kor. 5, 20.

4. Gegen die Lehre, daß die neutestamentlichen Kleriker wie die alttestamentlichen Priester einem besonderen Stande angehören und infolge dessen von den Nichtklerikern wesentlich unterschieden seien. Weiteres s. bei Apost. 1, 21.

5. Gegen den päpstlichen Primat (Herrschaft des römischen Oberbischofs in der Kirche.)

6. Gegen die Lehre, daß der Kleriker ein Herr und Richter des Nichtklerikers sei. S. 2. Kor. 4, 5; 1. Petri 5, 3.

2. Korinther 2, 6—8. „Genügend ist einem solchen diese Strafe, die von den Vielen (über ihn) kommt, 7. so daß ihr hinfort ihm desto mehr vergeben und ihn ermuntern sollet, auf daß ein solcher nicht durch übermäßige Traurigkeit verschlungen werde. 8. Darum ermahne ich euch, Liebe gegen ihn zu betätigen."

Sobald also der von der hl. Schrift als einziges und höchstes Strafmittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft seinen Zweck erreicht hat, nämlich Besserung des Ausgeschlossenen, sobald soll der Ausschluß aufgehoben werden; die Strafe des Ausschlusses soll also eine vorübergehende sein. Der Apostel selbst geht hier mit bestem Beispiel voran. Wie er für den im 1. Kor. 5, 1 gebrauchten Bindeschlüssel hier den Löseschlüssel eintreten läßt, so soll jetzt die Korinthergemeinde, die auf den apostolischen Bindeschlüssel hin den Ausschluß verfügt hat (s. hier Ausdruck „Strafe von Vielen") nun wieder die Aufnahme aussprechen.

1. Gegen die römische Lehre, daß der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft für alle Zeiten bindend ausgesprochen werden könne. (Beweis: Todesstrafe an „Ketzern".)

2. Gegen die römische Lehre, daß auch Einzelne, z. B. der Bischof von Rom, ein solch schweres Strafmittel, wie es der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft ist, verhängen könne. Der Apostel hat nur den Bindeschlüssel (Matth. 16, 19) gebraucht, der ja nach Matth. 18, 18 und Joh. 29, 23 auch allen anderen gläubigen Christen zusteht. Den Ausschluß aus der Christengemeinde zu Korinth hat die dortige Gemeinde selbst ausgesprochen. S. hier den Ausdruck „Strafe, die von Vielen kommt." Vergl. Matth. 18, 15—17.

3. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom mit seinem Bann nicht bloß den Ausschluß aus den kirchlichen Gemeinden, sondern auch aus den bürgerlichen Gemeinden aussprechen könne. [Anm. In der alten christlichen Kirche gab es nur den kleinen Bann. Dieser wurde aber von der gesamten Gemeinde über den Schuldigen ausgesprochen. Erst als das Christentum Staatsreligion wurde, konnte mit der Ausschließung aus der Christengemeinde auch die Ausschließung aus der bürgerlichen Gemeinde dekretiert werden.]

2. Korinther 3, 4—5. „Solches Vertrauen aber haben wir durch Christum zu Gott: 5. Nicht daß wir von uns selbst aus tüchtig sind, etwas (Gutes) zu denken als aus uns selbst, sondern unsere Tüchtigkeit ist von Gott . ."

Alles Gute also, das im Menschen gewirkt wird, stammt lediglich aus der Kraft und Gnade Gottes. Aus Vers 4 ist zu ersehen, daß Glaube auch eine Herzensstellung zu Christus einschließt, nicht bloß eine Erkenntnis von ihm.

1. Gegen die Lehre, daß der Glaube nur äußeres Fürwahrhalten sei. Näheres s. bei Joh. 3, 15.

2. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch trotz des Sündenfalles der Ureltern doch aus sich selbst heraus Gutes tun könne. Vergl. Ps. 51, 12; Joh. 3, 5; 6, 44; Apost. 16, 14; 1. Kor. 12, 3; 15, 10; 2. Kor. 3, 5.

3. Gegen die weitere römische Lehre, daß der Mensch auch ohne Christus wahrhaft Gutes tun könne.

4. Gegen die Lehre von den verdienstlichen ja überverdienstlichen Werken.

2. Korinther 4, 5. „Wir predigen nicht uns selbst, sondern Christus Jesus als Herrn, uns selbst aber als eure Knechte um Jesu willen."

1. Gegen die römische Lehre, daß die Kleriker turmhoch als ein besonders auserlesener Stand („Priester") über den Nichtklerikern (Laien) stehen. 1. Kor. 4, 1; 2. Kor. 1, 24.

2. Gegen die römische Lehre, daß die Kleriker die Richter der Nichtkleriker seien. S. Joh. 3, 17; 1. Kor. 4, 15.

3. Gegen die römische Lehre, daß die Kleriker Herren der Nichtkleriker seien und diese zu bevormunden haben. S. 2. Kor. 1, 24; 1. Petri 5, 2—3.

2. Korinther 4, 7. „Wir haben aber diesen (himmlischen) Schatz in irdenen Gefäßen."

Gegen die Lehre, daß die römische Kirche die vollkommene Kirche sei. Vergl. Jak. 3, 1 f.

2. Korinther 4, 17—18. „Unsere Drangsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet uns eine über alle Maßen wichtige Herrlichkeit, 18. wenn wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare. Denn was sichtbar ist, das ist zeitlich, was aber unsichtbar ist, das ist ewig."

V. 18. gegen die Lehre, daß die unter einem sichtbaren Oberhaupt stehende römische Kirche die wahre Kirche sei.

2. Korinther 5, 7. „Wir wandeln im Glauben, nicht im Schauen."

Gegen die Lehre, daß der gen Himmel gefahrene und zur Rechten des Vaters erhöhte Christus im Meßopfer geschaut werden könnte.

[Anm. Die Kennzeichen der drei großen Kirchengemeinschaften: Der Katholik will schauen. Der Protestant, der im Abendmahl wohl lehrt, daß Brot auch nach der Weihe noch Brot bleibt, aber doch glaubt, daß unter diesem geringen irdischen Zeichen Christus sich dem Gläubigen mitteile, will also glauben. Der Reformierte, der die Worte der Einsetzung: „Das ist" erklärt, „Das bedeutet", will begreifen.]

2. Korinther 5, 10. „Denn wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi geoffenbart werden, auf daß ein jeder empfange, was er in dem Leibe getan hat . . es sei Gutes oder Böses."

Gegen die Lehre, daß es zwischen Tod und Gericht einen Zwischenzustand gebe, das sogen. Fegfeuer, in dem noch die Sündenschuld weiter getilgt werden könne.

2. Korinther 5, 11—15. „Da wir nun wissen, wie sehr der Herr zu fürchten ist, so überreden wir die Menschen. 20. So sind wir nun Gesandte für Christus, als ob Gott durch uns ermahnte; wir bitten an Christi Statt: Laßt euch versöhnen mit Gott."

Der Apostel hat sich also nicht einmal geschämt, die irrenden Brüder durch Bitten zur Umkehr zu bewegen. S. Gal. 6, 1; 1. Kor. 9, 19—22.

Gegen die Gewaltanwendung Roms bei Kirchenzucht.

2. Korinther 5, 16 f. Anhg. Nr. 1.

2. Korinther 5, 19. „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit sich selbst und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu . .“

Gegen die Lehre, daß durch Christi Tod nur die Schuld der Erbsünde, nicht aber die der andern Sünden getilgt sei. Vergl. Jes. 43, 25; 53, 5; Röm. 8, 1; Kol. 1, 20.

2. Korinther 5, 20. „So sind wir nun Gesandte für Christus, als ob Gott durch uns ermahnte; wir bitten an Christi Statt: Laßt euch versöhnen mit Gott.“

Die Kleriker sind also einfache Botschafter an Christi Statt, Verkündiger der göttlichen Gnade in Christo — weiter nichts.

1. Gegen die Vergötterung des Priesterstandes. S. Apost. 16, 17.

2. Gegen die Lehre, daß die Sündenvergebung nur durch den Kleriker vermittelt werde. Vergl. 2. Kor. 1, 24.

2. Korinther 6, 2. „Siehe jetzt die angenehme Zeit des Heils . .“

Gegen die römische Lehre, daß es nach dem Tod noch einen Ort gebe, an dem man Sündenvergebung erlangen könne. Vergl. Matth. 5, 25—26; Joh. 9, 4; Eph. 5, 16; Hebr. 9, 27.

2. Korinther 6, 14 f. Matth. 7, 20.

2. Korinther 7, 1. „Da wir nun diese Verheißungen haben, Geliebte, so laßt uns uns selbst reinigen von jeder Befleckung des Fleisches und des Geistes und die Heiligkeit vollenden in der Furcht Gottes.“

1. Gegen die römische Lehre, daß dem Menschen durch die Taufe nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst weggenommen werde. Vergl. Apost. 2, 38; Röm. 6, 12 u. 23; 7, 18; Gal. 5, 17; Eph. 4, 22; Kol. 3, 5 f.; 1. Joh. 1, 8.

2. Gegen die Lehre, daß schon das äußerliche, mündliche Beichten ein Hauptteil der Buße sei. Vergl. Mark. 1, 15; Eph. 4, 22.

2. Korinther 10, 3—4 „Denn obwohl wir im Fleische wandeln, kämpfen wir nicht nach dem Fleische; 4. denn die Waffen unseres Kampfes sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott.“

1. Gegen die Anwendung weltlicher Mittel zur Ausbreitung des Christentums, also gegen Kreuzzüge, Inquisition („Ketzer“mord und „Ketzer“verfolgung). Vergl. noch Matth. 28, 19; Epheſ. 6, 13. Außerdem s. noch Ps. 122, 6; Matth. 7, 12; 13, 24—30 (Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen); 26, 52; Luk. 9, 53—56; Joh. 3, 17; Offenb. 13, 15; 17, 6; 19, 13.

2. Gegen die Anwendung von Gewaltmitteln bei Ausübung der Kirchenzucht.

2. Korinther 10, 15—16. „Wir rühmen uns nicht . . in fremder Arbeit . . und wollen 16. uns nicht rühmen in fremdem Wirkungskreise dessen, was (bereits) gegründet ist.“ Vergl. Röm. 15, 20.

1. Gegen die Lehre, daß Petrus in Rom gewirkt habe. Würde Petrus in Rom gewirkt haben, so hätte Paulus an die dortigen Christen keinen Brief geschrieben.

2. Gegen die Ueberschreitung des Kirchenzuchtrechts, das die römische Kirche auch den Angehörigen einer anderen Konfession gegenüber in Anwendung zu bringen sucht.

3. Gegen das Eindringen römischer Missionare in evangelische Missionsgemeinden.

2. Korinther 10, 17—18. „Wer sich aber rühmt, rühme sich des Herrn; 18. denn nicht wer sich selbst empfiehlt, der ist bewährt, sondern den der Herr empfiehlt.“

Gegen den Selbstruhm der römischen Kirche. Vergl. Röm. 14, 4.

2. Korinther 12, 9 f. Hebr. 12, 6.

2. Korinther 13, 5 f. 2. Kor. 1, 21—22.

2. Korinther 13, 10. „Darum schreibe ich dieses abwesend . . . . . nach der Gewalt, die der Herr mir gegeben hat zur Auferbauung und nicht zur Zerstörung.“

Nach diesen Worten ist also die Kirchenzucht nicht eine Macht zu verderben sondern zu bessern!

Gegen die Inquisition d. i. gegen die angebliche päpstliche Macht, die Irr- und Ungläubigen körperlich zu strafen.

Galater 1, 8. „Aber wenn auch wir oder ein Engel aus dem Himmel euch etwas als Evangelium verkündigte außer dem, was wir euch als Evangelium verkündigt haben: er sei verflucht.“

Erklärung hiezu s. bei 1. Kor. 16, 22.

1. Gegen den falschen Ketzerbegriff der römischen Kirche, die unter einem Ketzer weniger den versteht, der innerhalb seiner Kirchengemeinschaft (Gal. 5, 20) gegen des Herrn und der Apostel Lehre protestiert, als vielmehr einen Ungehorsamen gegen die päpstlichen Gebote. Was die römische Kirche noch unter „Ketzer“ versteht s. bei Gal. 5, 19, 20. Weiteres s. im Römischen Schriftbeweis.

2. Gegen die Lehre, daß der Bindeschlüssel, den hier der Apostel gebraucht, und der kirchliche Bann auch gegen solche angewendet werden dürfe, die in der Apostellehre bleiben und einen ordentlichen Christenwandel führen (2. Thess. 3, 6), aber gegen Irrlehren in der eigenen Kirche protestieren. Vergl. 1. Kor. 16, 22.

Galater 1, 10. „Suche ich denn jetzt Menschen zufrieden zu stellen oder Gott? oder suche ich Menschen zu gefallen? Wenn ich noch Menschen gefiele, so wäre ich Christi Knecht nicht."

Gegen den römischen Autoritätsglauben. Wenn ich also nur um eines Priesters willen die christliche Lehre annehme, so bin ich noch lange nicht Christi Jünger. Ich muß mit Christus in persönlicher Gemeinschaft stehen. Wie viele bleiben nur „um des Pfarrers willen" oder „um des Papstes willen" katholisch, obgleich sie von der Wahrheit der römisch-katholischen Kirche nicht überzeugt sein können!

Galater 2, 6 f. 5. Mose 10, 17.

Galater 2, 9. „Jakobus und Kephas und Johannes, die als Säulen angesehen wurden."

Gegen die römische Lehre, daß Kephas (= Petrus) der Apostelfürst wäre.

Galater 2, 11—14. „Da aber Petrus nach Antiochien kam, widerstand ich ihm ins Angesicht, weil man über ihn geklagt hatte. 12. Denn bevor etliche von Jakobus kamen, hatte er mit denen aus dem Heidentume gegessen; als sie aber kamen, zog er sich zurück und sonderte sich ab, da er sich vor denen aus der Beschneidung fürchtete. 13. Und mit ihm heuchelten auch die übrigen Juden, so daß selbst Barnabas durch ihre Heuchelei mit fortgerissen wurde. 14. Als ich aber sah, daß sie nicht den geraden Weg des Evangeliums wandelten, sprach ich zu Petrus vor allen öffentlich: Wenn du, der du ein Jude bist, wie die Heiden lebst (d. h. issest) und nicht wie die Juden, warum zwingst du denn die Heiden, jüdisch zu leben?"

Hier tadelt also Paulus den Petrus öffentlich wegen seiner gegenüber den Judenchristen begangenen Heuchelei. (Vergl. Apost. 15, 13 u. 19.)

Gegen die Lehre, daß Jesus dem Petrus eine Lehrgewalt mit der Gabe der Unfehlbarkeit verliehen habe. Wenn Paulus in solcher Weise, wie hier angegeben ist, dem Petrus gegenübertreten, ihn wegen seiner Heuchelei öffentlich strafen konnte, so ist bewiesen, daß Paulus dem Petrus keineswegs untergeordnet war. Diese Stelle also zugleich gegen die Lehre vom angeblichen Primat des Petrus.

Galater 2, 16. „Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesus Christus."

1. Gegen die Lehre, daß die guten Werke des Menschen verdienstlich und die des Heiligen sogar überverdienstlich seien. Aehnlich Eph. 2, 8—9. Vergl. noch Matth. 16, 26; Römer 3, 24; 1. Petri 1, 18—19.

2. Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung Heiligmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge. S. Röm. 3, 28; 4, 6; Gal. 3, 11; Eph. 2, 8—9; Phil. 3, 9 u. 12.

3. Gegen die Herabwürdigung der Kirche zur Gesetzesanstalt z. B. gegen die 5 römischen Kirchengebote.

Galater 3, 11 a. „Daß aber durch Gesetz niemand vor Gott gerechtfertigt wird, ist offenbar."

Gegen die römische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke.

Galater 3, 11 b f. Habakuk 2, 4.

Galater 3, 13. „Christus hat uns losgekauft von dem Fluche des Gesetzes, indem er ein Fluch für uns geworden ist . ."

Gegen die römische Lehre, daß Christi Tod wohl die ewigen Strafen der Sünde, nicht aber die zeitlichen aufgehoben habe. Vergl. Jes. 53, 4 u. 5; Röm. 5, 1; 8, 1; Hebr. 7, 24 f.; 9, 12.

Galater 3, 15 f. Anhg. Nr. 1.

Galater 3, 22. „Die Schrift aber hat alles unter die Sünde eingeschlossen."

Gegen die Lehre, daß Maria ohne Erbsünde gewesen sei. Vergl. Luk. 1, 47 u. 48; 11, 27—28; Röm. 3, 20.

Galater 3, 26. „Ihr alle seid Gottes Kinder durch den Glauben an Christus Jesus." Vergl. 3, 1—9.

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit d. i. gegen die Lehre, daß der Mensch auch durch gute Werke selig werden könne. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

2. Gegen die Lehre, daß die Ohrenbeichte (das Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und das Vollziehen der von ihm auferlegten Bußwerke die Hauptbedingung des Empfanges der Sündenvergebung sei. Weitere Stelle s. bei Mark. 16, 16.

Galater 3, 27—28. „So viele euer auf Christum getauft worden sind, die haben Christum angezogen. 28. Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Weib; denn ihr alle seid einer in Jesu Christo."

1. V. 27 gegen die Lehre, daß man durch die Taufe ein Untertan des römischen Bischofs werde. S. Röm. 6, 3; 1. Kor. 7, 23.

2. Gegen die Lehre, daß der neutestamentliche Kleriker einem besonderen Stande angehöre, der alle andern Stände überragt. Vergl. die Stellen, in denen die Apostel betonen, daß sie den andern Gläubigen nichts voraus haben wollen, sondern nur Christi Ruderknechte 1. Kor. 4, 1; 2. Kor. 5, 20, ja um Christi willen sogar der Gläubigen Diener

(2. Kor. 4, 5), nicht Herrn, sondern Vorbilder (1. Petri 5, 3) sein wollen. Vergl. die Stellen, in denen die Zusammengehörigkeit sämtlicher Gläubigen als Glieder des Einen Leibes Christi betont wird 1. Kor. 12, 13; Gal. 3, 27; 1. Petri 2, 9; Jak. 2, 1. Vergl. die Stellen, in denen das Zusammenwirken der Apostel und der Gläubigen hervorgehoben wird Apost. 1, 21; 6, 25; 8, 5 ff., V. 26—38; 11, 20; 15, 22—23; 2. Kor. 1, 24.

Galater 4, 4. „Als aber die Fülle der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe . ."

Paulus redet hier von Maria nur als Mutter, ohne ihren Namen zu nennen; außerdem wird sie in den Briefen der Apostel so wenig erwähnt als in der Offenbarung St. Johannes.

Gegen den Marienkultus.

Galater 4, 9—10. „Jetzt aber, da ihr Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr wieder um zu dem Grundwesen (der Welt), dem ihr wieder von neuem dienen wollt. 10. Ihr beobachtet Tage und Monate und Zeiten und Jahre." Vergl. Kol. 2, 16—17.

1. Gegen das erste römische Kirchengebot: Du sollst außer dem Sonntag noch die von der römischen Kirche angeordneten Feiertage feiern. Vergl. 2. Mose 20, 9—10.

2. Gegen das dritte römische Kirchengebot: Du sollst die von der römischen Kirche festgesetzte Fastenzeit einhalten (nämlich a. die 40tägige Fastenzeit vom Aschermittwoch bis Ostern; b. die vier Quatember, den Mittwoch, Freitag und Samstag zu Anfang der vier Jahreszeiten; c. den Freitag und Samstag jeder Woche).

6. Gegen das sechste römische Kirchengebot: Du sollst zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit halten.

Galater 5, 6. „In Christo Jesu gilt weder beschnitten oder unbeschnitten sein etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist."

1. Gegen die römische Lehre, daß man nur in der römischen Kirche selig werden könne. Vergl. Matth. 12, 50; Joh. 14, 2 (Ind. Schriftbeweis) V. 6; 15, 14; Apost. 10, 34—35; Römer 10, 12; 1. Kor. 7, 19; Gal. 5, 6; 6, 15; Eph. 2, 13 u. 18; 6, 24.

2. Gegen die Standesunterschiede in der Papstkirche.

3. Gegen die Lehre, daß Glaube nur äußeres Fürwahrhalten sei. Näh. s. bei Joh. 3, 15; Jak. 2, 19; Hebr. 11, 1.

Galater 5, 19—20. „Offenbar aber sind die Werke des Fleisches, welche sind . . . . Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn, Zank, Zwietracht, Stänkereien (αἱρέσεις), Neid . ."

Unter Stänkereien (Häresie) versteht der Apostel nach dem Zusammenhang des Wortes mit den vorausgenannten fleischlichen Werken die Sucht, innerhalb der Gemeinde Spaltungen zu erregen; (außerdem auch die Sucht, an den Grundwahrheiten des Christentums zu rütteln, s. 1. Kor. 16, 22; Gal. 1, 8).

Gegen den falschen Ketzerbegriff der römischen Kirche, die unter Ketzern nicht bloß angebliche Irrgläubige der eigenen Kirchengemeinschaft, sondern auch alle Nichtkatholiken versteht. Sie überschreitet also das ihr gegen ihre eigenen Glieder zustehende Kirchenzuchtrecht.

Galater 5, 17 u. 24. „Das Fleisch gelüstet wider den Geist, der Geist aber wider das Fleisch; diese aber sind einander entgegengesetzt, auf daß ihr nicht das tut, was ihr wollt. 24. Die aber des Christus sind, haben das Fleisch gekreuzigt samt den Leidenschaften und Lüsten."

Gegen die römische Lehre, daß dem Menschen durch die Taufe nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern die Erbsünde selbst weggenommen werde.

Galater 5, 26. „Laßt uns nicht eitler Ehre geizig sein, indem wir uns einander herausfordern und einander beneiden."

Gegen den römischen Hochmut.
Gegen die römischen Prahl- und Rangsucht.

Galater 6, 1. „Liebe Brüder! Wenn auch ein Mensch von einem Fehltritt übereilet würde, so helfet ihr, die ihr geistlich seid, einem solchen wieder zurecht im Geiste der Sanftmut."

Gegen die römische Anwendung von Gewaltmitteln gegenüber den eigenen Glaubensgenossen (Kirchenzucht) wie gegenüber den Angehörigen einer anderen Konfession. S. 1. Kor. 9, 19—22; 2. Kor. 5, 11—15.

Galater 6, 5. „Ein jeder wird seine eigene Last tragen."

Gegen die Lehre, daß die Leiden der Heiligen, die zu deren geringen Sünden in keinem Verhältnis stehen oder überhaupt völlig unverdient waren, überverdienstlich seien d. h. auch den andern Menschen zu Gute kämen. Vergl. Ps. 49, 8; Luk. 17, 10; Apost. 4, 12; Röm. 14, 12; 1. Kor. 1, 13; 1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1.

Galater 6, 10. „Wo wir Gelegenheit haben, da lasset uns Gutes tun gegen Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen."

Wenn der Apostel uns eine solche Weisung gibt, so wird durch das „allermeist", was den Glaubensgenossen zu Gute kommt, keineswegs das vorangehende Wort „gegen Jedermann" aufgehoben!

Gegen die römische Intoleranz.

Galater 6, 14. „Von mir aber sei es ferne, mich zu rühmen als nur des Kreuzes unseres Herrn Jesu Christi, durch welches mir die Welt gekreuziget ist und ich der Welt." (Ähnl. 1. Kor. 1, 31.)

Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näheres s. bei Röm. 3, 28. Vergl. Matth. 16, 26; Luk. 18, 9—14; Joh. 14, 6; 15, 5; Apost. 4, 12; 15, 11; 16, 31; Röm. 3, 24 f., V. 28; Gal. 2, 16; Eph. 2, 8—9; 1. Petri 1, 18—19.

Galater 6, 15 s. Gal. 5, 6.

Allgemeines.

Der Epheserbrief ist ein indirektes Zeugnis gegen die römische Fabel, daß Petrus ortsansässiger Bischof zu Rom gewesen sei. S. Allgemeines beim Philipperbrief.

Epheser 1, 7 s. 1. Joh. 1, 7.

Epheser 1, 13—14 s. 2. Kor. 1, 21 f.

Epheser 2, 5 s. Ps. 51, 12.

Epheser 2, 8—9. „Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben und das nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, 9. nicht aus Werken, auf daß sich niemand rühme." (Aehnl. Gal. 2, 6.)

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näh. s. bei Röm. 3, 28. Vergl. Matth. 16, 26; Luk. 18, 9—14; Joh. 14, 6; 15, 5; Apost. 4, 12; 15, 11; 16, 31; Röm. 3, 24 f.; V. 28; Gal. 2, 16; 6, 14; 1. Petri 1, 18—19.

2. Gegen die Ohrenbeichte als Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

3. Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung Heiligmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge. Gerade daraus, daß die Rechtfertigung durch den Glauben den Werken des Gesetzes, also den heiligmachenden Werken gegenübergestellt wird, geht hervor, daß der Apostel unter der Rechtfertigung nicht die Heiligmachung, sondern die Gerechtigkeitserklärung, einen richterlichen Akt Gottes versteht. S. Römer 3, 28.

Epheser 2, 13. „Nun aber seid ihr, die ihr in Christo Jesu seid . . , (dem Vater im Himmel) nahe geworden durch das Blut Christi." Vergl. 1. Petri 3, 18.

1. Gegen die Lehre, daß die römische Kirche die alleinseligmachende sei. Vergl. V. 18.

2. Gegen die Lehre, daß die römischen Kleriker und die Heiligen Vermittler zwischen Gott und den Menschen seien.

[Anm. Unser großer Hoheprieſter kann den Gläubigen nicht nur Gott nahe bringen, sondern er hat es schon getan; der Apostel sagt: ihr seid nun nahe geworden.]

Epheser 2, 18. „Denn durch ihn (Christus) haben wir beide (Israeliten und Heiden) den Zugang . . zum Vater."

1. Gegen die Lehre, daß es neben Christus noch andere Mittler zwischen Gott und den Menschen gäbe. Vergl. Joh. 15, 5; Apost. 4, 12; Röm. 8, 34; Eph. 3, 12; 1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1.

2. Gegen die Lehre, daß nur die römische Kirche die allein seligmachende Kirche sei.

[Anm. Die Judenchristen waren zur Zeit des Apostels Paulus in ähnlichem Wahne; von den Heidenchristen verlangten sie, daß sie erst Juden werden müßten. Nun sagt aber der Apostel: Wir beide (Juden- und Heidenchristen) haben den Zugang zum Vater durch Christus. Oder in V. 13: Wer in Christo Jesu ist, der ist dem Vater nahe!!]

Vergl. Joh. 14, 2, V. 6; 15, 14; Apost. 10, 35; 1. Kor. 7, 19; Gal. 5, 6; 6, 15.

Epheser 2, 19—20. „Also seid ihr denn nicht mehr Fremdlinge . . , sondern ihr seid Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, 20. aufgebaut auf die Grundlage der Apostel und Propheten, indem Jesus Christus selbst Eckstein ist . ."

Gegen die Lehre, daß Petrus und Maria die Grundsteine der christlichen Kirche seien. Vergl. Psalm 118, 22; Jes. 28, 16; Apost. 1, 14 ff.; Röm. 9, 33.

Epheser 3, 12. „In ihm (nämlich in Christo) haben wir die Freimütigkeit und den Zugang (zu Gott) in Zuversicht durch den Glauben an ihn." Vergl. 1. Joh. 2, 28.

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

2. Gegen die Lehre, daß die Ohrenbeichte (das Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und das Vollziehen der von diesem auferlegten Bußwerke) die Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung sei. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

3. Gegen den Heiligenkultus.

4. Gegen den Autoritätsglauben. Näheres s. bei Joh. 3, 15.

Epheser 4, 3. „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens."

Gegen die äußerliche Einheit der römischen Kirche. 1. Kor. 12, 4.

Epheser 4, 4—5. „Da ist Ein Leib und Ein Geist . . 5. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in uns allen."

Also das unsichtbare Einheitsband der Christen (d. i. der Kirche) ist der Herr, ist Gott (nach Joh. 10, 16 näher: der Glaube an ihn) und das sichtbare Einheitsband der Kirche ist die Taufe.

Gegen die römische Lehre, daß das Kollegium der römischen Bischöfe, obenan der Bischof von Rom, das sichtbare Band, die einheitliche Spitze der Kirche sei.

Epheser 4, 13—14 f. 1. Kor. 13, 11.

Epheser 4, 18 f. Eph. 5, 8.

Epheser 4, 22 f. Gal. 5, 17.

Epheser 4, 23—24. „Erneuert euch in dem Geiste euerer Gesinnung und 24. ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit."

1. Gegen die oberflächliche Auffassung der Buße, als wäre sie nur ein äußerliches Bußwerk. S. V. 23. Vergl. Matth. 3, 2; 2. Kor. 7, 1.

2. Gegen die römische Lehre, daß die ursprüngliche Heiligkeit (das sog. Ebenbild Gottes) dem ersten Menschen nicht anerschaffen, sondern als besonderes Gnadengeschenk Gottes (donum superadditum auch supernaturale genannt) zugefügt worden sei, während es hier wie in 1. Mose 1, 27 ausdrücklich heißt, daß die ursprüngliche Heiligkeit den ersten Menschen anerschaffen worden sei. Vergl. auch Kol. 3, 10.

Epheser 4, 25. „Deshalb, da ihr die Lüge abgelegt haben wollt, redet Wahrheit, ein jeder mit seinem Nächsten . ."

1. Gegen die Lehre, daß Verleumdung eines „Ketzers" keine besondere Sünde sei.

2. Gegen die Lehre, daß das Ausgeben unechter Reliquien als echter statthaft sei; denn die Wirkung der Reliquien hänge weniger von der Echtheit selbst als von dem Glauben an deren Echtheit ab. Vergl. 2. Mose 20, 16; Sprüche 19, 5.

Epheser 5, 2. „Christus hat uns geliebt und sich selbst für uns hingegeben als Darbringung und Schlachtopfer."

Gegen die römische Lehre, daß der Priester den Herrn Christus im Meßopfer Gott darbringen könne. Christus hat sich selbst geopfert und hingegeben; wenn sein Opfer am Kreuze wiederholt werden müßte, so könnte es nur durch ihn selbst dargebracht werden.

Epheser 5, 8. „Denn einst waret ihr Finsternis . ."

Das geistliche Erkenntnisvermögen des natürlichen Menschen ist also von Finsternis umgeben. Vergl. Eph. 4, 18; 2. Petri 2, 9.

Epheser 5, 11. „Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis, vielmehr rüget sie durch Offenbarmachen." Vgl. Joh. 3, 20.

1. Gegen die Schleichwege der Jesuiten.
2. Gegen die Geheimnistuerei bei Kongregationen.
3. Gegen die heimtückische Polemik.

Epheser 5, 16. „Kaufet die gelegene Zeit aus . .“

Gegen die römische Lehre vom Fegfeuer. Vergl. Matth. 5, 25—26; Joh. 9, 4; 2. Kor. 6, 2; Hebr. 9, 27.

Epheser 5, 19. „Redet miteinander in Psalmen und Lobliedern und geistlichen Liedern . .“

Gegen das Vorherrschen des Chorgesanges auf Kosten des Gemeindegesanges. S. 2. Mose 15, 1; Ps. 150, 6; Jes. 12, 5; 26, 1 ff.

Epheser 5, 24 f. Anhg. Nr. 1.

Epheser 5, 32 f. Anhg. Nr. 1.

Epheser 6, 9 f. 5. Mose 10, 17.

Epheser 6, 13. „Ergreifet die ganze Waffenrüstung Gottes.“

Gegen die Anwendung weltlicher Mittel zur Ausbreitung der christlichen Lehre. Vergl. Matth. 28, 19; 2. Kor. 10, 3—4.

Epheser 6, 16. „Vor allen Dingen aber ergreifet den Schild des Glaubens, mit dem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösewichts.“

1. Gegen die römische Lehre (Kath. Schriftbew. Tob. 6, 19!), daß der Teufel durch äußere Mittel (z. B. Tragen geweihter Skapuliere, Medaillen, Rosenkränze, Kreuze, Gebrauch von Weihwasser und Weihrauch 2c.) gebannt werden könne. S. Römer 14, 23; 1. Petri 5, 8—9 u. 1. Joh. 5, 4; Jak. 1, 6—7; 4, 7—8; Hebr. 11, 6a.

2. Gegen die römische Werkgerechtigkeit.

3. Gegen die Ohrenbeichte (Aufzählen der einzelnen Sünden vor dem Kleriker und Vollziehen der von ihm auferlegten Bußstrafen), welche die Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung sei. Weitere Stellen s. bei Mark. 16, 16.

Epheser 6, 17. „Nehmet auch . . das Schwert des Geistes, welches Gottes Wort ist.“

1. Gegen das römische Bibelverbot.

2. Gegen die äußere Verehrung der Bibel.

[Anm. Ein Schwert muß gezogen werden, wenn es seinem Zwecke entsprechen soll. Das Wort Gottes muß gebraucht werden d. h. gelesen, gelehrt und gepredigt werden, wenn es seine Heilskraft entfalten soll.]

Epheser 6, 24. „Die Gnade sei mit allen, die da lieb haben unsern Herrn Jesum Christum unverrückt.“

In diesem Gebete zeigt der Apostel den echten christlichen Weitblick. Daß wir den Herrn Jesum Christum lieb haben, das ist das Eine, worauf es in unserem Christentum ankommt. Alle die, Jesum Christum lieb haben, die gehören zusammen als ein Leib, dessen Haupt

Christus ist. Die Glieder sollen sich unter einander Handreichung tun, sich helfen — aber doch nicht sich entgegenarbeiten. Im Himmel wird nicht gefragt: Warst du katholisch oder protestantisch? Gehörtest du einer Landeskirche an (warst du kirchlich) oder gehörtest du einer kirchlichen Vereinigung an (warst du außerkirchlich)? Da handelt sich's darum, ob du Jesum lieb gehabt hast unverrückt. Alles andere sind Nebensachen. Das Entscheidende bleibt, daß du das Petrusexamen bestehst: Hast du Jesum lieb? (Joh. 21, 15 ff.)

Gegen die römische Lehre, daß es außerhalb der römischen Kirche kein Heil gäbe, daß der Weg zum Himmelssaal durch den Vorhof der katholischen Kirche führe.

[Anm. Auch in der protestantischen Kirche gibt es mehrere, die an der römischen Kurzsichtigkeit leiden. Natürlich sind das keine wahren evang. Christen. Sie meinen auch, außerhalb des Schattens ihres Kirchturms könne man nicht selig werden. Nach ihrer Ansicht sind alle, die außerhalb des Rahmens der protestantischen Landeskirche leben, „Sektierer". Ja diese Kurzsichtigkeit geht hier und da so weit, daß die Lutheraner und die Reformierten eine gewisse Scheu voreinander haben. Dieselbe Kurzsichtigkeit ist auch unter den Gliedern vieler außerkirchlichen Gemeinschaften verbreitet. Meinen die einen, nur innerhalb der Landeskirche sei das Heil, so meinen die andern, es sei nur außerhalb. Die Kirche sei ein Babel; wer das wahre Licht habe, der müsse ihr den Rücken kehren.]

Philipperbrief.

(Allgemeines.)

Von 61—63 schrieb Paulus seine 4 Briefe aus Rom an die Epheser, Philipper, Kolosser, Philemon. In diesen Briefen warnt er seine Mitarbeiter und Mitgefangenen und viele hervorragende Christen mit Namen. Im Briefe an die Philipper, Kolosser und Philemon werden viele genannt, die durch Paulus ihre besonderen Grüße an die Christen zu Philippi, Kolossä und an den Philemon übermitteln lassen. Petrus, der ja nach römischer Lehre 25 Jahre lang in Rom als erster „Papst" gewesen wäre, wird nicht einmal genannt.

Philipper 1, 1. „Paulus und Timotheus, Knechte Jesu Christi, allen Heiligen in Christo Jesu, die in Philippi sind, mit den Aufsehern und Diakonen."

Paulus stellt sich mit den Bischöfen und Diakonen zusammen.

Gegen die Lehre, daß zwischen höheren und niederen Klerikern ein wesentlicher Unterschied sei. Vergl. Matth. 23, 8; Apost. 8, 14; 15, 23; 20, 28; 1. Tim. 3, 1—7; Tit. 1, 5—7.

Philipper 1, 6. „Ich bin eben dessen in guter Zuversicht, daß der, welcher ein gutes Werk in euch angefangen hat, es vollführen wird bis auf den Tag Jesu Christi."

Gegen die römische Lehre, daß Niemand seines Gnadenstandes bei Gott gewiß sei. Röm. 4, 18 f. u. s. w.

Philipper 1, 18. „Was tut's aber? (Nämlich, daß einige aus diesen oder jenen Gründen Christum predigen s. V. 15 u. 16.) Wird doch auf alle Fälle . . Christus verkündigt, und darüber freue ich mich."

Gegen die feindliche Stellung, die Rom gegenüber den andern Konfessionen einnimmt. Vergl. 1. Mose 13, 8—9; Luk. 9, 50; Röm. 14, 4, 10 u. 12; 1. Kor. 5, 12—13; 1. Kor. 12, 12.

Philipper 2, 9 a. „Darum hat Gott ihn (Jesum Christum) auch hoch erhoben . . " Vergl. Apost. 2, 33; 5, 31.

Gegen die Lehre, daß Christus von des Priesters Hand täglich auf unblutige Weise geopfert werden könne; jede Opferung Christi bedeutet eine Erniedrigung Christi. Vergl. Röm. 6, 9—10.

Philipper 2, 9 b. „Darum hat Gott ihn auch hoch erhoben und ihm einen Namen gegeben, der über jeden Namen ist."

Gegen die Lehre, daß Maria gleich göttlichen Wesens sei wie Jesus selbst, also gegen den in der römischen Kirche über alle Namen hochgemachten Mariennamen z. B. Mittlerin (Mediatrix), Helferin (Auxiliatrix), Wiederbringerin (Reparatrix), Erleuchtung (Illuminatrix), Fürsprecherin (Advocatrix).

Philipper 2, 11. „Jede Zunge soll bekennen, daß Jesus Christus Herr ist, zur Verherrlichung Gottes, des Vaters."

Gegen den einseitigen Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst. Vergl. Apost. 2, 6; 1. Kor. 14, 8—9.

Philipper 2, 13. „Gott ist es, der in euch wirkt sowohl das Wollen, als auch das Wirken, nach seinem Wohlgefallen."

1. Gegen die römische Lehre, daß der Mensch aus sich selbst heraus wahrhaft Gutes tun könne.

2. Gegen die römische Lehre von den verdienstlichen und überverdienstlichen Werken.

Philipper 3, 9 f. Eph. 2, 8—9.

Philipper 3, 12. „Nicht daß ich es schon ergriffen habe oder schon vollendet sei; ich jage (ihm) aber nach, ob ich es auch ergreifen möge, indem ich auch von Christus Jesus ergriffen bin."

Gegen die römische Lehre, daß ein Mensch schon auf Erden völlig gerecht und heilig werden könne, also gegen die Lehre, daß die Rechtfertigung eine Heiligmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge. Vergl. 1. Joh. 1, 8.

Kolosserbrief.

(Allgemeines.)

Der Kolosserbrief ist ein indirekter Zeuge gegen die römische Angabe, daß Petrus ortsansässiger Bischof in Rom gewesen wäre. S. Allgemeines beim Philipperbrief.

Kolosser 1, 19—20. „Denn es ist das Wohlgefallen gewesen, daß in ihm (Christo) die ganze Fülle (der Gnade) wohnen sollte 20. und durch ihn alle Dinge, sie seien auf der Erde oder im Himmel, mit ihm selbst versöhnt würden, damit daß er Friede machte durch das Blut an seinem Kreuz."

1. Gegen die Lehre, daß durch Christi Tod nur die Schuld der Erbsünde, nicht aber die der anderen Sünden aufgehoben sei. Vergl. Jes. 43, 25; 53, 5; Römer 8, 1; 2. Kor. 5, 19.

2. Gegen die Lehre, daß nicht Christi Erlösungswerk allein die Fülle der göttlichen Gnadenschätze sei, sondern daß Christi Leiden in Verbindung mit den überverdienstlichen Leiden und Werken der Heiligen eine unerschöpfliche Menge von Genugtuungen (den sogen. Ablaßschatz) bilden. Vergl. Joh. 1, 16.

Kolosser 1, 24—25. „Jetzt freue ich mich in den Leiden für euch und ergänze in meinem Fleische, was noch rückständig ist von den Drangsalen Christi für seinen Leib, das ist die Gemeinde, 25. deren Diener ich geworden bin."

Paulus nennt sich hier einen Diener der Gemeinde.

1. Gegen die Lehre, daß der römische Kleriker einem besonderen Stand angehöre, der alle anderen Stände überrage.

2. Daß ihm die Gemeinde in kirchlichen Dingen blinden Gehorsam schulde. Vergl. Matth. 4, 10; 1. Kor. 3, 21—23; 4, 15; 7, 23; 2. Kor. 1, 24; 4, 5; 1. Petri 5, 2—3.

Kolosser 2, 1—3. „Denn ich will, daß ihr wisset, welch großen Kampf ich habe um euch und um die zu Laodicea . ., 2. auf daß ihre Herzen getröstet sein mögen, vereinigt in Liebe und zu allem Reichtum der vollen Gewißheit des Verständnisses, zur Erkenntnis des Geheimnisses Gottes, 3. in welchem verborgen sind alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis."

Der Apostel Paulus wünscht den Christen zu Kolossä und Laodicea Fortschritt in der christlichen Erkenntnis, wünscht also bei der Ausbreitung des Reiches Gottes die Anwendung geistiger Mittel.

1. Gegen die römische Inquisition.

2. Gegen die Angst in der römischen Kirche (Religionshaß, Zelotismus ist nur ein Symptom der inneren Glaubensschwäche). Vergl. Hebr. 10, 22.

Kolosser 2, 16–17. „So richte euch nun niemand über Speise oder Trank oder in Ansehung eines Feiertages oder Neumondes oder Sabbates, 17. die ein Schatten der zukünftigen Dinge sind, der Körper aber ist Christi."

1. Im allgemeinen: Gegen die Herabwürdigung der christlichen Kirche zur Gesetzesanstalt (in den Augen der Römlinge ist ja Christus mehr ein Gesetzgeber als ein Heiland), also gegen die 5 römischen Kirchengebote.
2. Speziell gegen das Kirchengebot des Fastens und der Feiertage.
3. Gegen die Lehre, daß der Neue Bund wie der Alte einen besonderen Priesterstand haben müssen. S. Indirekter Schriftbeweis.

Kolosser 2, 18. „Laßt Niemanden euch um den Kampfpreis bringen, der seine Liebhaberei hat . . in Anbetung der Engel . ."

Gegen den Engelkultus d. h. gegen die Anrufung der Engel. Vergl. Offenb. 19, 10 u. 22, 8—9.

Kolosser 2, 20—23. „Wenn ihr mit Christus dem Grundwesen der Welt abgestorben seid, warum laßt ihr euch Satzungen auflegen, als lebtet ihr noch in der Welt? 21. (Von denen, die da sagen): Du sollst das nicht berühren, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren, 22. lauter Dinge, die durch den Gebrauch vernichtet werden, nur auf Menschengeboten und Menschenlehren ruhen, 23. die da haben einen Schein der Weisheit, aber in selbsterwählter Gesetzlichkeit und Demut bestehen. (Nach anderer Uebersetzung: Diese haben ja freilich einen vernünftigen Grund, wenn sie in freiwilliger Entsagung und in Demut . . befolgt werden, nicht aber, wenn aus Ehrgeiz.)

1. Im allgemeinen: Gegen die Herabwürdigung der Kirche zur Gesetzesanstalt (s. die 5 Kirchengebote).
2. Speziell gegen das Fastengebot.
3. Gegen die Lehre von der Verdienstlichkeit des Mönchtums.

Kolosser 3, 5 ff. „Tötet nun (die Gelüste) eurer Glieder, die auf der Erde sind: Hurerei, Unreinigkeit, Leidenschaft, böse Lust und Habsucht . . . "

Gegen die römische Lehre, daß dem Menschen durch die Taufe nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst weggenommen werde.

Kolosser 3, 10. „Und ziehet den neuen (Menschen) an, der da erneuert wird zu der Erkenntnis nach dem Ebenbilde des, der ihn geschaffen hat."

Die ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit (das sog. Ebenbild) gehörten also zum Wesen des ersten Menschen, war ihm also anerschaffen, und zu diesem Ebenbild will Gott wieder den Christen erneuern. Vergl. 1. Mose 1, 27 u. 31; Eph. 4, 24.

Gegen die römische Lehre, daß das sog. Ebenbild Gottes dem ersten Menschen nicht anerschaffen, sondern nur als besondere Gnadengabe verliehen war, daß dem ersten Menschen bereits der Anreiz zum Bösen anerschaffen war, in gleicher Weise wie der Antrieb zum Guten. (Abschwächung der biblischen Lehre von der Erbsünde!)

Kolosser 3, 16. „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen."

1. Gegen das römische Bibelverbot. Apost. 17, 11; Kol. 4, 16; 2. Tim. 3, 15—17.

2. Gegen das Verbot, evangelische Prediger zu hören.

Kolosser 3, 25 f. 5. Mose 10, 17.

Kolosser 4, 16. „Und wenn der Brief bei euch gelesen ist, so sorget, daß er auch in der Gemeinde der Laodicäer gelesen werde . ."

Gegen das römische Verbot des Bibellesens. Vergl. Apost. 17, 11; Kol. 3, 16; 1. Thess. 5, 27; 2. Tim. 3, 15—17; 2. Petri 1, 19.

1. Thessalonicher 1, 5. „Denn unser Evangelium war nicht bei euch im Worte allein, sondern auch in Kraft und im hl. Geiste und in großer Gewißheit, wie ihr wisset, was für welche wir unter euch waren um euretwillen."

Gegen die römische Lehre, daß das Wort Gottes als Gnadenmittel hinter den Sakramenten zurückstehe. Vergl. 1. Thess. 2, 13.

1. Thessalonicher 2, 13. „Und darum danken wir auch Gott unabläßig, daß als ihr von uns das Wort göttlicher Predigt empfinget, ihr es nicht als Menschenwort aufnahmet, sondern, wie es wahrhaftig ist, als Gottes Wort, das auch in euch, den Glaubenden, wirkt."

Gegen die römische Lehre, daß das Wort Gottes betreffs seiner Heilswirkung den Sakramenten nachstehe. Vergl. 1. Thess. 1, 5.

1. Thessalonicher 4, 10 b — 12. „Wir ermahnen euch aber, . . mit eueren (eigenen) Händen zu arbeiten . . 12. auf daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, welche draußen sind, und niemandes bedürfet."

Gegen das „andächtige" Faulenzen im Klosterleben.

1. Thessalonicher 3, 27. „Ich beschwöre euch bei dem Herrn, daß der Brief allen Brüdern vorgelesen werde."

Gegen das Verbot des Bibellesens. Vergl. 5. Mose 4, 2; 6, 6 f.; 12, 32; Jes. 34, 16; Joh. 5, 39; 8, 31—32; Apost. 17, 11; Röm. 15, 4; Kol. 3, 16; 4, 16; 1. Thess. 5, 21; 2. Tim. 3, 16 f.; 1. Joh. 4, 6; 2. Petri 1, 19.

1. Thessalonicher 5, 21. „Prüfet alles und das Gute behaltet." Vergl. 1. Joh. 4, 1.

1. Gegen die Bevormundung des Volkes durch den römischen Klerus, der den römischen „Schafen" vorschreibt, was für Zeitungen, Schriften und Bücher sie lesen dürfen.

2. Gegen den urteilslosen Glauben d. i. das blinde Fürwahrhalten dessen, was die Papstkirche lehrt. S. Autoritätsglauben Jak. 2, 19; Hebr. 11, 1.

3. Gegen das Bibelverbot.

4. Gegen das vom Papst dem Klerus gegebene Verbot, „ketzerische" Schriften zu lesen. (Index librorum prohibitorum [= Verzeichnis der verbotenen Schriften] und Index librorum expurgandorum [= Verzeichnis der zu reinigenden Schriften] z. B. akatholische Bibelauslegung und Bibelübersetzung.)

5. Gegen die Lehre, daß die Tradition nicht an der Bibel, der ältesten und sichersten Quelle der christlichen Wahrheit geprüft werden darf, sondern der Bibel gleichwertig sei. Vergl. noch Joh. 8, 31 u. 32; 16, 14.

6. Gegen die den Aberglauben züchtenden Lehren von den Teufelserscheinungen und Legenden.

7. Gegen die Lehre, daß die wundertätige Wirkung der Reliquien nicht von ihrer Echtheit sondern von dem Glauben an ihre Echtheit abhänge.

Bem.: So hoch auch Gott den Glauben stellt, so verlangt er, der Gott der Wahrheit, doch keinen blinden und lügenhaften Glauben.

2. Thessalonicher 2, 3—4. „Laßt euch von niemandem auf irgend eine Weise verführen, denn (der Tag der Wiederkunft Christi kommt nicht), es sei denn, daß zuerst der Abfall komme und geoffenbart worden sei der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, 4. welcher widersteht und sich selbst erhöht über alles, was Gott heißt oder ein Gegenstand der Verehrung ist, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und sich selbst darstellt, daß er Gott sei . ."

Als Merkmal des Antichrists wird hier die Selbstvergötterung angeführt. Dies Merkmal findet sich bereits bei dem Bischof zu Rom. Nennt er sich doch einen Stellvertreter Gottes! Die Merkmale des Antichrists sind zusammenfassend in 1. Joh. 2, 22 angegeben.

2. Thessalonicher 2, 8—10. „Und dann wird der Gesetzlose geoffenbart werden, den der Herr Jesus verzehren wird durch den Hauch seines Mundes . . 9. ihn, dessen Auftreten in Wirkung des Satans geschieht mit allerlei erlogenen Kräften und Zeichen und Wundern 10. und mit allerlei Verführung zur Ungerechtigkeit unter denen, die verloren gehen . ."

Als weiteres Merkmal (s. o. V. 4) des Antichrists wird die Verführungskunst seiner Lügen angegeben. Auch dies Merkmal läßt sich im Papsttum finden, das sich auf viele Fälschungen als auf echte Dokumente stützt.

2. Thessalonicher 3, 6. „Wir gebieten euch aber, Brüder, im Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr euch zurückziehet von jedem Bruder, der unordentlich wandelt und nicht nach der Überlieferung, die er von uns empfangen hat."

Gegen die Lehre, daß der von der hl. Schrift als höchstes Kirchenzuchtsstrafmittel zugelassene Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft auch gegen solche ausgesprochen werden könne, die wohl in der Apostellehre und in einem ordentlichen Christenwandel bleiben, aber gegen päpstliche Gebote und Lehren protestieren. S. Tit. 3, 10; 2. Joh. V. 10—11.

2. Thessalonicher 3, 7—11. „Ihr selbst wisset, wie ihr uns nachahmen sollt; denn wir haben nicht unordentlich unter euch gewandelt, V. 8. noch haben wir umsonst von jemand Brot genommen, sondern wir haben mit Arbeit und Mühe Nacht und Tag gearbeitet, um nicht jemandem unter euch beschwerlich zu fallen . . . 10. denn auch als wir bei euch waren, geboten wir euch dieses: wenn jemand nicht arbeiten soll, so soll er auch nicht essen, 11. denn wir hören, daß etliche unter euch . . nichts arbeiten . ."

Gegen das Mönchtum, insbesondere gegen die Bettelorden.

2. Thessalonicher 3, 10—12. „Wenn jemand nicht arbeiten will, so soll er auch nicht essen."

Gegen das „andächtige" Faulenzen im Klosterleben. Vergl. 1. Mose 3, 19; 2. Mose 20, 9; 1. Thess. 4, 10 f.

Volkssprichwort: Der Teufel fürchtet sich vor dem Händerühren mehr als vor dem Händefalten.

1. Timotheus 1, 18—20. „Dieses Gebot vertraue ich dir, mein Sohn Timotheus . . auf daß du . . den guten Kampf kämpfest, 19. indem du den Glauben bewahrst und ein gutes Gewissen, das etliche von sich gestoßen und nun im Glauben Schiffbruch gelitten haben, 20. unter denen Hymenäus ist und Alexander . ."

Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker gegenüber dem Nichtkleriker einen unauslöschlichen geistlichen Charakter besitze. Vergl. Apost. 1, 16—20.

1. Timotheus 2, 4 f. Ps. 11, 7.

1. Timotheus 2, 5. „Da ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und Menschen, nämlich der Mensch Jesus Christus, der sich selbst gab zum Lösegeld für alle . .“

1. Gegen die Lehre, daß die Heiligen unsere Fürsprecher bei Gott seien. Joh. 15, 5; Apost. 4, 12; Röm. 8, 34; Eph. 2, 18; 3, 12; 1. Joh. 2, 1.

2. Gegen die Lehre, daß auch der Kleriker eine Mittlerstellung zwischen Gott und Menschen einnehme; die durch den Kleriker vermittelte Fürbitte der himmlischen Mittler sei besonders wirksam. Vergl. Joh. 17, 20—21; 1. Joh. 2, 1; Römer 8, 26.

3. Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom der höchste Mittler auf Erden zwischen Gott und den Menschen sei.

4. Gegen die Lehre, daß die Heiligen nicht bloß Fürsprecher, sondern sogar eine Art Heilande seien, indem ihre Leiden und guten Werke überverdienstlich seien d. h. auch andern Menschen zugute kämen. S. Ps. 49, 8; Luk. 17, 10; 1. Kor. 1, 13; Gal. 6, 5; 1. Joh. 2, 1.

1. Timotheus 3, 1—13. „Wenn jemand nach einem Bischofsamt (wörtlich: Aufseherdienst ἐπισκοπή) trachtet, so begehrt er eine köstliche Beschäftigung. 2. Der Bischof (Aufseher) nun muß untadelig sein, eines Weibes Mann. . . 8. Die Diakonen desgleichen . . .“

In V. 1—7 zählt Paulus die Erfordernisse für den Episkopat (Bischofs- oder Aufseheramt) auf, und darauf in Vers 8—13 die Erfordernisse für den Diakonat, ohne des Presbyterats besonders Erwähnung zu tun, was ja unbegreiflich wäre, wenn der Presbyter etwas anderes gewesen wäre als der Episkopos. Daraus folgt, daß die Namen Presbyter und Episkopos identisch sind, d. h. das gleiche bedeuten. Die Vorsteher der Gemeinden führten nach jüdischer Analogie ursprünglich vorwiegend den Namen „Presbyter“, später aber in bezug auf ihr Aufseheramt in der Gemeinde vorwiegend den Namen „Aufseher“, griechisch Episkopoi.

1. Gegen die Lehre, daß zwischen den höhern und niedern Klerikern ein wesentlicher Unterschied bestehe. Vergl. Matth. 23, 8; Apost. 8, 14; 15, 23; 20, 28; Phil. 1, 1; Titus 1, 5—7.

2. V. 2. Gegen den Zölibat.

1. Timotheus 4, 1—3. „Der Geist aber sagt ausdrücklich, daß in den letzten Zeiten etliche von dem Glauben abfallen werden, achtend

auf betrügerische Geister und Lehren der Dämonen, 2. die in Heuchelei Lügen reden und betreffs des eigenen Gewissens wie mit einem Brenneisen gehärtet sind, 3. die da verbieten, ehelich zu werden, sich von (solchen) Speisen zu enthalten, die Gott geschaffen hat, daß man sie nehme mit Danksagung . ."

1. Im Allgemeinen gegen das gesetzliche Wesen in der römischen Kirche (5 besondere Kirchengebote).
2. Speziell gegen das Fasten der Katholiken und das Heiratsverbot (Zölibat) für die Kleriker und Mönche.
3. Die Aufstellung besonderer Speise- und Eheverbote ist ein Kennzeichen des Antichrists.

1. Timotheus 4, 4—5. „Jedes Geschöpf Gottes ist gut und nichts verwerflich, wenn es mit Danksagung genommen wird; 5. denn es wird geheiligt durch Gottes Wort und durch Gebet."

1. Gegen die römische Lehre, daß der Teufel verschiedene Dinge verheren (d. h. sich mit ihnen verbinden) könne. Vergl. die Hexenbulle des Innocenz VIII. von 1484.
2. Gegen die daraus folgende weitere Lehre, daß lebende und leblose Dinge gesegnet bezw. beschworen werden müssen. Vergl. 5. Mose 18, 10 ff.
3. Gegen die Lehre: Je höher die Askese eines Menschen ist, desto höher ist auch seine Frömmigkeit. Vergl. 1. Mose 9, 20; 21, 8; Matth. 24, 26; Joh. 2, 1—11; 1. Kor. 10, 31.

1. Timotheus 4, 10. „. . Wir werden geschmäht, weil wir auf einen lebendigen Gott (Christus) gehofft haben, der da ist ein Heiland aller Menschen."

Christus könnte hier nicht ein Heiland aller Menschen genannt werden, wenn Maria nicht in der Erbsünde empfangen wäre.
1. Gegen die römische Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria. (Schon Thomas v. Aquin machte auf dies Schriftzeugnis gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens aufmerksam.)
2. Gegen die römische Lehre, daß Maria eine Miterlöserin der Welt sei.

1. Timotheus 4, 14. „Vernachlässige nicht die Gnadengabe (der Lehrkunst) in dir, die dir gegeben worden ist durch Weissagung mit Hände-Auflegen der Ältestenschaft."

Timotheus ist also nicht durch Paulus allein (2. Tim. 1, 6), sondern auch durch Handauflegen der Aeltesten ordiniert worden.
Gegen die Lehre, daß zur Ordination nur die Bischöfe befähigt und berechtigt seien. Vergl. Apost. 13, 3; 1. Tim. 5, 22.

1. Timotheus 4, 13. „Halte an mit dem Lesen (der neutestamentlichen Schriften), mit dem Ermahnen und mit dem Lehren."

Gegen das Bibelverbot.

1. Timotheus 5, 8. „Wenn jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, ist ärger als ein Heide."

1. Gegen die Stiftungen für kirchliche Zwecke auf Kosten armer Verwandten. (S. Matth. 5, 4—6; = Mark. 7, 4—12.)
2. Gegen das Verbot, daß ein Hausvater den Seinen aus der hl. Schrift vorlese.

1. Timotheus 5, 22. „Die Hände lege niemandem schnell auf . ."

Paulus warnt also seinen Schüler vor der schnellen Handauflegung — demnach wurde die Ordination auch von Nichtaposteln und Nichtbischöfen vollzogen.

Gegen die Lehre, daß zur Vornahme der Ordination nur die Bischöfe befähigt und berechtigt seien. Vergl. Apost. 13, 3; 1. Tim. 4, 14.

1. Timotheus 6, 10. „Die Geldliebe ist eine Wurzel alles Bösen." (**R**adix **o**mnium **m**alorum **a**varitia.)

Gegen die Anhäufung des Reichtums in der römischen Kirche.

1. Timotheus 6, 16 f. 5. Mose 4, 24.

2. Brief an Timotheus.

(Allgemeines.)

Im Jahre 65 schrieb Paulus aus der zweiten Gefangenschaft in Rom den 2. Brief an Timotheus; er fühlte, daß sein Ende nahe sei; er klagte, daß alle ihn bis auf Lukas verlassen hätten. Aber von Petrus in Rom steht kein Wort geschrieben. Und doch soll nach römischer Angabe Petrus 25 Jahre lang Bischof in Rom gewesen sein.

2. Timotheus 3, 5. „Die den Schein der Gottseligkeit haben, ihre Kraft aber verleugnen . . von diesen wende dich weg."

1. Gegen das heuchlerische Wesen der Römlinge.
2. Gegen die Veräußerlichung der Frömmigkeit.
3. Gegen die römische Lehre, daß der natürliche Mensch die Kraft habe, alle Gebote Gottes zu erfüllen.

2. Timotheus 3, 15. „Weil du von Kind auf die hl. Schriften kennst, können sie dich weise machen zur Seligkeit durch den Glauben, der in Christus Jesus ist."

Gegen die Lehre, daß die hl. Schrift uns nur ungenügend den Weg zur Seligkeit weise. Vergl. Joh. 20, 30—31.

2. Timotheus 3, 16—17. „Alle Schrift (des alten Testaments) ist von Gott eingegeben und nütze zur Belehrung, zur Ueberführung, zur Zurechtweisung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, 17. auf daß der Mensch Gottes vollkommen sei, zu jedem guten Werk vollkommen geschickt."

1. Gegen die Lehre, daß die hl. Schrift nicht in genügender Weise uns den Weg zur Gerechtigkeit und somit zur Seligkeit zeige. Sagt der Apostel schon vom Alten Testament, daß es uns den Weg zur Seligkeit weisen könne, wie viel mehr gelten seine Worte vom Neuen Testament, das die Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen enthält.

2. Gegen das römische Bibelverbot. Vergl. Römer 15, 4.

2. Timotheus 4, 8. „Fortan liegt mir bereit die Krone der Gerechtigkeit, welche der Herr, der gerechte Richter, mir zur Vergeltung geben wird an jenem Tage; nicht allein aber mir, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben."

Gegen die römische Lehre, daß niemand wisse, wann er von Gott gerechtfertigt worden sei. Vergl. Phil. 1, 6 u. s. w.

Titus 1, 5—7. „Deswegen ließ ich dich in Kreta, daß du ... in jeder Stadt Aelteste anstellen möchtest, wie ich dir geboten hatte 6. Den und jenen, wenn er untadelig ist, eines Weibes Mann, der gläubige Kinder hat . . ; 7. denn der Aufseher (Episcopos) muß untadelig sein . ."

1. Gegen die Lehre, daß nur der Bischof von Rom befähigt und berechtigt sei, Erzbischöfe und Bischöfe einzusetzen.

[Anm. Nach V. 5 hat nicht Petrus, sondern Paulus den Titus zum Bischof von Kreta gemacht, damit er in den Städten die Aeltesten (Presbyter, Priester) bestelle.]

2. Gegen das römische Gebot der Ehelosigkeit für Kleriker (gegen den sogenannten Zölibat).

Römische Gegenbemerkung. Hier sei mit dem Wort „Weib" die Gemeinde gemeint!!

3. Gegen die Lehre, daß zwischen höheren und niederen Klerikern ein wesentlicher Unterschied bestehe.

[Anm. Der Apostel Paulus nennt die Vorsteher der Gemeinden bald (in V. 5) Aelteste (Presbyter), bald (in V. 7) Aufseher (Episcopoi, woraus das deutsche Wort „Bischof" entstanden ist), gebraucht also beide Wörter gleichbedeutend. Vergl. Matth. 23, 8; Apost. 8, 14; 15, 23; 20, 28; Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 1—7.]

Titus 2, 11—14. „Die Gnade Gottes ist erschienen . . 12. daß wir . . besonnen, gerecht und gottselig leben sollen . . 13. erwartend . . die Erscheinung der Herrlichkeit unseres Gottes und Heilandes

Jesu Christi, 14. der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns loskaufte von aller Gesetzlosigkeit . ."

Gegen die römische Lehre, daß Christi Genugtuung zur Tilgung der Sündenschuld nicht ausreiche, sondern daß hiezu noch die persönliche Genugtuung des Menschen (Bußwerke 2c.) notwendig sei. Vergl. Jes. 59, 4 f.; Joh. 1, 16; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 f.; Hebr. 10, 14.

Titus 3, 3. „Denn einst waren auch wir unverständig . . führten unser Leben in Bosheit und Neid, verhaßt und einander hassend."

Der Apostel Paulus entrollt hier ein dunkles Bild des Zustandes, in dem der Mensch vor seiner Bekehrung ist — zur Warnung vor geistlichem Hochmut, der gar gerne auf die Andersgläubigen geringschätzig oder gar verächtlich herabblickt. Je größer der Haß der Nichtchristen ist, desto größer soll die Liebe der Christen sein.

Gegen die römische Intoleranz.

Titus 3, 5 f. „Gott errettete uns, nicht aus Werken, die in Gerechtigkeit vollbracht, wir getan hätten, sondern nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des hl. Geistes, 6. den er reichlich über uns ausgegossen hat durch Jesum Christum, unseren Heiland, auf daß wir gerechtfertigt durch seine Gnade Erben würden nach der Hoffnung des ewigen Lebens."

Paulus dehnt hier die Wirkungskraft der Taufe auf die Vergangenheit und Zukunft aus.

1. Gegen die römische Lehre, daß der Taufbund durch die nach der Taufe begangenen Sünden völlig ausgelöscht und aufgehoben werde.

2. Gegen die römische Lehre, daß wir durch gute Werke selig werden können.

3. Gegen die römische Lehre, daß in der Firmung der hl. Geist mit seinen Gnadengaben ausgeteilt wird. Vergl. Apost. 2, 38; 1. Kor. 12, 13.

Titus 3, 10. „Einen sektiererischen Menschen weise ab nach einer ein- und zweimaligen Zurechtweisung."

Der von der hl. Schrift als schärfstes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft soll also nicht ohne Weiteres erfolgen. Vergl. Matth. 18, 15—17.

Gegen die römische Lehre, daß der Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft ohne Weiteres ausgesprochen werden kann. Wieviel Mißbrauch trieb der Bischof von Rom mit dem von ihm angemaßten Recht des Bannes und Interdiktes!

(Titus 3, 10 f. auch Römischen Schriftbeweis.)

Brief an Philemon.

(Allgemeines.)

Der Brief an Philemon ist ein indirekter Zeuge gegen die römische Fabel vom 25jährigen Aufenthalt des Petrus in Rom.

Weiteres s. Allgemeines zum Philipperbrief.

1. Petri 1, 5. „Wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit."

Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näheres s. Röm. 3, 28.

1. Petri 1, 18—19. „Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seid . . , 19. sondern mit dem teuren Blute Christi."

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näheres s. Röm. 3, 28.

2. Gegen die katholischen Konvertitenfonds d. h. gegen die Stiftungen für die, die vom Protestantismus oder von einer andern Religion zur katholischen Kirche übertreten.

Z. B. In Regensburg besteht eine zu diesem Zwecke von dem Domherrn Frhr. v. Stiegelheim gemachte Stiftung; die Verwaltung untersteht der Regierung von Niederbayern und werden auch die Beträge, die sehr ansehnlich sind, ausbezahlt. In Würzburg besteht die „Brentano'sche Konvertitenstiftung, die alle Jahre neben anderen Stiftungen in einem magistratischen Ausschreiben amtlich bekannt gegeben wird. In Bayern ist es also noch möglich, daß öffentlich und amtlich Behörden die Hand zur Propaganda für die katholische Kirche bieten. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß durch die behördliche Ausschreibung und Ausbezahlung solcher Konvertitenfonds indirekt zum Religionswechsel eingeladen wird.

3. Gegen die Lehre, daß Ablaß um Geld zu erlangen sei. Vergl. Jes. 55, 1—3; Matth. 10, 8; 16, 26; Joh. 2, 15—16; Apost. 8, 20; 2. Petri 2, 3.

4. Gegen die Lehre, daß die Christen dem Bischof von Rom Gehorsam schuldig seien. Vergl. 1. Kor. 7, 23.

1. Petri 2, 1. „So leget nun ab alle Bosheit und allen Trug und Heuchelei und Neid und alles Afterreden."

1. Gegen die gehässige, intolerante Stellung der römischen Kirche zu den Andersgläubigen.

2. Gegen den römischen Selbstbetrug z. B. die Bemäntelung der römischen Inquisition: Nicht die römische Kirche, sondern der Staat habe die Hinrichtung der Ketzer vollzogen, (s. Joh. 19, 11) oder die Ausdrücke „die hl. Mutter Kirche", worunter die Römlinge nicht die ganze christl. Kirche, sondern nur die Papstkirche meinen.

Gegen die römische Täuschung der Andersgläubigen mit der Forderung der „Toleranz". Auch liebt man römischerseits den Unkundigen Sand in die Augen zu streuen. Aufdeckungen der römischen List und Macht werden als Friedensstörung hingestellt. Kein Fischer und Angler hat es gerne, wenn man ihn stört und durch Geräusch die arglosen Fische verscheucht. So werden auch die jesuitischen Seelenfänger sehr böse, wenn man auf ihre Schliche aufmerksam macht, beteuern ihre Unschuld und klagen über böswillige Verlästerung.

3. Gegen die üblen Nachreden über die Andersgläubigen z. B. daß alle Protestanten Christusleugner seien, daß die Reformation aus dem Unglauben stamme.

[Anm. Letzterer Vorwurf wurde der evangelischen Kirche von Anfang an gemacht, weil die Reformatoren manche Ueberlieferungen, die der römischen Kirche heilig sind, verwarfen. Nach römischer Auffassung besteht ja der Glaube nur darin, daß man alles, was die katholische Kirche lehrt, als wahr gelten läßt (dagegen s. Hebr. 11, 1); und weil das ein evangelischer Christ nicht tut, erscheinen die Evangelischen jenen als Ungläubige, und in Gegenden, wo man die Evangelischen nur vom Hörensagen kennt, ist die Meinung verbreitet, ein Protestant glaube weder an Gott noch an den Heiland. An jenem Irrtum vieler unserer katholischen Mitchristen sind aber — das wollen wir nicht leugnen — solche nicht wenig schuld, die sich Protestanten nennen und dabei mit ihrem Unglauben prunken und tun, als bestände die Reformation in nichts anderem als in der Verwerfung des überlieferten Glaubens und unserem Luther einen Vorwurf daraus machen, daß er auf halbem Wege stehen geblieben sei und mit den Ueberlieferungen der katholischen Kirche nicht auch zugleich die Erzählungen der Evangelien und die Lehre der Apostel beseitigt habe.]

1. Petri 2, 4—8. „Zu ihm (Christus) kommt ihr, als zu einem lebendigen Steine, der von Menschen zwar verworfen ist, bei Gott aber kostbar. 5. Ihr seid auch selbst als lebendige Steine aufgebaut, ein geistliches Haus, ein heiliges Priestertum, um darzubringen geistliche Opfer . . 6. Denn es ist in der Schrift geschrieben: Siehe ich lege in Zion einen Eckstein, einen auserwählten, kostbaren, und wer an ihn glaubt, wird nicht zu Schanden werden."

1. V. 4 gegen die Degradierung der Kirche zu einer Priester-(Pfarrers)kirche, in der die Nichtkleriker mundtot sind. Der Apostel aber verlangt, daß alle Christen lebendige Steine sein sollen.

2. V. 5 vor allem gegen das Meßopfer. Die Gott besonders gefälligen Opfer seitens seiner Kinder sind die geistlichen Opfer. Vergl. Ps. 51, 19 (Buße); Röm. 12, 1; Hebr. 13, 15—16.

3. Gegen die römische Lehre, daß Petrus und Maria Grund- und Eckstein der christlichen Kirche seien. Vergl. Ps. 118, 22; Jes. 8, 14; 28, 16; Matth. 21, 42; Apost. 4, 11; Eph. 2, 19—20; Hebr. 13, 8.

1. Petri 2, 9. „Ihr (nämlich die Christen, an die Petrus seinen Brief schreibt, also nicht bloß die Vorsteher der Gemeinden) aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein Volk zum Besitztum, damit ihr die Tugenden dessen verkündigt, der euch berufen hat."

1. Gegen die Lehre, daß zwischen Klerikern und Nichtklerikern bezüglich der Stellung zu Gott ein Wesensunterschied besteht. Jeder Christ hat vor Gott priesterlichen Charakter; er selbst kann vor Gott treten, braucht hiezu keine menschliche Vermittlung mehr, sondern nur die des himmlischen Hohepriesters Christus. Vergl. Offenb. 1, 6; 10, 9.

Der neutestamentliche Klerikerstand ist keine Fortsetzung des alttestamentlichen — direkt bezeugt in Hebr. 7, 11—14; 10, 9, indirekt bezeugt in Joh. 4, 24; Röm. 10, 4; Kol. 2, 17; Hebr. 8, 5; 10, 1. Die Einsetzung des Aeltestenamtes ist nur gelegentlich erwähnt (Apost. 11, 30 u. 15, 4), während die Einsetzung des geringeren Amtes der Almosenpfleger ausführlich berichtet ist. Apost. 6, 1. Die Unterschiedslosigkeit vor Gott sogar zwischen Apostel und Nichtapostel ist ausdrücklich betont in 5. Mose 10, 17; Apost. 1, 21; 6, 5; 8, 5 f.; V. 26 ff.; 11, 20; 12, 25; 13, 12; 13, 1—3; 15, 22—23.

Röm. Einwand. Die Worte: „Ihr seid . . das kgl. Priestertum" bedeuteten, soviel als ob man sage, ihr Deutschen seid ein kaiserliches Reich, womit auch nicht gemeint sei, daß jeder Deutsche ein Kaiser sei. (Thomas Murner gegen Luther.)

2. Gegen die Lehre, daß der Segen eines Mönchs, Bischofs, insbesondere der des Bischofs von Rom, von größerer Wirkung sei als der eines niederen Klerikers oder einfachen „Laien". Vergl. Offenb. 5, 10.

[Anm. Jeder Christ ist nach 1. Petri 2, 9 u. Offenb. 5, 10 ein königlicher Priester; demnach ist der Segen eines jeden christlichen Hausvaters von gleicher Kraft wie der eines Bischofs ꝛc.].

1. Petri 2, 15—16 a. „Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohltun verstopfet die Unwissenheit der törichten Menschen, 16. als die Freien . ."

1. Gegen die Abhängigkeit des römischen Gläubigen vom „Priester" ꝛc., vor allem vom Papsttum.

2. Gegen das gesetzliche, unfreie Wesen in der römischen Kirche (Kirchengebote.)

1. Petri 3, 15. „Seid aber jederzeit bereit zur Verantwortung gegen jeden, der Rechenschaft von euch fordert . ."

Gegen den Autoritäts- (oder Köhler) glauben.

Wenn Jemand blind das glaubt, was die „Kirche" (d. i. der Papst) lehrt, ohne zu wissen, warum er gerade den einzelnen Lehren glaubt oder wenn Jemand nicht einmal die näheren Lehren der päpstlichen Kirche kennt, wie kann ein solcher seinen Glauben vor Anderen rechtfertigen! Nun fordert Petrus vor allem die Begründung des Christenglaubens durch die hl. Schrift — wie kann aber die großenteils schriftwidrige Papstlehre durch die Schrift begründet werden!

1. Petri 3, 15 b. „Seid jederzeit bereit zur Verantwortung . . aber mit Sanftmut . ."

Gegen die Intoleranz.

1. Petri 3, 18. „Es hat ja Christus einmal für Sünden gelitten, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns zu Gott führe" (d. h. auf daß er uns Gott nahe brächte).

1. Gegen die römische Lehre, daß das am Kreuz vollendete Opfer Christi täglich — wegen der täglichen Sünden — wiederholt werden müsse. Vergl. Joh. 19, 30; Hebr. 7, 24 ff.; 9, 12 ff., V. 24—26; 10, 11 ff., V. 14, V. 17—18, V. 26.

2. Die zweite Hälfte dieser Bibelstelle gegen die Lehre, daß der römische Klerus und die Heiligen zwischen Gott und den Menschen Vermittler seien. Vergl. Epheser. 2, 13 f.

1. Petri 5, 1. „Die Ältesten, die unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste."

Gegen die Lehre, daß zwischen dem höheren und niederen Kleriker ein wesentlicher Unterschied sei.

1. Petri 5, 2. „Weidet die Herde Gottes . . nicht um schändlichen Gewinnes willen . ."

Gegen die Ablaß- und Meßgelder der römischen Kleriker.

1. Petri 5, 2—3 „Weidet die Herde Gottes . . nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund, 3. nicht als die, die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde."

1. Gegen die Lehre, daß der Kleriker höher als der Nichtkleriker stehe, daß letzterer dem ersteren untertan sein müsse. Weiteres s. bei Gal. 3, 27.

2. Gegen die Bevormundung des Volkes durch den Kleriker.

3. Gegen das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen die kirchlichen Oberen.

4. Gegen die Anhäufung von Reichtümern in der Papstkirche.

1. Petri 5, 5. „Ihr alle aber umschürzet euch gegenseitig mit Demut; denn Gott widersteht den Hochmütigen . .“

Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom über allen Christen und Fürsten stehe. Vergl. Jer. 17, 5—7; Matth. 4, 10; Römer 12, 3; 1. Kor. 7, 23.

1. Petri 5, 8—9. „Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. 9. Dem widerstehet fest im Glauben.“

Gegen die Lehre von der Teufelsaustreibung durch äußere Mittel z. B. Tragen geweihter Skapuliere, Medaillen, Rosenkränze, durch Kreuzeszeichen, Gebrauch des Weihwassers, des Weihrauches ꝛc. Vergl. Eph. 6, 16; 1. Petri 5, 8—9; 1. Joh. 5, 4; Jak. 4, 7—8a.

2. Petri 1, 19. „Und wir haben das prophetische Wort befestigter (als jedes andere), und ihr tut wohl daran, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das am dunklen Orte leuchtet.“

Gegen die Zurücksetzung der hl. Schrift gegenüber der Tradition. Joh. 20, 30—31; 2. Tim. 3, 15.

2. Gegen das Verbot des Bibellesens. 5. Mose 4, 2; 6, 6—7; 8, 3; 11, 18—19; 12, 32; Ps. 1, 1—2; Jes. 34, 16; Matth. 7, 24—26; Luk. 10, 42a: 11, 28; 16, 29; Joh. 5, 39; 8, 31—32; 12, 48; Apost. 17, 11; Röm. 15, 4; Eph. 6, 17; Kol. 3, 16; 4, 16; 1. Thess. 5, 21 u. 27; 2. Tim. 3, 16—17; 1. Joh. 4, 6; 2. Petri 1, 19; Offenb. 22, 18—21.

2. Petri 2, 3. 14. 15. „Und aus Habsucht werden sie euch zu Handelsgegenständen mit (schön) gebildeten Worten machen, 14. sie . ., die ein Herz haben, in Habsucht geübt, Kinder des Fluches 15. . . indem sie dem Wege des Balaam folgen . . , der den Lohn der Ungerechtigkeit liebte . .“

Diese Stelle wie Dan. 11, 38 und Judä V. 12 geben Geiz und Betrug als Kennzeichen des Antichrists an.

Gegen die Anhäufungen der Reichtümer in der römischen Kirche, (z. B. durch die Lehre, daß Ablaß durch Geld erworben werden könne).

2. Petri 3, 9 f. Apost. 2, 38.

2. Petri 3, 13. „Wir erwarten aber nach seiner Verheißung einen neuen Himmel und eine neue Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnet.“

1. Gegen die Lehre, daß es schon jetzt — vor der Wiederkunft Christi — eine vollkommene Kirche geben könne.

2. Gegen die Lehre, daß in der römisch-katholischen Kirche die Vollendung des Reiches Gottes schon sichtbar dargestellt sei. (Vergl. Jes. 65, 17; Offenb. 21, 1.)

1. Johannes 1, 7. „Das Blut Jesu Christi . . reinigt uns von jeder Sünde."

1. Gegen die Lehre, daß Christus mit seinem Tode nur die Schuld der Erbsünde, nicht aber die der anderen Sünden getilgt habe. Siehe Röm. 8, 1; Eph. 1, 7.

2. Gegen die weiter daraus folgende Lehre: Da Christi Leib nur für die Schuld der Erbsünde geopfert worden ist, so müsse er für die der täglichen Sünden täglich geopfert werden — also gegen das Meßopfer.

3. Gegen die weitere Lehre: Zur Sühnung der nach der Taufe geschehenen Sünden reiche die Genugtuung Christi nicht aus, sondern hiezu müsse auch eine persönliche des Menschen kommen, wenn er an der ersteren Teil haben wolle.

4. Gegen die weitere Lehre, daß jede Sünde — auch die vergebene — zeitliche Strafen nach sich ziehe, die entweder hier auf Erden oder im Fegfeuer vollends abzubüßen sind. Vergl. Römer 6, 7—8; 8, 1.

1. Johannes 1, 8. „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns."

1. Gegen die römische Lehre, daß dem Menschen durch die Taufe nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst weggenommen werde.

2. Gegen die römische Lehre, daß die aufsteigende böse Lust keine Sünde sei.

3. Gegen die römische Lehre, daß Rechtfertigung Losmachung von sündlichem Wesen, also Gerechtmachung und Heiligmachung sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge, also gegen die Lehre, daß ein Mensch schon auf Erden völlig gerecht und heilig werden könne. Vergl. Phil. 3, 12.

4. Gegen die Unfehlbarkeitslehre d. i. gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom in seinen amtlichen Aussprüchen nicht irren könne. Vergl. 2. Mose 20, 3; Psalm 116, 11; 118, 8; Matth. 7, 15—16 (Ind. Schriftbeweis); 23, 6; Joh. 3, 8; 8, 12; Röm. 3, 4; 1. Kor. 13, 9 u. 12; 1. Joh. 1, 8—9; Jak. 3, 1.

5. Gegen das unbußfertige Wesen im Papsttum.

1. Johannes 1, 9. „Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er (Christus) treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt und uns reinigt von aller Unreinigkeit."

Gegen die Lehre von der Ohrenbeichte, nach welcher nur der Priester (nicht Gott) die Sündenvergebung (Absolution) verleiht.

1. Johannes 2, 1. „Wenn jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus Christus, den Gerechten."

1. Gegen die römische Lehre, daß zur Sühnung der nach der Taufe geschehenen Sünden Christi Genugtuung nicht ausreiche, sondern durch des Menschen Genugtuung (Bußwerke) ergänzt werden müsse, wenn er an der ersteren teilhaben wolle, ferner durch das tägliche Meßopfer. Vergl. Jes. 53, 4 f.; Joh. 1, 16; 1. Joh. 1, 7; Tit. 2, 14; Hebr. 10, 14.

2. Gegen die römische Lehre, daß auch die sog. Heiligen Fürsprecher und Mittler bei Gott wären. Vergl. Joh. 15, 5; Apost. 4, 12; Röm. 8, 34; Eph. 2, 18; 3, 12; 1. Tim. 2, 5.

3. Gegen die Lehre, daß der Christ der Mithilfe des menschlichen Klerikers bedürfe, um zur wirksamen Fürbitte der himmlischen Mittler zu gelangen. Vergl. Joh. 17, 20—21; Röm. 8, 26; 1. Tim. 2, 5—6.

4. Gegen die Lehre, daß der zur Rechten des Vaters erhöhte Christus nicht mehr der Fürsprecher sei wie in den Tagen des Fleisches. S. Matth. 28, 20; Römer 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebräer 4, 15—16; 7, 25; 9, 24; 13, 8.

1. Johannes 2, 2. „Und er ist die Sühnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die ganze Welt."

Gegen die Lehre, daß Christi Opfer unzureichend gewesen sei und nur die Schuld der Erbsünde, nicht aber die der andern Sünden tilge.

1. Johannes 2, 4. „Wer da sagt, ich kenne ihn (Gott), und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner und in solchem ist keine Wahrheit." Vergl. 1. Kor. 2, 14.

Gegen die Lehre, daß auch notorisch gottlose „Päpste" die Gabe der Unfehlbarkeit hätten.

Beispiel: Marcellinus († 304) fiel zum Heidentum ab; Nikolaus I. (858—67) war Urkundenfälscher; Johann XII. (956—63) war meineidig; Gregor VII. (1073—85) hetzte den Sohn des Deutschen Kaisers Heinrich IV. gegen den Vater; Bonifaz VIII. (1294—1303) unterschlug die für einen Kreuzzug gesammelten Gelder; Johann XXIII. (1410—15) war Giftmörder, Ehebrecher und Blutschänder; Alexander VI. (1492 bis 1503) berüchtigt durch sein ausschweifendes Leben und durch seine Erbschleicherei; Gregor XIII. (1572—85) hielt aus Freude über die Pariser Bluthochzeit feierliche Gottesdienste! (In Paris wurden in der Nacht vom 4. August 1572 zweitausend Protestanten meuchlings ermordet. In den französischen Provinzen wurden die Verfolgungen fortgesetzt, denen noch etwa 30 000 Menschenleben zum Opfer fielen.)

1. Johannes 2, 15—17. „Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. Wenn jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters; 16. denn alles, was in der Welt ist, des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben

ist nicht von dem Vater, sondern von der Welt. 17. Und die Welt vergeht und ihre Lust; wer aber den Willen Gottes tut, bleibt in Ewigkeit."

1. Gegen die Verweltlichung der römisch-katholischen Kirche.
2. Gegen den Hochmut und die Prahlerei der Römlinge.

1. Johannes 2, 19. „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns . ."

Gegen die römische Lehre, daß sogar der sittenlose Kleriker gegenüber dem Nichtkleriker einen unauslöschlichen geistlichen Charakter (character indelebilis) besitze.

1. Johannes 2, 28 f. Epheſ. 3, 12.

1 Johannes 3, 8. „Wer die Sünde tut, ist aus dem Teufel; denn der Teufel sündigt von Anfang."

Gegen die Lehre, daß auch notorisch unwürdige „Päpste" vom hl. Geist erfüllt und unfehlbar seien. Vergl. 1. Kor. 2, 14; 12, 3; 1. Joh. 2, 4.

1. Johannes 3, 15. „Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder, und ihr wisset, daß kein Menschenmörder das ewige Leben in sich wohnen hat."

Ist schon der Haß zwischen Christen und Nichtchristen verboten (Matth. 5, 44; Röm. 12, 17; 1. Kor. 16, 14; 1. Petri 3, 16) wie vielmehr zwischen Christen selbst!

Gegen die Schmähsucht und Roheit der römischen Kampfesweise. Vergl. Matth. 5, 22; 1. Joh. 4, 20—21.

1. Johannes 3, 18. „Kinder, laßt uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern in Tat und Wahrheit."

Soll schon Nächstenliebe zwischen Christen und Nichtchristen bestehen (3. Mose 19, 18; Matth. 7 12; Lukas 10, 30—37), wie vielmehr unter den Christen selbst! (Vergl. 1. Joh. 4, 7 u. 21; Galater 6, 10.) Johannes ruft das Gebot der Liebe allen Christen zu, also den Katholiken und Protestanten, Lutheranern und Reformierten. Die Unterschiede dürfen nicht das Bewußtsein vertilgen von der tiefen Grundeinheit in der Gemeinschaft des Herrn. Wenn schon ein Heide gesagt hat: „Ich bin ein Mensch, und nichts Menschliches soll mir fremd sein," — ein Wort, das erst durch das Christentum seine rechte, volle Bedeutung gewinnt, — so muß ein Christ noch mehr sprechen können: „Ich bin ein Christ und nichts Christliches soll mir fremd sein."

Gegen den römischen Fanatismus mit seinen Begleiterscheinungen z. B. Intoleranz, Roheit, Schmähsucht ꝛc.

1. Johannes 3, 19. „Daran (an der Nächstenliebe s. V. 18) werden wir erkennen, daß wir aus der Wahrheit sind und werden vor ihm unsere Herzen beschwichtigen."

Wer also in der aufrichtigen Gottes- und Nächstenliebe steht, der steht in der Wahrheit; denn Gottes- und Nächstenliebe ist das Hauptgebot im Christenleben (3. Mose 19, 18).

1. Gegen die Lehre, daß nur der, welcher der katholischen Kirche angehöre, die Wahrheit haben könne.

2. Gegen die römische Lehre, daß Niemand seines Gnadenstands bei Gott persönlich gewiß sei. Vergl. 3, 24.

1. Johannes 3, 22—23. „Was irgend wir bitten, empfangen wir von ihm, weil wir seine Gebote halten. Und dies ist sein Gebot, daß wir an den Namen seines Sohnes Jesu Christi glauben und einander lieben."

Gottwohlgefällig handeln wir also, wenn wir Gottes Gebote halten und an den Namen Jesu Christi glauben.

1. Gegen die Anschauung der Römlinge, daß den Andersgläubigen gegenüber die Gebote Gottes übertreten werden dürfen („zur Ehre Gottes" dürfe den Ketzern Leben, Gut und Ehre genommen werden!).

2. Gegen die römische Geringschätzung des Sohnes Gottes. In der römischen Kirche ist Christus nicht die Hauptperson, sondern Nebenperson. (Viele kirchliche Würdenträger sind keine Diener Christi, keine Prediger des Evangeliums mehr, sondern nur Kirchenfürsten — noch dazu auf Lebenszeit.)

1. Johannes 3, 24. „Und wer seine Gebote hält, bleibt in ihm, und er in ihm; und hieran erkennen wir, daß er in uns bleibt, durch den Geist, den er uns gegeben hat."

Gegen die römische Lehre, daß Niemand seines Gnadenstandes bei Gott persönlich gewiß werden könne. Vergl. Römer 4, 18 ff.; 1. Joh. 3, 19; 4, 13.

1. Johannes 4, 1. „Glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind; denn viele falsche Propheten sind in die Welt ausgegangen." Vergl. 1. Thess. 5, 21.

1. Johannes 4, 5 f. Anhg. Nr. 1.

1. Johannes 4, 6. „Wir sind aus Gott; wer Gott kennt, hört uns; wer nicht aus Gott ist, hört uns nicht."

Im 4. Kapitel seines 1. Briefes V. 1—8 gibt Johannes 4 Kennzeichen des wahren Christentums an: 1) das stete Prüfen der Geister V. 1; 2) das Bekennen des fleischgewordenen Gottessohnes V. 2—3;

3) das Achten auf das Wort der Apostel V. 4—6 u. 4) die Gottes- und Nächstenliebe. Beim dritten Kennzeichen sagt der Apostel in V. 6: Wir, nämlich er und die andern Apostel sind aus Gott d. h. lehren und leben, wie Gott es will, und der Apostel erhebt den Anspruch, daß man auf ihr Wort höre. Wo ist das aber zu finden? Allein in der hl. Schrift.

Gegen das römische Bibelverbot.

1. Johannes 4, 10. „Hierin steht die Liebe: nicht daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt und seinen Sohn gesandt hat als eine Sühnung für unsere Sünden."

Gegen die Lehre, daß die Seligkeit vom Tun (den guten Werken) des Menschen abhänge. Vergl. Apost. 4, 12; Röm. 3, 24 u. s. w.

1. Johannes 4, 12 s. 5. Mose 4, 24.

1. Johannes 4, 13 s. 1. Joh 3, 24.

1. Johannes 4, 20—21. „Wenn jemand sagt: ich liebe Gott und haßt seinen Bruder, so ist er ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? 21. Und dieses Gebot haben wir von ihm, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder liebe."

Gegen den römischen Fanatismus, die römische Schmähsucht gegenüber den Andersgläubigen; s. 1. Joh. 3, 15.

1. Johannes 5, 2 s. 1. Joh. 3, 24.

1. Johannes 5, 4. „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat."

Gegen die Lehre, daß die bösen Geister durch äußere Mittel vertrieben würden, z. B. durch Tragen geweihter Skapuliere, Medaillen, Rosenkränze und Kreuze, durch Weihwasser und Weihrauch; s. Römer 14, 23; Eph. 6, 16—17; 1. Petri 5, 8—9; Jak. 4, 7—8a; Hebr. 11, 6.

1. Johannes 5, 6. „Dieser ist es, der gekommen ist durch Wasser und Blut, Jesus Christus . ."

Gegen die römische Lehre, daß 7 Sakramente notwendig seien.

Jakobus 1, 6—7 s. Hebr. 11, 6.

Jakobus 1, 7. „Denn jener Mensch (der da ohne rechten Glauben ist und zweifelt) 6. denke nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde."

Gegen den mechanischen Gebrauch der Sakramente und der geweihten Dinge.

Jakobus 1, 8. „Er (der Halbgläubige und Zweifler s. V. 6) ist ein wankelmütiger Mann, unbeständig in allen seinen Wegen."

Gegen die Lehre von der Heilsungewißheit.

Jakobus 2, 1. „Meine Brüder, habt nicht den Glauben an unsern Herrn Jesus Christus, den Herrn der Herrlichkeit, mit Ansehen der Person." Ähnlich 5. Mose 10, 17.

Gegen die Lehre, daß zwischen Klerikern und Nichtklerikern, zwischen Ordensleuten und Nichtordensleuten ein Wesensunterschied bestehe, daß die ersteren den hl. Geist in höherem Maße besäßen, obgleich alle Getauften denselben hl. Geist empfangen haben. Vergl. 1. Kor. 12, 13; Gal. 3, 27.

Jakobus 2, 10. „Wer das ganze Gesetz hält und sündigt in einem (Punkt), der ist aller (Gebote) schuldig geworden."

Gegen die Abschwächung der Erbsünde, nämlich gegen die Lehre, daß für den Menschen eine solche Erfüllung des göttlichen Gesetzes genüge, die ihm bei seiner sündlichen Natur möglich sei, also die unvollkommene Gesetzeserfüllung; denn schon die Übertretung des Verbots der bösen Lust (2. Mose 20, 17 a) macht den Menschen vor Gott zu einem Sünder und die böse Lust haftet jedem Menschen an. Vergl. noch 5. Mose 27, 26; Matth. 5, 19.

Jakobus 2, 19. „Du glaubst, daß es einen einigen Gott gibt .. die Teufel glauben's auch und zittern."

Gegen die römische Lehre, daß der seligmachende Glaube mehr Sache des Verstandes (Fürwahrhalten der Ueberlieferung) als Sache des Herzens (Vertrauen auf Christus) sei. Vergl. Röm. 3, 28; Hebr. 11, 1.

Jakobus 3, 1. „Meine Brüder, wollet (doch) nicht in zu großer Anzahl als Lehrer auftreten; ihr wisset ja, daß wir größere Verantwortung übernehmen; 2. denn wir alle straucheln in vieler Hinsicht."

Alle fehlen mannigfaltig, auch die Lehrer der Kirche.
Gegen die Lehre, daß der Bischof von Rom unfehlbar wäre.

Jakobus 4, 6. „Gott widersteht den Hochmütigen, den Demütigen aber gibt er Gnade."

Gegen den römischen Hochmut. Vergl. Spr. 3, 34.

Jakobus 4, 7—8 a. „So seid nun Gott untertänig; widerstehet dem Teufel, so fliehet er von euch. V. 8. Nahet euch zu Gott, so nahet sich dieser zu euch."

Gegen die Teufelsaustreibung durch äußere Mittel. Vergl. Eph. 6, 16; 1. Petri 5, 8—9; 1. Joh. 5, 4.

Jakobus 4, 12. „Einer ist der Gesetzgeber und Richter, der zu erretten und zu verderben vermag. Du aber, wer bist du, der du den Nächsten richtest?"

Gegen die seitens des römischen Oberbischofs angemaßte Gewalt, zu richten und zu strafen, also gegen seine Exkommunikations- und Verfolgungsgewalt.

Jakobus 5, 14. „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Ältesten von der Gemeinde."

Gegen die Lehre, daß die Apostel ortsansässige Bischöfe gewesen sind.

Jakobus 5, 16 a. „Bekennet denn einander die Vergehungen und betet für einander, damit ihr geheilt werdet."

Gegen die römische Lehre, daß nur die Ohrenbeichte d. i. die Beichte vor dem Kleriker Sündenvergebung bewirke und verbürge.

Jakobus 5, 16 b. „Das inbrünstige Gebet eines Gerechten vermag viel."

1. Gegen die römische Lehre, daß das Gebet vor Gott allein ungenügend sei und auch darum der stützenden Fürbitte der Heiligen bedürfe. Vergl. Ps. 34, 18; Joh. 14, 14.

2. Gegen die römische Lehre, daß der Kleriker bei Gott dem Nichtkleriker etwas voraus habe und sein Gebet wirksamer sei als das des Nichtklerikers. Vergl. Ps. 145, 18 f.

Brief Judä V. 10, s. Anhg. Nr. 1.

Brief Judä V. 11 s. 2. Petri 2, 3. 14. 15.

Hebräer 1, 14. „Sind sie (die Engel) nicht alle dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienst um derer willen, welche die Seligkeit ererben sollen?"

Gegen die Lehre, daß die Engel Fürsprecher bei Gott seien. S. Offenb. 19, 10.

Hebräer 2, 17—18 s. Hebr. 4, 14—16.

Hebräer 4, 2. „Aber jenen (den Israeliten in der Wüste) half das gehörte Wort nichts, da es sich nicht durch den Glauben mit den Hörern verbunden hatte."

Gegen die römische Lehre, daß die Sakramente schon infolge des äußeren Vollzugs wirken ohne des Empfängers besonderen Glauben. Aber aus der Hebräerstelle geht deutlich hervor: Gleich wie das gepredigte Wort den Menschen nichts hilft, wofern sie nicht glauben, also helfen auch die Sakramente nichts, wenn sie nicht im Glauben gebraucht werden. Vergl. Mark. 16, 16; Hebr. 11, 6.

Hebräer 4, 14—16. „Da wir nun einen großen Hohenpriester haben . . . so laßt uns das Bekenntnis festhalten; 15. denn wir haben

nicht einen Hohenpriester, der nicht Mitleid zu haben vermag mit unseren Schwachheiten . . . 16. Laßt uns nun mit Freimütigkeit hinzutreten zu dem Thron der Gnade . ."

1. Gegen die Lehre, daß der erhöhte Christus bereits seines richterlichen Amtes waltet und selbst der Vermittlung bedarf, also gegen den Heiligenkultus. Vergl. Matth. 11, 28; Hebr. 2, 17—18; 8, 25; 9, 24.

2. Gegen die Lehre, daß der, welcher durch Christus in Gott seinen Vater gefunden hat, noch weiterer Vermittlungspersonen bedarf, um mit seinem Gebete vor Gott kommen zu können, also gegen die Lehre, daß Gott einem weltlichen Fürsten gleiche, der nicht direkt zu sprechen ist. Vergl. Ps. 62, 6; Hos. 11, 9.

3. Gegen die Lehre, daß nur die Beichte vor dem Kleriker Sündenvergebung bewirke. Vergl. Ps. 32, 5; 51, 4 (bezw. V. 6); Matth. 6, 12; Luk. 15, 18—19; 18, 13.

4. Gegen die Lehre, daß der Beichtende vor dem Kleriker als einem Richter stehe.

5. Gegen die Lehre, daß Sündenvergebung nur durch den Kleriker vermittelt werde. Vergl. Matth. 11, 28; Joh. 8, 36; 14, 5—6; 2. Kor. 1, 24; 5, 20; 1. Tim. 2, 5.

Hebräer 5, 7—9. „Er (Christus), der in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen . . mit starkem Geschrei und Tränen geopfert hat, . . . 9. . . ist allen, die ihm gehorchen, ein Urheber ewigen Heils geworden."

Gegen die Lehre von der Messe.

[Anm. Die römische Kirche sagt, der hl. Leib Jesu sei vor Gott so wertvoll, daß er für seine Darbringung die Sünden vergebe; sie opfert daher seinen Leib täglich in der Messe. Aber keine Substanz, und wäre es eine himmlische, ist so wertvoll, daß Gott dafür die Sünden vergäbe. Paulus hat schon die richtige Deutung, wenn er sagt, der Gehorsam, den Jesus seinem Vater im Tode bewiesen habe, sei das wertvolle Opfer!]

Hebräer 6, 20—7, 3. „Er (Jesus) ist Hoherpriester geworden in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks. 7, 1. Denn dieser Melchisedek, König von (Jeru)salem, Priester Gottes, des Höchsten, der Abraham entgegenging, als er von der Schlacht der Könige zurückkehrte und ihn segnete, 2. . . . der . . König der Gerechtigkeit heißt, sodann aber auch König von Salem, das ist König des Friedens 3. ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlechtsregister, weder Anfang der Tage noch Ende des Lebens habend, aber dem Sohne Gottes ähnlich gemacht, bleibt Priester auf immerdar."

1. Gegen die Lehre, daß Maria die Mutter Jesu auch nach seiner göttlichen Natur sei, die sogen. Mutter Gottes; (s. V. 3.) Vergl. Matth. 12, 47—50; Joh. 1, 14; 2, 4; 14, 26—27.

2. Gegen die Lehre, daß Jesus jetzt mehr des richterlichen als des hohepriesterlichen Amtes walte. Matth. 28, 20; Römer 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebr. 4, 15—16; 7, 25; 9, 24; 13, 8.

Hebräer 7, 11—14. „Wenn nun die Vollkommenheit im levitischen Priestertum gegeben wäre . . , was für ein Grund lag vor, daß noch ein anderer Priester nach der Ordnung Melchisedeks aufstehe und nicht nach der Ordnung Aarons seinen Namen habe? 12. Denn wenn das Priestertum geändert wird, so findet notwendig auch eine Änderung des Gesetzes statt. 13. Denn der, von welchem dies gesagt wird, gehört zu einem andern Stamme, aus welchem niemand des Altars gewartet hat. 14. Denn es ist offenbar, daß unser Herr aus Juda entsprossen ist, zu welchem Geschlecht Moses nichts geredet hat vom Priestertum."

Damit, daß Christus nicht aus dem Priesterstamme Levi, sondern aus dem Stamme Juda war, ist die Abschaffung nicht bloß des levitischen Priestertums, sondern auch der ganz auf ihm ruhenden gesetzlichen Verfassung des alten Bundes ausgesprochen.

1. Gegen die Lehre, daß der Klerus der christl. Kirche die Fortsetzung des alttestamentlichen Priestertums sein müsse. Im indirekten Schriftbeweise s. Joh. 14, 24; Kol. 2, 17; Hebr. 8, 5; Hebr. 10, 3.

2. Gegen die Lehre, daß es auch im Neuen Bunde ein sich wiederholendes sichtbares Opfer geben müsse. Vergl. Hebr. 10, 9.

Hebräer 7, 24—25. „Dieser aber, weil er in Ewigkeit bleibt, hat ein unveränderliches Priestertum. 25. Daher vermag er auch völlig zu erretten, die durch ihn Gott nahen."

1. Gegen die römische Lehre, daß Christi Tod wohl die ewige Strafe der Sünde, nicht aber deren zeitliche Strafe aufgehoben habe.

2. Gegen die Lehre, daß Christus schon seines richterlichen Amtes waltet und kein Fürsprecher mehr beim Vater ist. Vergl. Röm. 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebr. 4, 15—16; 9, 24.

Hebräer 8, 5 s. Anhg. Nr. 1.

Hebräer 9, 11 u. 12. „Christus aber, gekommen als Hoherpriester der zukünftigen Güter ... 12. ... ist ein für allemal in das Heiligtum eingegangen, als er eine ewige Erlösung erfunden hatte."

Die Genugtuung Christi ist also unendlich, kann nicht durch das Erlassen der ewigen Strafe der Sünde erschöpft werden.

1. Gegen die römische Lehre, daß Christi Tod wohl die ewige Strafe der Sünde, nicht aber deren zeitliche Strafe aufgehoben habe.

2. Gegen die römische Lehre, daß das am Kreuz vollbrachte und vollendete Opfer Christi täglich wiederholt werden müsse, da sein Opfer am Kreuz nur für die Erbsünde, aber nicht für die täglichen Sünden gebracht worden sei. S. Joh. 19, 30; Hebr. 7, 24—27; 9, 24—26; 10, 11 ff.

3. Gegen die römische Lehre, daß Christus im Meßopfer auf unblutige Weise geopfert werde. Ohne Blutvergießen geschieht kein Opfer. S. Hebr. 9, 24—28.

Hebräer 9, 22. „. . . Ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung."

Gegen die römische Lehre, daß eine unblutige Wiederholung des Opfers Christi stattfinden könne. Vergl. V. 26.

Hebräer 9, 24—28. „Denn der Messias ist nicht eingegangen in das mit Händen gemachte Heiligtum . . . sondern in den Himmel selbst, um jetzt vor dem Angesicht Gottes für uns zu erscheinen 25. . . nicht, auf daß er sich selbst oftmals opferte, wie der (alttestamentliche) Hohepriester alljährlich in das Heiligtum hineingeht mit fremdem Blut; 26. sonst hätte er oftmals leiden müssen . . .; jetzt aber ist er einmal in der Vollendung der Zeitalter geoffenbart worden zur Abschaffung der Sünde durch sein Opfer."

1. Gegen die römische Lehre, daß die angebliche Wiederholung des Opfers Christi in unblutiger Weise geschehen könne. Vergl. V. 22.

2. Gegen die römische Lehre, daß Christi Opfer unvollkommen sei und wiederholt werden müßte. Vergl. Joh. 19, 30; Hebr. 7, 24 ff; 9, 12; 10, 11 ff., V. 14; 1. Petri 3, 18.

3. Gegen die Lehre, daß uns vor Gott nicht mehr Christus, sondern die „Heiligen" vertreten, s. V. 24. Vergl. Römer 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebr. 4, 15—16; 7, 25.

Hebräer 9, 27. „Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben, darnach aber das Gericht."

Gegen die mit 2. Makk. 12, 43—46 begründete Lehre von der Läuterung im Fegefeuer durch die Fürbitte der Ueberlebenden, durch die sogen. Totenmessen (stillen oder Privatmessen).

Hebräer 10, 1 s. Anhg. Nr. 1.

Hebräer 10, 9. „Er (Gott) nimmt das Erste weg (nämlich das alttestamentliche Opfer), auf daß er das Zweite (nämlich das ein für alle Male dargebrachte Opfer Christi) aufrichte."

Gegen die Lehre, daß der Neue Bund wie der Alte einen besonderen Priesterstand haben müsse. Vergl. Hebr. 7, 11—14. Im indirekten Schriftbeweis s. Joh. 4, 24; Kol. 2, 17; Hebr. 8, 5; 10, 1.

Hebräer 10, 14. „Denn durch ein Opfer hat er auf immerdar vollkommen gemacht, die geheiligt werden."

1. Gegen die römische Lehre, daß zur Tilgung der nach der Taufe geschehenen Sünden Christi Genugtuung nicht ausreiche, sondern hiezu auch des Menschen persönliche Genugtuung (Bußwerk 2c.) notwendig sei. Vergl. Jes. 53, 4 f.; Joh. 1, 16; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 ff.; Tit. 2, 14.

2. Gegen die römische Lehre, daß Christi Opfer am Kreuz unvollkommen gewesen sei; es tilge nur die Schuld der Erbsünde, aber nicht die der täglichen Sünden; darum müsse es täglich wiederholt werden. Vergl. Joh. 19, 30; Hebr. 7, 24 ff.; 9, 12; 10, 12 ff.; V. 17—18; V. 26.

Hebräer 10, 17—18. „Ihrer Sünden . . werde ich nie mehr gedenken.
18. Wo aber eine Vergebung derselben ist, da ist nicht mehr ein Opfer für die Sünde."

1. Gegen das römische Meßopfer, d. h. gegen die Lehre, daß das am Kreuz vollendete Opfer für die täglichen Sünden täglich wiederholt werden müsse. Vergl. Joh. 19, 30; Hebr. 7, 24 ff.; 9, 12 ff.; 10, 11 ff., V. 14, V. 26.

2. Gegen die römische Lehre, daß das Meßopfer auch für die Sünden der Gestorbenen dargebracht werden müsse.

Hebräer 10, 22. „So laßt uns hinzutreten . . in voller Gewißheit des Glaubens . ."

Gegen den römischen Religionshaß und Zelotismus, die nichts anderes sind als Symptome innerer Glaubensschwäche. Vergl. Kol. 2, 2.

Hebräer 11, 1. „Der Glaube aber ist eine gewisse Zuversicht dessen, das man hofft, eine Überzeugung von Dingen, die man nicht sieht."

Gegen die Lehre, daß der seligmachende Glaube das Fürwahrhalten der Lehre sei. Das deutsche Wort „glauben" kann dreierlei Sinn haben. Erstens kann es heißen: „meinen". Z. B.: Ich glaube, daß das Wetter schön wird. Diesen Sinn hat im Neuen Testament das Wort „glauben" keineswegs; denn wenn ich es bloß meine, für möglich halte, daß es einen Christus, einen Heiland gab, so hilft mir dieser „Glaube" nichts. Solchen Glauben will auch die römische Kirche nicht gelehrt wissen. — Zweitens kann das deutsche Wort „glauben" soviel sein als „für wahrhalten". Z. B.: Ich glaube dir die Erzählung. In diesem Sinn nimmt es vor allem die römische Kirche. In ihr redet man vom Glauben nur als von einem Fürwahrhalten der christlichen Lehre, insbesondere des Papstes Lehre. Das Glauben ist hier also mehr Sache des Verstandes. Aber ein solcher Glaube kann unmöglich den Menschen selig machen; denn einen solchen Glauben können auch die Teufel haben. Jak. 2, 17: „Du glaubst, daß es einen einigen Gott gibt . . . die Teufel glauben's auch und zittern". (Vergl. Näheres bei Römer 3, 28). Solcher Glaube tröstet also weder das Herz noch bessert

er das Leben. — Das deutsche Wort „glauben" steht in einem noch viel höheren Sinn, nämlich im Sinne von „vertrauen". In diesem Sinne steht es z. B., wenn ein Freund zum andern sagt: Ich glaube dir d. i. ich vertraue dir, ich verlasse mich auf dich. Und in diesem Sinne meint es vor allem Paulus, s. o. Römer 3, 28, meint es auch hier der Verfasser des Hebräerbriefes. Nur ein solcher Glaube, der zugleich Ausdruck der Liebe zu Christus, der Gemeinschaft mit ihm ist, ist der seligmachende Glaube.

Hebräer 11, 6. „Ohne Glauben aber ist es unmöglich, ihm (Gott) wohl zu gefallen." (Vergl. Röm. 14, 23.)

1. Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Näh. s. bei Röm. 3, 28.

2. Gegen die Bekehrung der Andersgläubigen mit Zwang. Diese Bekehrungsweise sucht man in der römischen Kirche mit allerlei schönen sophistischen Gründen zu rechtfertigen, z. B.: „Lieber solle man die Leiber verbrennen als die unsterbliche Seele in ewiger Qual verderben lassen. Es sei darum nur ‚Mitleid und Barmherzigkeit', wenn man kein Mittel unversucht läßt, die Irrgeführten wieder zu gewinnen; die Beseitigung der Irrlehrer sei geradezu Pflicht; denn je weniger Irrlehrer auf der Welt seien, desto glücklicher sei sie." Diesem Rechtfertigungsversuche ist Hebräer 11, 6 entgegen zu halten; denn durch Anwendung von Schreckmitteln wird Niemand zum wahren Herzensglauben — also zum Gott gefälligen Glauben — geführt, sondern zum Gegenteil, zur Heuchelei.

3. Gegen die römische Lehre, daß die Sakramente schon durch ihren äußeren Vollzug wirken, auch ohne den Glauben des Empfängers.

4. Gegen die römische Lehre, daß man die bösen Geister durch äußerliche Mittel vertreiben könne, z. B. durch Tragen geweihter Skapuliere, Medaillen, Rosenkränze, Kreuze oder durch Gebrauch von Weihwasser und Weihrauch. Vergl. Römer 14, 23; Epheser 6, 16; 1. Petri 5, 9; 1. Joh. 5, 4.

Hebräer 11, 32—33. „Was soll ich mehr sagen? Die Zeit würde mir fehlen, wenn ich erzählen wollte von . . allen, die durch Glauben . . das erlangten, was ihnen verheißen war."

Gegen die römische Werkgerechtigkeit. Vergl. 1. Mose 15, 6; Dan. 9, 18; Hab. 2, 4; Matth. 8, 13; 9, 29; Mark. 1, 15; 16, 16; Luk. 7, 50; 18, 9—14; Joh. 1, 12; 3, 15; 5, 24; 6, 35, 40 u. 47; 11, 25—27; 14, 1 u. 6; 15, 5; Apost. 4, 12; 13, 38 f.; 15, 11; 16, 31; Röm. 3, 24 f., 28; 5, 1; 10, 3; 11, 6; 16, 3; Gal. 2, 16; 3, 1—9, V. 26; 5, 4—6; 6, 11; Eph. 2, 8 f.; 3, 12; 6, 16; Phil. 3, 9; Tit. 3, 5—6; 1. Petri 1, 18 u. 19; 1. Joh. 4, 10; Hebr. 11, 6.

Hebräer 12, 1. „Deshalb nun laßt auch uns, da wir eine so große Wolke von Zeugen (= Vorbilder im alten Bunde) um uns haben, indem wir jede Bürde und die leicht umstrickende Sünde

ablegen, mit Ausharren laufen den vor uns liegenden Wettlauf, hinschauend auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens."

1. Gegen die Lehre, daß der Mensch von sich selbst aus Gutes tun könne. Hier heißt es: Jesus ist der Anfänger des Glaubens.

2. Gegen die Lehre, daß die uns umstrickende böse Lust keine Sünde wäre.

Hebräer 12, 6. „Wen der Herr liebt, den züchtigt er." Vergl. Offenbarung 3, 19.

Gegen die Lehre, daß jede Sünde, auch wenn sie vergeben sei, noch zeitliche Strafen zur Folge habe, die entweder hier oder nach diesem Leben gebüßt werden müßten.

Sogar Paulus mußte unter einem schweren Leiden seufzen und doch hört er aus des Herrn Mund 2. Kor. 12, 9, daß er bei Gott in Gnaden stehe.

In Luk. 13, 4 warnt der Herr ausdrücklich davor, das Unglück immer als Folge der Sünde anzusehen. Weiteres s. noch im röm. Schriftbew. bei der Gegenbemerkung zu 2. Makk. 12, 43—46.

Hebräer 12, 10. „Denn jene (die Väter unseres Fleisches V. 9) freilich züchtigten uns für wenige Tage nach ihrem Gutdünken, er aber zum Nutzen, damit wir seiner Heiligkeit teilhaftig werden."

In der Sprache der Bibel bedeutet „Heiligkeit" meist soviel als „Gottheit".

Gegen die päpstliche Titulatur „Heiligkeit".

Hebräer 13, 8. „Jesus Christus ist derselbe gestern und heute und in Ewigkeit."

1. Gegen die römische Lehre, daß Petrus und Maria Grundsteine der christlichen Kirche seien. Vergl. Ps. 118, 22; Jes. 8, 14; Matth. 21, 42; Apost. 4, 11; Römer 9, 33; Ephes. 2, 19—20; 1. Petri 2, 4—8.

2. Gegen die Lehre, daß der zur Rechten Gottes erhöhte Christus nicht mehr der Fürsprecher sei wie in den Tagen des Fleisches. Vergl. Matth. 28, 20; Röm. 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebr. 4, 15—16; 7, 25; 9, 24.

Hebräer 13, 9. „Laßt euch nicht fortreißen durch mancherlei und fremde Lehren; denn es ist gut, daß das Herz durch Gnade befestigt werde, nicht durch Speisen, von welchen keinen Nutzen hatten, die darin wandelten."

Gegen das römische Fastengebot.

Hebräer 13, 15—16. „Durch ihn (Christus) nun laßt uns Gott stets ein Opfer des Lobes darbringen . . 16. Des Wohltuns aber und Mitteilens vergesset nicht, denn an solchen Opfern hat Gott Wohlgefallen."

Gegen die Lehre, daß das vom Kleriker dargebrachte Meßopfer das am meisten Gott wohlgefällige sei. Vergl. Ps. 51, 19; Röm. 12, 1; 1. Petri 2, 5 u. 9.

Offenbarung St. Johannes.

(Allgemeines.)

St. Johannes redet in seiner Offenbarung reichlich von Christus, von den Aposteln und Heiligen — Maria läßt er aber völlig bei Seite, ein Beweis, daß die apostolische Zeit noch nichts von einem Marienkultus wußte!

Offenbarung 1, 6 f. 1. Petri 2, 9.

Offenbarung 5, 10 f. 1. Petri 2, 9.

Offenbarung 13, 15. „Und . . es (nämlich das siebenköpfige Tier als Bild des Antichrists) machte, daß alle getötet wurden, die das Bild des Tieres nicht anbeteten."

Der hl. Seher gibt hier wie Offenbarung 17, 6, 19, 13 als Kennzeichen des Antichrists an, daß er die treuen Christusbekenner verfolge und von ihrem Blute trunken werde. Vergl. Ps. 122, 6; Matth. 7, 12; 26, 52; Luk. 9, 53—56; Joh. 3, 17; 2. Kor. 10, 4; Eph. 6, 13.

Gegen die Inquisition (Verfolgung und Ermordung der „Ketzer").

Offenbarung 14, 13. „Selig sind die Toten, die im Herrn sterben, von nun an."

Gegen die römische Lehre vom Fegfeuer.

Offenbarung 17, 6. „Und ich sah das Weib (den Antichrist unter dem Bilde einer Hure) trunken von dem Blute der Heiligen und von dem Blute der Zeugen Jesu."

1. Gegen die päpstliche Inquisition („Ketzermord" und „Ketzer"-verfolgung). Näheres s. Offenb. 13, 15.

2. Die „Ketzer"verfolgung — ein Merkmal des Antichrists. Andere Merkmale 2. Thess. 2, 4 (Selbstvergötterung), 2. Thess. 2, 10 (Verführungskunst der Lüge), 1. Tim. 4, 3 (Aufstellung besonderer Speise- und Eheverbote).

Offenbarung 19, 10. „Und ich (Johannes) fiel zu seinen (des Engels) Füßen nieder, ihn anzubeten. Und er spricht zu mir: Siehe zu, tue es nicht. Ich bin dein Mitknecht und der deiner Brüder, die das Zeugnis Jesu haben; bete Gott an."

Selbst die Engel treten einer Anbetung entgegen.

1. Gegen den Engelkultus. Vergl. Kol. 2, 18; Offenb. 22, 8—9.

2. Gegen die Lehre, daß den „Heiligen" göttliche Ehren zukämen. Vergl. 2. Mose 20, 3; 5. Mose 3, 24; 6, 13; Matth. 4, 10; 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15.

Offenbarung 19, 13. „Und er (Christus) ist bekleidet mit einem in Blut getauchten Gewande . ."

Gegen die Anwendung von Gewaltmitteln zur Ausbreitung des Evangeliums. Näheres s. Offenb. 17, 6.

Offenbarung 21, 1 s. 2. Petri 3, 13.

Offenbarung 21, 7 s. Anhg. Nr. 1.

Offenbarung 22, 8—9. „Und ich, Johannes, bin der, der diese Dinge hörte und sah; und als ich hörte und sah, fiel ich nieder, um anzubeten vor den Füßen des Engels, der mir diese Dinge zeigte. 9. Und er spricht zu mir: Siehe zu, (tue es) nicht. Ich bin dein Mitknecht und (der) deiner Brüder, der Propheten, und derer, welche die Worte dieses Buches bewahren. Bete Gott an.

1. Gegen die Anbetung der Engel. Vergl. Kol. 2, 18; Offenb. 19, 10.

Offenbarung 22, 18—21. „Ich bezeuge jedem, der die Worte der Weissagung dieses Buches hört: Wenn jemand zu diesen Dingen hinzufügt, so wird Gott ihm die Plagen hinzufügen, die in diesem Buche geschrieben sind 19. und wenn jemand . . wegnimmt, so wird Gott sein Teil wegnehmen . ."

Gelten diese Worte schon von einem Teile der Bibel, wie viel mehr von der ganzen! 5. Mose 4, 2; 12, 32; Sprüche 30, 5—6.

1. Gegen die gewalttätige Auslegung der Bibel.
2. Gegen die Hinzufügung der schriftwidrigen Tradition zur Bibel.

1. Anhang.

Indirekte Schriftzeugnisse oder passende Urteile aus der Schrift zu einzelnen römischen Lehren.

a. Das indirekte Zeugnis der schweigenden Bibel.

In den evangelischen Berichten fehlen gar oft nähere Orts- und Personenangaben z. B. bei der Salbung Jesu durch eine Sünderin fehlt Angabe des Ortes, wo sich dies zugetragen hat.

Es ist, als hätte die hl. Schrift gewußt, daß die Menschen aus dem Nebensächlichen das Hauptsächliche machen. Man vergl. den

Kultus mit den sog. hl. Stätten (Wallfahrten nach Jerusalem, Bethlehem!). In der römischen Kirche verehrt man mehr die angeblichen Kleider Christi als ihn selbst; man verehrt mehr die Bilder als ihn ꝛc.

Die neutestamentlichen Schriften erwähnen mit keinem Wort das Papsttum, erwähnen die Maria nur selten s. S. 30. Markus, Lukas und Johannes erwähnen die in Matth. 16, 17—19 berichtete Ehrung des Petrus mit keiner Silbe. S. S. 54 f.

Mit Ausnahme dreier Briefe (der beiden an Timotheus und des an Titus) ist kein einziger an einen Vorsteher („Priester") der Gemeinde gerichtet — ein Beweis, daß es damals noch keine Priester im römischen Sinne gab.

Die apostolischen Briefe schweigen völlig von den Gelübden, auch von Maria ꝛc. s. o. S. 101.

b. Das indirekte Zeugnis der redenden Bibel.

1. Samuel 8, 6 u. 7. „Das gefiel Samuel übel, daß sie sagten: ‚Gib uns einen König!' . . 7. Der HErr aber sprach zu Samuel: „ . . Nicht dich haben sie verworfen, sondern mich haben sie verworfen, daß ich nicht König über sie sein soll."

Die Juden waren mit dem unsichtbaren Königtum Gottes nicht zufrieden, obgleich sie bisher gut dabei fuhren; sie wollten gleich den benachbarten Heiden einen sichtbaren König haben; der HErr gewährte ihnen den Wunsch — aber sie hatten keinen Segen vom sichtbaren Königtum. Aehnlich ist's bei den Christen, die nicht mit dem unsichtbaren Königtum Christi (Matth. 28, 20) zufrieden sind, sondern nach einem sichtbaren Stellvertreter Christi — nach dem Papsttum schreien! Die Kirchengeschichte lehrt zur Genüge, daß die Christenheit unter dem angeblichen Stellvertreter Christi Schaden über Schaden erlitt (Zurücksetzung des Schriftwortes, Zurücksetzung des Herrn Christus selbst ꝛc.) Vergl. 1. Kor. 12, 12.

1. Samuel 17, 4—8. „Und einer . . . trat hervor aus dem Lager der Philister, sein Name war Goliath . . seine Größe war 6 Ellen und eine Spanne. 5. Und er hatte einen ehernen Helm auf seinem Haupte, und er war mit einem Schuppenpanzer bekleidet und das Gewicht des Panzers war 5000 Sekel Erz. 6. Und er hatte eherne Schienen an seinen Beinen und einen ehernen Wurfspieß zwischen seinen Schultern; 7. und der Schaft seines Speeres war wie ein Weberbaum und die Spitze seines Speeres war 600 Sekel Eisen . . 8. Und er trat hin und rief den Schlachtreihen Israels zu und sprach zu ihnen: Warum zieht ihr aus, euch in Schlachtordnung aufzustellen? Bin ich nicht der Philister, und ihr die Knechte Sauls? . . ."

Ganz an die Goliathsgestalt erinnert der Ultramontanismus mit seinem weltlichen Wesen, mit seinem Uebermut und mit seinen Prahlereien.

2. Samuel 3, 1. „David aber wurde immerfort stärker, während das Haus Sauls immerfort schwächer wurde."

Aehnlich geht es der römischen Kirche; laut Statistik nimmt sie an Mitgliedern immer mehr ab.

Sprüche 30, 12. „Es ist ein Geschlecht, das sich rein dünkt, und ist doch von seinem Unflat nicht gewaschen."

Gegen die Selbsttäuschung.

Aus einem Briefe von Martin Boos. „Ich habe mir — ein Tor redet — entsetzlich viel Mühe gegeben, recht fromm zu leben. Z. B. ich lag jahrelang, selbst zur Winterszeit, auf dem kalten Boden und ließ das Bett neben mir stehen. Ich geißelte mich bis aufs Blut. Ich litt Hunger und gab mein Brot den Armen. Jede müßige Stunde brachte ich in der Kirche und Domgruft zu, ich beichtete und kommunizierte fast alle acht Tage. Ich wollte mit Gewalt aus meinen guten Werken und guten Sitten leben. Aber ja wohl leben! Bei aller Heiligkeit fiel ich immer tiefer in die Selbstsucht hinein, war immer traurig, ängstlich, kopfhängend. Der Heilige schrie immer in meinem Herzen: ‚Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich erlösen?' (Röm. 7, 24) und kein Mensch antwortete ihm: ‚Die Gnade Gottes durch Jesum Christum.' Kein Mensch gab dem Patienten ein Kräutlein ein: ‚Der Gerechte lebet aus dem Glauben' (Röm. 1, 17). Und als es mir einmal eingegeben ward, und ich mich besser befand, kam die ganze Welt mit all ihrer Gelehrsamkeit und hohem geistlichen Ansehen daher und wollte mir weis machen, ich hätte Gift gegessen, Gift gespieen und alles vergiftet; man müsse mich henken, ertränken, einmauern, verbrennen, davonjagen u. s. w. — Sieh, das ist in kurzem mein Lebenslauf."

Prediger Salomo 11, 3. „Wenn die Wolken voll Regen sind, so entleeren sie sich auf die Erde; und wenn ein Baum nach Süden oder nach Norden fällt: an dem Orte, wo der Baum fällt, da bleibt er liegen."

Gegen die Lehre, daß es einen Zwischenzustand zwischen Tod und Gericht — das Fegfeuer — gebe. Vergl. Matth. 25, 46; Luk. 16, 22—26; 2. Kor. 5, 10; Hebr. 9, 27.

Jesajas 5, 2. „Und er (der HErr) erwartete, daß er (der Weinberg) Trauben brachte, aber er brachte Herlinge." Vergl. Mtth. 7, 16.

Abbild der Romkirche. Auf römischer Seite gibt es viel mehr Atheisten, Verbrecher, Heuchler als auf protestantischer Seite.

[Anm. Clemens XIII. († 1768), Bischof von Rom erwartete alles Heil von Jesuiten und sammelte diese um sich. Ein Witzvogel in Rom schrieb an eine Säule des Vatikans obige Verse. Clemens setzte einen Preis auf Entdeckung des Spötters; am andern Morgen antwortete der Witzvogel: Es ist der Prophet Jesajas.]

Daniel 2, 31—34. „Du, o König, sahest . . ein großes Bild; dieses Bild war gewaltig, und sein Glanz außergewöhnlich . . sein Aussehen war schrecklich. 32. Das Bild war also: sein Haupt war von . . Gold; seine Brust und seine Arme von Silber; sein Bauch und seine Lenden von Erz; 33. seine Schenkel von Eisen; seine Füße teils von Eisen und teils von Ton. 34. Du schautest, bis ein Stein sich losriß . . und das Bild an seine Füße von Eisen und von Ton schlug und sie zermalmte . ." Vergl. V. 42.

Weissagung auf das Gebäude des Papsttums: Es ist aus Eisen und Ton zusammengesetzt, zeigt eine eiserne Macht gegenüber den Kindern der Welt, die ohne Gottes Worte sind, offenbart aber seine Gebrechlichkeit gegenüber denen, die sich auf das Wort Gottes in der hl. Schrift gründen.

Daniel 9, 27 f. Mtth. 24, 15. (Jnd. Schriftbeweis.)

Matthäus 5, 17. „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen."

Wie dies der Herr Jesus in Beziehung auf das Gesetz Gottes von sich bezeugt hat, so kann der auf der Augsburger Konfession ruhende evangelische Christ auch das von sich sagen in Beziehung auf das altüberlieferte, auf Gottes Wort gegründete christliche Glaubensbekenntnis. Er will es nicht auflösen, stimmt ihm vielmehr von Herzen bei, aber er will es erfüllen. Und worin besteht nun diese Erfüllung? Darin, daß er das Wort „glauben" in einem tieferen, herzmäßigeren Sinne versteht als man es früher verstanden hatte. Wenn der evang. Christ z. B. im apostolischen Glaubensbekenntnis bekennt: „Ich glaube an Christus Jesus", so meint er es auch wirklich im Ernst, im Sinne: „Ich vertraue ganz auf Christus, meinen Heiland"; der römische Christ aber meint es mit diesem Bekenntnisse nicht ernst; denn er vertraut neben Christo auch andern Helfern z. B. den Heiligen, insbesondere der Maria. Er bekennt also seinen Glauben an Jesus mehr mit dem Munde als mit dem Herzen.

Matthäus 6, 13. „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen."

Diesen Schluß des Vaterunsers hält man nicht für echt, sondern für einen Zusatz der ersten Christen. Gewöhnlich schloßen mit solchem Lobpreis auch die jüdischen Gebete, darum kam gar bald dieser Zusatz dazu. Doch ist dieser Zusatz, der uns einen Wink gibt, daß das

Gebet nicht bloß Bitte und Fürbitte (Kyrie eleison — Hosianna), sondern auch Danksagung (Halleluja) sein soll, immer noch treffender als das von der katholischen Kirche dem Vaterunser zugefügte Ave-Maria.

Gegen das Ave-Maria. Vergl. direkten Schriftbew. zu 2. Mose 20, 7. (Der Volksmund vergleicht das Schwächliche gar oft mit einem kath. Vaterunser, weil auch dieses ohne „Kraft und Herrlichkeit" ist.)

Matthäus 7, 15—16. „Hütet euch aber vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. 16. An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Vergl. Jes. 5, 2.

Gegen die Anmaßung des Bischofs von Rom, sich als Lehrer der Christenheit auszugeben. Die Früchte vieler „Päpste": Herrschsucht und Hochmut s. z. B. Gregor VII. (1073—85), Bonifaz VIII. (1294—1303) u. a., die sich über Kaiser und Könige stellten, Habsucht und Unzucht z. B. Alexander VI. (1492—1503), Haß gegen die Andersgläubigen, Anzettelung von Kriegen s. z. B. Gregor XIII. (1572—85), Doppelzüngigkeit u. s. w. Näh. s. im Reg. B (Römisches Christentum).

Markus 8, 11—12. „Und die Pharisäer kamen heraus und . . . begehrten ein Zeichen vom Himmel. 12. Und in seinem Geiste tief seufzend spricht er: Was begehrt dieses Geschlecht ein Zeichen?" Vergl. Matth. 12, 38 ff.

Gegen die römische Wundersucht.

Matthäus 9, 15. „Und Jesus sprach zu ihnen (den Jüngern des Täufers Johannes): Können etwa die Hochzeitsgäste trauern, solange der Bräutigam bei ihnen ist?"

Jesus nimmt seine Gleichnisse auch aus dem Eheleben, ein Zeichen, daß dasselbe in seinen Augen keineswegs als minderwertig galt; vergl. Mark. 2, 19; Luk. 5, 34.

Gegen den Zölibat bei den Klosterleuten und beim Klerus.

Matthäus 9, 34. „Die Pharisäer aber sagten: Er treibt die Teufel durch den Obersten der Teufel aus." S. Matth. 12, 24.

Was die Pharisäer dem Herrn vorwarfen, traf bei ihnen selbst zu: durch bedenkliche Mittel suchten sie sich eine besondere Heiligkeit zu verschaffen.

Ebenso machen es die Römischen. Vergl. die naturwidrige Lehre vom Zölibat, wodurch der Klerus heilig gemacht und von den häuslichen Sorgen befreit werden soll. Wie viel römische Kleriker haben sich in sittlicher Beziehung schwer versündigt! Man denke auch an die unsittliche Lehre vieler Jesuiten: Der Zweck heiligt die Mittel.

Matthäus 10, 24. „Ein Jünger ist nicht über den Lehrer, und ein Knecht nicht über seinen Herrn."

Weissagung der Schmähungen und Leiden, mit denen die römische Kirche die Christusgläubigen überhäuft hat und noch überhäuft.

Uralt ist der Kampf zwischen Priestertum und Prophetentum, zwischen den Männern des Buchstabens, des Herkommens, der Satzung und den Männern des Geistes, des Lebens und der Kraft. Schon im Alten Testament kämpfen die Propheten gegen die Veräußerlichung der Religion. Sie wurden dafür verfolgt. Der größte Prophet, der einzig Heilige unter den Menschenkindern, Jesus Christus, ward als Frevler und Gotteslästerer zu Tode gebracht von den damaligen Vertretern des Priestertums. Von Stadt zu Stadt gehetzt wurde Paulus, der ehemalige Pharisäer, dem aber die Schuppen von den Augen gefallen waren, gehetzt von denen, die starr am Buchstaben des Gesetzes hielten. In der Christenheit ging's gerade wieder so. Bald wurde aus dem Evangelium ein neues Gesetz gemacht, und eine Fülle von Satzungen und Kirchengeboten überwucherten die so einfache und tiefe, so herrliche, und inneres Leben schaffende Lehre Jesu. (Von verschiedenen falschen Lehren und bösen Dingen, wodurch das wahre innere geistige Christentum allmählich geradezu verdrängt wurde, wollen wir schweigen.) Aber immer wieder erhoben Männer voll echt christlichen Geistes ihre Stimme und legten Zeugnis ab gegen den Abfall, gegen die Verzerrung und Veräußerlichung des Christentums, gegen die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche. Weil sie aber dazu nicht von den kirchlichen Oberen, dem Hohenrat und Hohenpriestertum bevollmächtigt waren, sondern ihre Vollmacht nur in ihrem guten Gewissen, in ihrer in Gottes Wort gegründeten Erkenntnis und in ihrem Eifer für Gottes Ehre hatten, so wurden sie amtlich als Rebellen, Frevler, Tempelschänder, Ketzer betrachtet; das Schlimmste wurde ihnen nachgesagt, kein gutes Haar an ihnen gelassen; und wo man die Macht und Gelegenheit hatte, wurden sie „vom Hohenrat dem Pilatus" d. h. der weltlichen Obrigkeit zur Hinrichtung überlassen. Man wird sagen können: Weitaus die Meisten von denen, die auf den Scheiterhaufen verbrannt wurden, waren echte Jünger Christi. Es galt aber nicht nur die Ketzer zu töten, sondern auch ihre Namen der Nachwelt verächtlich zu machen. Und so hat sich nun die Phantasie, besonders die der Mönche, recht kräftig angestrengt, um alles erdenkliche Schlimme und Wüste „diesen bösen Ketzern" anzuhängen. Da nun von allen diesen Ketzern Luther derjenige ist, der am gewaltigsten die Herrschaft des römischen Hohenpriestertums erschüttert hat, so ist es ganz natürlich, daß aller Haß, Grimm und Zorn derer sich über ihn ergoß, die die päpstlichen Gebote, Satzungen und Ansprüche als Gottesordnungen verteidigten und festhielten. Und bis auf die neueste Zeit sind die fanatischen Gegner Luthers beschäftigt, immer neue Lügen und Märchen über ihn zu ersinnen und in die Welt zu schicken. Besonders erbost auf ihn scheinen die Ordensleute zu sein, weil er eben gar schonungslos den Heiligenschein weggerissen hat, mit dem man das Mönchsleben als ein

höheres, vollkommeneres umgeben hatte. Gegenüber den meisten Ausbrüchen mönchischen Hasses gegen Luther gelten aber die Worte des Heilands Matth. 10, 24 u. ff. Daß aber in der Kirche des Papstes selber kein „Prophetentum" mehr ist, daß sich keine Stimme mehr erheben darf, um Schäden aufzudecken und Abhilfe zu suchen, das verdankt die römische Kirche dem Jesuitismus, der nichts will und kennt als starren Gehorsam. Zweifeln, selber forschen, selber prüfen, selber denken wollen wird als Anfechtung des Teufels hingestellt. Jesuitismus und Protestantismus stellen sich so als zwei einander durchaus und in allen Beziehungen entgegengesetzte, vollständig unvereinbare Denkarten, Weisen, Geistesrichtungen und -Mächte gegenüber, zwischen denen so wenig Friede möglich ist als zwischen Feuer und Wasser. Welchen Schaden aber die Völker vom Jesuitismus hatten und haben, zeigen die Zustände der romanischen katholischen Länder aufs handgreiflichste.

Matthäus 10, 25. „Es ist dem Jünger genug, daß er sei wie sein Meister . . . Wenn sie den Hausherrn Beelzebub genannt haben, wie vielmehr seine Hausgenossen!" Vergl. Apost. 17, 6.

Weil Jesus gegen die Mißbräuche auftrat, die durch die Macht der Gewohnheit sich eingewurzelt hatten und infolge dessen den Schein besonderer Heiligkeit hatten, wurde er von den Pharisäern beschimpft. „Wenn Gewohnheit nicht auf Wahrheit beruht, so ist sie nur eine Verirrung aus alter Zeit". (Consuetudo sine veritate vetustas erroris est.) Ganz so macht es das Papsttum gegen Luther und die Reformation, nennt Luther einen Revolutionär, Abtrünnigen ꝛc. und die Reformation eine Revolution, weil Luther sich gegen das Papsttum und die von ihm eingeführten Lehren und Gebräuche gewendet hat. Verschwiegen wird aber, daß der Bischof von Rom sich im Laufe der Zeit die von ihm behauptete Autorität angemaßt hat und daß die meisten Lehren und Gebräuche im Widerspruche mit der hl. Schrift und der altkirchlichen Geschichte stehen, daß das „Papsttum" die Notwendigkeit der Reformation selbst zugegeben hat, indem es die verlangten Reform-Konzilien abhielt, ohne freilich auf ihnen die verlangte Reformation durchzusetzen.

Matthäus 10, 37. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert" ꝛc.

Gegen die falsche Pietät vieler Katholiken, die von der Schriftwidrigkeit der kathol. Lehre überzeugt sind, aber aus Rücksicht auf Verwandte (Vater, Mutter ꝛc.) und Freunde sich nicht von Rom losmachen wollen.

Matthäus 12, 24 f. Matth. 9, 34.

Matthäus 13, 24—25. „Das Himmelreich ist einem Menschen gleich, der guten Samen auf seinen Acker säte . . 25. Während aber die Leute schliefen, kam sein Feind und säte Unkraut mitten unter den Weizen . ."

Gegen das Unkraut in der römischen Kirche: Heiligenanbetung, Aberglauben ꝛc.

Matthäus 19, 6. „Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden."

Was von der Ehe gilt, gilt auch von allen anderen Anordnungen Gottes. Vergl. im indir. Schriftbew.: Matth. 28, 20; Joh. 15, 14; 1. Kor. 11, 2; Gal. 3, 15; Eph. 5, 24.

Gegen die Verstümmelung des hl. Abendmahls durch die Kelchentziehung.

Matthäus 21, 23. „Als er in den Tempel kam und lehrte, traten die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes zu ihm und sprachen: Aus was für einer Vollmacht tust du das? Und wer hat dir hiezu Recht gegeben?" Vergl. Mark. 11, 27.

Aehnlich fragen die Römlinge nach der Vollmacht Luthers zu seiner Reformation. Als Gegenfrage diene: Woher hat der Bischof von Rom das Recht, schriftwidrige Lehren einzuführen und aufrecht zu erhalten (zu legalisieren)?

Matthäus 23, 23—25; 27—28. „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Denn ihr verzehntet die Krausemünze und den Anis und den Kümmel, und habt die wichtigeren Dinge des Gesetzes beiseite gelassen: das Gericht und die Barmherzigkeit und den Glauben (= Treue und Glaube im Verkehr); diese hättet ihr tun und jene nicht lassen sollen. 24. Blinde Leiter, die ihr die Mücke seihet, das Kamel aber verschlucket! 25. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Denn ihr reiniget das Äußere des Bechers und der Schüssel, inwendig aber sind sie voll von Raubgier und Unenthaltsamkeit... 27. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Denn ihr gleichet übertünchten Gräbern, die von außen zwar schön aussehen, inwendig aber voll von Totengebeinen und jeglicher Unreinigkeit sind. 28. Also scheint auch ihr von außen zwar gerecht vor den Menschen, von innen aber seid ihr voll Heuchelei und Gesetzlosigkeit."

Die Gesetze, die Gott dem jüdischen Volke gab, waren der Hauptsache nach 3 Arten. Da waren erstens die Heiligungsgesetze (das sogen. Sittengesetz); der Grundstock derselben sind die zehn Gebote; die zweite Art waren die Gottesdienstgesetze (das sogen. Tempel- oder Zeremonialgesetz). Die dritte Art bildeten dann die bürgerlichen und die Staatsgesetze. Das Hauptgesetz war natürlich das Sitten- und Heiligungsgesetz. Die tieferen, gründlicheren Naturen merkten gar bald, daß sie von diesem Hauptgesetz der 10 Gebote nicht einmal recht das erste Gebot gehalten hatten und es überhaupt auch gar nicht erfüllen konnten; denn der

Mensch hat heimlich immer andere Götter im Herzen, er hat eine andere Liebe darinnen als die zu Gott dem Herrn. So erkannten sie ihre Sünde und Sündhaftigkeit. Das waren die rechten Israeliten, die sich aus dem Joch des Gesetzes heraus nach dem Christus sehnten und auf diesen hofften. Die andern aber — was taten die? Sie ließen die zehn Gebote beiseite, am meisten das erste; auf die Beschaffenheit ihres Herzens achteten sie nicht, sondern sahen nur darauf, was ihre Hände taten, und hielten das Gesetz Gottes so, wie es vor Menschen bestehen konnte. Deshalb war es hauptsächlich das Gottesdienstgesetz, also die Gebote zweiter Art: sie aßen dies nicht und aßen jenes nicht; zur bestimmten Stunde wurde bald dieses, bald jenes Gebet heruntergeleiert. Sie hielten streng auf die Tempelsteuergebote, sogar von den geringfügigsten Gewächsen forderten sie die Zehntabgabe, sie nahmen die vorgeschriebenen Reinigungen und Waschungen vor, den geringsten Schmutz an Eß- und Trinkgefäßen hielten sie für eine Sünde. Das waren ihre Gesetzeswerke. Aber ob ihre Gesinnung gottgemäß war, darnach fragten sie nicht. Sie glaubten mit ihren äußerlichen Werken steif und fest das Gesetz gehalten zu haben. „Wir sind recht vor Gott (oder gerecht); folglich müssen wir auch durch unsere Gesetzeswerke selig werden, wir haben also die Seligkeit *verdient*." Das waren ihre Gedanken. Da haben wir das Judentum zu Christi und zu Pauli Zeit. *In diesem Punkt gleicht die päpstliche Kirche ganz dem Judentum zu Christi Zeit.*

Matthäus 24, 15. „Wenn ihr nun den Greuel der Verwüstung, von welchem durch Daniel (Dan. 9, 27), den Propheten, geredet ist, stehen sehet an heiligem Orte, . . der sehe zu . ."

Zu solchen Greueln der Verwüstung am „heiligen Orte" gehört z. B. der Ablaßunfug.

Matthäus 25, 1—12. Gleichnis von den 5 klugen und 5 törichten Jungfrauen, die den Bräutigam zu empfangen hatten.

Jesus nimmt seine Gleichnisse auch aus dem ehelichen Leben (Matth. 9, 15) zum Zeichen, daß dasselbe ihm keineswegs als etwas Minderwertiges oder Unheiliges galt.

Gegen den Zölibat der Klosterleute und Kleriker.

Matthäus 26, 14—15. „Dann ging einer der Zwölfe, Namens Judas Iskariot, zu den Hohenpriestern und sprach: 15. Was wollt ihr mir geben, wenn ich ihn euch überliefere? Sie aber wogen ihm 30 Silberlinge dar."

Gegen die Konvertitenstiftungen.

Matthäus 27, 4. „Sie aber (die Hohenpriester und Ältesten) sagten: „Was geht das uns an? Da siehe du zu."

Gegen das Vielerlei von Genugtuungen. In der römischen Kirche führt man die Sprache dieser Hohenpriester: „Da siehe du zu, wie du dir heraushilfst mit Genugtuungen oder wo und wie du unter tausend Heiligen einen auf deine Seite bringst." In der evangelischen Kirche sagt man: „Da sehe der Herr Jesu zu; diesem verzweifelt bösen Schaden der Sünde helfe Jesus ab, der ist die Versöhnung für diese deine, ja für der ganzen Welt Sünde."

Matthäus 27, 20—21. „Aber die Hohenpriester und die Ältesten überredeten die Volksmenge, daß sie um den Barabbas bäte, Jesum aber umbrächten. 21. Der Landpfleger aber antwortete und sprach zu ihnen: Welchen von den beiden wollt ihr, daß ich euch losgebe? (Barabbas, den Mörder, oder Jesus.) Sie aber sprachen: Barabbas!"

Aehnliche Verkehrtheit seitens der Römlinge, die lieber den Jesuitismus — den Vernichter des schriftgemäßen Christentums — wollen als den nach Erneuerung rufenden Reformkatholizismus.

Matthäus 28, 19—20. „Gehet hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters . . 20. und sie lehrt, alles zu halten, was ich euch geboten habe."

Man soll also an Christi Anordnungen und Lehren nichts ändern. Vergl. im indirekten Schriftbeweise Matth. 19, 6; Joh. 15, 14; 1. Kor. 11, 2; Gal. 3, 15; Eph. 5, 24.

1. Gegen die Kelchentziehung.
2. Gegen das Bibelverbot ꝛc.

Markus 2, 19 f. Matth. 9, 15.

Markus 11, 27 f. Matth. 21, 23.

Lukas 5, 34 f. Matth. 9, 15.

Lukas 10, 31. „Von ungefähr aber ging ein Priester jenes Weges hinab; und als er ihn (den von Räubern Geplünderten und Geschlagenen) sah, ging er an der entgegengesetzten Seite vorüber."

Diesem herzlosen Priester gleichen gar viele römische Priester. S. im Reg. B. „Herzloses Wesen".

Lukas 10, 42. „Eines (nämlich das Wort Gottes, das Maria aus Jesu Mund hört) ist not. Maria hat das gute Teil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden."

Gegen die römische Schadenfreude, daß die evangelische Kirche nicht ebenso großen Pomp und Reichtum aufweisen kann als die Papstkirche. Wenn die evangelische Kirche nur am Worte Gottes

festhält, so hat sie ein besseres Besitztum als die römische Kirche, sie hat dann auch „das gute Teil erwählt".

Lukas 16, 20—21. „Es war aber ein . . Armer, mit Namen Lazarus; der lag an dessen (des Reichen) Tor, voller Geschwüre 21. und begehrte sich von den Brosamen zu sättigen, die von dem Tische des Reichen fielen; aber auch die Hunde kamen und leckten seine Geschwüre."

Was die Hunde taten, tun heute die römischen Polemiker; sie suchen nur die kranken Stellen an den Evangelischen; für das Gute an ihnen haben sie kein Verständnis.

Johannes 1, 49. „Nathanael sprach zu ihm (zu Philippus, der ihn auf Jesus aufmerksam machte): Was kann von Nazareth Gutes kommen? Philippus spricht zu ihm: Komm und sieh es."

Gegen den Bann der Vorurteile, die durch die feststehenden Glaubenslehren (Dogmen) geschaffen werden, z. B. durch das Dogma: Ein Häretiker ist ein gottloser Mensch; er kann nicht selig sterben; er stirbt meist eines unnatürlichen Todes. Die Kirchen der Andersgläubigen taugen nichts. Nach diesen Dogmen sind die römischen Lutherdarstellungen (richtiger Lutherschmähungen) geschrieben. S. im Reg. B des Prot. Schriftbew.: Schmähsucht.

Johannes 4, 24. „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen (ihn) im Geist und Wahrheit anbeten." (S. o. im direkten Schriftbew.)

Ist Gott nicht mehr an einer besonderen Stätte mit seiner Gnadengegenwart, sondern überall, so hört auch das besondere Priestertum auf.

Gegen die Lehre, daß der Neue Bund ebenso wie der Alte einen besonderen Priesterstand habe. Vergl. im direkten Schriftbew. Röm. 10, 4; Heb. 7, 11—14; 10, 9; im indirekten: Joh. 4, 24; Kol. 2, 17 Hebr. 10, 1.

Johannes 8, 33. „Da antworteten sie (die Juden) ihm (dem Herrn Jesus): Wir sind Abrahams Samen, sind nie jemands Knechte gewesen."

Aehnlich dieser jüdischen Prahlerei ist die päpstliche, daß die römische Kirche schon von jeher den Namen die „katholische Kirche" sei.

Gegenbemerkung: Der Name „katholische Kirche" ist bei den Nichtkatholiken nur eine gewohnheitsmäßige Titulatur; denn von rechtswegen verdient die Papstkirche absolut nicht den Namen „katholische", d. i. allgemeine Kirche. Die Papstkirche ist nicht die einzige Kirche, zu ihr gehören z. Zt. nur 46 Prozent der Christen. Neben ihr (mit 250 bis 260 Millionen) gibt es noch eine Reihe anderer Kirchengemeinschaften

z. B. die griechisch-katholische (mit 100 bis 110 Millionen), die evangelische Kirche (mit 180 Millionen) u. s. w., die zusammen mehr Glieder zählen als die Papstkirche. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es 110 Millionen Katholiken und 40 Millionen Protestanten, am Ende des 19. Jahrhunderts gab es 220 Millionen Katholiken und 140 Millionen Protestanten. Wenn ein Falschmünzer sein falsches Geldstück mit einer alten Jahreszahl versieht, so wird dasselbe noch lange nicht echt. Die jetzige „katholische" Kirche hat sich weit entfernt von der „katholischen" Kirche der ersten Christenzeit. Die Lehren der jetzigen „katholischen" Kirche stehen großenteils im Widerspruche mit den Worten Christi und der Apostel und im Widerspruch mit der Geschichte der ersten Zeit. Jesus hat die Juden, die sich stolz Kinder Abrahams nannten, in V. 44 des 8. Kap. Joh. Kinder des Teufels genannt, wenn er sagte: „Ihr seid von dem Vater, dem Teufel."

Johannes 9, 29. „Wir (Juden) wissen, daß Gott zu Moses geredet hat; von diesem (Jesus) aber wissen wir nicht, woher er ist."

Den stolzen Heiden und Juden, die sich des höchsten Alters rühmen können, gleicht die römische Kirche. Auch sie rühmt von sich, daß sie die Urkirche, die älteste Kirche sei. Gegenbemerkung: Die evangelische Kirche ist nicht eine neue Kirche, sondern die Fortsetzung der alten, apostolischen Kirche. Letztere bekam in der römisch-katholischen Kirche eine Zerrgestalt. Die evangelische Kirche hat in manchen Vätern der katholischen Kirche ihre Ahnherren. Z. B. Ignatius († 115) sprach: Wo Christus ist, da ist die katholische (d. i. allgemeine) Kirche. Tertullian († 220) sprach: Die Kirche ist wesentlich der Geist, nicht die Zahl der Bischöfe.

Urteil: Die römische Kirche ist nicht die alte, sondern eine der apostolischen Kirche großenteils entgegengesetzte, darum neue Kirche. S. im Anhang 2 des Protestant. Schriftbew. die Zusammenstellung der erst spät entstandenen Dogmen. Wenn aber die römische Kirche absolut mit dem Alter prahlen will, so wird ihr vielleicht bald das Attribut „altersschwach" gegeben werden müssen.

Johannes 10, 12—16.

Hier in diesem herrlichen Gleichnis vom guten Hirten vergleicht Jesus seine Jünger mit Lämmern. Die Lämmer aber verfolgen niemand; Verfolgungssucht und Blutdurst gehören vielmehr zur Art des Wolfes. Wo Verfolgungssucht ist, da ist auch Wolfsnatur vorhanden. Die römische Kirche verfolgte und richtete Scheiterhaufen auf. Wo aber Verfolgte sind, da sind Lammesnaturen, also auch Jünger Christi!

Johannes 11, 49—50. „Kajaphas, der jenes Jahr Hoherpriester war, sprach zu ihnen (zu den Mitgliedern des Hohen Rats): 50. Ihr wisset nichts, und überleget auch nicht, daß es euch nützlich ist, daß ein Mensch für das Volk sterbe und nicht die ganze Nation umkomme."

Gegen den jesuitischen Grundsatz: Der Zweck heiligt das Mittel (damit die Papstkirche bleibe, darf gemordet, verfolgt und gelogen werden). Der Sadduzäer Kajaphas mit seinem berüchtigten Grundsatz: „Es ist uns besser, ein Mensch sterbe für das Volk (d. h. für unsere das Volk umspannende Hierarchie), denn daß das ganze Volk verderbe" ist, wenn man will, der erste Jesuit gewesen.

Johannes 14, 2. „In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen."

Diese Worte, die der Herr vom Himmel meinte, dürfen auch schon auf das Reich Gottes auf Erden bezogen werden. In diesem Reiche sind viele Wohnungen, auch für verschiedene Auffassungen des Glaubens.

Der Romanismus aber leugnet dies; er will nur eine Form des Glaubens; darum ist er unduldsam gegen alle, die anders denken und fühlen; darum die Lehre von der alleinseligmachenden römischen Kirche — die Quelle alles konfessionellen Haders!

Johannes 15, 14. „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr alles tut, was ich euch gebiete."

Wir sollen also Christi Anordnungen und Lehren tunlichst halten. Vergl. im Ind. Schriftbew. Matth. 19, 6; 28, 20; 1. Kor. 11, 2; Gal. 3, 15; Eph. 5, 24.

1. Gegen die Verstümmelung des hl. Abendmahls durch die Kelchentziehung.

2. Gegen das Bibelverbot.

Johannes 15, 19. „Wenn ihr von der Welt wäret, würde die Welt das Ihrige lieben."

1. Infolge ihres verweltlichten Wesens (Reichtum, Pomp ꝛc.) imponiert die römische Kirche vor allem den Fürsten und Reichen. Vergl. 1. Joh. 4, 5.

2. Die römische Kirche ist voller Haß gegen die „formale" Ketzerei d. h. gegen die ins Bewußtsein und in die Ueberzeugung aufgenommene, also wissentlich vertretene Ketzerei; also gegen die überzeugungstreuen charaktervollen Protestanten. Nur die materielle Ketzerei d. h. die Ketzerei desjenigen Protestanten, der bloß materiell d. h. tatsächlich die „Ketzer"lehre bekenne, weil er in ihr geboren und erzogen worden sei, aber sie nicht mit aller Ueberzeugung festhalte, findet bei ihr Nachsicht. Ein solcher ist darum noch Missionsobjekt, Gegenstand des Mitleids. S. die Worte der päpstlichen Allokution vom 9. Dezember 1854 und Encyklika vom 10. August 1863.

Apostelgeschichte 7, 54. 57. 58. „Als sie aber dies (die Rede des Stephanus) hörten, wurden ihre Herzen durchbohrt und sie knirschten mit den Zähnen gegen ihn. 57. Sie schrieen aber

mit lauter Stimme, hielten ihre Ohren zu und stürzten einmütig auf ihn los 58. und . . . steinigten ihn."

Aehnlich machen es die dummgläubigen Römlinge; weil sie ihre Unfähigkeit merken, die Andersgläubigen mit der Schrift zu widerlegen, darum greifen sie zu fleischlichen Mitteln.

Apostelgeschichte 17, 6. „Als sie (die Juden zu Thessalonich) aber dieselben (die Apostel Paulus und Silas) nicht fanden, schleppten sie Jason und etliche Brüder vor die Obersten der Stadt und riefen: Diese, die den Erdkreis aufgewiegelt haben, sind auch hieher gekommen . ."

Schon die Apostel wurden also Revolutionäre genannt, weil sie das Evangelium predigten. Weil Luther mit der Predigt des reinen Evangeliums ernst machte, sich gegen die angemaßte Autorität des Bischofs von Rom wandte, bekam er gleichfalls den Namen eines Revolutionärs. Vergl. Matth. 10, 24 f.

Apostelgeschichte 19, 23—24. „Es entstand aber um jene Zeit ein nicht geringer Lärm betreffs des Weges (d. i. der christlichen Lehre vom Heilswege); 24. denn einer mit Namen Demetrius, ein Silberschmied, der silberne Tempel(chen) der Diana machte, verschaffte den Künstlern nicht geringen Erwerb."

So würden auch heute viele Handwerker und Wirte, die von den Mißbräuchen und dem Jahrmarktsbetrieb der Papstkirche leben, ein äußerst mißvergnügtes Gesicht machen, wenn diese Kirche sich von den genannten Schäden losmachen würde. Der Eigennutz ist vielfach die Quelle der Intoleranz.

Römer 1, 22. „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden."

Dies Urteil paßt treffend zur Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, die auf der im Jahre 1869/70 gehaltenen Synode zu Rom, dem sogen. Vatikanum, vom Gesamt-Episkopat auf den obersten Bischof, den zu Rom, übertragen wurde. Das Vatikanum wollte unfehlbar sein, indem es die Anerkennung der von ihm beschlossenen päpstlichen Unfehlbarkeit forderte, faktisch aber war es fehlbar, weil es die bisher behauptete Unfehlbarkeit der „Konzilien" von nun an aufgab!

Römer 3, 6—8. „Das sei ferne! 7. . . . wenn die Wahrhaftigkeit Gottes durch meine Lüge größer würde zu seinem Ruhme 8. dann müßte man ja so reden, wie wir verleumdet werden . . : Laßt uns das Böse tun, auf daß (daraus) das Gute komme."

In satyrischer Weise geißelt der Apostel die „frommen" Sünder.

Gegen die laxe Moral der Jesuiten (z. B. Becanus, Vasquez, Sanchez, Escobar, Tamburini, Laymann, Castropalao, Gury, Palmieri, Lehmkuhl 2c.), die da lehren: „es sei sittlich erlaubt, jemandem behufs Verhinderung einer größeren Sünde eine geringere anzuraten, da man ja von zwei Uebeln das kleinere wählen dürfe. (Z. B. ein Geistlicher dürfe jemandem, der vorhätte, Ehebruch zu begehen, an Stelle des Ehebruchs Unzucht anraten!). Vor Gott ist eben weder kleine noch große Sünde erlaubt! Wie viel ist in der Romkirche „zur Ehre Gottes" gesündigt worden!

Römer 10, 4. „Christus ist des Gesetzes Ende."

Das Wort gilt in mehrfacher Hinsicht.

Gegen die Lehre, daß der Neue Bund wie der Alte einen besonderen Priesterstand haben müsse. Vergl. Hebr. 7, 11—14; 10, 9; im Ind. Schriftbew. s. Joh. 4, 24; Kol. 2, 17; Hebr. 8, 5; 10, 1.

Römer 14, 16. „Sehet zu, daß euer Gut (nach 1. Tim. 6, 1 der Name Christi!) nicht verlästert werde."

Gegen die unbußfertige Häufung der Schuld in der römischen Kirche.

1. Korinther 11, 2. „Ich lobe euch aber, daß ihr in allem meiner eingedenk seid und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet."

1. Gegen die Kelchentziehung beim Abendmahl; vom Herrn ist ausdrücklich die Austeilung des Weins an alle Abendmahlsgäste angeordnet worden. S. im direkten Schriftbeweise Matth. 26, 27; Mark. 14, 23; 1. Kor. 11, 26 u. 28.

2. Gegen das Bibelverbot.

2. Korinther 5, 16. „Wir kennen von nun an niemanden nach dem Fleische . ."

Gegen die Lehre, daß die Leiber der „Heiligen" nicht zu beerdigen, sondern für alle Zeiten öffentlich in den Kirchen aufzubewahren seien. Vergl. 1. Mose 3, 19; Jes. 57, 2; Luk. 11, 28; 16, 29; Joh. 6, 63.

2. Korinther 12, 9. „Es genügt dir meine Gnade; denn die Kraft kommt bei Schwachheit zur Vollendung."

Die evang. Kirche besitzt die Bibel und ihr Kleinod, nämlich die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden. Darum soll sie sich am Worte Gottes genügen lassen, nicht nach äußerlichem Ansehen und äußerlicher Pracht streben wie es die römische Kirche tut.

Galater 3, 15. „Brüder! ich rede nach Menschenweise; selbst eines Menschen Testament . . hebt niemand auf . ."

Gegen die Kelchentziehung beim hl. Abendmahl.

Stellt man schon das Testament eines Menschen hoch, wie vielmehr sollte das Testament Christi — das hl. Abendmahl — hochgehalten werden, d. h. es sollte ganz so gehalten werden, als er es eingesetzt hat.

Epheser 5, 24. „Die Gemeinde ist Christo untertan."

Also hat sie auch seine Anordnungen zu halten.

1. Gegen die Verstümmelung des hl. Abendmahls durch die Kelchentziehung.

2. Gegen das Bibelverbot. (Christus hat das Forschen in der Schrift geradezu geboten. Vergl. Joh. 5, 39).

Epheser 5, 32. „Dieses Geheimnis (der ehelichen Gemeinschaft) ist groß; ich aber sage es in bezug auf Christus und auf die Gemeinde."

Der Apostel Paulus sieht in der Ehe ein Abbild der Gemeinschaft Christi mit der Gemeinde. Die Ehe gilt ihm ebenso wenig wie dem Herrn Christus (Matth. 9, 15; 25, 5) als etwas Minderwertiges oder Unheiliges; sonst würde er sein Bild nicht aus dem ehelichen Leben gewählt haben.

Kolosser 2, 16—17. „So soll euch nun niemand wegen Speise und Trank oder wegen einer Sache richten, die ein Fest oder einen Neumond oder Sabbate betrifft; 17. das ist ja doch nur der Schatten des Zukünftigen, das Wesen aber ist in dem Christus.

Sind alttestamentliche Anordnungen, wozu auch die gehört, daß nur Priester das Heilige betreten dürfen, „ein Schatten der zukünftigen Dinge" — wer darf dann wieder zum Schattenspiel greifen, wenn Gott der Herr uns in Christo nun das volle Heil selber darbietet!

Gegen die Lehre, daß der neue Bund wie der alttestamentliche einen besonderen Priesterstand haben müsse. Vergl. im direkten Schriftbeweis: Römer 10, 4; Hebr. 7, 11—14; 10, 9; im indirekten: Joh. 4, 24; Kol. 2, 17; Hebr. 10, 1.

1. Timotheus 6, 1 f. Röm. 14, 16.

1. Petri 3, 3. „Deren (der Christinnen) Schmuck soll nicht auswendig sein."

Gelten solche Worte schon den Frauen, wie viel mehr den Männern!

Gegen die Prunksucht des Papsttums.

1. Johannes 4, 5. „Sie (die Anhänger des Antichrists) sind aus der Welt; deswegen reden sie aus der Welt und die Welt hört sie."

Gegen das verweltlichte Wesen des Papsttums (Reichtum, Flitter u. s. w.). Vergl. Joh. 15, 19.

Judas V. 10. „Diese (Gegner des wahren Christentums) lästern, was sie nicht kennen."

Aehnliche Verleumder gibt es auch in der Romkirche. Viele Römlinge kennen weder die hl. Schrift noch die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, wissen oft nicht einmal, was Ketzer, was Kirche bedeutet und schmähen doch alle Nichtkatholiken als „Ketzer, Irrgläubige, Irrlehrer". Sonst scheut man sich, Jemanden z. B. einen Dieb zu nennen, wenn man keinen Beweis hat — und hier in der römischen Kirche gebraucht man skrupellos die ärgsten Beleidigungen gegen Andersgläubige.

Hebräer 8, 5. „Diese (die alttestamentlichen Priester) dienen dem Abbilde und Schatten der himmlischen Dinge." Vergl. Kol. 2, 17 im indirekten Schriftbew.

Gegen die Lehre, daß der Neue Bund ebenso wie der Alte einen besonderen Priesterstand haben müsse. Vergl. im direkten Schriftbew.: Röm. 10, 4; Hebr. 10, 1; Hebr. 7, 11—14; 10, 9. Im indirekten Schriftbew.: Joh. 4, 24; Kol. 2, 17; Hebr. 10, 1.

Hebräer 10, 1. „Denn da das Gesetz einen Schatten der zukünftigen Güter, nicht der (himmlischen) Dinge Ebenbild selbst hat, so kann es nimmer mit denselben Schlachtopfern, die sie alljährlich ununterbrochen darbringen, die Hinzunahenden vollkommen machen."

Vergl. Kol. 2, 17 im indirekten Schriftbew.

Gegen die Lehre, daß der Neue Bund wie der Alte einen besonderen Priesterstand haben müsse.

Offenbarung 3, 1. „Und dem Vorsteher der Gemeinde zu Sardes schreibe: .. Ich kenne deine Werke; denn du hast den Namen .. und bist tot."

Gegen den Jesuitenorden, der sich nach Jesus nennt, aber gegen Jesus handelt („Jesu-wider").

Offenbarung 21, 7. „Wer überwindet, wird dieses ererben, und ich werde ihm Gott sein und er wird mir Sohn sein."

Nicht Weltflucht, sondern Weltüberwindung hat die Verheißung dieses und des ewigen Lebens.

Gegen die Kampfflüchtigkeit des Klosterlebens.

2. Anhang.

Römische Lehren im Widerspruch mit der altkirchlichen Geschichte.

Vorbemerkung. Stimmen die römischen Lehren nicht mit den Lehren der apostolischen Zeit, wie viel weniger können sie mit den Lehren der alten Kirche übereinstimmen! Auf die sogen. bischöfliche Succession d. i. auf die angebliche ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe als Amtsnachfolger der Apostel legt man in der römischen Kirche großes Gewicht, aber daß auch die Lehren der römischen Kirche in ununterbrochenem Zusammenhang mit den Lehren der alten Kirche stehen, wird weniger gefordert. Auch die altkirchliche Geschichte ist der Papstkirche höchst unbequem. Aber auch hier sucht sich die römische Kirche zu wenden und zu drehen, zu helfen so gut es eben geht, ganz so wie sie es der Bibel gegenüber versucht.

Nach dem Rezept des englischen Kardinals Manning: „Das Dogma muß die Geschichte überwinden" wird die Geschichte der alten Kirche so gedreht, daß die gewünschte Uebereinstimmung zwischen Dogma und Geschichte herauskommt. Daß es keine Entwicklung der Kirche gibt, daß die apostolische Kirche schon die Papstkirche gewesen sei, daß also der Herr den Petrus zum Haupte aller Apostel und Christen gemacht und ihm einen Amtsnachfolger im Bischof von Rom gegeben habe, dies nachzuweisen muß die Hauptaufgabe der römischen Geschichtswissenschaft sein. Die Gelehrten müssen sich also für geschichtliche Beweise dieser genannten Grundlehren Roms, aus denen alle anderen römischen Dogmen folgen, gleichsam die Augen ausschauen. Als Retterin in der Not wird von Rom die Tradition begrüßt, d. i. die mündliche Ueberlieferung angeblicher Herren- und Apostelworte, eine Ueberlieferung, die erst Hunderte von Jahren nach der biblischen Ueberlieferung schriftlich fixiert worden ist. Wissen wir doch aus der täglichen Erfahrung, daß eine mündliche Erzählung im Laufe einiger Tage sich schon bedeutend ändert, indem sie bald allerlei Zusätze erfährt, wie will nach hundert Jahren eine mündliche Ueberlieferung in ihrer ersten Form sich haben erhalten können? Die evangelische Kirche verwirft keineswegs die Aussprüche der Kirchenväter, aber alles prüft sie nach der ersten und ältesten Quelle, nach der hl. Schrift!

Um die unbedingte Notwendigkeit der Tradition neben der hl. Schrift darzutun, wird auf den Fall hingewiesen, daß die Bibel von der Erde verschwinden könne; was dann? Da hört man katholischerseits folgende Deklamation: „Wir Katholiken glauben ja nicht, daß das Christentum in der Bibel eingeschlossen sei, nein, wir haben das lebendige Wort Gottes in der Kirche, die nach der Verheißung unseres Heilandes bis ans Ende der Zeiten fortbestehen soll. Wenn daher selbst die hl. Schrift vom Erdboden verschwinden würde, so würde

unser Glaube dennoch nicht wanken; denn er hat einen festen Halt an der Kirche, in welcher der Geist der Wahrheit lebt und wirkt." Gegenbemerkung: Das kommt uns vor, wie wenn jemand sich über das Versiegen des Quellwassers trösten wollte durch den Hinweis auf vortreffliche Wasserleitungen, über deren „Reinlichkeit und Gesundheit" wir freilich vielfach klagen müssen (s. o. Unsicherheit der Tradition). Auch ist ja die Gefahr nicht die, daß die Bibel vom Erdboden verschwinde (s. Matth. 5, 18; 24, 35), sondern daß ihr Inhalt mitsamt den Verheißungen von der unkirchlichen Wissenschaft entwertet wird. Aber in diesem Falle ist die christliche Kirche nicht schutzlos der unkirchlichen Tageswissenschaft preisgegeben. Sie kennt nicht bloß das Bibelbuch, sondern auch das lebendige Zeugnis des hl. Geistes (testimonium spiritus sancti) für dasselbe! (Joh. 16, 13).

Um geschichtliche Beweise zu liefern, schreckt man nicht einmal vor dem Gebrauche erwiesener Fälschungen zurück, z. B. der sogen. Klementinen, einer Art Roman aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, wo zum erstenmal die Behauptung auftaucht, daß Petrus Bischof von Rom gewesen sei und zu seinem Nachfolger den Clemens gemacht habe. Die Schenkungsurkunde (aus der Mitte des 8. Jahrhunderts), nach der Konstantin dem römischen Oberbischof Sylvester Italien zum Eigentum gegeben haben soll (Beweis für den Kirchenstaat) und der sog. „Pseudoisidorischen Dekretalien" (einer großartigen Fälschung aus dem 9. Jahrhundert, dem sog. saeculum plumbeum d. i. dem bleiernen Jahrhundert), die die Grundlage des kanonischen Rechts (des römisch-katholischen Kirchenrechts) bilden. Mit bezug auf diese eigentümlichen Geschichtsbeweise, deren sich das Papsttum bedient, wies der Gelehrte Döllinger das Ansinnen seines Münchner Erzbischofs Steichele, wieder in die Papstkirche zurückzukehren, am 1. März 1887 mit folgenden Worten zurück: „Was die dogmatische Frage betrifft, so ist es mir nun klar und gewiß, daß das ganze Gebäude der päpstlichen Omnipotenz und Unfehlbarkeit auf List und Trug, Zwang und Gewalttat in mannigfacher Form beruht und daß die Bausteine, mit denen dieses Gebäude aufgeführt worden ist, einer durch alle Jahrhunderte, seit dem fünften sich erstreckenden Reihe von Fälschungen und Fiktionen und darauf gegründeten Schlüssen und Konsequenzen entnommen seien." Daraus, daß dieser und jener jetzt geltenden römischen Lehre in den früheren Jahrhunderten kein Widerspruch begegnet ist, folgert man schlankweg, daß sie geschichtlich feststehe. In früherer Zeit ist eben die betr. Lehre noch nicht hervorgetreten. Darum konnte ihr auch nicht widersprochen werden.

Zusammenstellung einiger römischen Lehren, die erst spät entstanden sind.

Erst im 4. Jahrhundert zeigen sich die Ansätze zum Reliquienkultus, treten die Versuche auf, den Zölibat und das Klosterleben hochzustellen, den Bischof von Rom über die andern zu erheben.

Anm. Auf dem Konzil zu Nicäa 325 beantragte Bischof Hosius von Kordova den Zwangszölibat, wurde aber vom Konzil mit diesem Antrag zurückgewiesen.

Anm. Pachomius wurde 340 der eigentliche Stifter des Klosterlebens.

Erst im 5. Jahrhundert zeigen sich die Ansätze zum Marienkultus, zur Lehre vom Meßopfer.

Anm. Noch 410 wurde die Lehre von der ständigen Jungfrauschaft Mariä von vielen Kirchenvätern z. B. von Chrysostomus bekämpft.

Im 6. Jahrhundert begann unter Gregor I. (590—604) die Ausbildung der Lehre vom Fegfeuer und vom Meßopfer, die Steigerung des kirchlichen Zeremoniells.

Erst im 8. Jahrhundert finden sich Ansätze zur Bilderverehrung, die Bemühung eines Bonifaz, die deutsche Kirche dem Papsttum zu unterwerfen (745 wurde Bonifaz vom Papste zum Erzbischof von Mainz ernannt), die päpstlichen Ansprüche auf ein weltliches Reich.

Anm. 754 wurde der sogenannte Kirchenstaat durch Pipin begründet, der die zu Ostrom gehörenden Gebiete des Exarchats und der Pentapolis einfach dem Bischof von Rom schenkte, s. Reg. B Raub.

Die anfänglich sogar noch von einer römischen Synode 731 bekämpfte Bilderverehrung wurde auf der 2. Synode zu Nicäa 787 befohlen.

Erst im 9. Jahrhundert kommt die Sitte auf, dem Bischof von Rom den Fuß zu küssen (seit 809).

Erst im 10. Jahrhundert kennt man eine Selig- und Heiligsprechung von Verstorbenen durch Menschen, also durch solche, die auch sterben müssen.

Anm. 993 nahmen die römischen Bischöfe die Beatifikation (Selig-) und Kanonisation (Heiligsprechung) als päpstliches Vorrecht in Anspruch. 993 wurde zu Clugny ein „Allerheiligenfest" gefeiert und 1024 in der Kirche eingeführt.

Erst im 11. Jahrhundert wird der Zölibat, die Papstwahl als Vorrecht der Kardinäle und die Strafe des Interdikts als päpstliches Vorrecht eingeführt.

Anm. Gregor VII. führte 1075 den Zwangszölibat ein. (In Böhmen und Polen aber verschwand die Priesterehe erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts). Gregor VII. war auch der erste, der das Interdikt mit Erfolg anwandte.

Erst im 12. Jahrhundert (im Jahrhundert der Kreuzzüge) redete man von einer unbefleckten Empfängnis der Maria, beginnt der Unfug mit Ablässen und Rosenkränzen, wird den „Laien" der Abendmahlskelch entzogen und die Siebenzahl der Sakramente (durch Petrus Lombardus) aufgestellt.

Erst im 13. Jahrhundert kommen folgende Lehren auf: die des päpstlichen Supremates, die der Zwangsbeichte oder sogen. Ohrenbeichte, die von der Verwandlung der Hostie, vom Schatz der überflüssigen guten Werke, die Lehre vom angeblichen Sakrament der Firmung, das Institut der Ketzergerichte, die sogen. Inquisition (Anwendung körperlicher Strafen bei „Ketzern") mit den Hexenprozessen und das Bibelverbot.

Anm. Innocenz III. (1198—1216) führte 1215 die Zwangsbeichte und die Verwandlungslehre ein. Ferner beanspruchte er das Recht der Entscheidung über die Kaiserwahl! Seit Innocenz III. nennen sich die römischen Bischöfe nicht mehr „Stellvertreter Petri", sondern „Stellvertreter Christi". Gegen die Albigenser und Waldenser führte der genannte Papst die Inquisition ein; unter Gregor IX. (1227—41) wurde 1229 auf der Synode zu Toulouse das Bibelverbot eingeführt. 1231 unter Gregor IX. kommen die Hexenprozesse auf. Alexander von Hales († 1245) erfand die Lehre von dem Schatz der überflüssigen guten Werke, den der Bischof von Rom verwalte. 1274 wurde die Firmung durch Gregor X. (1271—76) zum Sakrament erhoben.

Im 14. Jahrhundert (1311) wird das durch Urban IV. 1264 angeregte Fronleichnamsfest in der römischen Kirche eingeführt.

Im gleichen Jahrhundert kamen die päpstlichen Jubeljahre mit den unermeßlichen, die päpstliche Kasse füllenden Ablässen, ferner die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä auf.

Anm. Bonifaz VIII. (1294—1303) feierte das Jahr 1300 als Jubelablaßjahr.

1389 entsteht die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä — 1854 wird diese Lehre zum Dogma.

Im 15. Jahrhundert entsteht die Lehre, daß der päpstliche Ablaß auch für die Seelen im Fegfeuer wirksam sei (Lehre des römischen Oberbischofs Sixtus IV. im Jahre 1477).

Erst im 19. Jahrhundert wurde die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä und der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma erhoben.

Gar oft hat man den römischen Gelehrten Wettangebote gemacht, aber umsonst. Z. B. im 19. Jahrhundert versprach ein Engländer jedem Katholiken 100 000 Mark, der von den vorstehenden Lehren nachweisen könnte, daß sie schon im apostolischen Zeitalter gegolten hätten. Niemand hat noch diese Wette gewonnen.

Erst diese so spät entstandenen Glaubenslehren machen die römische Kirche aus. Diese ist also nicht die alte apostolische, sondern eine neue Kirche, deren Lehre im Widerspruche mit der Schrift und mit den Lehren der apostolischen Zeit überhaupt stehen.

3. Anhang.

Römische Lehren im Widerspruch mit der Vernunft.

Vorbemerkung. Daß Glaubenslehren über die menschliche Vernunft, über das menschliche Begreifen und Verstehen hinausgehen, ist selbstverständlich; darum heißen sie ja Glaubenslehren. Aber niemals dürfen sie mit der Logik, mit den Forderungen der menschlichen Vernunft im Widerspruch stehen. Denn wozu hat Gott dem Menschen den Verstand und die Vernunft gegeben? Doch dazu, daß er hiervon auch Gebrauch macht!

Beispiele, daß gar viele römische Lehren der menschlichen Vernunft widersprechen siehe im Verzeichnis B des Prot. Schriftbew. bei den Rubriken: Inkonsequentes. — Selbstwidersprüche (einzelne Lehren im Widerspruch mit dem kanonischen Recht, ja mit dem päpstlichen Lehramt). Unsinniges. — Unvernünftiges. — Verkehrtes. — Widersprüche.

Römische Lehren im Widerspruch mit Bibel und Geschichte, alphabetisch geordnet.

(Register „A" zum Protestantischen Schriftbeweis.*)

Abendmahl. Der Gang zum Abendmahl gilt in der römischen Kirche als gesetzliches Werk (als 5. Kirchengebot!) im Widerspruch mit Lukas 22, 19. Die römische Lehre: Sobald die Einsetzungsworte über Brot und Wein gesprochen seien, sobald sei Christus gegenwärtig — also schon vor dem Genusse — im Widerspruch mit den Einsetzungsworten (Matth. 26, 26 ff.; Mark. 14, 22 f.; Luk. 22, 19 f.; 1. Kor. 11, 23 f.) — ja Christus sei sogar in Brot und Wein verwandelt — im Widerspruch mit der menschlichen Vernunft, s. Widersinniges; außerdem im Protestant. Schriftbeweis 2. Mose 15, 11. — Verwandlung des Mahls in ein Opfer s. Hochamt, Meßopfer. Wenn Kranke nach dem hl. Abendmahl verlangen, so darf ihnen nur von dem in der Kirche geweihten Brot gereicht werden; die Weihung des Brotes und Weines darf nicht außer der Kirche stattfinden — im Widerspruch mit Lukas 22, 19 u. 1. Kor. 11, 26. Bei der Feier des ersten Abendmahls sei Meßopfer und Priesterstand eingesetzt worden s. Meßopfer. — Verstümmelung des Abendmahls durch die Kelchentziehung s. Kelchentziehung.

Ablaßlehre (oder Lehre vom Sühneamt der Heiligen) erst im 12. Jahrhundert entstanden. Irrige Grundlage derselben ist die Lehre, daß Gott die infolge seiner Gerechtigkeit zu verhängenden zeitlichen Strafen trotz der unerschöpflichen Genugtuung und der allerwirksamsten Fürbitte Christi nicht ohne entsprechende Genugtuung erlassen könne im Widerspruche mit der Allmacht Gottes, also mit Hiob 42, 2; Lukas 1, 37; 18, 27 (s. Lukas 1, 37) u. s. w. und mit der unermeßlichen Gnade Gottes also mit 2. Mose 34, 6; Psalm 57, 3; 2. Kor. 1, 3; 1, 4 u. s. w., außerdem im Widerspruch mit Jes. 53, 4—5; Röm. 5, 1; 8, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 24 f.; 9, 12; s. Rubrik „Gott" — Weitere irrige Voraussetzungen der Ablaßlehre ist die Lehre von den verdienstlichen und überverdienstlichen Werken (s. u. „Werke") und die Lehre vom Fegfeuer (s. u. „Fegfeuer"): „Die Leiden der Heiligen, die in keinem Verhältnis zu deren geringen Sünden stehen oder ganz unverdient seien, ferner ihre guten Werke und das viele Blut Christi,

*) Anm. Welche Früchte aus dieser und jener Lehre hervorgehen, zeigt Reg. B, das den Titel „Römisches Christentum" trägt.

das am Kreuze vergossen wurde, obgleich ein einziger Blutstropfen zur Erlösung der Welt genügt hätte, bilden einen unerschöpflichen Haufen von Genugtuungen, einen Schatz überflüssiger guter Werke" s. „Heilige". Weitere Ausbildung der Ablaßlehre: Durch Empfang des Ablasses seitens des Bischofs von Rom werden die zeitlichen Strafen der Sünden gemindert. — Den Seelen im Fegfeuer könne seitens der Lebenden durch Erwerbung des päpstlichen Ablasses, ferner durch Meßopfer, Fürbitte und gute Werke geholfen werden; denn fürbittweise wende die Kirche den Verstorbenen die Abläße zu, welche Lebende gewonnen haben; sie biete Gott diese Genugtuung dar. (Diese Lehre zuerst von Sixtus IV. 1477 aufgebracht.)

Der Erwerb von Ablaß sei an äußerliche, leichte Bußwerke zu knüpfen — im Widerspruch mit Ps. 48, 8—9; 51, 19. — Der Erwerb des Ablasses um Geld — im Widerspruch mit Jes. 55, 1—3; Matth. 10, 8; 16, 26; Joh. 2, 16; Apost. 8, 20; 1. Petri 1, 18—19; 2. Petri 2, 3. — Der größte Ablaß könne in Rom erworben werden; denn der Besuch der Kirche St. Pudenziana gewährt Ablaß von 3000 Jahren, ja der Besuch der nahe bei Rom liegenden Basilika San Lorenzo gewährt „Vergebung aller Sünden." Das Hinaufrutschen der 28 Stufen der hl. Treppe in Rom bringt für jede Stufe 9 Jahre Ablaß, also in Summa 252 Jahre Ablaß ꝛc. Volksurteil:

In Rom sind feil Himmel und Höll,
Die Priester und ihre Gesell
Und auch die Nonn in ihrer Zell!
Wer's kaufen will,
Der zieh' da hin,
Bekommt aber am End ein bös Gewinn!

(Dieser Vers nimmt auf die große Unzucht bezug, die besonders bei den Jubelablaßjahren im Schwange ist.) — „In Rom", spottet Pasquino, „haben wir deshalb soviel Glauben, weil die Hieherkommenden ihn uns allen überlassen!" — Der Ablaßunfug gehört zu den „Greueln der Verwüstung am hl. Orte" (s. Matth. 24, 15 Ind. Schriftbew.).

Absolution s. Sündenvergebung.

Abzeichen für alle Gläubigen: Amulette, Skapuliere, Kreuzmachen, Medaillen, Reliquien, Rosenkranz. — Für die Kleriker: Besondere Kleidertracht im Dienst (Ornat) und außerhalb des Dienstes! Bei vielen, die im Ketzerhaß aufgehen, ist der Ornat nichts anderes als der „Deckel der Bosheit". Besondere Haartracht (Tonsur). — Für die höheren Kleriker: Rotes Purpurkleid der Kardinäle. — Für den Bischof von Rom: Weißer Mantel. — Für die Klosterleute: Besondere Kleidertracht (Gürtel, Skapuliere ꝛc.) Besondere Haartracht. — Goethe, der sich 1786 in Rom aufhielt, schreibt: „Die vielen Mönchskleidungen gewöhnen das Auge an fremde und sonderbare Gestalten: es scheint das ganze Jahr Karneval zu sein." — Als ein Jesuit in seiner eigentümlichen Tracht, großem Krämpenhut und Mantelrock die Aufmerksamkeit

eines Bauern erregte, fragte er diesen: „Was fällt Euch an mir so auf? Gewiß der große Hut." — „Ja wohl," antwortete der Bauer. „Nun, unter diesen Hut," erwiderte der Jesuit, „muß noch die ganze Welt kommen!" — „Da wird es finster werden in der Welt," entgegnete der Bauer und kehrte den Rücken und ließ den Jesuiten stehen. (Bayr. Diasporablätter 1903, S. 7). Der Jesuitengeneral trägt einen schwarzen Mantel, darum auch „der schwarze Papst" genannt ꝛc. ꝛc. S. u. Bildliches.

Almosengeben als Kirchengebot im Widerspruch mit Matth. 16, 26; 1. Petri 1, 18—19, s. außerdem gute Werke.

Anathema, päpstliches s. Bann.

Apokryphen: Ihre Verwendung als Schriftbeweis im Widerspruch mit Lukas 16, 29. Jesus beruft sich nie auf die Apokryphen, wohl aber oft auf Moses und die Propheten! Die Geltung der apokryphen Evangelien im Widerspruch mit Lukas 1, 1—4.

Apostel. Nach römischer Lehre sind sie ortsansässige Bischöfe. Diese Lehre im Widerspruch mit Matth. 28, 19; Mark. 16, 15; Apost. 14, 23; Jak. 5, 14. Nach römischer Lehre sind die Bischöfe Amtsnachfolger der Apostel — im Widerspruch mit Apost. 20, 28; 21, 8; Phil. 1, 1. (Neben ihnen bereits Bischöfe; das Episkopat also keine Fortsetzung des Apostolats; zwischen der apostolischen und nachapostolischen Zeit besteht also ein Unterschied.)

Apostolisches Glaubensbekenntnis in der römischen Kirche nur zum Scheine mit den andern Christen gemeinsam s. Marienkultus.

Armut, freiwillige s. Klostergelübde.

Askese. (Irrige Voraussetzung hiezu bildet die Lehre vom Verdienst der guten Werke.) S. Kloster.

Ave Maria (das besondere Gebet der römischen Christen zu Maria). Geschichtliches: Petrus Damiani, Kardinalbischof von Ostia († 1072) erwähnt das Ave Maria zuerst und verwandte sich für dessen Gebrauch. Doch begnügte man sich bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts mit den Worten des Engels (Luk. 1, 28): „Gegrüßt seist du Maria (lat. = Ave Maria), bist voller Gnaden (gratia plena); der Herr ist mit dir (Dominus tecum); gebenedeit bist du unter den Weibern (benedicta tu in mulieribus).

Anm. Diese Wiederholung der Engelsworte, die nur einen Gruß, aber kein förmliches Gebet enthalten, konnte noch zur Not als Lobpreisung Christi gelten. Urban IV., Bischof von Rom (1261—64) fügte noch den Gruß der Elisabeth (Luk. 1, 42) hinzu: „Gebenedeit bist du unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes (et benedictus fructus ventris Jesus Christus). 1316 wird das Ave Maria eine Art Gebet. Im Jahre 1508 kamen auf Anordnung Julius II. die Worte hinzu, die den Gruß zu einer wirklichen Anrufung der Maria umwandelten: „Heilige Maria, du Gottesgebärerin, bitt' für uns arme Sünder," wozu die Franziskaner noch den Zusatz machten: „jetzt und in der Stunde des Todes".

Die Gegenzeugnisse der Schrift s. bei „Maria". Anfügung des Ave Maria an das Vaterunser im Widerspruch mit 2. Mose 20, 7. Das Ave Maria-Gebet hat das Herrngebet (das Vaterunser) weit überflügelt — im Widerspruche zu Matth. 6, 23 (s. Ind. Schriftbew.). — S. plappermäßige Wiederholung der Gebete im Widerspruch mit Matth. 6, 7. — S. Häufungen. — Tauschgeschäfte im Reg. B.

Bann, großer, (das sog. Anathema = Ausschluß des Einzelnen von allen Kirchengemeinden), als Strafmittel, verfügt durch den Bischof von Rom allein — im Widerspruch mit 1. Kor. 5, 3—5. Der vom Papst Gebannte sei auch aus allen bürgerlichen Gemeinden auszuschließen. Ein mit dem Anathema (päpstlichem Banne) Gestrafter wurde seines Amtes und zugleich „aller seiner Güter für verlustig" erklärt. Der Exkommunizierte wurde als „ehrlos" betrachtet und konnte keine Rechtssache vor Gericht führen, konnte kein Zeugnis geben, keinen Eid ablegen, kein Testament machen, mit einem Worte, er hörte auf ein Staatsbürger mit staatsbürgerlichen Rechten zu sein. Er galt zugleich als ein von Gott Verfluchter (siehe Seite 204) und war ein räudiges Schaf in der Menschheit. Wenn das Anathema einen Ungehorsamen oder „Ketzer" nicht im Leben erreichte, so wurde es ihm noch im Tode nachgeschleudert. Man lehrte: Verkehr mit einem also Verfluchten bringe Fluch. Wer einen Gebannten ums Leben bringe, tue ein gutes Werk. Da das finstere, abergläubische Mittelalter solchen römischen Unsinn glaubte, so verfehlte diese Strafe ihre Wirkung nicht. Die Ueberbleibsel der Tafel eines Gebannten, und wenn es die eines Fürsten waren, rührte selbst der Aermste nicht an; sie wurden verbrannt. Der Gebannte wurde zum förmlichen Abscheu des Volkes; Diener, Freunde, Verwandte, die eigenen Kinder flohen ihn wie einen dem Galgen verfallenen Verbrecher; niemand reichte ihm Speise und Trank, selbst nicht für schweres Geld; niemand pflegte ihn, wenn er krank war; niemand tröstete ihn, wenn es zum Sterben kam. Man stellte ihm die Totenbahre vor die Türe seiner Wohnung und wenn er gestorben war, so verscharrte man ihn in ungeweihter Erde, in irgend einer verrufenen Ecke, nie aber auf einem Kirchhofe; denn er war ja noch im Tode verflucht und dieser Fluch (so ließ man sich's ja weis machen) wirkte soweit, daß sogar sein Leib nicht verwesen könnte. Kaiser Heinrich IV. wurde kirchlich erst dann beigesetzt, als er nach langer Mühe vom Banne freigesprochen worden war. Das Recht Bann und Interdikt auszusprechen wird vom röm. Oberbischof in besonderen Fällen auch den anderen Bischöfen übertragen. S. Interdikt (päpstliches Strafmittel für ein ganzes Land).

Bann, kleiner (sog. Exkommunikation) durch die Kleriker allein ausgesprochen — im Widerspruch mit 1. Kor. 5, 3—5.

Anm. Die Exkommunikation erfolgt namentlich bei Unterlassung des 4. Kirchengebots (des Gebotes der jährlichen Beichte). In schwereren Fällen (sog. Reservatfällen) wird die Exkommunikation durch den Bischof ausgesprochen.

Beatifikation s. Seligsprechung.

Beichte s. Buße.

Bekehrungsversuche und Bekehrungsweise gegen Irrgläubige und Ungläubige. Das Institut der Congregatio de propaganda fide in Rom betreibt direkte Propaganda und ist eine stete römische Herausforderung. Das Hauptaugenmerk ist auf Fürsten, Mächtige und Einflußreiche gerichtet, um durch diese auf deren Untergebene einzuwirken. Ein solcher Bekehrungsversuch ist dem Papsttum mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg gelungen, der nach seinem Uebertritt zur römischen Kirche (1613) auf Betreiben des „Papstes" Paulus V. (1605—20) und der Jesuiten die Pfalzgrafschaft Neuburg mit Gewalt katholisch machte. Weniger gelungen ist der Bekehrungsversuch bei dem sächsischen Kurfürsten August dem Starken, der wohl 1697 konvertierte, aber nicht die an seinen Uebertritt geknüpften großen Erwartungen des Papstes Klemens XII. erfüllen konnte, weil noch das sächsische Volk sich seine religiösen Rechte zu sichern wußte. Man bedient sich listiger und gewalttätiger Mittel. Die Anwendung listiger Mittel bei den Bekehrungsversuchen — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 17; Matth. 23, 15; 1. Petri 2, 1: Fürsten gegenüber wird Mehrung ihres Landes in Aussicht gestellt, so bei den obengenannten Konvertiten Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und August dem Starken; oder man sucht sie mit fanatisch katholischen Frauen zu verbinden. Auch der sinnlichen Neigung des Menschen wird Rechnung getragen s. Propaganda (im Reg. A): Sinnliches im Reg. B. Den leiblich und wirtschaftlich Hilflosen nähert sich der Römling unter der Maske der Barmherzigkeit. Geschichtliches: Die Anwendung der gewalttätigen Mittel nahm ihren Ursprung im 5. Jahrhundert (s. Reg. des kath. Schriftbew.) und steht im Widerspruch mit Matth. 4, 18—19; 28, 20; 1. Kor. 1, 29; 2. Kor. 1, 24; Hebr. 11, 6.

Beispiel. Die Kreuzzüge gegen die Türken sind meist durch die Päpste veranlaßt worden; durch Innocenz III. wurde 1215 der Kreuzzug gegen die Katharer und Albigenser inszeniert. Das noch zu 1578 großenteils (29/30) protestantische Oesterreich wurde durch Erzherzog Karl und dessen Sohn Kaiser Ferdinand II. auf gewaltsame Weise katholisch gemacht. — S. Inquisition, Ketzer. — S. im Reg. B: Mittel, weltliche. — Mohammedanisches. — Proselytenmacherei.

Beruf, irdischer s. Klostergelübde (Gelübde der freiwilligen Armut, der Ehelosigkeit).

Beten, das plappermäßige Wiederholen im Widerspruch mit Matth. 6, 7; Joh. 4, 24. — Das Beten an öffentlichen Plätzen bei Prozessionen im Widerspruch mit Matth. 6, 5—6. — S. Bußwerk. — S. im Reg. B. Mechanisches. — S. Prozessionen.

Bettelmönche s. Klosterleute.

Bibel. Zusätze zur Bibel durch schriftwidrige Tradition — im Widerspruch mit 5. Mose 4, 2; (12, 32; Sprüche 30, 5—6; Offb. 22, 18—21).

— Die gewalttätige Bibelauslegung — im Widerspruch mit 5. Mose 4, 2 ff. — Die äußerliche Verehrung der Bibel ohne daß ihr Inhalt gelesen, gelehrt und gepredigt wird — im Widerspruch mit Eph. 6, 17.

Bibelverbot. A. Die römische Begründung des Bibelverbotes steht im Widerspruch mit der hl. Schrift. Beweis:

1. Die römische Lehre, daß die Bibel auf die Frage, wie man selig werden könne, undeutlich antworte — im Widerspruch mit Psalm 93, 5; Matth. 13, 16; Luk. 10, 42 a; Joh. 20, 30—31; Röm. 15, 4; 2. Petr. 1, 19.

2. Die römische Lehre, daß die Bibel darum unvollkommen sei und nicht genüge — im Widerspruch mit 5. Mose 8, 3; Matth. 24, 35; Joh. 20, 30—31; 2. Tim. 3, 15; 2. Petri 1, 19.

3. Die römische Lehre, daß die Bibel mehr für die Priester als für die Laien, also nicht für alle da sei — im Widerspruch mit 5. Mose 6, 7. Nach priesterlicher Lehre sei die Bibel am wenigsten für Kinder da.

Beispiel. Zu B. (Bayern) suchte ein katholischer Pfarrer ein Mädchen aus einer Mischehe vom Besuche des protestantischen Konfirmandenunterrichtes abzuhalten, aber das Mädchen weigerte sich, in die katholische Schule und Kirche zu gehen, da es der Vater nicht zugeben werde. „Du hast nicht deinem Vater, sondern mir zu gehorchen." — „Aber die Bibel lehrt uns: Du sollst Vater und Mutter ehren!" — „Es ziemt dir nicht, in der Bibel zu lesen." — „Aber der Heiland sagt: Suchet in der Schrift!" (Joh. 5, 39.) — „Das hat er nicht zu den Kindern, sondern zu den Juden gesagt. — „Aber Paulus schreibt doch an Timotheus: Weil du von Kind auf die hl. Schrift weißt." (2. Tim. 3, 15.) — „Ja, Timotheus wurde zum Bischof ausgebildet und von kirchlichen Oberen gelehrt." — „O nein, von seiner Mutter und Großmutter!" (2. Tim. 1, 5.) — Da hörte das Latein des Klerikers auf, nun probierte er es mit Gewalt. Aber das Mädchen war standhaft und ist evangelisch geblieben. (Bayr. Diasporabl. 1903, S. 71.)

Die Bibel ist das einzige Buch in der Welt, in welchem der Ungelehrteste lernen und der Gelehrteste nicht auslernen kann; sie ist einem Wasser gleich, in welchem das Lämmlein waten kann und der Elefant schwimmen muß.

4. (Verhältnis der Bibel d. i. des Wortes Gottes zu den Sakramenten.) Die römische Lehre: Das Wort Gottes (die Bibel) besitze keine so große Heilswirkung wie das Sakrament — im Widerspruch mit 1. Thess. 1, 5; 2, 17.

Geschichtliches: Augustin und in seinen Spuren auch noch Gregor der Große (590—604) hatte dem Worte eine selbständige Stellung neben den Sakramenten gegönnt, dann aber war es während des ganzen Mittelalters hinter den Sakramenten zurückgedrängt; in den dickleibigen Sentenzenkommentaren und „Summen" (dogmatischen

Lehrbüchern der Scholastik) findet sich nirgends der kleinste, selbständige Abschnitt über das Wort, während die Sakramente ein ganzes Buch beanspruchen. Es hängt das mit dem bekannten magischen und massiven Grundbegriffe des Katholizismus zusammen, der in der Gnade nicht den guten, gnädigen, sich in klaren und deutlichen Worten ausdrückenden Willen Gottes erkannte, sondern sie mehr als eine Art himmlischen Lebenselixiers auffaßte, das heilend und füllend durch die Kanäle der Sakramente in den Menschen einströmt.

Luther hat dem ein Ende gemacht und das Wort an die erste Stelle gerückt, weil es klare und helle Kunde gibt von dem, was Gott will, indem es durch Gesetz und Evangelium unsere Sünde und Gottes Gnade offenbart und dadurch zugleich Buße und Glauben zu wirken vermag. Die Sakramente hat Luther darum nicht verachtet, sondern nur die richtige Schätzung für sie gewonnen, indem er sie als besondere Gestaltungen, Unterabteilungen des Wortes erkennen lehrte, nämlich als verbum visibile d. h. als sichtbar und greifbar gemachtes Wort Gottes. Auch bei den Sakramenten sind „die Worte, so dastehen" die Hauptsache. Das Wort bleibt also das erste schlechthin notwendige Gnadenmittel, das zur Not genügen würde, um die Heilsgnade des Christentums dem Menschen zugänglich zu machen. Das Wort hat also Luther als einen neuen, die Sakramente mit umfassenden Ring eingefügt in die Kette des evangelisch-dogmatischen Systems und zwar als eines seiner kostbarsten Glieder. Jede fromme Mutter, die ihr Kind einen Spruch aus der Bibel oder ein Gebet lehrt, sei es ein freies oder ein in Versen gebundenes, darf die Gewißheit haben, daß Gott selbst durch sie wirksam wird zum ewigen Heil ihres Kindes. Jeder Professor, der sich bemüht, aus der Bibel seine Studenten die Größe Christi zu lehren, sei es auch in gelehrten, dogmatischen Formeln, vermag in diesen Ewigkeitsfunken zu entzünden und jeder Prediger darf von seiner Predigt sagen, vorausgesetzt, daß sie auf dem Worte der biblischen Offenbarung ruht: „Haec dixit dominus" (d. i. das hat Gott selbst gesagt.) Das Wort ist vor allem der Träger der göttlichen Kraft für unsere Wiedergeburt und Bekehrung. In dieser Bedeutung umschließt es nicht nur die Schrift, sondern jedes innerhalb und außerhalb der Kirche ergangene Zeugnis von Christo Jesu. Das Wort ist, sobald es recht gebraucht wird, das Werkzeug, der Weg, die Brücke des Geistes. Mit dem gepredigten, gelehrten oder gelesenen Worte Gottes ist der Geist unauflöslich verbunden.

B. Das Bibelverbot an sich überhaupt im Widerspruch mit den Stellen, in denen uns das Bibellesen ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird: 5. Mose 4, 2; 6, 6—7; 8, 3; 11, 18—19; 12, 32; Ps. 1, 1—2; Jes. 34, 16; Matth. 7, 24—26; Luk. 10, 42 a; 11, 28; 16, 29; Joh. 5, 39; 8, 31—32; 12, 48; Apost. 17, 11; Röm. 15, 4; Eph. 6, 17; Kol. 3, 16; 4, 16; 1. Thess. 5, 21, 27; 1. Tim. 4, 13; 2. Tim. 3, 16—17; 1. Joh. 4, 6; 2. Petr. 1, 19; Offenb. 22, 18—21. — Das Verbot des römischen

Klerus an die „Laien", Bibelauslegung in Kirchen anderer Konfessionen zu hören — im Widerspruch mit Kol. 3, 16. — Das Verbot des römischen Klerus an die „Laien", akatholische Bibelübersetzungen und Bibelauslegungen zu lesen — im Widerspruch mit 1. Kor. 3, 21; 1. Thess. 5, 21. — Das Verbot, daß ein Hausvater den Seinen aus der Bibel vorlese — im Widerspruch mit 1. Tim. 5, 8.

Das Bibelverbot auch aus einzelnen bestimmten Gründen im Widerspruch mit der hl. Schrift.

1. Das Bibelverbot im Widerspruch mit den Stellen, in denen wir ermahnt werden, die Lehren Christi zu befolgen, s. die Stellen im indir. Schriftbew. bei Matth. 28, 20; Joh. 15, 14; 1. Kor. 11, 2; Eph. 5, 24.

Anm. Wenn einem Menschen die Bibel verboten ist, so kann er auch nicht mehr die Anordnungen und Lehren Christi recht halten!

2. Das Bibelverbot im Widerspruch mit den Stellen, in denen Jesus bei der Widerlegung seiner Gegner die Bibel als Hauptmittel benützt, z. B. mit Matth. 4, 4, 7 u. 10; 12, 3 s. Polemik.

3. Das Bibelverbot im Widerspruch mit den Stellen, in denen hervorgehoben ist, daß das Wort Gottes die Grundlage des Glaubens, der Lehre und Predigt bilden soll, z. B. mit Röm. 10, 17.

Anm. Geschichtliches. Die römische Synode von Toulouse (1229) erließ das 1. Bibelverbot; kein „Laie" durfte die hl. Schrift oder Stücke von ihr in der Volkssprache besitzen, höchstens die Psalmen und ein Gebetbuch. Die Synode von Tarracona (1234) forderte die Auslieferung aller Bibeln an den Bischof; sie sollten verbrannt werden. Wer binnen 8 Tagen nach dem Erlaß noch im Besitz einer Bibel betroffen würde, sollte als Ketzer angesehen werden. Nun wurden auch die Bibelleser selbst verbrannt. Gregor IX. gab 1241 das erste päpstliche Bibelverbot. Die Waldenser, die um 1170 im südlichen Frankreich die Bibel aus der Vergessenheit wieder ans Tageslicht als ein Buch für alle hervorgezogen hatten, wurden aufs grausamste verfolgt. Gegen die Albigenser wurde sogar ein Kreuzzug gepredigt und eröffnet (1209—29).

Wycliffe († 1384) übersetzte als Professor der Theologie in Oxford (England) die hl. Schrift in die Landessprache und wurde dafür mit seiner Lehre auf der Synode zu Kostnitz 1415 verdammt. Sein Leichnam wurde 1428 ausgegraben und verbrannt, die Asche in den Strom geworfen. Auf derselben Synode wurde Huß, der seinen Böhmen die hl. Schrift und den Kelch wiedergebracht hatte, verdammt, verbrannt; und seine Asche wurde in den Rhein geworfen. Die Synode zu Trient (1545—63) verbot den Katholiken das Lesen der hl. Schrift in einer Landessprache, wenn sie nicht ausdrücklich Erlaubnis ihrer kirchlichen Oberen hatten. Clemens VIII. (1592—1605) verordnete Galeerenstrafen für das Lesen italienischer Bibelübersetzungen seitens der Laien. Clemens XI. (1700—21) nahm in das auf seinen Befehl von der päpstlichen Druckerei veröffentlichte Verzeichnis verbotener Bücher (den sog. Index librorum prohibitorum) „die Bibel in irgend welcher Volkssprache" auf. (!) Die Salzburger, die 1732 durch Bischof Firmian von Haus und Hof vertrieben wurden, mußten ihre Bibeln in hohlen Bäumen oder unter der stößigsten Kuh im Stalle verbergen. Die aufgefundenen Bibeln und Katechismen wurden verbrannt.

Anläßlich einer in Regensburg gegründeten katholischen Bibelgesellschaft spricht Pius VII. (1800—23) in seinem an den Erzbischof von Gnesen gerichteten Breve Postremis litteris vom 21. Juni 1816 die Verdammung der Bibelgesellschaften aus, „dieser verschmitzten Erfindung, durch welche die Grundlagen der Religion erschüttert werden, dieser Pest, dieser schwersten Gefährdung der Seelen" und verbot sie 1817 einfach durch Erlaß einer päpstlichen Bulle.

Die Uebersetzung des Neuen Testaments von Leander van Eß (kath. Professor der Theologie zu Tübingen) wurde durch ein Dekret Pius VII. vom 19. Dezember 1821 auf den Index gesetzt. Die Londoner Bibelgesellschaft wurde 1824 von Leo XII. (1823—29), 1832 von Gregor XVI. (1831—46) und von Pius IX. (1846—78) in seinem Hirtenbrief vom Jahre 1864 mit dem angehängten Syllabus (= Aufzählung) von Hauptirrtümern eine „Pest" genannt. In Italien wurde unter Pius IX. 1852 das Ehepaar Franzesco und Rosa Madiai zu Florenz vom Großherzog zu Toscana wegen Bibellesens zu 56 Monaten Galeerenstrafe und 46 Monaten Zuchthaus verurteilt. Erst infolge Vermittelung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. wurde diese Strafe in Landesverweisung umgewandelt. Leo XIII. (1878—1903) duldete die Gründung des „St. Hieronymusvereins zur Verbreitung des hl. Evangeliums". Diese Gesellschaft hat 1902 eine neue Uebersetzung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte herausgegeben (16 Pf.). Einzelne Stellen sind erfreulicherweise im evangelischen Geiste gehalten. In diesem italienischen Evangelienbüchlein, das das päpstliche Imprimatur trägt, verspricht Leo XIII. sogar einem jeden Katholiken, der eine Viertelstunde täglich in den Evangelien liest, 300 Tage Ablaß. Ein unbedingtes Bibelverbot gibt es heute nicht mehr; es wird heutzutage nur eine kirchlich autorisierte Uebersetzung verlangt. Aber auch das bedingte Bibelverbot bringt noch keine Besserung. Es sollte weder ein unbedingtes noch ein bedingtes Bibelverbot geben. Auch das bruchstückweise Lesen der Bibel, das jetzt erlaubt ist, hat keinen besonderen Wert. Es ist die päpstliche Erlaubnis des italienischen Evangelienbüchleins nur eine scheinbare. In San Remo z. B. wurde einer katholischen Frau das Lesen dieses Büchleins von ihrem Beichtvater verboten, weil sie Schaden davon haben könne. (Bayr. Diasporabl. 1903 S. 149.)

Es ist sehr lehrreich auch für die Gegenwart, was die römische Kirche wagt, wenn der von ihr sonst verachtete Staat ihr willig Bütteldienste tut: Im Jahre 1852 wurde der evangelische Pfarrer Kossuth in Prag gefangen gesetzt, weil man bei einer Haussuchung bei ihm folgende „revolutionäre und aufreizende Bücher" beschlagnahmte: 1. die Bibel, 2. ein Gebetbuch mit dem Titel „Gott ist die Liebe", 3. ein Konfirmationsbüchlein, 4. einen christlichen Katechismus. 15 Monate lang blieb er in Untersuchungshaft, weil ihm die Behörde unter anderem den Vorwurf machte: „Sie haben gepredigt, daß die Leute auf Gott Vertrauen haben sollen, möge da kommen, was da wolle. Dadurch haben Sie das Volk auf die Revolution vorbereitet, damit, wenn sie ausbricht, es bereit sein soll. (Bräunlich, Los von Romkämpfe im Böhmerland. S. 34 u. 35). In Apling (in Oberkrain) wäre 1902 ein Bibelverteiler, der auf Anregung des dortigen katholischen Pfarrers Sinkovec verfolgt wurde, von den erregten katholischen Bauern beinahe getötet worden. In Groblje begoß ein katholischer Maurer und Hausbesitzer Simon Azmann von Sava am 12. Oktober 1902 mehrere Bibeln mit

Petroleum und mit dem Rufe: „Man muß den lutherischen Teufel verbrennen"! zündete er sie an. (Bayr. Diasporablatt 1902 S. 128.)

Bei dem Bibelverbot bringt der Römling das Wort Gottes auch in Schwung, aber in dem Sinne, in welchem ein Witzwort den Teufel verteidigt: „So kommt das Wort Gottes in Schwung", sagte der Teufel, da warf er die Bibel über den Zaun.

Bilder. Verehrung der Heiligenbilder, wozu das 8. Jahrhundert die ersten Ansätze lieferte — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 4; 3. Mose 26, 1 (vor allem gegen die sogen. Stationen auf den Prozessionswegen); 2. Kön. 18, 4; Ps. 97, 7; Jes. 44, 18—19; Habak. 2, 18—20 (Weisheit 15, 17); Joh. 4, 24. Gründe des Verbotes gegen den Bilderdienst überhaupt: a. Der Mensch erweist einem Dinge göttliche Ehren, was er selbst gemacht hat. Jes. 44, 18—19; Jer. 10, 8—9. b. Die vom Menschen gefertigten Bilder bleiben stumm. Hab. 2, 18—20. Auch die Verehrung der Bilder, die Gott darstellen sollen, sind aus verschiedenen Gründen zu verwerfen: a. Niemand hat Gott je gesehen, darum kann auch Gott von Niemandem abgebildet werden. 2. Mose 33, 20; 5. Mose 4, 12; Joh. 1, 18; 1. Tim. 6, 16; 1. Joh. 4, 12. b. Jede Abbildung Gottes würde nur ein Karrikaturbild auf Gott sein. Jes. 40, 18. c. S. o. b von den Gründen des Bilderverbotes überhaupt.

Weitere Lehren: Bilder seien wundertätig. An den Gnadenorten, wo solche wundertätige Bilder seien, müsse man vor allem beten, Meßopfer bestellen 2c., denn an solchen Gnadenorten würden die Gebete eher und sicherer erhört als an anderen Andachtsstätten. Ein Christusbild kann wundertätiger sein als ein anderes. Ein Bild von einem und demselben Heiligen kann wundertätiger sein als ein anderes. Man teilt also Gott gleichsam in mehrere Schutzmächte! Dieser Kultus, bei dem die Gottheit bald zerstückelt (dividiert), bald vervielfältigt (multipliziert) erscheint — im Widerspruch mit Joh. 4, 24. S. S. 213.

Bindeschlüssel s. Sündenbehaltung.

Bildliches (s. Abzeichen). Der Kardinal habe ein Purpurgewand (einen purpurroten Talar) zu tragen — weil er jederzeit bereit sein solle, für die Kirche sein Blut zu vergießen.

Anm. Aus der Geschichte ist zu ersehen, daß durch manche Kardinäle, die nachher römische Oberbischöfe geworden sind, das Blut Anderer (der „Ketzer") unschuldig vergossen wurde. (S. im Reg. B.)

Der Bischof von Rom stehe höher als alle Missionare. An ihm erfülle sich, was Christus dem Petrus und seinem Bruder Andreas verheißen habe: Matth. 4, 19: „Ich werde euch zu Menschenfischern machen." Zum Zeichen dieses Berufes trage er den Fischerring.

Anm. Das Volk zu Rom sagte von Alexander VI. († 1523): „Dieser war ein Menschenfischer im vollsten Sinne des Worts; denn er hatte seinen eigenen, von der Hand des Bruders Cesare Borgia ermordeten und in die Tiber geworfenen Sohn aus dem Wasser gezogen."

Bischöfe. Römische Lehren: Die ihnen vom römischen Oberbischof von 5 zu 5 Jahren neu übertragene Quinquennalfakultät d. i.

angebliche göttliche Befugnis (potestas ordinis), Andern Auftrag und Erlaubnis zur Ausübung des klerikalen Amtes zu geben (die sogen. missio canonica) — im Widerspruch mit Apost. 8, 3—4; 11, 19—20. Die Lehre, daß die Bischöfe im Vollbesitze des hl. Geistes, der sakramentalen Gewalt seien — im Widerspruch mit Joh. 3, 8; Apost. 2, 43; 5, 12; 10, 44 u. 47; 2. Kor. 12, 12. — Nur mit bischöflicher Erlaubnis (dem sog. Imprimitur) dürfen katholische Theologen Wissenschaftliches veröffentlichen. S. im Reg. B: Unwissenschaftliches. — Ihr Segen sei wirksamer und reichhaltiger als der der andern Kleriker — im Widerspruch mit 1. Petri 2, 9; Offenb. 5, 10.

Die römische Lehre der sogen. bischöfl. Succession, d. i. die Lehre, daß die Bischöfe der römischen Kirche in ununterbrochener Reihenfolge Amtsnachfolger der Apostel seien — im Widerspruch mit Apost. 2, 43; 5, 12; 2. Kor. 12, 12. (Den Aposteln wohnte die Wunderkraft des hl. Geistes inne, die auch bei ihren angeblichen Nachfolgern vorhanden sein müßte); s. im Reg. B. Inkonsequentes — Phantastisches. — Nur die Bischöfe als die angeblichen Nachfolger der Apostel könnten die Firmung wirksam spenden — im Widerspruch mit Apost. 9, 17; 11, 19 ff. — Nur die Bischöfe seien zur Ordination befähigt und berechtigt — im Widerspruch mit Apost. 13, 3; 1. Tim. 4, 14; 5, 22. Die Bischöfe können ums Geld von den Fastengeboten dispensieren. (§ 166 des R.-Str.-G.-B. verbietet uns, ein diesbezügliches Volksurteil anzuführen.) — Anspruch der Bischöfe, den höchsten weltl. Beamten gleichgestellt oder sogar übergeordnet zu werden — im Widerspruch mit Matth. 20, 20—28. Weiteres s. bei Bann.

Bischof, kath. zu Rom (Papst). Das Papsttum sei eine unmittelbar göttliche Einrichtung — im Widerspruch mit dem Neuen Testament (s. Allgemeines im protest. Schriftbew.). Röm. Lehren, die als Unterlage der Papst-Verherrlichung dienen: Petrus sei in Rom als Ortsbischof ansässig gewesen s. Petrus. — Der Bischof zu Rom sei der Amtsnachfolger des Petrus — im Widerspruch mit 1. Kor. 3, 21—22. — Der Bischof zu Rom sei sogar der Stellvertreter Christi und Gottes — im Widerspruch mit 1. Sam. 8, 6 u. 7 (Indir. Schriftbeweis); Matth. 24, 4—5; 28, 20. Geschichtliches s. u. bei Abschnitt IV. Letztere Lehre wird bald als Voraussetzung zu den folgenden (I—III), aber auch oft als Folge von I—III betrachtet.

I. Der Bischof von Rom — als Lehrer der Welt.

Die Lehre, daß der Papst unfehlbar sei, also der Lehrer der Christenheit — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 3 (s. 5. Mose 5, 7); Ps. 116, 11 (ähnlich Römer 3, 4); 118, 8 (ähnlich Psalm 146, 3); Jes. 43, 11; 44, 6; 45, 6; Matth. 7, 15—16 (Indir. Schriftbew.); 23, 6 (s. Mark. 12, 39: Luk. 11, 43 u. 20, 46) u. V. 10; Joh. 3, 8; 8, 12; Röm. 3, 4 (s. Ps. 116, 11); 1. Kor. 13, 9 u. 12; 1. Joh. 1, 8—9; Jak. 3, 1.

Anm. Geschichtliches: Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde auf der vatikanischen Synode 1869/70 mittelst Hochdruckes der Jesuiten und des von ihnen dirigierten Pius IX. zum Dogma erhoben.

Vorher hieß es: die Kirche (gemeint war mit diesem doppelsinnigen Worte die auf Synoden vereinten Bischöfe der Papstkirche) ist unfehlbar. Aber auch dieser Lehrsatz war so falsch wie der neue. Nicht hängt die Wahrheit des Wortes Gottes von der Kirche ab, sondern umgekehrt, die Wahrheit der Kirche hängt vom Worte Gottes ab und ist an ihm zu prüfen.

Mit Recht machte man geltend, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht bloß im Widerspruch mit der hl. Schrift, sondern auch im Widerspruch mit der Geschichte und mit dem gesunden Menschenverstand steht. Man wies darauf hin, daß es notorisch schriftunkundige, überhaupt unwissende, ferner unmoralische Päpste gegeben hat, ferner Päpste, die sich einander widersprachen oder die von anderen Menschen getäuscht worden sind. Auch gab es Päpste im Knabenalter (s. im Reg. B „Kindisches"). Aber weder Pius IX. noch die Jesuiten waren den Einwänden seitens der Bibel, Geschichte und der Logik zugänglich, es war ihnen darum zu tun, mit dem Unfehlbarkeitsdogma den Schlußstein in das Papstgebäude einzusetzen. Es hat römische Bischöfe gegeben, die von der Bibel wenig wußten (z. B. Innocenz III. 1198—1216 s. Kath. Schriftbeweis zum 5. Buch Mose Allg.)

Die Lehre, daß auch unwissende, „Päpste" unfehlbar seien — im Widerspruch mit Mark. 12, 24.

Es hat römische Bischöfe gegeben, die ihre Mitwelt täuschten: Nikolaus I. (858—67) und Gregor VII. (1073—85) gaben die Fälschungen der pseudoisidorischen Dekretalen als echte Dokumente aus. Röm. Bischöfe, die sich selbst täuschten: Zacharias I. s. S. 57, Urban VIII (1623—44) zwang Galili 1633 zum Widerrufe, Alexander VI. s. S. 57.

Es gab röm. Bischöfe, die sich von andern haben täuschen lassen, z. B. Leo XIII. von dem Franzosen Leo Taxil in den Jahren 1885—95 s. Aberglaube.

Die Lehre, daß auch notorisch unwürdige „Päpste" unfehlbar sein könnten — im Widerspruch mit 1. Kor. 2, 14; 12, 3; 1. Joh. 2, 4; 3, 8.

Es gab eine Menge römischer Bischöfe, die sich einander widersprachen, ja verfluchten, s. Selbstwidersprüche in Reg. B.

Es gab römische Bischöfe, die höchst unselbständig waren s. Scheinselbständigkeit im Reg. B.

Ja es hat römische Bischöfe gegeben, die geradezu einen liederlichen Wandel führten z. B. Joh. XXIII. (1410—17 der ehemalige Seeräuber Balthasar Cossa, dem die Bischöfe zu Kostnitz 1414 allein 70 Todsünden vorhielten), Innocenz VIII. (1482—92), Alexander VI. (1492—1503) u. a.

Ausbau der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre: Nur dem römischen Bischof komme die authentische Erklärung der Bibel zu. [Anm. Die lächerliche Schriftauslegung einzelner römischer Bischöfe s. im Kathol. Schriftbew. Einige römische Oberbischöfe waren bei der Bibelauslegung wie eben andere Menschen von der Sprachkenntnis ihrer Zeit abhängig. Beisp. Im Streit mit dem Bischof Paulus von Samosata, der da behauptete, daß unser Auferstehungsleib feiner als Wind und Luft und nicht betastbar sei, berief sich Gregor VII. nicht bloß auf Lukas 24, 39, nach welcher Stelle der auferstandene Christus seinen Leib hatte betasten lassen, sondern auch auf Hiob 19, 26 und übersetzte diese Stelle: „Er wird mich hernach aus der Erde auferwecken, und ich werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden und ich werde in meinem

Fleische Gott sehen." Nach dem Stande der heutigen Sprachkenntnis lautet aber diese Stelle: „Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, ja meines Fleisches ledig, werde ich Gott schauen."] — Die Lehre, daß des „Papstes" Wort eine der Bibel gleichwertige Quelle christlicher Wahrheit sei — im Widerspruch mit (Matth. 10, 24); Joh. 13, 16; (15, 20). — Die Lehre, daß des „Papstes" Urteil so viel sei als das Urteil Gottes selbst — im Widerspruch mit 1. Kor. 4, 3. — Man lehrt sogar, daß er ein Herr über die Bibel (also über Gott) sei — im Widerspruch mit 5. Mose 4, 2; 12, 32; Sprüche 30, 5—6; Offb. 22, 18—21.

Anm. Wenn auch diese Lehre nicht ausgesprochen wird, in der Praxis besteht sie. Beweis: Der römische Bischof stellt außer den in der Bibel angegebenen Ehehindernissen noch andere auf (z. B. die sogen. geistliche Verwandtschaft!) — Die vielen schriftwidrigen Lehren des Papsttums!

Besondere Stützen der Unfehlbarkeitslehre. Der „Unfehlbare" hat die Gnade, neben sich noch „Lehrer der Kirche" (sog. doctores ecclesiae) zu gestatten, z. B. Thomas von Aquino (Dominikanermönch † 1274), der von Joh. XXII. († 1334) bereits kanonisiert, von Leo XIII. i. J. 1879 zum Kirchenlehrer auf dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre aufgestellt worden ist, oder Alfons Maria di Liguori (Stifter des Redemptoristenordens [† 1787] von Gregor XVI. kanonisiert,) auf dem Gebiete der christlichen Sittenlehre. Diese doctores ecclesiae sind meist solche die 1. blind fürs Papsttum eingetreten sind, 2. die nicht mehr unter den Lebenden sind und darum ihren Lobpreis aufs Papsttum auch nicht mehr ändern können, 3. die vom Bischof zu Rom kanonisiert d. i. in die Reihen der „Heiligen" gesetzt sind, so daß jeglicher Widerspruch gegen deren Lehre bezw. gegen des Papstes Lehre als ein Akt der Impietät gilt. So hatte z. B. der englische Kardinal Newman gegen einzelne Lehren des hl. Liguori Bedenken, doch sprach er diese nur ganz schüchtern aus und meinte ängstlich: er hoffe hiedurch die Fürbitte desselben nicht zu verscherzen! S. S. 221.

Dem Inhaber der höchsten Lehrgewalt unterstehen nicht bloß die niederen sondern auch die höheren Schulen, alle Männer der Wissenschaft (s. Staatslexikon 2. Auflage II, 364; V, 859) — im Widerspruch mit Matth. 23, 6; Jak. 12, 39; Luk. 11, 43 u. 20, 46.

II. Der Bischof von Rom — als Hoheprieſter der Welt.

Die Lehre, daß der Bischof von Rom ein Hoheprieſter, ein Mittler zwischen Gott und den Menschen sei — im Widerspruch mit Joh. 17, 20—21; Röm. 8, 26; 1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1. Ausbau dieser Lehre in folgenden einzelnen Lehren: er besitzt eine dreifache hoheprieſterliche Macht, eine Macht auf Erden, im Himmel und unter der Erde — im Widerspruch mit 5. Mose 3, 24; Matth. 28, 18.

A. Seine hoheprieſterliche Macht auf Erden. Vom Bischof zu Rom gehe alle sakramentale Gewalt (Sünden zu vergeben und zu behalten, das Meßopfer darzubringen ꝛc.) auf alle andern ihm unterstehenden Kleriker über. (Quinquennalfakultät der Bischöfe s. o. Bischöfe). a. Seine

Segensgewalt. Er — aber nicht Gott! — könne von den zeitlichen Strafen lossprechen — im Widerspruch mit Luk. 1, 37. Er verwalte einen Schatz überflüssig guter Werke, nämlich den Schatz überverdienstlicher Werke der „Heiligen", aus dem er nach Belieben mitteilen könne s. Heiligenkultus. Die Weihe und Segensworte, die er über Dinge, und der Segen, den er über Personen ausspricht, seien besonders kräftig — im Widerspruch mit 1. Petri 2, 9; Offenb. 5, 10. — Volksurteil: Der Segen des Papstes geht nicht über die Tiber. — S. Phantastisches im Reg. B. — b. Seine Fluchgewalt. Er könne Christen aus der ganzen christlichen Kirche ausschließen („bannen") — im Widerspruch mit 2. Kor. 2, 6 ff.; Jak. 4, 12.

Anm. Im ganzen neuen Testament kommt kein einziger Fall vor, wo der Ausschluß eines Menschen aus der ganzen Christenheit ausgesprochen wird, sondern nur Fälle, wo der Ausschluß aus einer Einzelgemeinde stattfindet.

Er könne aus der ganzen christlichen Kirche sogar solche ausschließen, die in der Apostellehre und in einem ordentlichen Christenwandel bleiben, aber gegen die Mißbräuche ihrer Kirche protestieren — im Widerspruche mit 2. Thess. 3, 6. — Er könne den Bann nicht bloß über Einzelpersonen, sondern auch über ganze Völker und Länder aussprechen (das päpstliche Interdikt). — Geschichtliches: Wurde von Gregor VII. 1073—85 eingeführt. — Er könne Menschen nicht bloß bezüglich ihrer Seele, sondern auch bezüglich ihres Leibes verfluchen — im Widerspruch mit Luk. 23, 34; Joh. 3, 17.

Anm. Diese Lehre bildet die Brücke zur Lehre, daß Inquisition (körperliche Bestrafung der Ketzer und Ungehorsamen) berechtigt sei.

Wer von ihm gebannt bleibe, der sei in alle Zeiten von Gott verdammt s. S. 194 — im Widerspruch mit 1. Kor. 4, 3.

B. Seine hoheprieſterliche Macht unter der Erde (oder über Fegfeuer und Hölle). Er könne zeitliche Sündenstrafen, die auf Erden noch nicht abgebüßt worden sind und nun im Fegfeuer abzubüßen seien, nachlassen, indem er den Seelen im Fegfeuer aus dem Schatze der überverdienstlichen Werke der „Heiligen" „abläßt" oder mitteilt (Päpstlicher Ablaß!).

C. Seine hoheprieſterliche Macht im Himmel: Er habe das Recht der Beatifikation d. h. er könne einzelne Verstorbene in die Reihe der „Seligen" versetzen. Er habe das Recht der Kanonisation d. h. er könne einzelne Verstorbene sogar in die Reihe der „Heiligen" versetzen und aus ihnen Schutzpatrone für die Gemeinden und Sprengel auswählen.

Päpstlicher Anspruch auf hoheprieſterliche Titulaturen: Die Lehre, daß dem römischen Bischof der Titel „Vater (papa woraus „Papst" geworden ist) aller Gläubigen" zukomme — im Widerspruch mit Matth. 6, 9; 23, 9—10; Joh. 17, 11.

Geschichtliches: Seit Gregor VII. (1073—85) wird dieser Titel zum ausschließlichen des römischen Bischofs. Hans Sachs nennt ihn in seinen Dialogen „Stiefvater, Stiefpapa". — Die Lehre, daß dem

römischen Bischof die Anrede „Heiligkeit" oder „Heiligster Vater" zukomme — im Widerspruch mit 1. Sam. 2, 2; Lukas 22, 25–26; Hebr. 12, 10.

Anm. Von den merovingischen Königen, vor allem von dem päpstlichen Sekretär Ennodius († 521) stammen die überschwenglichen Titel und Anreden des Bischofs von Rom wie „Heiligster Vater, Höchster Priester" 2c.

III. Der Bischof von Rom — als Herrscher.

A. Als Herrscher in der Kirche. Römische Lehren, die als Unterlagen der Lehre des päpstlichen Primates dienen: Petrus habe einen Primat gehabt, sei das Oberhaupt aller Jünger gewesen s. Petrus. — Petrus sei in Rom als Bischof ansässig gewesen s. Petrus. Der Bischof von Rom sei Amtsnachfolger des Petrus.

1. Als Herrscher über die andern Kleriker: Die Lehre vom Primat, d. h. die Lehre, daß der Bischof von Rom Amtsnachfolger Petri sei und als solcher über allen andern Klerikern stehe — im Widerspruch mit Matth. 20, 26—28.

Geschichtliches. Obgleich Cyprian, Bischof von Karthago (248—58) einer der ersten Vertreter der bischöflichen Machtvollkommenheit sowie des Grundsatzes von der alleinseligmachenden Kirche war, protestierte er doch energisch gegen den Anspruch Roms, der Mittelpunkt der Kirche zu sein. — Augustin († 420) sprach wohl: Roma locuta est; res finita (Rom hat gesprochen, die Streitsache ist beendigt), aber bald darnach trat er, wie das afrikanische Generalkonzil, dem Papste Zosimus (417–18) entgegen und hob damit seinen Grundsatz selbst wieder auf. Seit Augustin verstummt allmählich der Widerspruch aus dem Abendland gegen die päpstlichen Ansprüche. Doch die Patriarchen von Konstantinopel und die meisten morgenländischen Bischöfe überhaupt betonten jederzeit ihre Selbständigkeit. — Leo I. (1140—61) führte zuerst den Titel Erzbischof und Papst. Der Kirchenschriftsteller der Angeln Beda (674—735) mit dem Beinamen Venerabilis (der Ehrwürdige) berichtet, daß die altbritischen Christen, die das Christentum nicht von Rom empfangen hatten, keineswegs zur Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit Roms zu bewegen waren. Erst als der englische König Aedelbrycht sich mit der Tochter des katholischen Frankenkönigs Charibert vermählt hatte und der römische Oberbischof Gregor (590—604) dem englischen Volke die liebgewordenen Götzentempel äußerlich dem Christentum anpaßte, erst von da an begann man in England die Oberhoheit Roms anzuerkennen. Der Thronräuber und Mörder Phokas war der erste Fürst, der Rom als das Haupt aller Kirchen anerkannte. Er verlieh dem römischen Oberbischof Bonifaz III. (607) den Titel universalis patriarcha. Unter Leo II. (682—683) erscheint in dem Formelbuch der päpstlichen Kanzlei der Titel universalis episcopus. Trotzdem war die Lehre von der Oberhoheit Roms noch nicht festgewurzelt; denn auf der Synode zu Worms 833 bedrohten die fränkischen Bischöfe den römischen Oberbischof Gregor IV. selbst mit Bann und Absetzung, wenn er wage, sie wegen ihrer Parteinahme für den Kaiser Ludwig zu exkommunizieren.

Der Dominikanermönch Thomas von Aquino († 1274) war der erste katholische Schriftsteller, der die Lehre vom päpstlichen Primate in die Lehrbücher der christlichen Glaubenslehre einführte und zwar auf Grund einer gefälschten Urkunde im Pseudo-Cyrill'schen Machwerk, das ihm von Urban IV. (1261—64) als echtes Urkundenwerk zugestellt worden war.

Zum Ausbau des päpstlichen Primates über die Kleriker gehört die Lehre, daß nur der römische Bischof befähigt und berechtigt sei, Bischöfe und Erzbischöfe einzusetzen — im Widerspruch mit Titus 1, 5.

Geschichtliches. Auf der Tridentinischen Synode (1545—63) wies der spanische Bischof von Cadix auf die Tatsache hin, daß es berühmte Bischöfe und Kirchenväter gegeben hat, die kein Papst eingesetzt habe. Erschreckt über solche Vorstöße gegen die päpstliche Macht suchte Pius IV. (1559—63) die Glaubensstreitigkeiten nicht in Trient, sondern an den Höfen durch politische Unterhandlungen zu Ende zu führen.

2. Als Herrscher über alle Gläubigen der Papstkirche: Die Lehre, daß der Bischof von Rom über alle Gläubigen gesetzt sei, daß diese ihm also Gehorsam schuldig seien — im Widerspruch mit Jer. 17, 5—7; Matth. 4, 10; Römer 12, 3; 1. Kor. 7, 23; 1. Petri 5, 5. — Ausbau dieser Lehre (oder Mittel zur Kettung der Gläubigen an den „Papst"). Nur der römische Bischof könne von Ehehindernissen dispensieren (zu diesen gehört auch die geistliche Verwandtschaft s. Phantastisches im Reg. B). — Er könne von göttlichen Geboten dispensieren. Volksurteil: Roms Dispense, wie man's nennt, Sind zur Sünde Patent. — Er habe ein Recht über das Vermögen derer, die ins Kloster treten, das sogen. Dominat — im Widerspruch mit Matth. 8, 20. Er stehe über allen Synoden und Konzilien s. Artikel „Synode".

3. Als Herrscher über alle Christgläubigen der Welt, also auch über die Andersgläubigen, soweit sie getauft sind — im Widerspruch mit Römer 6, 3; Gal. 3, 27. Rom habe daher das Recht und die Pflicht, die Protestanten zum Gehorsam und zum Bekennen des päpstlichen Glaubens zu zwingen, sobald es die Macht dazu hat. (Ad catholicam obedientiam cogendi sunt, heißt es in dem Breve Pius VI. 1791!) — im Widerspruch mit Matth. 6, 10a. — Pius IX. (1846—77) stellte dem deutschen Kaiser Wilhelm I. im Schreiben vom 7. August 1873 vor, daß auch der Kaiser wie alle andern Getauften ihm, dem „Papste" angehöre (appartienne)!

B. Als weltlicher Herrscher über ein eigenes Reich. Die Verweltlichung — ein Kennzeichen des Antichristentums s. 1. Joh. 4, 5 (Ind. Schriftbeweis). Der päpstliche Anspruch auf weltliche Macht und Ehren — im Widerspruch mit Matth. 13, 55—56; Luk. 2, 7; 9, 58; Joh. 19, 17. Er sei ein Souverain, ein unabhängiger Fürst — im Widerspruch mit Matth. 20, 20 –28; Joh. 18, 36. Er habe Anspruch auf ein eigenes Reich, den sog. Kirchenstaat, er habe keine weltliche Obrigkeit über sich, er sei selbst ein König — im Widerspruch mit Hab. 2, 12; Matth. 20, 20—28; Joh. 6, 15; 18, 36.

Geschichtliches. Die vom Stadtpräfekten angezeigte Wahl Gregors I. (590—604) wurde vom Kaiser bestätigt — ein Beweis, daß es damals noch keine weltliche Herrschaft des römischen Oberbischofs gab. Rom war damals eine Stadt des oströmischen Kaisers und die weltliche Gewalt lag in den Händen des kaiserlichen Präfekten. Daraus, daß der Thronräuber und Mörder Phokas dem römischen Oberbischof Bonifaz III. (607) den Titel universalis patriarcha verleihen konnte, ist zu ersehen, daß der oströmische Kaiser Herr und Gebieter in Rom war. Unter Papst Konstantin I. (708—15) begannen die ersten Versuche, die kaiserliche Hoheit abzuschütteln. Auf sein Anraten versagten der Dukat (Titel des ersten kaiserlichen Beamten in Rom) und das römische Volk dem Kaiser den Gehorsam. Gregor II. (715—31) wagte es, in Anbetracht der von dem Papsttum in Gallien, England und Deutschland gewonnenen Macht, den gänzlichen Bruch mit dem oströmischen Kaiser zu vollziehen. Er verbot, die Steuern in der Provinz länger an den Kaiser zu entrichten. Der Kaiser war wehrlos, da er im Osten durch die Bekriegung der Araber vollauf beschäftigt war. Es begann jetzt sich im römischen Staat ein Staat (die sog. hl. Republik) zu bilden. Der römische Oberbischof schleuderte Bannflüche gegen den Herrscher des Reichs, entband Rom und Italien von dem Gehorsam gegen seinen Kaiser und verführte die Longobardenherzoge zu Nutz und Frommen der „Kirche" zum Treubruch gegen ihren König. Zacharias (741—52) hat schon eine leitende Stellung in dem römischen Gemeinwesen. Er erscheint zu Roß, verfügt über ein Heer, erwirbt Land durch geschickte Politik. Der römische Kirchenstaat wird also durch Revolution gegründet. Stephan III. (752—57) bedrängt von Longobarden, wendet sich an den Frankenkönig Pipin und trägt kein Bedenken, sich von ihm einen Teil des Landes um Rom, der altkaiserliches Eigentum war, schenken zu lassen. Zugleich maßte er sich ein Recht des oströmischen Kaisers an, indem er Pipin unter dem Namen Patricius die Schutzherrschaft über Rom übertrug. Damit war Rom von der Herrschaft Ostroms losgerissen. Leo III. (795—861) meldete seine Wahl Karl dem Großen, als dem Patricius von Rom mit der Bitte, einen seiner Großen zu senden, der dem Volk den Eid der Treue und Unterwerfung abnehme, was auch geschah. Aber wie sich Rom von Ostrom losriß, so suchte es auch die deutschen Kaiser, seine Wohltäter, abzuschütteln.

Durch Erbschleicherei (z. B. des römischen Oberbischofs Urban II. 1088 –99, der die ausgedehnte an Rom grenzende Markgrafschaft Tuscien, ein Lehen des deutschen Reiches, für den päpstlichen Stuhl erwarb) und durch gefälschte Urkunden (z. B. durch die angebliche Schenkungsurkunde des Kaisers Konstantin aus dem 8. Jahrhundert) wurde mit der Zeit das päpstliche Gebiet vergrößert und durch die Waffen fremder Völker gestützt.

Er habe Anspruch auf ein Heer — im Widerspruch mit Joh. 18, 11 (Stecke das Schwert in die Scheide!). Er habe Anspruch auf weltliche

Mittel, um mit solchen sein Reich zu erhalten. — Mittel der Gewalt: s. Inquisition, Reichtümer im Reg. B; Mittel der List: Fälschungen 2c. im Reg. B. — Er habe Anspruch auf einen Hofstaat.

Anm. Der römische Oberhirte ist vom Kardinalskollegium, von Diplomaten und Kultusbeamten 2c. umgeben, deren Unterhaltung Millionen beträgt (z. B. dem nach für 1887 aufgestellten Etat über $7\frac{1}{2}$ Mill. Lire. S. Prunksucht im Reg. B.).

Er habe Anspruch auf weltliche Hoheitsrechte: 1. auf eine Krone.

Geschichtliches: Bei der päpstlichen Thronbesteigung nahm der Archidiakonus die bischöfliche Mitra vom Haupte des neuerwählten römischen Bischofs und setzte ihm das fürstliche Regnum auf. Dies war die rund zugespitzte Tiara, eine fabelhafte Krone, die Konstantin der Große dem Papst Silvester I. (314—35) geschenkt haben sollte. Ursprünglich bestand sie aus weißen Pfauenfedern und war schmucklos; dann wurde sie mit funkelnden Edelsteinen besät, von einem Goldreif und drei Diademen eingeschlossen und auf der Spitze mit einem Karfunkelstein geschmückt. Ueber die Umwandlung des päpstlichen Kopfschmuckes zu einer dreifachen Krone siehe unter C der römische Bischof als Herrscher über die ganze Welt. S. im Reg. B Prunksucht. —

2. Auf eine besondere Fahne (weiß-gelb).

3. Auf das Recht, Titel und Orden zu verleihen.

Anm. In der Wiener christlich-sozialen „Reichspost" vom 4. Juni 1904 heißt es: „Bekanntlich werden alle diese päpstlichen Auszeichnungen nur in den allerseltensten Fällen aus eigenem Antrieb verliehen, sondern die Betreffenden müssen darum einkommen, nachdem sie sich vorher verpflichtet haben, die ziemlich hohen Gebühren zu zahlen. Diese Gebühren, welche oft mehrere Tausende betragen, bilden einen der Hauptgründe zur Beibehaltung des päpstlichen Orden- und Titelsystems; denn sie bilden eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle des Vatikans." Alles zu reformieren (instaurare omnia in Christo, alles nach Epheser 1, 10 erneuern, wie der römische Bischof schon selbst beteuerte!) – verhindert der Geldsack.

4. Auf das Recht, weltliche Huldigungen anzunehmen, z. B. das Niederknieen — im Widerspruch mit Apost. 10, 26 oder den Fußkuß — im Widerspruch mit Joh. 13, 4 ff.

Geschichtliches: Der Fußkuß ist im Jahre 809 aufgekommen. Die Kardinäle brauchen ihm bloß die Hand zu küssen.

5. Der römische Bischof habe Anspruch auf weltliche, hochtrabende Titulaturen (z. B. Souverain, König) — im Widerspruch mit Lukas 22, 25—26.

Anm. Der Bischof von Rom, der sich König nennt und pontifex maximus, ist der Nachfolger der römischen Kaiser.

6. Der römische Bischof habe das Recht, an den Fürstenhöfen Stellvertreter, sog. Nuntien, aufzustellen.

Anm. Seit Klemens VIII. (1592—1605) finden wir fast in allen Hauptstädten Europas diese päpstlichen Nuntien, die selbstverständlich alle ihre Wahrnehmungen nach Rom berichten 2c.

C. Der römische Bischof als Herrscher über die ganze Welt, er sei omnipotent — im Widerspruch mit Matth. 28, 18. Lehre, daß der römische Bischof sogar Machtvollkommenheit über alle Könige, Fürsten und Menschen habe — im Widerspruch mit Sach. 9, 9; Matth. 21, 4—5; Joh. 18, 36.

Geschichtliches: Die Bischöfe von Rom waren im Anfang den römischen Kaisern, späterhin den Karolingern und den deutschen Kaisern rechtlich und politisch untergeordnet. Die Versuche, sich über die weltliche Obrigkeit zu stellen, beginnen bereits bei Gelasius (492—96), der im Streite mit dem Patriarchen von Konstantinopel dem dort residierenden Kaiser (494) schrieb: „Zwei Angeln . . sind es, durch die in der Hauptsache diese Welt regiert wird, die geweihte Autorität der Priester und die königliche Macht; hiebei ist das Gewicht der Priester um so bedeutsamer, als sie ja für die Könige selbst im göttlichen Gericht Rechenschaft zu geben haben." Dem fernen römischen Kaiser — nicht aber dem mächtigen Theodorich, dem König der Ostgoten, der Italien in Besitz genommen hatte, machte Symmachus (498—514) mit aller Entschiedenheit die Behauptung des Gelasius geltend, daß, wie die göttlichen Dinge weit über den Menschen stehen, so auch die Würde des Priesters über die des Kaisers erhaben sei. Der mächtige Theodorich kümmerte sich selbstverständlich um solches Gerede nichts. Nach dem Tode Johanns I. (523—26) bestellte er in der Person Felix IV. (526—30) einen neuen Bischof für Rom. Auch Karl der Große ließ sich den römischen Oberbischof nicht über den Kopf wachsen. Er berief in seinem Reiche nach altem Brauch die Synoden, sorgte für Bildung und Zucht der Kleriker und setzte die Bischöfe aus königlicher Machtvollkommenheit ein. Erst als der Aberglaube vor der angeblichen Göttlichkeit des römischen Oberbischofs und der päpstlichen Lehren immer mehr Wurzel faßte, verstrickten sich in diesem Gestrüppe Fürsten und Völker, so daß die römischen Oberbischöfe ihr Ansehen immer höher steigern konnten. Gregor VII. (1073—85) sagt in seinen Maximen vom Jahre 1075: „Des Papstes Füße haben alle Fürsten zu küssen. Der Papst darf den Kaiser absetzen." Bonifaz VIII. (1294—1303) sprach in der an den französischen König gerichteten Bulle Ausculta fili (Höre mein Sohn!) 1301 den Satz aus, daß der Papst nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen die höchste Gewalt ausübe. In der Bulle Unam sanctam 1302 verkündete er die Lehre von den „zwei Schwertern", dem geistlichen und dem weltlichen, davon letzteres dem ersteren untergeordnet sei (s. S. 46). Die Enzyklika Pius IX. vom 8. Dezember 1864 mit dem angehängten Syllabus sagt: „Die römische Kirche und an ihrer Spitze die päpstliche Gewalt hat schlechterdings gar keine Schranken; gegen sie gilt kein weltliches Recht und keine weltliche Gewalt, keine Verfassung, kein Gesetz und kein Vertrag" (!) 2c. (Wilfrid, Die Geschichte der Päpste, Basel 1894, S. 172). Unmoralische Folgen dieser Lehre s. im Reg. B bei Artikel: Einseitig — eigennützig. — Der Ultramontanismus oder der politische Katholizismus.

Ausbau dieser Lehre (des sog. Supremats) in folgenden einzelnen Lehren: Wer sich gegen den Papst auflehnt oder gegen sein Reich protestiert, ist ein Revolutionär, und muß vom Papst gebannt werden — im Widerspruch mit Matth. 6, 10 b. Der vom römischen Bischof Gebannte sei nicht bloß aus allen Kirchengemeinden, sondern auch aus allen bürgerlichen Gemeinden auszuschließen — im Widerspruch mit 2. Kor. 2, 6. Der von ihm gebannte Fürst gehe seiner fürstlichen Würde verlustig. — Er habe über die Könige und Fürsten zu gebieten und dürfe „ketzerische" Fürsten absetzen, er dürfe die Untertanen ihres Treueids entbinden (Staatslexikon der Görresgesellschaft, 2. Auflage, II. 667); im Widerspruch mit Römer 13, 1; außerdem mit Matth. 20, 25—28; 23, 2—30; Markus 10, 42—45; Lukas 22, 25—35; Joh. 18, 36. — Beispiel: Pius V. (1566—72) sprach das Absetzungsurteil über Elisabeth von England aus. S. Treubruch im Reg. B. Alle Einrichtungen, Gesetze und Handlungen der weltlichen Regierungen unterstehen der päpstlichen Prüfung und Direktion (Staatslexikon der Görresgesellschaft, 2. Auflage II., 851).

Hoheitsrechte, auf die der römische Bischof als Herrscher der ganzen Welt Anspruch macht: Er dürfe eine dreifache Krone tragen. — Geschichtliches: Schon Nikolaus II. trug 1059 zwei Kronen als Sinnbild der irdischen und himmlischen Herrschaft. Urban V. († 1352) nahm die dritte Krone an als Zeichen der leidenden, streitenden und siegenden Kirche oder um die Weltherrschaft über die drei damals bekannten Weltteile Europa, Asien und Afrika anzudeuten. Dieser dreifachen Krone des Papstes entspricht die Abbildung Petri nicht bloß mit zwei Schlüsseln, sondern mit drei, um die lösende und bindende Gewalt im Himmel, auf Erden und im Fegfeuer (!) anzudeuten. S. Prunksucht im Reg. B.

Anm. Echte Römlinge setzen bei Toasten, die auf die kirchliche und weltliche Obrigkeit ausgebracht werden, stets den Namen des römischen Bischofs vor den ihres Landesherrn!

IV. Der Bischof von Rom ist der Höchste in der Welt.

Geschichtliches. Die Versuche zur Vergötterung des römischen Bischofs beginnen im 4. Jahrhundert. Der Rohbau des Papstgebäudes war im 9. Jahrhundert — dank der großartigen Fälschungen z. B. der Klementinen und der pseudoisidorischen Dekretalien (s. Fälschungen im Reg. B.) so ziemlich fertig. Echte Römlinge haben sich noch zu andern Redewendungen verstiegen, indem sie geradezu schrieben und sprachen: Der Bischof von Rom ist Gott gleich. — Als Beweis: s. die oben genannten Lehren. Der Bischof von Rom sei Stellvertreter Christi, ja Gottes.

Geschichtliches: Bis ins 12. Jahrhundert nannte er sich „Stellvertreter des Petrus". Seit Innocenz III. (1198—1216) läßt er sich nun auch „Stellvertreter Christi" nennen. In der 6. Sitzung der tridentinischen Synode (1546—63) wurde er sogar „Stellvertreter Gottes" genannt. — Die Geschichte selbst aber bringt den Beweis, daß die römischen Bischöfe nichts weniger als göttlich gelebt haben, darum auch keine wirklichen

Stellvertreter Christi sind. S. im Reg. B. Mord- und Raubsystem, Unsittliches ꝛc. Ein weiterer Beweis, daß der römische Bischof sich selbst auf gleiche Stufe mit Gott stellt, ist darin zu erblicken, daß er sich das Recht zuspricht, zu den Geboten Gottes in der Bibel noch weitere zu fügen, s. o. bei I. In der Praxis wird er sogar über Gott gestellt. Beweis: Man läßt in der römischen Kirche Lehren und Gebote gelten, die im schroffsten Widerspruch zu dem Gotteswort der Bibel stehen (s. S. 203). Dem echten Römling ist mehr an der Ausbreitung des Papstreiches als an der des Reiches Christi gelegen. S. o. S. 2,10. Ist schon der gewöhnliche Kleriker des Wahns, daß er bei der angeblichen Verwandlung des Brotes in Christi Leib Größeres tut als Gott selbst — wie mag dieser Wahn sich beim Bischof von Rom verdichten! — S. im Reg. B Angst des Papsttums, Prahlsucht. — Außerdem s. Weissagung auf das eisern-tönerne Gebäude des Papsttums in Daniel 2, 33 u. 42.

Brevier s. Klerus, röm. — reich an wunderlichen Legenden s. S. 235 und im Reg. B: Legenden.

Buße: Darunter ist nicht ein Bußwerk zu verstehen, denn Bußwerke können noch mit dem alten bösen Herzen geleistet werden, sondern Aenderung des alten bösen Sinnes (Sinnesänderung — so heißt eigentlich das griechische Wort Metanoia), Bekämpfung der Lieblingssünden. Die römische oberflächliche Auffassung von Buße als einem äußerlichen Bußwerk — im Widerspruch mit Matth. 3, 2; Mark. 1, 4 u. 15 (Matth. 3, 2); Lukas 3, 3 (Matth. 3, 2); Apostelgesch. 2, 38 (Matth. 3, 2); 2. Kor. 7, 1; Eph. 4, 22. Die Lehre, daß Buße im Sakrament sei im Widerspruch mit Apost. 2, 38 und 1. Kor. 11, 28. Die Beichte müsse vor dem Kleriker geschehen s. Ohrenbeichte. Der Kleriker stehe vor dem Beichtenden als Richter an Gottes Statt und müsse ein Urteil über den Beichtenden fällen, ehe er ihn absolvieren könne. S. im Reg. B: Juristisches Wesen, menschliches Wesen. Der Beichtende müsse alle Todsünden einzeln bekennen und das Bekenntnis derjenigen, die er erst später als Todsünde erkannt oder die er vergessen habe, in der nächsten Beichte (als der Generalbeichte) nachholen. S. Ohrenbeichte, Sündenvergebung. Im Reg. B, s. Scheinunterschiede, Veräußerlichung.

Bußwerke. Römische Lehren: Zur Sühnung der nach der Taufe geschehenen Sünden reiche Christi Genugtuung nicht aus, sondern hiezu sei auch die persönliche Genugtuung des Menschen (Bußwerke, Bußübungen, z. B. Gebete, Messestiften ꝛc.) notwendig — im Widerspruch mit Jes. 53, 4; Joh. 1, 16; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 f.; Tit. 2, 14; Hebr. 10, 14 — im Widerspruch mit den Stellen, in denen die Werkgerechtigkeit verworfen wird z. B. mit Röm. 3, 24 u. s. w. — Irrige Folgen: Die Meinung, der Kleriker könne den Beichtenden Bußübungen auferlegen, die im Verhältnis zu den verdienten zeitlichen Strafen stehen; die Lehre, daß die vom Kleriker dem Beichtenden auferlegten Bußwerke vollzogen werden müssen, wenn die Absolution gelten solle — im Wider-

spruch mit Matth. 27, 3 ff 2c. S. Ohrenbeichte. Zu den Bußwerken gehört sogar das Gebet, s. Röm. Katechismus Teil II. K. 5 § LXXIII. Näheres s. im Reg. B bei „Mechanisches", bei Veräußerlichung, Zwangswerke.

Character indelebilis (Unauslöschlicher Charakter, den angeblich der römische Kleriker bei der Ordination empfängt) s. Kleriker — im Reg. B Kastengeist. Der unzerstörbare Priestercharakter des römischen Klerikers wird bei der Priesterweihe mit dem Priestermantel angedeutet s. Ordination. — Ueble Folgen dieser Lehre in katholischen Ländern, die das kanonische Recht in ihre Gesetzgebung aufgenommen haben: Ein Priester kann nicht heiraten, auch wenn er aus seinem Stande oder aus der römischen Kirche selbst ausgetreten ist, s. im Reg. B Ausbeutung der Geschichtsunkenntnis und Gutmütigkeit der Staatsmänner.

Charakteristisches in der römischen Kirche s. Kirche.

Christus in römischer Darstellung: Christus ist in der römischen Kirche mehr ein Gesetzgeber (s. Trid. Synode 6. Sitz. 21. Kan.) als ein Mittler. — Beweis. Die 5 Kirchengebote in der Papstkirche, s. Kirchengebote.

1. Man nimmt in der Romkirche Christo die Ehre. Christus sei jetzt im Stande der Erhöhung mehr Richter als der gnadenreiche Heiland — im Widerspruch mit Matth. 11, 28; 28, 20; Römer 8, 34; 1 Joh. 2, 1 — im Widerspruch mit Hebr. 2, 17—18; 4, 14—16; 6, 20—7, 3; 7, 25; 9, 24; 13, 8.

Man wertet in der römischen Kirche den Herrn Jesus als Mittel, das Mitleid zu erregen: das Marterbild des Kreuzes, die Schilderung besonders der körperlichen Schmerzen Jesu, Gebete zu den drei Wunden des linken Fußes oder der rechten Hand — das alles sind Hilfstruppen zum Angriffe auf das leicht bewegte Menschenherz. Auf der andern Seite aber wird Jesus weltfern gerückt. Er ist dem katholischen Glauben hauptsächlich der Richter, der einst streng und ohne Erbarmen urteilt und scheidet. Jesus als Mittler und Sühner ist der römischen Priesterkirche etwas sehr Untergeordnetes und Ueberflüssiges. Weil man hier doch so eine Art Lücke wahrnahm, so schuf man aus der Märtyrerverehrung die Heiligenverehrung.

Christus selbst bedürfe der Vermittelung. Haben schon die Fürsten der Erde ihre Vermittelungspersonen, wie viel mehr der höchste Herr! — im Widerspruch mit Hosea 11, 9; Ps. 62, 6; Hebr. 4, 16. (Also nicht aus den Gleichnissen menschlicher Verhältnisse, zumal da sie durch die Sünde verdorben sind, läßt sich über den Willen Gottes urteilen, sondern allein aus Gottes Wort.) Christus wird durch die römische Marienvergötterung in den Hintergrund gedrängt. — Die römische Lehre: Der erhöhte Christus bedürfe eines sichtbaren Stellvertreters auf Erden — im Widerspruch mit Matth. 28, 20.

Christi Heilswerk sei unvollkommen (im Widerspruch mit Joh. 19, 30) — a. Christus habe mit seinem Tode nur die Schuld der Erbsünde getilgt, nicht aber die anderen Sünden, die nach der Taufe geschehen. (Sein Leib sei nur für die Erbsünde einmal geopfert worden, für die täglichen Sünden müsse er täglich geopfert werden, sein Tod sei also nur heilskräftig für die Erbsünde) — im Widerspruch mit Römer 8, 1; Epheser 1, 7; 1. Joh. 1, 7. — b. Christus hat mit seinem Tode wohl die ewige Verdammnis der Sünde aufgehoben, nicht aber deren zeitliche Strafe — im Widerspruch mit Jes. 53, 4 u. 5; Röm. 5, 1; 8, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 24—25; 9, 12. (Folge dieser Lehre die Lehre vom Fegfeuer und Ablaß.) — c. Um die nach der Taufe geschehenen Tatsünden zu sühnen, müsse man zum Sühnopfer Christi noch eine persönliche Genugtuung hinzufügen, die entweder durch Selbstleiden oder Selbsttat geleistet werde. Oder: Christus habe wohl für uns schon eine Genugtuung geleistet, aber sie hat für uns nur dann Wert, wenn wir selbst auch noch solche Genugtuung leisten — im Widerspruch mit Jes. 53, 4 f.; Joh. 1, 16; 19, 30; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 ff.; Tit. 2, 14; Hebr. 10, 14. — Christi Opfer auf Golgatha sei unvollkommen gewesen, es tilge nur die Schuld der Erbsünde, aber nicht die der täglichen Sünden, darum müsse es im Meßopfer wiederholt werden und zwar auf unblutige Weise — im Widerspruch mit Hebr. 9, 22 u. 9, 24—28 (s. Meßopfer), darum muß der Mensch nicht bloß glauben, sondern auch selbst gute Werke tun. (Nach römischer Lehre ist die Seligkeit halb auf Gnade, halb auf das eigene Wirken des Menschen gestellt, und das Werk Christi ist entleert.) Obgleich die römische Kirche im apostolischen Glaubensbekenntnis von Christus bekennt, daß er „sitzt zur Rechten Gottes", also im Stande der Erhöhung ist (Phil. 2, 9; Heb. 7, 24—25; 9, 11; 9, 24—26), so lehrt sie doch, daß er sich in der Messe aufs neue zum Opfer bringt, daß er sich also aufs neue erniedrigt!

Die römische Lehre: Nicht Christi Leiden allein, sondern Christi Leiden in Verbindung mit den überverdienstlichen Leiden und Werken der „Heiligen" bilden einen unerschöpflichen Schatz von Genugtuungen — im Widerspruch mit Joh. 1, 16; Kol. 1, 19—20. Der Todestag Jesu, der Charfreitag, gilt in der römischen Kirche als halber Feiertag (weil an diesem Tag das Meßopfer unterbleibt).

2. Man zerstückelt Christus. Im sog. Eingeweidekultus zerstückelt man Christus, indem man bald zum Herzen, bald zu den Armen, bald zum Haupte Christi betet — im Widerspruch mit Joh. 4, 24. S. S. 200.

3. Man vervielfältigt Christus beim Bilderdienst, indem man lehrt, daß dieses Christusbild wundertätiger sei als jenes. Man macht also aus dem Einen Christus mehrere Schutzmächte — gleichfalls im Widerspruch mit Joh. 4, 24.

4. Stellung Christi zu Maria. Dem Katholiken bleibt Jesus mehr das schwache Kind, das sich nach dem Winke der „mächtigen

Mutter" richtet. Die vielen bildlichen Darstellungen der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde nähren diese schriftwidrige Anschauung. S. Maria. S. im B-Register Scheinwerke.

Ehe. Die Ehe sei unter allen Umständen unlösbar, auch wenn der eine Ehegatte sich Vergehungen zu Schulden kommen ließe, wodurch das Zusammenleben etwas Unnatürliches, ja Unsittliches wäre — im Widerspruch mit Matth. 19, 9; 1. Kor. 7, 15.

Der Bischof von Rom könne außer den in der hl. Schrift angegebenen Ehehindernissen noch andere aufstellen — im Widerspruch mit 5. Mose 4, 2.

Die Lehre, daß der christliche Ehegatte sich vom unchristlichen auch gegen dessen Wille trennen dürfe — im Widerspruch mit 1. Kor. 7, 13—14. — Im Reg. B s. Scheingründe, s. Unnatürliches. — Geringschätzung der Ehe s. im Reg. B bei Artikel Inkonsequentes.

Ehelosigkeit des Klerus s. Zölibat.

Einheit der römischen Kirche — nur eine äußerliche, erzwungene, aber keine im Geist. S. Kirche. Zeichen der Einheit sei die lateinische Sprache.

Anm. Das vielgerühmte Band der Einheit durch die lateinische Sprache, worauf die römische Kirche so hohen Wert legt, zerfällt in der Wirklichkeit in Nichts, wenn man die Verschiedenheit und Unverständlichkeit der Aussprache in Betracht zieht, wie dieselbe auf der vatikanischen Synode 1870 zu Tage getreten ist. S. im Reg. B bei Scheinherrlichkeit.

Engel. Römische Lehren: Die Engel seien Fürsprecher bei Gott — im Widerspruch mit Hebr. 1, 14.

Engelkultus. Die römische Lehre, daß die Engel anzubeten seien — im Widerspruch mit Kol. 2, 18; Offenbarung 19, 10 u. 22, 8—9.

Erbsünde (gibt es nach der römischen Lehre nur dem Namen, nicht aber dem Wesen nach). Abschwächung der Erbsünde durch folgende römische Lehren: Dem Urmenschen sei die Anreizung zum Bösen, die böse Lust ebenso anerschaffen gewesen wie der Antrieb zum Guten; das sog. Ebenbild Gottes (die ursprüngliche Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit) war dem Menschen nicht anerschaffen, sondern nur als besonderes Gnadengeschenk (donum superadditum) zugefügt worden, zuerst gelehrt von Origenes († 254), dann von Pelagius i. J. 410 — im Widerspruch mit 1. Mose 1, 27 u. 31. (Gott wäre also in seiner Schöpfung nur ein Stümper gewesen s. Gott.) Eph. 4, 24; Kol. 3, 20. In der Taufe werde dem Menschen nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst weggenommen s. Taufe. Weiterer Aufbau auf dieser falschen Grundlehre: Die aufsteigende böse Lust im Getauften und Nichtgetauften sei nicht Sünde, sondern nur der „Zunder" zur Sünde — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 7; Matth. 5, 28; Mark. 7, 23; 1. Joh. 1, 8. Der Apostel nennt Röm. 6, 12 u. 14; 7, 11, 14, 17, 20 die den Wiedergeborenen noch anklebende Sünde, auch wo sie nicht herrschend ist, „Sünde" s. Hebr. 12, 1. Durch

den Sündenfall sei das innerste Wesen des Menschen nur geschwächt, aber nicht verdorben. (In der ethischen Natur des Menschen an sich sei nichts geändert worden, sondern nur physisch und geistig sei er ein geringeres Wesen geworden) — im Widerspruch mit 1. Mose 8, 21; Ps. 116, 11; Hes. 11, 19; (36, 26); Mark. 7, 21—22; Apost. 26, 18; Röm. 6, 20; 7, 18—24 (8, 7—8); Eph. 2, 1 u. 5; 4, 18; 5, 8, 14; Kol. 2, 13; 2. Tim. 2, 26; 2. Petri 2, 9. Trotz des Sündenfalles könne der Mensch aus sich wahrhaft Gutes tun — im Widerspruch mit Hiob 14, 4; Ps. 14, 3; 51, 12; Joh. 3, 5 u. 6; Joh. 6, 29 u. 44; Apost. 16, 14; 1. Kor. 12, 3; 15, 10; Röm. 3, 10; 2. Kor. 3, 5; Hebr. 12, 1. Der natürliche Mensch könne darum auch ohne Christus ein gottwohlgefälliges Leben führen (er habe die gleiche Freiheit, sowohl das Böse als das Gute zu tun) — im Widerspruch mit Matth. 7, 18; Joh. 3, 3—7; 6, 29; 15, 5; Röm. 10, 13; 11, 6 (1. Kor. 1, 21); 2, 14; 2. Kor. 3, 5; Phil. 2, 13. Der natürliche Mensch könne alle Gebote Gottes erfüllen, ja noch mehr tun als Gott gewollt habe — im Widerspruch mit Röm. 7, 18; Phil. 3, 12—13; 2. Tim. 3, 5. Für den Menschen genüge also eine solche Erfüllung des göttlichen Gesetzes, wie es ihm eben wegen seiner sündlichen Natur möglich sei.

Nicht sämtliche Menschen seien außer Stande, die sittliche Vollkommenheit vor Gott zu erreichen, sondern nur die Masse, die allein träge und bequem sei. (Kastengeist macht sich also schon bei der Lehre von der Erbsünde geltend.) — S. Semipelagianismus.

Exkommunikation, s. Bann.

Fasten. Die Veräußerlichung des geistlichen Werkes — im Widerspruch mit Joh. 4, 24; Römer 14, 23 b. Die Veräußerlichung des Fastens im Allgemeinen — im Widerspruch mit Matth. 6, 16. Die Veräußerlichung des Fastens im Einzelnen: Das geistliche Werk des Fastens als gesetzliches Werk — im Widerspruch mit Jes. 58, 5—7. Das geistliche Werk des Fastens an gesetzlich bestimmten Tagen (a. in der 40tägigen Passionszeit, b. an den sogen. 4 Quatembern, nämlich Mittwoch, Freitag und Samstag zu Anfang der Jahreszeiten, c. am Freitag und Samstag jeder Woche — im Widerspruch mit Jes. 58, 5—7; Kol. 2, 20 ff. — Das Fasten als gesetzliches Werk ein Rückschritt ins alte Testament, s. Matth. 9, 14 f.; 11, 19, — ja ein Kennzeichen des Antichrists s. 1. Tim. 4, 1—3. — Das Fasten, das nichts anderes ist als ein Enthalten von gewissen Speisen, also zu einem mechanischen Werke wird — im Widerspruch mit Markus 7, 15; Römer 14, 17; 1. Kor. 8, 8; Hebr. 13, 9, s. im Reg. B Gaukelspiel. — Jüdisches. — Inkonsequentes. — Scheingebote und Scheinwerke.

Die Lehre von der Verdienstlichkeit des Fastens im Widerspruch mit Lukas 18, 11—14 (Pharisäer im Tempel); 1. Kor. 8, 8.

Fegfeuer: Die Lehre vom Fegfeuer gewann erst unter Gregor I. (590—604) bestimmte Gestalt. Irrige Voraussetzung: Christus habe

mit seinem Tode nur die ewige Verdammnis der Sünde, nicht aber deren zeitliche Strafe aufgehoben; wenn letztere auf Erden nicht abgebüßt worden sei, so müsse sie noch nach dem Tode vollends abgebüßt werden — (s. Ablaßlehre, Christus, Gott, Sündenschuld). — Die Lehre, daß es zwischen Tod und Gericht einen Zwischenzustand gäbe, in dem alle zeitlichen Sündenstrafen, soweit es nicht auf Erden geschehe, vollends abgebüßt werden — im Widerspruch mit den Stellen, wo ausdrücklich gesagt ist, daß es schon auf Erden eine völlige Sündenvergebung gäbe Matth. 9, 6; Röm. 6, 7—8; 8, 1; — im Widerspruch mit den Stellen, wo gesagt ist, daß nach dem Tode der Mensch nichts mehr zu seinem Seelenheil tun könne Matth. 5, 25—26; Joh. 3, 18; 9, 4; 2. Kor. 6, 2; Eph. 5, 16; Hebr. 9, 27; — im Widerspruch mit den Stellen, wo gesagt ist, daß nach dem Tode das Menschenlos sich für immer entscheidet: Pred. Sal. 11, 3 (Ind. Schriftbeweis); Matth. 25, 46; Luk. 16, 22—26; 23, 43; Hebr. 9, 27; Offenb. 14, 13; — im Widerspruch mit den Stellen, in denen betont wird, daß die Gläubigen schon rein seien Joh. 15, 3; — im Widerspruch mit den Stellen, die gegen die Werkgerechtigkeit zeugen z. B. Ps. 49, 9; Matth. 18, 23—35 u. s. w.

Weitere römische Lehren: Da auf Erden nur selten alle Sündenstrafen abgebüßt werden, so ist anzunehmen, daß alle Menschen, die keine Todsünde begangen haben, erst ins Fegfeuer kommen. Wie lange dieses währt, kann niemand sagen. Nur von einigen wisse es der Bischof von Rom, ob sie daraus entlassen sind. Die Fegfeuerleiden können durch die Lebenden gemildert, verkürzt und beendet werden: 1. durch Gebet für die Verstorbenen (die Schrift kennt nur Gebete für Lebende), 2. durch gute Werke s. Werke, gute, 3. durch Darbringung des Meßopfers s. Meßopfer, 4. durch Erwerbung päpstlichen Ablasses. (Der Bischof in Rom könne die angeblichen zeitlichen Sündenstrafen, soweit sie noch im Fegfeuer abzubüßen seien, nachlassen, Gott aber in seiner Gerechtigkeit nicht!) Nur denen, die in einer Todsünde gestorben sind, könne nicht mehr geholfen werden; sie kommen sofort in die Hölle. Die Fegfeuerlehre, insbesondere die Lehre, daß niemand wisse, wie lang die Fegfeuerqualen währen und daß der Papst davon nachlassen könne gegen Geld — eine ausgiebige Finanzquelle der Papstkirche s. Ablaßlehre.

Geschichtliches. Alexander VI. (1492—1503 der liederlichste Papst) war der erste, der amtlich erklärte, daß der für Geld gewonnene Ablaß aus dem Fegfeuer erlöse (Wilfrid a. a. O. S. 122).

Volksurteil: „Im Fegfeuer werden die meisten Ziegel zu manchem herrlichen Kloster ausgebrannt, beim Fegfeuer wird mancher Leckerbissen gekocht, mit dem die Prälaten sich mästen, beim Fegfeuer wärmen sich Tausende von müßigen Priestern und Mönchen, die sonst erfrieren müßten." Joh. Fischart nennt in seiner 1579 erschienenen Schrift: „Bienenkorb des heiligen römischen Reiches" das Fegfeuer ein Taschenfegfeuer. — Als der katholische Pfarrer im böhmischen Dorfe Haber 1861 all denen, die nichts zur Sammlung der Peterspfennige beitrugen, mit den schrecklichen

Fegfeuerstrafen drohte, erwiderte ein Bäuerlein: „I was? geistlicher Herr! Das Fegfeuer hat ja Luther ausgelöscht.“ Der geistliche Herr mußte abziehen. (Bayr. Diasporabl. 1902. S. 120.)

Feiertage. Die in der römischen Kirche gesetzlich bestimmten Feiertage — im Widerspruch mit Gal. 4, 9—10; Kol. 2, 16—17. Das 1. Kirchengebot lautet: Du sollst die von der römischen Kirche angeordneten Feiertage halten. — Die vielen Feiertage eine Folge des Heiligenkultus — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 9—10, s. Heiligenkultus.

Firmung. In der Firmung werde als Sakramentsgabe der hl. Geist mit seinen Gnadengaben verliehen — im Widerspruch mit den Stellen, in denen die genannte Sakramentsgabe der hl. Taufe zugesprochen wird, also mit Apost. 2, 38; 1. Kor. 12, 13; Tit. 3, 5. — Nur die Bischöfe als die angeblichen Amtsnachfolger der Apostel könnten die Firmung wirksam spenden — im Widerspruch mit Apost. 9, 17; 11, 19 ff.

Fronleichnamsprozession — im Widerspruch zu Matth. 26, 26, s. Hostie, s. Prozessionen, s. Verwandlungslehre. Als Zweck der Fronleichnamsprozession ist bei der Tridentinischen Synode Sess. XIII. Kap. V angegeben worden: die „Ketzer“ zu ärgern: „So gebührt es sich, — heißt es dort — damit die siegreiche Wahrheit ihren Triumph über die Lüge und die Ketzerei feiere, damit ihre Gegner im Anblick solchen Glanzes und angesichts solcher Freude der gesamten Kirche entweder gelähmt und geknickt hinschwinden oder voller Scham und Bestürzung einmal wieder zur Vernunft kommen.“ Gottlob erreicht die Prozession das Gegenteil: wer sie einmal mit angesehen hat, ist für immer geheilt und dankt Gott, daß er nicht katholisch ist. Jesus Christus, der auf Erden in Wort und Beispiel die Demut lehrte, in Wort und Beispiel das „zur Schau tragen des Glaubens“ verurteilte, würde sich in Wahrheit nie dazu hergeben, als Mittel- und Glanzpunkt eines öffentlichen, prunkenden Aufzuges zu dienen.

Fürbitte der Engel s. Engel.

Fürbitte der Heiligen neben der des Herrn Christus sei notwendig — im Widerspruch mit Römer 8, 34: 1. Joh. 2, 1; Hebr. 4, 15—16; 7, 25; 9, 24, s. „Heilige“.

Fürbitte der Menschen für die Seelen im Fegfeuer. Röm. Lehre: Den Seelen im Fegfeuer könne seitens der Lebenden durch Fürbitte, gute Werke, Meßopfer und Ablaß geholfen werden. Die hl. Schrift kennt keine Fürbitte für Verstorbene, nur für Lebende — außerdem im Widerspruch mit den Stellen, die da sagen, daß nach dem Tode für den, der auf Erden sein Heil schaffen konnte, es aber unterließ, kein „Wirken“ mehr möglich ist. S. Matth. 5, 25—26; Joh. 9, 4; 2. Kor. 6, 2; Ephes. 5, 16; Hebräer 9, 27.

Gebet. Römische Lehre: Das Gebet in einer Kirche, wo das venerabile (das „hochwürdige Gut“) aufbewahrt sei, werde leichter

erhört als das Gebet außerhalb der Kirche — im Widerspruch mit Joh. 4, 24. — Das Gebet an „Gnadenorten" (Wallfahrtsorten) sei wirksamer als das an anderen Orten — im Widerspruch mit Joh. 4, 24. — Wiederholen ein und desselben Gebetes sei besonders verdienstlich — im Widerspruch mit den Stellen, welche die Verdienstlichkeit bestreiten, Dan. 9, 18; Matth. 6, 6—8; mit den Stellen, die gegen die Veräußerlichung des Gebetes gerichtet sind. 1. Kön. 18. 26; Jes. 29, 13—14; Joh. 4, 23—24. In der römischen Kirche kommt es also beim Beten auf die Quantität, nicht auf die Qualität an, s. Veräußerlichung im Reg. B. Das Beten wird in der Papstkirche sogar zu einem Strafmittel herabgewürdigt, s. Bußwerke, s. Sündenvergebung. — Das Herrngebet wird mit dem Ave Maria, Gebet zur Maria, vermengt, s. im Reg. B. Vermengungen.

Das Beten in einer unverständlichen Sprache s. Kirchensprache.

Gebote s. Kirchengebote.

Gehorsam. Die römische Lehre, daß alle Christen dem Bischof von Rom Gehorsam schuldig seien — im Widerspruch mit 1. Kor. 7, 23; Kol. 2, 20 ff. Die römische Lehre, daß der Kleriker höher stehe als der Nichtkleriker („Laie") und der letztere dem ersteren zu gehorchen habe — im Widerspruch mit 1. Petri 2, 9; 5, 2—3. Die römische Lehre vom jesuitischen Kadavergehorsam, daß die Klosterinsassen (und Ordensmitglieder überhaupt) ihren kirchlichen Oberen unbedingten Gehorsam zu geloben haben — im Widerspruch mit 1. Kor. 7, 23 und mit dem ganzen 12. Kapitel des 1. Korintherbriefes (insbesondere 1. Kor. 12, 17), wo Paulus sagt, daß die Kirche ein lebendiger Leib mit vielen Gliedern sein soll. — S. im Reg. B Charakterlosigkeit, Jesuitenorden.

Geist hl. Die römische Lehre, daß dieser den Leitern der christlichen Kirche, also dem Petrus und dann dessen angeblichen Amtsnachfolgern, den Bischöfen, im höchsten Maße verliehen sei — im Widerspruch mit Joh. 16, 12—13; Eph. 2, 20 (s. Joh. 16, 12 ff.). Die römische Lehre, daß der hl. Geist den Aposteln als Lehrern der Kirche im besonderen Maße verliehen sei und darum auch deren angeblichen Amtsnachfolgern auf dem Gebiete der Lehre — im Widerspruch mit den Lehrschriften des Markus und Lukas, die nicht zu den 12 Aposteln gehörten. Die römische Lehre, daß der Bischof von Rom als angeblicher Nachfolger des Petrus, den hl. Geist gleichfalls in der höchsten Potenz besitze — im Widerspruch mit Joh. 3, 8 s. Bischof von Rom. Die Lehre, daß die angebliche Geistesmitteilung im vermeintlichen Sakrament der Firmung nur dann erfolge, wenn das genannte Sakrament durch die Bischöfe ausgeteilt werde — im Widerspruch mit Joh. 3, 8; Apost. 10, 44 u. 47. Die Lehre, daß der römische Kleriker den hl. Geist in höherem Grade besitze als der Nichtkleriker s. Kleriker.

Geister, böse s. Teufel.

Geistliche s. Kleriker.

Gelübde (Mönchs-) s. Klostergelübde. Aus den evangelischen Ratschlägen der freiwilligen Armut (Matth. 19, 21) und der Ehelosigkeit (Matth. 19, 11—12) wird ein Zwangswerk gemacht, S. 229. Wer in's Kloster tritt, gibt demselben sein Vermögen. Wer Kleriker und Ordensmitglied wird, muß ehelos bleiben. Ds Gelübde der Ehelosigkeit ist mehr oder weniger ein Zwangsgelübde — ein Zwangsgelübde aber hat vor Gott keinen Wert!

Gelübde, „zur Ehre Gottes" Böses zu tun s. gleichen Artikel im Reg. B.

Gelübde auf Lebenszeit — im Widerspruch mit Ps. 32, 8.

Genugtuungen s. Bußwerke, s. Sündenschuld, s. Werke, gute.

Gesang: Vorherrschen des Chorgesangs auf Kosten des Gemeindegesangs — im Widerspruch mit 2. Mose 15, 1; Ps. 150, 6; Jes. 12, 5; 26, 1; Eph. 5, 19. (Es soll hiedurch äußerlich der Unterschied zwischen Klerikern und Gemeinde abgebildet werden!)

Glaubensbegriff der römischen Kirche. Die römische Auffassung, daß unter dem seligmachenden Glauben vor allem das Fürwahrhalten der überlieferten christlichen Lehre zu verstehen sei, der sog. Autoritätsglaube — im Widerspruch mit Matth. 27, 5; Joh. 3, 15, 18; 4, 42; 5, 24; 6, 40, 47; 2. Kor. 3, 4; Eph. 3, 12; 1. Thess. 5, 21; Joh. 2, 28; Jak. 2, 19; Hebr. 4, 16; 10, 19. Im Reg. B s. bei Autoritätsglaube.

Anm. Glaubensbegriff in der evang. Kirche. In der evang. Kirche versteht man unter Glauben nicht bloß das Fürwahrhalten der christlichen Lehre, sondern auch das Vertrauen auf Gott. Der evangelische Autoritätsglaube sieht aber nicht Menschen (etwa den Papst) als die höchste Autorität an, sondern die Bibel, das Wort Gottes. Beim Evangelischen schiebt sich also zwischen seiner Person und Gott nicht ein Mensch ein; darum kann sein Autoritätsglauben auch zugleich zum direkten Verkehr mit Gott sich umgestalten. S. Heb. 11, 1.

Glaubensbekenntnis, apostolisches wird beim römischen Christen mehr mit dem Munde als mit dem Herzen bekannt s. Matth. 5, 17. (Indirekt. Schriftbew.), s. Marienkultus.

Glaubenslehre, römische. Seit durch Leo XIII. 1879 Thomas Aquin (Dominikanermönch (1274) auf dem Gebiete der Glaubenslehre als maßgebender Kirchenlehrer zu gelten hat, ist der römischen Glaubenslehre für alle Zeiten der mittelalterliche Charakter aufgeprägt, s. im Reg. B u. Unwissenschaftliches.

Gottesbegriff nach römischer Lehre: Beschränkungen der Allmacht Gottes. Gottes Menschen-Schöpfung war keine vollkommene, sondern nur eine unvollkommene, denn das sogen. Ebenbild Gottes, das in Heiligkeit und Gerechtigkeit besteht, ist nach röm. Lehre (s. Erbsünde) dem Menschen nicht anerschaffen, sondern nur als besonderes Gnadengeschenk verliehen gewesen — im Widerspruch mit 1. Mose 1, 27 u. 31.

Das Verhältnis des Menschen zu Gott richte sich nach seinem Verhältnis zur römischen Kirche (mit anderen Worten: Je mehr ein Mensch die 5 römischen Kirchengebote erfülle, desto frömmer sei er) — im Widerspruch mit Joh. 4, 24; Kol. 2, 20 ff. u. s. w. Der Kleriker stehe Gott näher als der Nichtkleriker s. Klerus. Gottes Erlösungswerk (durch Christus) konnte nach römischer Lehre kein vollkommenes sein: denn bei seiner Gerechtigkeit sei mit Christi Tod wohl die ewige Verdammnis der Sünde aufgehoben, nicht aber deren zeitliche Strafe — es gäbe also auf Erden keine völlige Sündenvergebung. 1. Im Widerspruch mit der Allmacht Gottes: Hiob 42, 2; Luk. 1, 37.

Anm. Wenn Gott das Größere, nämlich die ewige Verdammnis der Sünde aufheben kann, wie viel mehr kann er das Geringere, die zeitliche Strafe der Sünde aufheben!

2. Im Widerspruch mit der unermeßlichen Gnade Gottes: 2. Mose 34, 6; Psalm 57, 3; 2. Kor. 1, 3 u. 4.

3. Im Widerspruch mit Jes. 53, 4—5; Matth. 9, 6; Röm. 5, 1; 6, 7—8; 8, 1; Gal. 3, 13; Hebr. 7, 24 f.; 9, 12; s. i. Reg. B Selbstwidersprüche.

Anm. Warum soll der allmächtige Gott trotz der unerschöpflichen Genugtuung und allerwirksamsten Fürbitte die bei seiner Gerechtigkeit angeschriebenen zeitlichen Strafen nicht ohne entsprechende Genugtuung erlassen können? — Antwort: Weil dann der Bischof von Rom das „kostbare" Recht der Ablaß-Verleihung nicht hätte, das ihm so viel Gewalt und Gewinn einträgt!

Beschränkungen der Gnade Gottes: Gott wird in der römischen Kirche vielfach menschlich gedacht. In Römer 3, 25; Hebr. 2, 17—18; 4, 25 und vielen anderen Stellen heißt es, daß wir zu Gott direkt kommen dürfen, wenn er durch Christus unser Vater geworden ist. In der römischen Kirche aber lehrt man, daß er weltlichen Fürsten gleicht, die erst durch viele Vermittelungspersonen zu sprechen sind — im Widerspruch mit Hosea 11, 9; Psalm 62, 6; Joh. 14, 13—14; Hebr. 4, 16. Die menschlichen Verhältnisse lassen sich also nicht immer als Gleichnis für Göttliches gebrauchen, um so weniger als sie durch Sünde verdorben sind!

Beschränkungen der Allmacht und Allgegenwart Gottes: Gottes Wunderkraft sei an besondere Gnadenorte (Wallfahrtsorte) gebunden — im Widerspruch mit Ps. 108, 5; 139, 1 ff.; Matth. 18, 20; Joh. 4, 21 ff.

Gürteltragen der Mönche — im Widerspruch mit Eph. 6, 14.

Häretiker s. Ketzer.

„Heilige" sind nach römischer Lehre solche Leute, die ein Verdienst vor Gott, ja sogar überschüssige Verdienste haben.

a. Ihr angebliches Mittleramt (Stellung der Heiligen gegenüber den Menschen). Irriger Unterbau des Heiligenkultus: Es gäbe Christen, die nach allen Seiten vollkommen wären s. Erbsünde, Rechtfertigung, s. im Reg. B Selbstwidersprüche. Es gäbe Christen, die vor Gott verdienstliche und überverdienstliche Werke tun können — im Widerspruch mit Luk. 17, 10 s.

Werke. Die „überverdienstlichen“ Werke der „Heiligen“ bilden einen Schatz (thesaurus supererogationis perfectorum), aus dem der Bischof von Rom nach Belieben an die Lebenden und Verstorbenen mitteilen könne. Diese Lehre erfand Alexander von Hales († 1245) s. Ablaß, Bischof von Rom. Diese „Heiligen“ seien im apostolischen Glaubensbekenntnis mit dem Ausdruck „Gemeinde der Heiligen“ gemeint. Diese „Heiligen“ nähmen an den göttlichen Eigenschaften der Allgegenwart und Allwissenheit teil — im Widerspruch mit 5. Mose 3, 24; 2. Könige 2, 9; Jes. 63, 16. Sie könnten den Menschen mit ihren Fürbitten helfen, wenn sie darum gebeten werden — im Widerspruch mit 2. Kön. 2, 9; Prediger 9, 5—6. Sie könnten den Menschen mit ihren Fürbitten sogar in der Sündennot beistehen — im Widerspruch mit 1. Sam. 2, 25; Ps. 49, 8—9; Luk. 16, 25 ff. Zu den „Heiligen“ gehören in erster Linie die Frommen des neuen Bundes — im Widerspruch mit Matth. 12, 47—50 (Maria); Matth. 16, 23; Apost. 10, 25 bis 26 (Petrus); 14, 11—15 (Paulus). Christus walte schon seines Richteramtes (neben Christus gäbe es noch andere Vermittler) — im Widerspruch mit den Stellen, wo Christus ausdrücklich als der Eine Mittler bezeichnet wird, Matth. 28, 20, Joh. 15, 5; Apost. 4, 12; Röm. 8, 34; Eph. 2, 18; 3, 12 — im Widerspruch mit den Stellen, wo gesagt ist, daß heute noch Christus der Fürsprecher beim Vater ist. Matth. 28, 20; Röm. 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Hebr. 4, 15—16; 7, 25; 9, 24; 13, 8.

Der durch Christus zum Vater gewonnene Gott sei nicht direkt zu sprechen — im Widerspruch mit Ps. 62, 6; Hos. 11, 9; Hebr. 4, 16.

Das menschliche Gebet sei vor Gott mangelhaft und bedürfe auch darum der stützenden Fürbitte der Heiligen — im Widerspruch mit Ps. 34, 18; Joh. 14, 14; Jak. 5, 16. Von einzelnen Verstorbenen könne der Bischof von Rom mit Gewißheit angeben, ob sie zu den „Heiligen“ zählen (päpstliche „Kanonisation“) — im Widerspruch mit 1. Kor. 4, 4—5. Geschichtliches s. u. bei Heiligsprechung auf S. 223. Die Kanonisation einzelner Verstorbener ist mit ziemlichen Kosten verbunden. (Der Heiligenkultus hat also auch für den Papst einen praktischen Wert — Vermehrung seiner Einkünfte. S. u. bei „Heiligenkultus“.) Widerspruch gegen kanonisierte Kirchenlehrer gilt als Sünde. S. S. 203.

Es gibt in der römischen Kirche sogar „Heilige“ mit blutigem (!) Heiligenschein, „Heilige“, die im Leben Mörder oder Mordanstifter waren z. B. der „hl.“ Peter Arbuez († 1485) zu Spanien; der „hl.“ Pius V. (1566—72) war, ehe er Papst wurde, Großinquisitor. Als Papst hetzte er den Herzog Alba gegen die niederländischen Protestanten, die französische Katharina von Medici gegen die Hugenotten, den deutschen Kaiser Karl V. gegen die deutschen Protestanten. Man sollte meinen, ein Gebet zu solchen „Heiligen“ sollte einem frommen Christen geradezu unmöglich sein! S. Naturwidriges im Reg. B. Es gab auch Heilige, die nahezu lächerliche Wunder getan haben s. im Reg. B Legenden;

ferner gab es Heilige, namentlich unter Frauen, die sich durch exaltiertes Wesen hervorgetan haben, s. im Reg. B Krankhaftes.

b. Heiligenkultus. (Stellung der Menschen zu den „Heiligen" als Fürsprecher) — im Widerspruch mit der Apostelgeschichte (s. allgem. Vorbemerkungen zu derselben im Prot. Schriftbeweis). Römische Lehren: Den Heiligen kämen göttliche Ehren zu; man dürfe zu ihnen beten — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 3; 5. Mose 6, 13; Psalm 118, 8; Jes. 42, 8; Jer. 17, 5—7; Matth. 4, 10; 12, 47—50; Apost. 10, 25—26; 14, 11—15; Offenb. 19, 10.

„Es liegt eine tragische Ironie darin, daß die Märtyrer der alten Kirche, die sich selbst geopfert haben, um nicht falschen Göttern zu opfern, gerade die Ahnherren der Heiligen geworden sind, denen wiederum neben dem Einen wahrhaftigen Gott Altäre errichtet und Rauchfässer geschwenkt werden" (Hase, Evang. Polemik).

Beim direkten Gebet zu Gott sollen Gott die Namen und Verdienste der Heiligen entgegengehalten werden — im Widerspruch mit Joh. 14, 13 f., 16, 23 f., 1. Kor. 3, 21—23. Den „Heiligen" zu Ehren müssen gewisse Feste gefeiert werden — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 9—10; 3. Mose 19, 3; 1. Tim. 2, 5. Die Heiliggesprochenen werden kanonisiert d. i. in den sog. Meßkanon aufgenommen (canonizare, davon kanonisieren). Zu Ehren des betreffenden Tagesheiligen müsse im Meßopfer derselbe angerufen werden, damit dessen Fürbitten und Verdienste den Bestellern zu gute kommen. (Der Heiligenkultus hat also auch einen praktischen Wert für den Klerus — Vermehrung seiner Einkünfte.) Ein Widerspruch gegen solche Kirchenlehrer, die zu den „Heiligen" gehören, ist als Impietät, ja Sünde anzusehen! S. S. 203, 221. (Auch diese Lehre ist fürs Papsttum von eminent praktischem Wert! Hiedurch kann es nach Belieben Lehren einführen.) Der Bischof von Rom stelle die sog. Schutzheiligen (Patrone) für die einzelnen Gemeinden und Sprengel auf s. Bischof von Rom. Reklame für einen „Heiligen" (z. B. Gelobung vieltägiger Andachten, Veröffentlichung der angeblichen Gebetserhörungen) erhöhen die Gunst bei denselben. Wenn ein Heiliger das Gebet nicht erhöre, so sei er eben anderweit beschäftigt. S. im Reg. B Entschuldigungen, Selstwidersprüche, Sinnliches.

Bilderkultus bei den Heiligen. Man macht unter den wundertätigen Bildern von einem und demselben Heiligen Unterschiede. Die Eine Gottheit wird also gleichsam zerstückelt und vervielfältigt.

Eingeweidekultus. Man betet auch wie bei Christus und Maria zu den einzelnen Körperteilen der Heiligen. S. im Reg. B Eingeweidekultus.

Näheres hierüber siehe in den Mitteilungen aus den „Acta Sanctorum Bollandi", (1630 vom Jesuiten Joh. Bolland begonnen) im Reg. B bei Artikel Unästhetisches.

Heilige. c. Ihr angebliches Sühneamt. Römische Lehren: Die Leiden der Heiligen d. h. solcher, die nur wenig oder gar nicht

gesündigt haben, seien überverdienstlich d. i. kämen auch den andern Menschen zu gut — im Widerspruch mit Ps. 49, 8; Apost. 4, 12; 1. Kor. 1, 13; Gal. 5, 6; 1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1 s. im Reg. B Menschliches. Die guten Werke der Heiligen seien überverdienstlich d. i. kämen auch den andern Menschen zu gut — im Widerspruch mit Ps. 49, 8; Matth. 25, 37 ff., Luk. 17, 10; Röm. 7, 19; 14, 12; Apost. 4, 12 siehe Werke, gute.

Zusammen: Die Leiden und guten Werke der Heiligen seien überverdienstlich, kämen den andern Menschen zu Gute — im Widerspruch mit Lukas 23, 43; Römer 14, 12; Gal. 6, 5. Die Leiden und guten Werke der Heiligen nebst den Leiden Christi bilden einen unerschöpflichen Haufen von Genugtuungen — im Widerspruch mit den Stellen, wo betont ist, daß Christi Werk allein schon eine vollkommene Fülle von Gnadenschätzen bildet z. B. Joh. 1, 16; Kol. 1, 19—20. Nicht bloß auf Grund des Verdienstes Christi, sondern auch auf Grund der Verdienste der Heiligen sei zu absolvieren. Weiteres über das angebliche Sühnamt der Heiligen s. bei der Ablaßlehre.

Heiligsprechung (oder sogen. Kanonisation): die Lehre, daß der römische Oberbischof von einzelnen Verstorbenen mit Gewißheit angeben könne, daß sie zu den Heiligen gehören.

Geschichtliches: Johann XV. (985—96) berüchtigt durch Geiz und Bestechlichkeit (s. Geiz), von einer Synode als Antichrist bezeichnet (s. Antichrist) vollzog die erste Kanonisation, indem er im Januar 993 den 20 Jahre zuvor verstorbenen Bischof Ulrich von Augsburg heilig sprach. S. Bischof von Rom (als Hoheprieſter), s. Seligsprechung (Beatifikation). Weiteres s. o. auf S. 221 „Heilige“ a.

Heilsungewißheit. Röm. Lehre: Mag ein Mensch auch in der Gnade Gottes sterben, so wisse er doch nicht gewiß, ob er sofort mit der Todesstunde in den Himmel oder ob er erst ins Fegfeuer komme — im Widerspruch mit Ps. 23; 103; Jes. 57, 2; Matth. 10, 22; Luk. 10, 20; 23, 40—43; Joh. 3, 16; 3, 18; 5, 24; 6, 47; 10, 28—29; Apost. 16, 31; Röm. 4, 18—22; 5, 1—2; 8, 16 u. 31; 38—39; 13, 5; 2. Kor. 1, 21—22; 2. Kor. 13, 5; Eph. 1, 13; Phil. 1, 6; 2. Tim. 4, 8; Jak. 1, 8; 1. Joh. 3, 19. 24; 4, 13; 5, 2; Offenb. 14, 13. — Irrige Voraussetzungen dieser Lehre sind:

1. Die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke. (Wenn nicht bloß die Gnade Gottes in Christo, sondern auch die guten Werke den Menschen selig machen, so kann der Mensch freilich nicht wissen, ob er die zur Seligkeit genügende Zahl von guten Werken vollbracht habe.) Durch verdienstliche Werke könne man nur die „heiligmachende Gnade vermehren“, könne man sich nur eine größere Gewißheit seines Seelenheils verdienen.

2. Die Lehre, daß Christi Tod nur die ewigen Strafen der Sünde, die ewige Verdammnis, nicht aber die zeitlichen aufgehoben habe

und daß niemand wisse, wie lange die zeitlichen Strafen währen. Wenn auch der Priester dem Beichtenden Bußwerke auferlege, Gottes Gerechtigkeit könne oft noch größere Strafen erfordern. Oder kurz: es würden dem Menschen die Sünden nicht völlig vergeben. Weiteres s. Selbstwidersprüche im Reg. B.

3. Die in der Ohrenbeichte verschwiegenen oder unbewußten kleinen Sünden müssen durchs Fegfeuer abgebüßt werden, was aber durch Fürbitte abgekürzt werden könne.

4. Niemand wisse, wie lange er im Fegfeuer zu bleiben habe, s. im Reg. B Häufungen.

5. Die Lehre, daß unter Rechtfertigung die völlige Gerechtmachung seitens Gottes zu verstehen sei, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge. Niemand wisse also gewiß, wenn er von Gott gerechtfertigt sei.

6. Die Tridentinische Synode (1545—63) erklärte, zur Wirksamkeit der Sakramente sei erforderlich, daß der Priester die Absicht (intentio) habe, die sakramentale Handlung im Sinne der Kirche zu vollziehen, d. h. er muß selbst bedingungslosen Glauben an das Sakrament und dessen Wirkung als ex opere operato (infolge bloßer äußerlicher Anwendung) haben und darf ja nicht etwa bei der Taufhandlung oder bei der Buße denken: Ich will nicht taufen oder jenen nicht absolvieren. Die Konsequenzen aus jener Verordnung sind ungeheuerlich; denn wenn irgend ein römischer Kleriker die Intentio-Bedingungen nicht erfüllt, so bleiben die vollzogenen sakramentalen Handlungen ungültig und durchaus wirkungslos. So sagt selbst der Jesuitenkardinal Bellarmin (de justificatione liber III c. 8): „Niemand kann des Glaubens gewiß sein, daß er ein wahres Sakrament empfängt, weil das Sakrament nicht ohne die Absicht des Priesters stattfindet und keiner die Absicht eines andern sehen kann." Der römische Katholik ist also dem steten Zweifel preisgegeben, ob er wirklich getauft und gefirmt sei, ja er weiß nicht einmal, ob der vor ihm stehende Priester selbst eine gültige Ordination empfangen habe. Dahin führt die Tridentinische Lehre von der priesterlichen Intention.

Hexenprozesse. Kirchlich-dogmatische Rechtsgrundlage derselben wurde die Hexenbulle des Papstes Innocenz VIII. (1484—92) „Summis desiderantes" 1484. Mit dieser wurde der Hexenprozeß in Deutschland heimisch gemacht. Leo XIII. erhob 1879 Thomas Aquin (1272), dessen greuliche Lehre von den Inkuben und Sukkuben, von der Teufelsbuhlschaft und dem Teufelsbunde die groteske Grundlage des Hexenglaubens und Hexenprozesses bildete, zum Kirchenlehrer. S. im Reg. B Intoleranz, Lächerliches.

Hierarchie s. Kleriker (Verhältnis der höheren zu den niederen.)

Hostie. Dieselbe müsse bei der sogen. Fronleichnamsprozession zur Schau herumgetragen werden — im Widerspruch mit Matth. 26, 26.

Jesus. Man verehrt in der römischen Kirche wundertätige Bilder und Statuen des Jesuskindes.

Anm. Das Jesuskind, das inzwischen zum Manne geworden, existiert ja nicht mehr, also kann es auch keine Vermittlung eines Wesens geben, das überhaupt nirgends existiert.

Jesus Christus. Ueber die römische Lehre, daß Jesus Christus jetzt im Stande seiner Erhöhung bereits seines Richteramtes waltet und wieder eines Vermittlers bedarf, und über die römische Lehre vom Meßopfer d. i. von der Notwendigkeit der täglichen sogen. unblutigen Wiederholung des Opfers Christi auf Golgatha s. o. Artikel Christus.

Das Gebet zu gewissen Körperteilen Christi und der Maria (sog. Eingeweidekultus), sei wirksamer als das Gebet zu Christus selbst — im Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstand, s. im Reg. B Unvernünftiges.

Jesus Christus, die Hauptperson der hl. Schrift wird in der römischen Kirche vielfach zur Nebenperson gemacht, wird durch Maria und die vielen Heiligen verdrängt, ja oft ganz überflüssig gemacht. Dies im Widerspruch mit Lukas 23, 42; Joh. 14, 6; Apost. 4, 12. Der lebendige, wirksame Christus, der Hohepriester, der Gründer und Verkünder des Gottesreichs, der mächtig war in Worten und Werken, er ist der römischen Kirche entschwunden. Seinen Anfang und sein Ende hat sie bewahrt, aber auch diese beiden ganz der Hoheit des mütterlichen Schutzes unterworfen, dort das Kind, bambino, auf den Armen, hier den Gestorbenen im Schoß Mariä, pieta. Es ist nicht der Sohn der Jungfrau, es ist die Jungfrau mit dem Sohn, welche den Gegenstand der Anbetung bildet. So irrt die römische Andacht umher im Planetenhimmel ihrer Heiligen, greift bald nach diesem, bald nach jenem Sterne, bleibt endlich stehen bei der Mondgöttin Maria, (der Halbmond schwebt unter ihren Füßen), ohne zum Sonnenlicht zu eilen, von dessen Glanz jene Gestirne ihr Licht entliehen haben. (S. Süßkind, Passionsschule 1880 S. 383).

Index librorum prohibitorum (Päpstliches Verzeichnis der verbotenen Schriften) — im Widerspruch mit 1. Kor. 3, 21, 1. Thess. 5, 21. Auf diesem Index steht die Mehrzahl der deutschen Klassiker — weil sie protestantisch sind, stehen Bibelübersetzungen! (s. Bibelverbote.)

Geschichtliches: Paul III. (1534—49) legte 1549 diesen Index an.

Index librorum expurgandorum (Verzeichnis der zu reinigenden Schriften) im Widerspruch mit 1. Kor. 3, 21, 1. Thess. 5, 21. Auf diesem Index stand in Spanien sogar die Bibel s. im Reg. B Mückenseigerei.

Geschichtliches. Pius IV. (1559—65) fügte zu dem Index librorum prohibitorum den Index librorum expurgandorum d. i. er ließ ein Verzeichnis derjenigen Stellen der Kirchenväter anlegen, die aus den Ausgaben zu entfernen sind, weil sie aus irgend einem Grunde verdächtig seien (mit anderen Worten: weil sie evangelische Wahrheiten enthielten).

Index der modernen Irrtümer oder Syllabus (Verzeichnis von 80 Sätzen, die im Jahre 1864 von Pius IX. gegen die protest. Glaubens- und Gewissensfreiheit gerichtet worden sind) gilt nach dem Staatslexikon der Görresgesellschaft (2. Auflage) als „eine Gesamtdoktrin für die katholische Weltanschauung" (V, 653), als „eine die Katholiken auch zu innerlichem Gehorsam verpflichtende Doktrin (V, 655). Weiteres s. im Reg. B bei Art.: Verhüllungen.

Inquisition: Im Widerspruch mit 2. Kor. 13, 10. Näheres hierüber s. im Reg. B.

Intentions-Bedingung. Was die Papstkirche darunter versteht, s. z. B. beim Artikel „Heilsungewißheit" und bei „Taufe".

Interdikt (päpstliches Strafmittel für ein ganzes Land.) Wenn das Interdikt über ein Land ausgesprochen wurde, so wurden alle kirchlichen Funktionen (Taufe, Trauung, Gottesdienst 2c.) untersagt (interdicere untersagen). Ein solches Strafmittel war natürlich nur da ausführbar, wo es eine Menge abergläubischer Menschen gab. Und daran fehlte es zur Zeit des Mittelalters am wenigsten. Darum erreichte dieses Strafmittel damals seine höchste Wirkung: Es wurde als das höchste Unglück angesehen, das ein Land treffen konnte. Näheres s. im katholischen Schriftbeweis bei Matth. 16, 18 ff. Bei solchem mittelalterlichen Aberglauben konnten freilich die Päpste jede königliche und kaiserliche Autorität mit Füßen treten, konnten sie das edle und mächtige Hohenstaufenhaus in seinen Grundfesten erschüttern. Die Verhängung des Interdikts war ein päpstliches Hauptmittel, die Fürsten und Könige mürbe zu machen. Gregor V. (996—999) war der erste Bischof von Rom, der die Strafe des Interdikts um eines Königs willen über ein ganzes Land zu verhängen versuchte, Gregor VII. (1073—85) brachte es zur wirklichen Ausführung. Paul V. wandte diese Strafe 1606 zum letztenmal an und zwar gegen Venedig.

Intoleranz wird in der römischen Kirche geradezu gelehrt (s. Staatslexikon II, 764) — eine Folge der Lehre von der alleinseligmachenden katholischen Kirche. Näheres hierüber s. über den Artikel „Intoleranz" im Register B.

Irrgläubige s. Ketzer.

Kanonisches Recht s. im Reg. B Mittelalterliches.

Kanonisation s. Heiligsprechung.

Kardinäle beanspruchen das Privilegium, den Bischof von Rom zu wählen und den weltlichen Fürsten gleichgestellt zu werden — im Widerspruch mit Matth. 20, 20—28; Joh. 18, 36.

Geschichtliches: Kardinal kommt von dem lateinischen Wort cardo d. i. die Türangel oder im übertragenen Sinn der Hauptpunkt, um den sich alles dreht. Cardinales hießen ursprünglich die ersten Hofbeamten der römischen Kaiser, später die Bischöfe in der nächsten Umgebung

Roms oder des „Papstes". Nikolaus II. (1058—61) schuf auf den Rat seines Diakons Hildebrand, des späteren Gregor VII., im Jahre 1059 (also nach dem Tode des deutschen Kaisers Heinrich III., unter dem Hildebrand seine herrschsüchtigen Pläne noch verbarg) das Kardinalskollegium mit der Bestimmung, daß dies allein den „Papst" wählen solle. Nach dem Tode Nikolaus I. trat das Kardinalskollegium zum erstenmal in Funktion und wählte 1061 Alexander II., eine Kreatur Hildebrands, zum Papst, ohne die Kaiserin-Vormünderin Agnes um ihre Zustimmung zu fragen. Dies war selbst für die Frömmigkeit einer Agnes zu viel. Sie ließ auf einer Synode zu Basel einen Gegenpapst in Honorius II. aufstellen; aber das kaiserliche Heer, das ihn nach Rom führen sollte, wurde von den Verbündeten Hildebrands (Mathilde von Toscana, Robert Guiscard) geschlagen. Damit nun Agnes nicht weiter sich mit Rom beschäftige, suchte Gregor sie in Deutschland selbst zu beschäftigen, indem er durch den Erzbischof Hanno von Köln und andere unzufriedene deutsche Reichsfürsten sie als Regentin absetzen und ihren Sohn entführen ließ. Hiedurch entstand auf viele Jahre eine Verwirrung ohnegleichen. Wie Moses 70 Greise einsetzte, um sich mit ihnen zu beraten, so setzte Sixtus V. (1585—90) die Zahl der Kardinäle auf 70 fest, unter welchen 40 Kardinalpresbyter, 23 Kardinaldiakonen und 7 Kardinalbischöfe waren.

Kelchentziehung, durch Thomas von Aquino († 1274) gebilligt, durch die Synode von Konstanz (1414) und Trient (1545—63) zum Dogma erhoben — im Widerspruche mit Matth. 26, 27; Mark. 14, 23; Joh. 6, 53—56; 1. Kor. 10, 16; 11, 26 u. 28; 1. Joh. 5, 7 — im Widerspruch mit folgenden Stellen des indirekten Schriftbeweises: Matth. 19, 6; 28, 20; Joh. 15, 14; 1. Kor. 11, 2; Gal. 3, 15; Eph. 5, 24.

Geschichtliches. Selbst die Bischöfe zu Rom z. B. Leo I. (440—61) verwarfen im Anfang diese Lehre. Gelasius (492—96) nannte die Trennung beider Teile des hl. Abendmahls einen entsetzlichen Kirchenraub. Karl der Große hatte noch kurz vor seinem Tode (28. Jan. 814) das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen. Paschalis II. (1099 bis 1118) erklärte: „In betreff des Leibes und Bluts des Herrn muß seine Anordnung festgehalten werden, und man darf von demjenigen, was unser Meister Christus verordnet und getan hat, um einer menschlichen Neuerung willen nicht abweichen. Denn wir wissen, daß der Herr selbst das Brot besonders und den Wein besonders gegeben hat." (S. im Reg. B Selbstwidersprüche.) Die Synode von Konstanz 1405 erkannte noch offen an, daß die Laien von Anfang an den Kelch empfingen. Die Synode zu Basel gestattete 1433 den gemäßigteren Husiten (Utraquisten oder Kalixtinern) in Böhmen den Laienkelch. Unter dem römischen Oberbischof Paul II. (1464—71) trat eine Neuerung ein. Als Kaiser Friedrich III., der letzte deutsche Kaiser, der in Rom gekrönt worden ist, bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom kommunizierte, empfing er aus den Händen Pauls nur die Hostie. Den

Wein nahm der römische Oberbischof allein, wiewohl es Sitte war, daß in solchem Falle allen mit dem Papste Kommunizierenden der Kelch gereicht wurde. Man nahm diesesmal mit Rücksicht auf die „Irrlehre" der Husiten davon Abstand. Selbst neuere katholische Kirchenlehrer wie Möhler und Hirscher sprachen sich für den Laienkelch aus. S. im Reg. B Entschuldigungen, kuriose.

Ketzer, auch Häretiker genannt, sind nach römischer Lehre alle Abtrünnigen oder Irrgläubige innerhalb und außerhalb der römischen Kirche. Der falsche Ketzerbegriff der römischen Kirche, die unter „Ketzern" weniger solche Gegner versteht, die an den Grundwahrheiten der christlichen Lehre rütteln, als vielmehr die, welche den päpstlichen Lehren und Geboten widerstreben, seien diese Gegner Angehörige der eigenen Kirchengemeinschaft oder Angehörige einer andern Konfession — im Widerspruch mit 1. Kor. 16, 22; Gal. 1, 8; Gal. 5, 20; Titus 3, 10. Ueber die Unterscheidung der Ketzerei in eine formale und materiale s. S. 181.

Ausbau der Lehre von den Ketzern: Der Ketzer stehe mit dem Teufel in Verbindung (s. im Reg. B Aberglaube); er sei von dem Leibe Christi abgeschnitten (ein Sektierer) und ausgeschlossen (vergl. die Lehren in Nr. 17 des „Kleinen katholischen Katechismus" [herausgegeben 1554 vom Jesuiten Petrus Canisius]; der Ketzer und Nichtkatholik gehöre zu den Verdammten. Von einem Ketzer komme nichts Gutes (s. im Reg. B. Polemik und Schmähsucht) — im Widerspruch mit Joh. 1, 46. Die Moral der Römlinge gegen die Ketzer ist eine andere als die gegen die römischen Glaubensgenossen: Alle Zeugnisse zu Gunsten der Häretiker seien zu vernichten — Weisung des römischen Oberbischofs Klemens VIII. (1592—1605) für die Kongregation des Index. Folge dieser Moral: Die Verleumdung der Ketzer gilt als keine besondere Sünde — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 16; Sprüche 19, 5; Eph. 4, 25. Weitere Moral: Ketzer zu schädigen und auszurotten sei keine besondere Sünde. Folge dieser Moral ist das Institut der Inquisition, d. i. des Ketzerstrafgerichtes oder der Ausrottung der Ketzerei mit Gewaltmitteln. Man stahl den Ketzern ihre Güter — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 15 (s. im Reg. B Ketzerraub); man nahm den Ketzern das Leben. Näheres s. im Reg. B. bei Inquisition, Ketzermord.

Näher betrachtet sind die meisten Ketzereien in der römischen Kirche selbst; denn ihre meisten Lehren stehen im Widerspruch mit der Schrift und der Geschichte der apostolischen Zeit. S. Achillesferse, Fälschungen, Preisfragen, Selbstwidersprüche.

„Kirche" als maskierter (verhüllter) Begriff für römische Kirche, für Papsttum und römischen Klerus überhaupt. — Unter Kirche ist nicht die Gesamtheit aller Christen gemeint, sondern nur die der römischen Christen und unter diesen wieder vorzugsweise die der Kleriker (Priesterkirche!) — im Widerspruch mit 1. Petri 2, 4. S. Kleriker, Laien, s. im Reg. B Täuschungssystem. — Unter der wahren Kirche ist nicht die Gemeinschaft aller von Herzen an Christus Glaubenden zu verstehen, also

nicht die sogen. unsichtbare Kirche, sondern eine bestimmte sichtbare Kirchengemeinschaft, nämlich die unter dem Bischof von Rom stehenden Christen, also die sichtbare römische Kirche — im Widerspruch mit Lukas 17, 20; Joh. 8, 31 ff. („bleiben in meiner Rede"); 18, 36 („Mein Reich ist nicht von dieser Welt"). Geschichtliches: Ignatius († 115) sagt noch: Wo Christus ist, da ist die allgemeine Kirche. Anfänge zur römischen Lehre bei Cyprian († 258) in seiner Schrift de cath. ecclesiae unitate c. 19: Extra ecclesiam nulla salus (= außer der Kirche kein Heil); vor allem bei Augustin, der die Kirche das Reich Gottes (civitas Dei) nannte, während dieses doch inwendig in uns ist. Folge dieser Lehre: der Staat ist dann das Reich des Teufels (civitas diaboli!) — Christlich sein heißt nach römischer Lehre — das ist die weitere Folge des falschen römischen Kirchenbegriffs — vor allem päpstlich sein, also ein Untertan des „Papstes", weniger ein Jünger Christi sein — im Widerspruch mit Matth. 10, 32; 1. Kor. 6, 20. — Lehre von der Einheit der Kirche. Die Lehre, daß es schon jetzt eine vollkommene Kirche geben könne — im Widerspruch mit 1. Kor. 13, 9 u. 12; 2. Petri 3, 13. Die Lehre, daß die christliche Kirche nicht in besondere Kirchengemeinschaften zerfallen dürfe — im Widerspruch mit 1. Kor. 12, 12. — Das wahre Einheitsband der römischen Christen sei das Kollegium der Bischöfe, obenan der Bischof von Rom — im Widerspruch mit Luk. 10, 41—42; Joh. 10, 16 u. Eph. 4, 5. Nach diesen Stellen aber ist das sichtbare Einheitsband der Christen die Taufe (Eph. 4, 5) und das unsichtbare der Glaube (Joh. 10, 6).

Anm. Tertullian († 220) spricht: Die Kirche ist wesentlich der Geist, nicht die Zahl der Bischöfe.

Die Lehre, daß nur der, welcher der katholischen Kirche angehöre, zur Wahrheit komme — im Widerspruch mit 1. Joh. 3, 19.

Kirche, röm., ihre Merkmale. (Etwa um die Mitte des 9. Jahrhunderts war das Gebäude des Papsttums und damit das der Papstkirche im Rohbau fertig s. S. 210). 1. Petrus und Maria sind die Grundsteine der römischen Kirche — im Widerspruch mit Psalm 118, 22; Jes. 8, 14; 28, 16; Matth. 21, 42; Römer 9, 33; Eph. 2, 19—20; 1. Petri 2, 4—8; Hebr. 13, 8.

2. Gesetzliches Wesen: Näher betrachtet ist die Papstkirche eine Gesetzesanstalt — im Widerspruch mit Römer 3, 20; Gal. 2, 16; Kol. 2, 16—17, 20 f.; 1. Tim. 4, 1 ff.; Hebr. 13, 9. Geistliche und gottesdienstliche Werke können aber so wenig befohlen werden wie die Benützung einer Wohltat, sondern müssen der Freiheit des Einzelnen überlassen bleiben, wenn der Gottesdienst ein Dienst im Geiste und der Wahrheit sein soll. Joh. 4, 24; 1. Kor. 6, 12. Beweis: Die sechs Kirchengebote der Papstkirche, das richterliche Amt des Geistlichen in der Ohrenbeichte. In der römischen Kirche werden sogar die sogen. evangelischen Ratschläge (freiwillige Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam) zum Zwang für die gemacht, welche sie angenommen haben (s. Gelübde). Die römische Moral ist zu einer Paragraphenmoral, zur sogen. Kasuistik geworden. Den

Römlingen ist Christus mehr ein Gesetzgeber als ein Heiland. Die Papstkirche ähnelt dem Judentum zu Christi und Pauli Zeiten, das Gottesdienstgebote (sogen. Zeremonialgesetze) höher stellte als die Heiligungsgebote s. Matth. 23, 23 ff. (Indir. Schriftbew.), sie ist verjesuitisiert s. diesen Artikel im Reg. B. 3. Die römische Kirche ist ein System religiöser Höflichkeitsbezeugungen gegen die Heiligen (mehr Marientum als Christentum) s. im Reg. B Marienkultus, übertriebener.

4. Weltliches Wesen der Papstkirche. Grund hiezu ist schon durch die Abschwächung der Lehre von der Erbsünde gelegt. Näheres s. Erbsünde — im Widerspruch mit Joh. 15, 19 (indir. Schriftbew.); 1. Joh. 2, 15—17; 1. Joh. 4, 5 ff. (indir. Schriftbew.) Die Papstkirche ist näher betrachtet keine christliche Kirchengemeinschaft, sondern eine politische Schöpfung, eine Art Weltreich, weil Fortsetzung des römischen Reichs. Sie ist die Verbindung des jüdisch-hierarchischen Geistes mit dem altrömischen Geiste absoluter Gewaltherrschaft. Darum imponiert sie mit ihrem weltlichen Wesen auch den Kindern der Welt (Joh. 15, 19.) Beweis: Weltliches Wesen sogar im Gottesdienst, z. B. weltliche Musik — im Widerspruch mit Jes. 56, 7. Weltliche Macht des Bischofs von Rom. Dieser beansprucht ein weltliches Reich, den sogenannten Kirchenstaat. Die Papstkirche ist in mehrfacher Hinsicht ein Finanzinstitut s. Ablaß. Weiteres über den Bischof von Rom mit seinen Dispensgeschäften s. im Reg. B. Habgier, Reichtümer. Zur Ausbreitung des Evangeliums bedient sich die Papstkirche auch weltlicher Mittel; ihre Geschichte ist eine Geschichte der Intoleranz, vielfach mit Blut geschrieben s. Inquisition und Intoleranz. Lady Macbeth sagt in dem nach ihr benannten Shakspeare'schen Stück: „Diese Hände wollen nicht rein werden! Es riecht hier immer nach Blut." Vergl. Joh. 10, 12—16 s. indir. Schriftbew. Ueber die päpstlichen Herrschaftsansprüche s. o. Bischof von Rom.

Kirche, römische im Verhältnis zu anderen Kirchengemeinschaften: Ihr überaus großer Hochmut gegenüber den Andersgläubigen — im Widerspruch mit Titus 3, 3. Die römische Lehre, daß man nur in der römisch-katholischen Kirche selig werden könne — im Widerspruch mit Matth. 12, 50; Joh. 14, 2 (Ind. Schriftbew.); 14, 6; 15, 14; 17, 21; 21, 15 ff.; Apost. 10, 34—35; Röm. 10, 12; 1. Kor. 7, 19; Gal. 5, 6; 6, 15; Ephes. 2, 13 u. 18; 6, 24, s. Jüdisches.

Anm. Es gibt keine alleinseligmachende Kirche, aber eine alleinseligmachende Wahrheit, und diese lautet nach 1. Tim. 1, 15: Das ist je gewißlich wahr und ein teuer wertes Wort, daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen. Unmoralische Folge der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche s. im Reg. B bei Art. Einseitig — eigennützig.

Die prahlerische Behauptung, daß die Papstkirche die allein wahre, seligmachende und vollkommene sei — im Widerspruch mit Matth. 7, 20; 24, 23; Luk. 17, 20 f.; Mark. 13, 21; Luk. 17, 20; Luk. 17, 20—21; Joh. 8, 31 ff.; 14, 2 (Ind. Schriftbew.); 1. Kor. 4, 20; 12, 12; 13, 9 u. 12; 2. Kor. 4, 7, 18; 2. Petri 3, 13.

Die Prahlerei, daß sie einig sei — im Widerspruch mit 1. Kor. 12, 4. Eph. 4, 3. Wesen der römischen Einheit: Aeußerliche Einheit. Z. B. 1. Dieselbe lateinische Sprache in der Liturgie. Die Erfahrung lehrt, daß die deutsch-katholischen Kolonisten bei der Internationalität der Liturgie sich ungemein rasch ihrer deutschen Eigenart begeben. Ein deutscher Katholik wird in Polen gar bald zu einem Polen, in Böhmen zu einem Czechen ꝛc. 2. Dieselben Zeremonien. Hiedurch entsteht bei vielen Katholiken der Irrtum, als ob in der Beobachtung dieser äußerlichen Formeln das Christentum selbst bestehe. Diese römische Einheit besteht im Widerspruch mit Joh. 17, 21. (Hauptsache ist, daß die Christen in Christo und in Gott eins sind, daß sie Christum lieb haben [Eph. 6, 24]; alles andere sind Nebensachen!) Diese römische Einheit auch im Widerspruch mit der Geschichte (es gab Päpste, die sich einander verfluchten) s. Veräußerlichung. Gewiß die römische Kirche hat eine Einheit, aber eine solche, in welcher der Mensch sterben muß, damit der Priester leben kann (E. Frommel). Weiteres s. bei Art. Lehreinheit und im Reg. B bei Art. Scheinherrlichkeit.

Es ist Prahlerei, daß sie die Urkirche, die älteste Kirche sei. Aehnliche Prahlerei bei den Juden — im Widerspruch mit Joh. 9, 29 (Jnd. Schriftbew.) und Heiden. (Richtiger: sie ist nicht die alte, sondern die veraltete Kirche.) Es ist Prahlerei, daß sie von Alters her den Namen „katholische" d. i. allgemeine Kirche führe. Aehnliche Prahlerei bei den Juden, die sich Abrahams Kinder nannten — im Widerspruch mit Joh. 8, 33 (Jnd. Schriftbew.). „Papstkirche" ist der allein richtige Namen für die jetzige „katholische" Kirche.

Anm. Im Mittelalter gab es nur eine christliche Kirche, so daß man dieselbe damals allgemeine nennen konnte. Aber vom Jahre 1054 an trennte sich von der römischen die griechisch-katholische Kirche ab und mit Beginn der Reformationszeit die evangelisch-lutherische Kirche. Wenn die Papstkirche sich noch eine katholische nennen kann, so steht diese Anmaßung im Widerspruch mit den geschichtlichen Tatsachen.

Je mächtiger und glänzender eine Kirche sei, desto mehr sei in ihr das Reich Gottes zu finden — im Widerspruch mit Joh. 17, 20—21. Nur die römische Kirche könne Heiden bekehren, nicht aber die „Irrlehre". (s. die Schrift des Jesuiten Fell: Treu zu Kirche und Papst S. 75).

Kirche, römische, sie sucht das ihren Gliedern gegenüber zustehende Kirchenzuchtsrecht auch den Angehörigen einer anderen Konfession gegenüber auszuüben. s. Ketzerbegriff. Außerdem s. 2. Kor. 10, 15—16.

Die römische Kirche sei voller Herrlichkeit. Welches Zerrbild die Römlinge aus dem Christentume gemacht haben und immer noch machen, welche Früchte das päpstliche System zeitigt (An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, nicht an den prahlenden Worten s. Matth. 7, 20) siehe im 2. Teil des Prot. u. Röm. Schriftbew.: Röm. Christentum (Reg. B).

Die gehässige, unverträgliche Stellung der römischen Kirche gegenüber den anderen Kirchengemeinschaften (Konfessionen) — im

Widerspruch mit 1. Mose 13, 8—9; Römer 14, 4, 10 u. 12; 1. Kor. 5, 12—13. Weiteres s. im Reg. B bei Fanatismus, Intoleranz.

Kirche römische, im Verhältnis zum Staat s. im Reg. B Mittelalterliches, Herrschsucht, Lebensanschauungen; s. Staat.

Kirchengebote, römische für alle Gläubigen: 1. Du sollst die von der römischen Kirche angeordneten Feiertage halten. 2. Du sollst alle Sonn- und Feiertage die Messe mit Andacht hören. 3. Du sollst die von der römischen Kirche festgesetzte Fastenzeit einhalten (Freitag in der Woche; Freitag, Mittwoch und Samstag zu Anfang der vier Jahreszeiten und die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern). 4. Du sollst wenigstens einmal im Jahre beichten. 5. Du sollst wenigstens einmal im Jahre das heilige Abendmahl empfangen. 6. Du sollst zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit halten — im Widerspruch mit Matth. 6, 10 b, 9, 14—15; Röm. 3, 20; Gal. 2, 16; Kol. 2, 16—17, 20—23; 1. Tim. 4, 1—3; Hebr. 13, 9.

Kirchengebote für den Kleriker. Er hat das Meßopfer täglich mit Ausnahme des Karfreitages darzubringen.

Kirchenlehrer s. Reg. B.

Kirchenrecht, röm. s. Register B. Mittelalterliches.

Kirchensprache. Die lateinische Sprache ist die Hauptsprache im römischen Gottesdienst — im Widerspruch mit Apost. 2, 6; 1. Kor. 14, 8—9, B. 19; Phil. 2, 11. Der Herr Christus sprach hebräisch, seine Apostel gebrauchten neben der hebräischen auch die griechische Sprache; denn in der griechischen Sprache sind ihre Schriften niedergeschrieben.

Kirchenstaat, das weltliche Reich des „Papstes" — im Widerspruch mit Jes. 5, 8; Joh. 6, 15; 18, 36, s. Art.: Bischof von Rom S. 206 ff. S. im Reg. B. Fälschungen. — Raub, Länderraub.

Kirchenstrafen s. Kirchenzucht.

Kirchenzucht. Die römische Kirche überschreitet das ihr ihren Gliedern gegenüber zustehende Kirchenzuchtsrecht (Gal. 5, 20 u. Tit. 3, 10), indem sie dasselbe auch den fremden Konfessionsangehörigen gegenüber anzuwenden sucht — im Widerspruch mit 2. Kor. 10, 15—16 (s. Ketzerbegriff). Anwendung von Gewaltmitteln bei Ausübung der „Kirchenzucht" im Widerspruch mit Matth. 13, 24—30 (Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen), 2. Kor. 10, 3—5.

Anm. Statt der Gewaltmittel empfiehlt die Schrift Geduld (s. Matth. 13, 24—30), Sanftmut (Gal. 6, 1; 1. Kor. 9, 19—22), Belehrung (Joh. 5, 39), Bitten (2. Kor. 5, 11—15 u. V. 20), Ermahnung und Fürbitte (Eph. 3, 14—19). Erst wenn alle diese Mittel nichts helfen, darf der Ausschluß aus der Kirchengemeinde erfolgen als das schärfste Mittel der Kirchenzucht, s. Matth. 7, 15; 2. Thess. 3, 6; Tit. 3, 10; 2. Joh. 10—11.

Der von der hl. Schrift (Matth. 7, 15; 2. Thess. 3, 6; Tit. 3, 10; 2. Joh. 10—11) als höchstes und letztes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft ist nach römischer Lehre

zugleich Ausschluß aus der bürgerlichen Gesellschaft (im Widerspruch mit Matth. 5, 44), ja sogar Ausschluß aus der christlichen Kirche selbst (s. Bann und Interdikt) — im Widerspruch mit Matth. 13, 24—30; 25, 32 ff.; Luk. 19, 27. — Der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft könne auch auf die Dauer der ganzen Erdenzeit verfügt werden — im Widerspruch mit 2. Kor. 2, 6 ff. — Der von der hl. Schrift als schärfstes und letztes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft kann nach römischer Lehre auch von einem einzelnen Menschen, z. B. vom Bischof zu Rom, verhängt werden, statt von der Gemeinde — im Widerspruch mit Matth. 18, 15—17; 2. Kor. 2, 6—8. — Der von der hl. Schrift als schärfstes Mittel der Kirchenzucht zugelassene Ausschluß aus einer Kirchengemeinschaft darf nach römischer Lehre ohne weiteres ausgesprochen werden — im Widerspruch mit Matth. 18, 15—17; Tit. 3, 10. — Das in der apostolischen Zeit nur gegen offenbare Irrgläubige (der Apostellehre hartnäckig Widersprechende 2. Thess. 3, 6, Tit. 3, 10) und gegen offenbare Sünder (2. Kor. 2, 6, 2. Thess. 3, 6) angewendete Strafmittel der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft wird in der römischen Kirche auch noch in anderen Fällen angewendet, z. B. gegen solche, die sich den päpstlichen Geboten nicht fügen, die auf Mängel der päpstlichen Kirche aufmerksam machen.

Geschichtliches: Auf der Synode von Toulouse (1229) wurde als Kennzeichen der Ketzerei folgendes aufgestellt: Wer nicht 3mal jährlich beichtet, gilt als der Ketzerei verdächtig!

Außer dem einzigen Kirchenzuchtmittel des Ausschlusses aus dem kirchlichen Verband kennt die römische Kirche noch weitere Strafmittel. S. im Reg. B Inquisition (Bestrafung der Ketzer an Gut und Geld, an Leib und Leben); s. Mittel, weltliche.

Kirchenväter s. Tradition.

Klerus.

I. Römische Lehren über die angebliche Einsetzung eines besonderen Priesterstandes.

Die Lehre, daß der neue Bund ebenso wie der alte einen besondern Priesterstand haben müsse — im Widerspruch mit Joh. 4, 24; Römer 10, 4; Kol. 2, 17; Hebr. 8, 5; 10, 1 (s. indir. Schriftbew.); Hebr. 7, 11—14; 10, 9. Außerdem s. Anhang 1 a. Die Lehre, daß der neutestamentliche Klerus als Opferpriesterstand mit dem Meßopfer beim Abendmahl eingesetzt worden sei — im Widerspruch mit den Stellen, die gegen das Meßopfer zeugen s. Meßopfer.

II. Römische Lehren über den angeblichen Unterschied zwischen dem Kleriker und Nichtkleriker.

A. Ueber den inneren Unterschied (über den Wesensunterschied.)

a. Im Allgemeinen: Die Lehre, daß zwischen Kleriker und Nichtkleriker ein Wesensunterschied bestehe, daß der Kleriker als ein besonders

auserlesener Stand („Klerus") über dem Nichtkleriker, dem sogen. Laien stehe — im Widerspruch mit den Stellen, in denen Christus wünscht, daß sich alle Gläubigen als Brüder betrachten sollen, nämlich mit Matth. 23, 6—12, insbesondere mit V. 8; im Widerspruch mit den Stellen, in denen die Zusammengehörigkeit sämtlicher Glieder des Leibes Christi betont wird, mit 1. Kor. 12, 13; Gal. 3, 27; 1. Petri 2, 9; Jak. 2, 1; im Widerspruch mit den Stellen, in denen das Zusammenwirken der Apostel mit den Gläubigen hervorgehoben wird, mit Apost. 1, 21; 6, 5; 8, 5 ff., V. 26—38; 11, 20; 15, 23; 2. Kor. 1, 24; im Widerspruch mit den Stellen, in denen die Apostel selbst betonen, daß sie den Nichtklerikern gegenüber nichts voraushaben, sondern nur Wegbereiter, Diener Christi sein wollen, mit Mark. 16, 15; Joh. 1, 23; 1. Kor. 4, 1; 2. Kor. 5, 20; Phil. 1, 1, höchstens Vorbilder der Gemeinde 1. Petri 5, 3, ja um Christi willen sogar Diener der Andern sein wollen 2. Kor. 4, 5; Kol. 1, 25; im Widerspruch mit den Stellen, in denen das allgemeine Priestertum betont wird 1. Petri 2, 9; Offenb. 1, 6; 5, 10; im Widerspruch mit den Stellen, in denen hervorgehoben wird, daß es bei Gott kein Ansehen der Person gibt 5. Mose 10, 17; Matth. 12, 47—50; Joh. 8, 31.

b. Im Besonderen: Ueber die Lehre, daß der Kleriker in der Ordination einen geistlichen Charakter empfange s. Näh. b. Artikel Character indelebilis, Ordination. Die Lehre, daß nur der Kleriker lehren und predigen dürfe — im Widerspruch mit Apost. 4, 13. Die Lehre, daß der Kleriker größere Gnadengaben besitze als der Nichtkleriker — im Widerspruch mit Mark. 9, 38—40; Apost. 2, 1—4; 10, 44; 19, 1—2; 1. Kor. 1, 4 ff. Die Lehre, daß der Kleriker Gott näher stehe als der Nichtkleriker, daß dem Gebete des ersteren eine größere Kraft innewohne als dem des letzteren — im Widerspruch mit Psalm 145, 18 f.; Jak. 5, 15 b. Die Lehre, daß der Kleriker eine Art Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen einnehme, daß seine Fürbitte wirksamer sei als die eines Nichtklerikers — im Widerspruch Joh. 17, 20—21; 1. Joh. 2, 1; Röm. 8, 26; Eph. 2, 13 ff.; 1. Tim. 2, 5—6; 1. Petri 3, 18. Die Lehre, daß der Kleriker eine Gewalt auf Erden habe, nämlich die sündenvergebende und konsekrierende (bezw. opfernde) — im Widerspruch mit Matth. 28, 18 s. im Reg. B. Hochmut. Die Lehre, daß der Kleriker eine größere Seligkeit zu erwarten habe als der Nichtkleriker — im Widerspruch mit Matth. 25, 21 s. Laien; s. im Reg. B Phantastisches.

B. Aeußere Kennzeichen für den inneren Wesensunterschied zwischen Kleriker und Nichtkleriker (oder Pflichten des Klerikers.) Ueber die Lehre, daß die höhere Würde des Klerikers gegenüber dem Nichtkleriker schon äußerlich in der Tracht des Haares (Tonsur s. Artikel) hervorzutreten habe, äußert sich Luther in seiner Schrift: „An den Adel deutscher Nation" in einer etwas derben Weise. Ueber die Lehre, daß der Kleriker unbedingten Gehorsam gegenüber dem Bischof von Rom zu schwören habe, s. Bischof von Rom. Ueber die

Lehre, daß der Kleriker sich durch Enthaltsamkeit auf hl. Handlungen, insbesondere auf das Meßopfer vorzubereiten habe und unverheiratet sein müsse, s. Näheres bei Meßopfer u. Zölibat. Die Lehre, daß die Kleriker aller Nationen im Gottesdienst sich der lateinischen Sprache bedienen müssen — im Widerspruch mit den vielen Stellen, die von der göttlichen Allwissenheit zeugen z. B. mit Psalm 94, 9; außerdem mit Apost. 2, 6; 1. Kor. 14, 8—9; Phil. 2, 11. Die römische Lehre, daß die Kleriker aller Nationen auch außerhalb der gottesdienstlichen Zeit gemeinsame Gebetszeiten einzuhalten und sich dabei der lateinischen Sprache zu bedienen haben — gleichfalls im Widerspruch mit den vorausgenannten Schriftstellen.

Anm. (Inhalt des Breviers): Römische Geistliche müssen in ihrem sogenannten Brevier, dem vorgeschriebenen Gebetbuche, Gott allerlei — großenteils aus den gefälschten pseudoisidorischen Dekretalien stammende — Legenden „vorbeten". Z. B. am 15. Januar die Legende von der Wunderspeisung des Eremiten Paulus von Theben; am 23. Januar die „Wunder" des Raymundus von Pennaforte, der z. B. auf seinem Mantel 32 geographische Meilen in 6 Stunden schwamm; am 8. März die Legende des Portugiesen Joh. di Dio, der unversehrt durch die Flammen ging; am 16. Juli, daß Maria die Skapulierbrüder jeden Sonnabend aus dem Fegfeuer in den Himmel hole; am 30. Novbr. die Legende vom Tode des Apostels Andreas, der zu Peträ in Achaja 2 Tage noch am Kreuze hing und predigte u. s. w. — Römische Kleriker müssen in ihrem Brevier sogar bedenkliche Taten des „Papstes" als Ruhmestaten Gott vorbeten (es wird also bei ihnen ein abgestumpftes Gewissen vorausgesetzt, sie werden fanatisiert). Z. B. am 25. Mai preist der Gesamtklerus, daß Papst Gregor VII. (1073—85) „den Kaiser Heinrich seiner Herrschaft beraubt und die ihm untergebenen Völker des ihm geschworenen Eides entbunden hat"! Marienkultus in Brevier s. S. 241.

Ueber die einseitig wissenschaftliche Vorbildung des Klerus s. im Register B Unwissenschaftliches.

Rechte des Klerikers auf religiösem Gebiete: a. gegenüber dem Nichtkleriker: Die Lehre, daß der Kleriker dem Beichtenden gegenüber als Richter stehe — im Widerspruch mit Luk. 4, 18; Joh. 3, 17; 1. Kor. 4, 15; s. im Reg. B Zwangswerke. Die Lehre, daß nur der Kleriker dem Menschen die Sündenvergebung vermittle — im Widerspruch mit Ps. 32, 5; Daniel 9, 9; Matth. 11, 28; Joh. 3, 18; 8, 36; 14, 5—6; 2. Kor. 1, 24; 5, 20; 1. Tim. 2, 5; Hebr. 4, 14—16. Weiteres s. bei Art. „Sündenvergebung". Die Lehre, daß dem Kleriker eine geistliche Übermacht über den Nichtkleriker zukomme, daß letzterer dem ersteren in geistlichen Dingen unbedingten Gehorsam schulde — im Widerspruch mit Matth. 4, 10; 1. Kor. 3, 21—23; 4, 15; 7, 23; 2. Kor. 1, 24; 4, 5; Kol. 1, 25; 1. Petr. 5, 2—3.

Rechte des Klerikers b. gegenüber der ganzen Gemeinde: Die Lehre, daß die Wechselgesänge zwischen Chor und Kleriker höher stehen als der Wechselgesang zwischen Gemeinde und Kleriker — im Widerspruch mit 2. Mose 15, 1; Psalm 150, 6;

Jes. 12, 5; 26, 1 ff.; Eph. 5, 19. Ueber die Lehre, daß die Darbringung Gott angenehmer Opfer nicht Aufgabe und Recht der ganzen Gemeinde, sondern eines besonderen Priesterstandes sei, s. Meßopfer. Ueber die Lehre, daß die Ausübung der Kirchenzucht nicht Aufgabe und Recht der ganzen Gemeinde sei, sondern eines besonderen Priesterstandes, s. Kirchenzucht. Vorrechte des Klerikers gegenüber dem Nichtkleriker auf weltlichem Gebiet. Aus dem Vorhergehenden wird der weitere Irrtum herausgezaubert: dem Kleriker kämen gegenüber den anderen Staatsbürgern besondere Privilegien zu z. B. Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Steuern, vom Militärdienst 2c. Diese Lehre im Widerspruch mit Römer 13, 1 ff.

Anm. Im Mittelalter lehrte man noch ungescheut: Einen Kleriker schlagen oder erschlagen, sei eine größere Sünde, als wenn die Übeltat an einem Laien geschehe!

III. Römische Lehren über den Unterschied zwischen höheren und niederen Klerikern (Hierarchie).

a. Im Allgemeinen. Die Lehre, daß zwischen den höheren und niederen Klerikern ein von Gott eingesetzter wesentlicher Unterschied bestehe — im Widerspruch mit Matth. 23, 8; Apost. 8, 14 (hier ist Petrus sogar ein Diener der Christen und Apostel zu Jerusalem); 15, 23; 20, 28; Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 1—7; Tit. 1, 5—7; 1. Petr. 5, 1.

b. Römische Lehren im Besonderen: Der Segen eines Bischofs ist von größerer Heilskraft als der eines einfachen Klerikers. Der Segen des Bischofs von Rom habe die größte Heilskraft. Näheres s. Bischof von Rom, s. Phantastisches im Register B.

Klostergelübde, entstanden im 4. Jahrhundert, dreifacher Art. 1. Das Gelübde der Ehelosigkeit — im Widerspruch mit 1. Tim. 4, 1—3 s. im Reg. B Gaukelspiel, Naturwidriges. 2. Das Gelübde der Armut — im Widerspruch mit 2. Thess. 3, 7—11 s. im Reg. B Gaukelspiel.

Anm. Zu den ausgesprochenen Bettelorden gehören der Franziskaner- und Dominikanerorden.

3. Das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegenüber den kirchlichen Oberen — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 12 (vergl. Matth. 15, 4—6; 1. Petri 5, 2—3) s. im Reg. B Naturwidriges. — Klostergelübde auf Lebenszeit s. Gelübde, s. Naturwidriges im Reg. B. Alle Klostergelübde, durch deren Halten man die Seligkeit erwerben will — im Widerspruch mit dem Taufgelübde, nur durch Christus selig werden zu wollen und ihm allein zu dienen.

Ueble Folge des Gelübdes der Armut: Trägheit, Diebstahl, Bettelei, Mehrung der Güter der toten Hand. — Ueble Folge des Gelübdes der Ehelosigkeit s. im Reg. B Naturwidriges. — Ueble Folge des Gelübdes des unbedingten Gehorsams gegen die kirchlichen Oberen: Geringschätzung der weltlichen Obrigkeit — im Widerspruch mit Prediger 8, 2; Matth. 22, 21 und Römer 13, 1.

Klosterleben. Das „andächtige" Nichtstun wird höher gestellt als der irdische Beruf — im Widerspruch mit 1. Mose 3, 19; 2. Mose 20, 9 f.; 1. Thess. 4, 10 f.; 2. Thess. 3, 10—12. Lehre, daß das Klosterleben der höchste Ausdruck der christlichen Moral, der vollkommenste Stand auf Erden sei — im Widerspruch mit Matth. 11, 18—19. Lehre, daß das Klosterleben verdienstlich, ja überverdienstlich sei — im Widerspruch mit Römer 6, 3; Kol. 2, 20—23. Je höher die Askese sei, desto höher sei auch die Frömmigkeit — im Widerspruch mit 1. Mose 9, 20; 21, 8; Matth. 24, 26; Joh. 2, 1—11; 1. Kor. 10, 31 f.; 1. Tim. 4, 4—5.

Das Klosterleben — im Widerspruch mit den Stellen, in denen statt Weltflucht — Weltüberwindung verlangt wird z. B. mit Jes. 28, 16; Offenb. 21, 7 (indir. Schriftbew.).

Klosterleute. Lehre, daß zwischen den Ordensleuten und Nichtordensleuten ein Wesensunterschied bestehe — im Widerspruch mit 1. Kor. 12, 4, V. 3; Gal. 3, 27; Jak. 2, 1. Römische Lehre. Auch den Klosterleuten wohne eine Heilsgewalt inne (s. o. S. 234) Kleriker: Der Kleriker stehe Gott näher als der Nichtkleriker s. S. 234. Bei manchen im Volke steht der Ordensgeistliche (clericus regularis) sogar noch höher als der Weltpriester. — Klosterleute, meist Mißvergnügte, entweder solche, die im Leben Schiffbruch erlitten haben, oder solche, die mit ihren Ideen im öffentlichen Leben nicht durchdrangen, also Pessimisten, Unzufriedene, s. Pharisäismus. — Klosterleute mittelalterlichen Sinnes s. Mittelalterliches. — Klosterleute meist unwissenschaftlich — im Widerspruch mit 1. Kor. 3, 12. Wird schon der Klerus einseitig wissenschaftlich ausgebildet, wie viel mehr der Klosterinsasse! Das jetzt aufgehobene Kloster Muri (in der Schweiz) gab nach dem Bericht des Nationalrates Aug. Keller (1858) einst für Geflügelfutter und Kapaunenmästen jährlich 800 Franken, dagegen für Bücher nur 8 Franken aus! — Klosterleute, namentlich die Bettelmönche, als Andächtige ohne irdische Berufsarbeit — im Widerspruch mit 2. Thess. 3, 7—11. Die übermäßige Ausdehnung des klösterlichen Grundbesitzes — im Widerspruch mit Jes. 5, 8; Daniel 11, 38; Matth. 10, 9; 1. Tim. 6, 10; 2. Petri 2, 3; 14, 15; Judä V. 12.

Geschichtliches über die Orden: In den rohen Zeiten des Mittelalters, wo die rechtmäßigen Faktoren des Kulturfortschritts fehlten, war die Aushilfe der Orden ein Bedürfnis. Durch Kirchen und Städte gründende Tätigkeit, durch kolonisatorisches Wirken, durch Seelsorgebetrieb konnten sie sich nützlich machen. Für die Jetztzeit aber, wo bereits die rechtmäßigen Faktoren des Kulturfortschritts vorhanden sind, sind sie überflüssig. Ihre einzige Bedeutung in der Gegenwart könnte höchstens noch in ihren wissenschaftlichen Studien auf dem historisch-theologischen Arbeitsfeld, namentlich auf dem der sog. Patristik liegen. Aber hier auf diesem Gebiete etwas leisten zu können, braucht man nicht gerade ein Mönch zu sein. Der im 6. Jahrhundert gegründete

Orden des hl. Benedikts gehört zu den ältesten. Eine besondere Reformkongregation innerhalb des Benediktinertums bildet der Zisterzienserorden. In der vorreformatorischen Zeit gehörten zum Benediktinerorden etwa 10000 Klöster mit 50000 Insassen; in der Jetztzeit zählt er mit den Zisterziensern immer noch über 200 Klöster mit 5244 eigentlichen Benediktinern und 4060 Zisterziensern, also zusammen ca. 10000 Mitgliedern. In der mittelalterlichen Zeit hat sich die benediktinisch-zisterziensische Familie vor allem dadurch verdient gemacht, daß sie die Fundamente christlicher Kultur legte. Im 13. Jahrhundert, im Zeitalter der Kreuzzüge, entstanden die beiden Bettelorden, der Franziskaner- und Dominikanerorden. Der Franziskanerorden weist zur Zeit die höchste Zahl von Mitgliedern auf, ca. 17000. Die mit den Franziskanern verwandten Kapuziner, die seit dem 30jährigen Kriege einen selbständigen Orden bilden, zählen ca. 10000 Mitglieder, so daß die Schar der aus dem Grundstock des Franziskanerordens erwachsenen Klosterbrüder („Minderbrüder") 27000 Mitglieder zählt. Ihre mittelalterliche Bedeutung lag auf dem Gebiete der inneren Mission. Die gegenwärtige Mitgliederzahl des Ordens der Dominikaner (Predigerbrüder) gibt man (s. die statistischen Angaben der Schrift des Jesuiten P. Braunsberger: Rückblick auf das katholische Ordenswesen, Freiburg 1901), auf ungefähr 4400 an, die Zahl seiner Häuser auf etwas über 300. Die mittelalterliche Bedeutung dieses Ordens tritt vor allem auf dem Gebiet der theologischen Geistesarbeit hervor. Der Augustinerorden wurde durch Innocenz IV. (1243) und Alexander IV. (1256) vor allem zur Stütze des Papsttums gegründet, aber gerade er, als die verweltlichte Romkirche zum Gericht reif geworden war, erzeugte den Führer der zur Vollstreckung dieses Gerichts bestimmten Bewegung, den Dr. M. Luther. Die einzige wirklich große Erscheinung, welche die Theologengeschichte sowohl des Augustinerordens wie der katholischen Orden überhaupt beim Uebergang von der mittleren zur neueren Zeit hervorgebracht hat, ist der deutsche Reformator. An die religiöse und theologische Bedeutung dieses Mannes reicht die keines der übrigen Ordenstheologen, weder aus früherer noch aus späterer Zeit, auch nur annähernd heran. Der Ordensklerus des 16. Jahrhunderts griff in die Zeitfragen noch mit regem wissenschaftlichem Interesse ein. Er entsandte eine Reihe von Streitern für die Sache der Reformation. Zwar von den eigenen Ordensbrüdern sind dem Reformator nur wenige in die evangelische Kirche gefolgt, z. B. Wenzeslaus Link, der Nachfolger Staupitz', als Generalvikar und späterer Nürnberger Pfarrer; die meisten ehemaligen Ordensgeistlichen kamen aus dem Franziskanerorden zur evangelischen Kirche, z. B. der ostpreußische Reformator Heinrich Brismann, der hessische Reformator Lambert von Avignon, die Schwaben Eberlin von Günzburg und Heinrich Kettenbach in Ulm, in Sachsen Friedrich Mykonius. Als einstiger Dominikanerpater Martin Butzer, als einstiger Benediktinermönch hat Ambrosius Blarer sich der

Reformation angeschlossen. Die jetzigen Orden sind derart bewacht und bevormundet, daß jegliches Interesse an ähnlichen Zeitfragen von vornherein unmöglich ist. Die katholischen Orden neueren Ursprungs sind bis auf wenige Ausnahmen nicht bloß nachreformatorische, sondern auch gegenreformatorische Erscheinungen. Unter diesen gegenreformatorischen Orden steht oben an der von dem Spanier Loyola gegründete Jesuitenorden, dessen Name Compania de Jesus d. h. „Kriegerschar Jesu" schon andeutet, wozu er bestimmt ist, nämlich den Kampf gegen die moderne Ketzerei bis zu völliger Wiederherstellung der römischen Kirche zu führen. Diesen Kampf führt er den Zeitumständen gemäß bald theoretisch (auf „wissenschaftlichem" Wege), bald praktisch (Anrufung der Fürsten zu Gewalttaten gegen den Protestantismus ꝛc., Gründung einer Menge von Filialen, z. B. Marianischer Kongregationen ꝛc.). Der Jesuitismus hat zur Zeit die Gesamtheit der übrigen katholischen Orden in gewissem Sinne sich unterworfen. Am leichtesten ging die Eroberung des Franziskanerordens, der schon vor den Jesuiten die Lehre des unbefleckten Empfangenseins der Maria verfocht. Der jesuitischen Leitung gaben sich der männliche und weibliche Orden des Vinzenz von Paul bald genug willig hin. Die Tendenz beider Vinzenzorden scheint eine der jesuitischen fernstehende zu sein, sofern sie sich ausschließlich der Praxis innerer Missionswerke zu widmen haben; aber gerade weil sie einseitig praktische Bestrebungen verfolgen, überlassen sie sich in theologischen Fragen blindlings der jesuitischen Führung. Sie dienen den jesuitisch-propagandistischen Zwecken, wo irgend in Krankenhäusern oder an Sterbebetten sich die betreffende Gelegenheit ergibt. Auch die Englischen Fräulein und mehrere andere weibliche Vereine für katholisches Erziehungs- und Unterrichtswesen wirken als Hilfsinstitute für den Jesuitismus. In engster Bundesgenossenschaft mit den Jesuiten steht der Redemptoristen- oder Liguorianerorden. Während seiner vierzigjährigen Suspensions- oder Exilszeit (1773—1814) hat der Orden Loyolas auch liguorianische Tätigkeit mehrfach ersetzt und vertreten. Auch den Dominikanerorden, der 6 Jahrhunderte lang die Lehre von der unbefleckten Empfängnis bestritt, haben die Söhne Loyolas überwunden; sind doch die Gründer beider Orden Spanier; hatten sie doch beide das gleiche Ziel, die Ketzerbekämpfung. Unter Pius IX. Lehrentscheidung vom 8. Dezember 1854, daß Maria unbefleckt empfangen sei, wurde dieser Streitpunkt zwischen den beiden Orden beseitigt. Sogar der Benediktinerorden, der es bisher nicht an Beispielen von einem gewissen Streben nach Weitherzigkeit und Gerechtigkeit des Urteils über Erscheinungen aus anderen theologischen Lagern hatte fehlen lassen, nähert sich dem intoleranten Geiste des Jesuitenordens, wie das aus der Famecker Kirchhofsaffäre bekannte intolerante Verhalten des Bischofs Benzler von Metz, früheren Benediktinerabtes zu Laach beweist. S. Verjesuitisiert im Register B.

Konkordate s. im Reg. B Einseitig — eigennützig.

Konzilien s. Synoden.
Kurie s. Bischof von Rom.
Laien s. Nichtkleriker.

Lehreinheit in der römischen Kirche. Diese Behauptung — im Widerspruche mit der geschichtlichen Tatsache, daß viele „unfehlbare Päpste" dieser und jener römischen Lehre, die jetzt Geltung hat, widersprochen haben; — im Widerspruche mit der Tatsache, daß manche römische Lehre eine zweideutige Auffassung zuläßt. Die vielgerühmte Lehreinheit ist nur eine scheinbare.

Anm. Das Schweigen vieler Katholiken gegenüber der Lehre der römischen Kirche bedeutet noch keineswegs eine Uebereinstimmung mit den Lehren, sondern beruht meist auf Stumpfsinn und Gleichgültigkeit.

S. Kirche, Prahlerei, daß die römische Kirche einig sei. S. oben S. 231, s. im Reg. B Veräußerlichung, Zwangswerk.

Licht „ewiges" s. Verwandlungslehre.
Madonnenkultus s. Marienkultus.

Marias Gottheit — im Widerspruch mit dem neuen Testament (s. Allg. Vorbemerkung im protest. Schriftbew. auf S. 30, 101, 168.) Röm. Lehren: Sie sei ohne Erbsünde gewesen („unbefleckt empfangen") und sündlos geblieben (mit anderen Worten: sie habe Christum nicht als Erlöser gebraucht!) — im Widerspruch mit Psalm 14, 3; 53, 2—4; Lukas 1, 47—48; 2, 50; 11, 27—28; Römer 3, 10—23; Galater 3, 12. Geschichtliches: Diese Lehre kam erst im 12. Jahrhundert (1140 zu Lyon) auf und wurde 1854 unter Pius IX. zum Dogma. — Angesichts der Tatsache, daß gerade Mönche sich um diese Lehre stritten (s. S. 239), äußerte sich der Volksspott also: „Es gehört ein Mönch dazu, um das Leben Jesu in Mariä Leib zu beschreiben." Nicht minder schwach als die biblische (1. Mose 3, 15 u. Hohelied 4, 7 u. 12) ist die geschichtliche Begründung der Marien-Verehrung. Man weist auf Augustinus hin, der Maria von der Erbsünde ausgenommen habe, während er ihre angebliche Sündlosigkeit nicht als Folge ihrer sündlichen Geburt, sondern ihrer Wiedergeburt auffaßt (Op. imperf. IV, 122). Derselbe Augustin aber, der sich durch die entartete Volksreligion zu Zugeständnissen hinsichtlich der Marien-Verehrung treiben ließ, sagt doch auch wieder in einer Predigt über Psalm 34: „Maria stammt von Adam und ist um ihrer Sünde willen gestorben". Irenäus tadelt Marias „unzeitige Uebereilung" (III, 16, 7), Origenes ihr „Aergernis an Christi Leiden" (Hom. in Lucam XVIII), Chrysostomus ihre Ehrsucht (Hom. 21 in Joh.) und ihren Unglauben (Hom. 49 in Genesis). Man lehrt weiter: sie sei immer Jungfrau geblieben — im Widerspruch mit Matth. 1, 25; 12, 46 f.; 13, 55—58 f.; Joh. 2, 12; 7, 3—11; Apost. 1, 14; 1. Kor. 9, 5.

Geschichtliches: Diese Lehre entstand zu Ende des 4. Jahrhunderts zuerst bei den mit mönchischen Ideen gesättigten Kirchenvätern Athanasius († 373), Augustin († 430) und Hieronymus (420).

Sie sei gleich göttlichen Wesens wie Jesus — im Widerspruch mit Matth. 28, 10; Lukas 1, 43; 2, 42—43; 2, 48; 11, 27—28; Joh. 2, 4;

19, 26; Phil. 2, 9. — Sie sei also die Mutter Jesu auch nach dessen göttlicher Natur gewesen, „die Mutter Gottes“ — im Widerspruch mit Matth. 12, 47—50; Joh. 2, 4; 19, 26—27; Hebr. 6, 20 — 7, 3, s. Heidnisches. — Nach der Himmelfahrt Christi sei sie neben Petrus das Haupt der Apostel gewesen, Petrus und Maria seien also die Grundsteine der christlichen Kirche — im Widerspruch mit Apost. 1, 14 ff.; Eph. 2, 19--20; s. Kirche, Petrus, Primat. — Maria sei gleichfalls gen Himmel gefahren und habe am Tage ihrer Himmelfahrt das ganze Fegfeuer geleert. (Vergl. Alphons Liguori's: Die Herrlichkeiten Marias. 5. Aufl. Regensburg bei Manz. S. 220—223).

Maria sei die Braut des hl. Geistes und erleuchte die zu ihr Betenden — im Widerspruch mit Matth. 12, 47—50; Lukas 2, 48; Joh. 2, 3; 14, 26; 15, 26. — Maria tue die höchsten Wunder, denn sie sei die erfolgreichste Fürsprecherin bei Jesus: Was die Mutter wolle, wolle auch der Sohn — im Widerspruch mit Matth. 12, 46—50; Mark. 3, 21 s. Matth. 12, 46 ff.; Joh. 4, 47 f.; 7, 3—5; 14, 13—14. — Maria sei vor allem Beschützerin der Ehelosen.

Anm. Man brauchte ein Ideal der Jungfräulichkeit. Ist doch diese und die Ehelosigkeit als leibliche Tugend der höchsten Ehre wert. Je mehr man nun Bedeutung auf die Opferung der Sinnlichkeit legt, desto mehr Ersatz sucht und verheißt man sich im Jenseits. Was leisteten Mönche in der Verhimmelung Marias! Strenge Mönche preisen „die Seligkeit, an ihren jungfräulichen Brüsten zu liegen!“ Die niedergehaltene Sinnlichkeit findet im Marienkultus ein Ventil. S. Legenden im Register B.

Sie sei die Schlangentreterin selbst (1. Mose 3, 15) (im katholischen Brevier heißt es: „Du bist die einzige [!] Hoffnung der Sünder, durch dich hoffen wir Vergebung unserer Missetat, in dir haben wir die seligste Hoffnung unseres Lohnes . . „du hast der Schlange mit jungfräulichem Fuß den Kopf zertreten!“) dadurch, daß sie die Mutter Jesu war, habe sie an der Erlösung der Menschen mitgewirkt — im Widerspruch mit den Stellen, wo es heißt, daß ihr vor Vollendung des Heilswerkes das Verständnis für die messianische Tätigkeit Jesu mangelte Matth. 12, 46; Lukas 2, 19, 50—51; — im Widerspruch mit den vielen Stellen, wo betont ist, daß Christus allein unser Heiland ist z. B. mit Apost. 4, 12; 1. Tim. 4, 10 (hier wird Christus ein „Heiland aller Menschen“ genannt). — Alle Gnaden Gottes gehen durch die Hände der Madonna, um durch sie der Welt mitgeteilt zu werden (diese „berühmte“ These Alphons von Liguoris hat Pius X. [seit 1903] in einem offiziellen Aktenstück gelegentlich des Jubiläums der unbefleckten Empfängnis 1905 zu der seinigen gemacht!)

Marienkultus d. h. die Lehre, Maria sei als Mutter Gottes, als erfolgreichste Fürsprecherin, als Miterlöserin zu verehren, seit dem 5. Jahrhundert — im Widerspruch mit Luk. 2, 34; Joh. 4, 47 ff.; 1. Kor. 7, 23; Gal. 4, 4. Die Briefe der Apostel und die Offenbarung St. Johannes erwähnen sie nicht einmal. (Man erfindet

schwungvolle Gebete zu Maria und redet sie mit Namen an wie: Mutter des Schöpfers, Sitz der Weisheit, Arche des Bundes, Pforte, Königin des Himmels, Meeresstern, Heil der Kranken, Zuflucht der Sünder, Trösterin der Betrübten, Königin der Engel, Königin aller Heiligen, elfenbeinener Turm, ohne Sünde empfangen, aufgefahren in den Himmel u. s. w. — Genug, das römische Marienbild schimmert in allen Farben s. im Reg. B Häufungen.) — Man wühlt in ihrem Mutterschmerz und schwelgt in ihrem Mutterglück. (So stellt man 7 Schmerzen und 7 Freuden der Maria fest.) — Maria sei in einem besonderen Gebete (im sogen. Ave Maria) anzurufen s. Ave Maria. Ein ganzer Monat, der Mai, ist ihr als besonderer Gebetsmonat gewidmet. Jeder Sonnabend ist ihr geweiht. — Bilderkultus bei Maria: Man macht unter den wundertätigen Madonnenbildern Unterschiede. In Süditalien gibt es für die Madonna ungefähr 200 verschiedene Bezeichnungen. Es gibt da keine Madonna, sondern nur Madonnen und ein Kleriker sagt da nicht: Wende dich an die Madonna, sondern: Wende dich an diese oder jene Madonna. — Aufrichtung der Marienſäulen — im Widerspruch mit 3. Mose 26, 1. — Eingeweidekultus bei Maria. Das Gebet zu gewissen Körperteilen der Maria sei wirksamer als das Gebet zu Maria selbst — im Widerspruch mit Joh. 4, 24 wie mit dem gesunden Menschenverstand (sogen. Eingeweidekultus) s. S. 225 im Register B Unvernünftiges.

Anm. Das apostolische Glaubensbekenntnis in der römischen Kirche vielfach ein Bekenntnis mit dem Munde, ein gemeinsames Bekenntnis mit den andern Christen vielfach nur zum Schein. — Beweise: 1. An Stelle des dreieinigen Gottes tritt großenteils die Maria. In Wirklichkeit müßte das apostolische Glaubensbekenntnis vertauscht werden mit einem zu Maria, etwa mit dem folgenden: „Ich glaube an eine Göttin, allmächtige Schöpferin Himmels und der Erde, deren Namen heißt Maria, eingeborene Tochter des himmlischen Vaters, unsere Jungfrau, die empfangen ist vom heiligen Geist, geboren wunderbarlicher Weise von Anna, einer unfruchtbaren, gelitten unter Pontius Pilatus, aufgefahren gen Himmel. Ich glaube an sie als an den Geist der ewigen Weisheit, als an die große Mutter und Erhalterin der Kirche, als an das Haupt aller Heiligen, die da erteilt Vergebung der Sünden, erweckt die Toten und gibt uns das ewige Leben." — 2. Aeußerliche, oberflächliche Fassung des Wortes „Ich glaube". Würde man wirklich auf Gott den Vater, Sohn und hl. Geist sein ganzes Vertrauen setzen, so müßten naturgemäß die Maria und die Heiligen zurücktreten. S. Scheinbekenntnis im Reg. B.

Folgen des Marienkultus: der Zölibat. (Im Marienkultus findet die Verehrung der Jungfräulichkeit ihren Höhepunkt, Maria gilt als Vorbild der Jungfräulichkeit). — Marienlegenden s. Legenden. — S. im Register B. s. Veräußerlichung (Marienmedaillen), s. Heiligenkultus.

„Marterln" — im Widerspruch mit 3. Mose 26, 1.

Martyrium um des „Papstes" willen hat keine Verheißung, s. Matth. 5, 11 f.

Mensch. Römische Lehren: Der Mensch werde durch den Glauben an Christus nur von der ewigen Verdammnis seiner Sünden

befreit, aber nicht von deren zeitlichen Strafen. Der Mensch müsse und könne zur Tilgung seiner Sündenschuld auch selbst etwas tun, s. Sündenschuld. Der Mensch habe von Natur die Kraft, alle Gebote Gottes zu erfüllen, s. Erbsünde. Ein Mensch könne also auf Erden völlig gerecht und heilig werden, s. Rechtfertigung, Heiligenkultus.

Mensch, der alte — wird in der Romkirche geschmeichelt, s. im Register B Rücksichtsvoll.

Meßopfer. Das Wort „Messe" ist entstanden aus concio missa est, d. h. die Versammlung ist entlassen. Wenn nämlich in der alten Kirche das Abendmahl begann, wurden die Katechumenen, die Nichtgetauften, fortgeschickt. Der Gottesdienst der ersten christlichen Gemeinden bestand aus zwei Teilen, der Missa der Zuhörer, an der auch die Heiden teilnehmen konnten, und der Missa der Gläubigen, welche mit der Feier des heiligen Abendmahls verbunden war. Zu dieser Feier steuerten die Reicheren Brot und Wein bei für die Aermeren; der Ueberfluß dieser freiwilligen Liebesgaben wurde für die Armenpflege, zum Unterhalt der Kleriker bestimmt. Diese Liebesgaben der Gemeinde wurden nach dem lateinischen Worte Offertorium (Darbringung) Opfer genannt. Diese Handlung der Gemeinde, dieses Liebesopfer wurde auch ein unblutiges Opfer genannt im Gegensatz zu dem blutigen Opfer der Heiden und Juden, nicht zu dem blutigen Opfer am Kreuz auf Golgatha. Seitdem die Presbyter und Episkopen (Aelteste und Aufseher der christlichen Gemeinde) in Priester und Bischöfe verwandelt wurden, wurde aus dem Liebesopfer, der Handlung der Gemeinde, nunmehr eine Handlung des Priesters. Christus, der sich selbst als Opfer Gott zum süßen Geruch dargebracht hat, der sich selbst für uns und unsere Sünden gegeben hat, wurde nun vom Priester auf unblutige Weise für die Gemeinde geopfert. Auf das Geheiß des Priesters steigt der erhöhte Gottessohn herab in Brot und Wein und muß durch dieses unblutige Opfer immer und immer wieder wiederholen das einmalige blutige Opfer auf Golgatha. Nicht der Priester ist mithin das Werkzeug Christi, sondern Christus wird das Werkzeug des Priesters. Wie wird doch der Sohn Gottes herabgewürdigt! Der Diener verfügt über seinen Herrn und Meister! Welche Verkehrung der Stellung! Bezeichnend ist auch die Aeußerung des römischen Priesters, der Luther, welcher mit deutscher Gewissenhaftigkeit einst in Rom Messe las, zurief: „Schnell, schnell! Schick unserer Frauen (Maria) ihren Sohn bald heim!" Irrige Voraussetzung ist die Lehre: Das Opfer Christi am Kreuze hat nur die Schuld der Erbsünde getilgt, nicht aber die der täglichen Sünden — im Widerspruch mit Röm. 8, 1; Eph. 1, 7; 1. Joh. 1, 7 f. Christus, s. Verwandlungslehre. Die Lehre, daß das Meßopfer für die täglichen Sünden dargebracht werden müsse — im Widerspruch mit den Stellen, in denen hervorgehoben ist, daß Christi Opfer am Kreuze ein vollkommenes, nicht mehr zu wiederholendes sei z. B. Joh. 19,30; Hebr. 7, 24—27; 9, 12, 24—26; 10, 11 ff., V. 14, V. 17—18, V. 26;

1. Petr. 3, 18 — im Widerspruch mit der Tatsache, daß Christus sich selbst geopfert hat (Eph. 5, 2). Hieraus folgt, daß wenn sein Opfer wiederholt werden müßte, dies auch nur durch ihn selbst geschehen könnte, nicht durch die Hände eines menschlichen Priesters. (S. im Reg. B Widersinniges) — im Widerspruch mit den Stellen, in denen bemerkt wird, daß Christus jetzt im Stande der Erhöhung lebt; jedes Opfer bedeutet eine Erniedrigung Christi, Apostelgeschichte 3, 21; Römer 6, 9—10; Philipper 2, 9 — im Widerspruch mit den Stellen, in denen hervorgehoben ist, daß Christus, jetzt im Stand der Erhöhung, ein anderes Geschäft hat, als sich nochmals zu opfern, nämlich das der Fürbitte, das eben auf seinem Golgathaopfer ruht. Römer 8, 34; Hebr. 9, 24; 1. Joh. 2, 1 — im Widerspruch mit den Stellen, in denen gesagt ist, daß wir nicht im Schauen wandeln. 2. Kor. 5, 7. Ausbau der Lehre: Die Lehre, daß das Meßopfer und somit das Opferpriestertum im hl. Abendmahl eingesetzt worden sei — im Widerspruch mit Lukas 22, 19; 1. Kor. 5, 7; 11, 24—26. Das Meßopfer sei das am meisten Gott wohlgefällige Opfer — im Widerspruch mit den Stellen, in denen als Gott besonders wohlgefällige Opfer die geistlichen Opfer genannt werden z. B. Ps. 51, 19; Römer 12, 1; 1. Petri 2, 5 u. 9; Hebr. 13, 15. Das Meßopfer dürfe auch ohne Gemeindeteilnahme allein vom Priester, also für Abwesende (sogar für Verstorbene) zelebriert (dargebracht) werden, s. Fegfeuer — Sakramente. — Wirkung der Messe. Das Meßopfer tilge unmittelbar zwar nicht Todsünden noch läßliche Sünden, wirke aber die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen, die, wenn sie auf Erden ungebüßt bleiben, im Fegfeuer abgebüßt werden müßten. (Die dagegen sprechenden Schriftworte sind nicht bloß oben bei der Lehre, daß das Meßopfer für die täglichen Sünden dargebracht werden müsse, sondern auch bei „Fegfeuer" angegeben.) Das Meßopfer wirke ferner die Gnade der Bußgesinnung — im Widerspruch mit den Stellen, in denen betont wird, daß die Buße aus der Predigt und Betrachtung über die Liebe Gottes (Matth. 11, 21; Röm. 2, 4 ꝛc.) und dessen Ernst (Matth. 12, 41) komme.

Die Lehre, daß das Meßopfer auch für die Sünden der bereits Gestorbenen dargebracht werden müsse, um die Zeit ihres Aufenthalts im Fegfeuer abzukürzen (Totenmesse, stille oder Privatmesse, Seelenmesse, s. Trident. Synode, 22. Sitz. can. 2) — im Widerspruch mit Hebräer 10, 17—18. — Der 1642 verstorbene Kardinal Richelieu war von der angeblich großen Wirkung der Seelenmessen nicht besonders überzeugt; denn auf die Frage: „Wie viele Messen sind nötig, um eine Seele aus dem Fegfeuer zu befreien?" gab er die Antwort: „Gerade so viel als man Schneeballen braucht." Das 2. römische Kirchengebot lautet: Du sollst alle Sonn- und Feiertage die Messe mit Andacht hören. Das besondere Gebot für den Kleriker: Der Priester habe das Meßopfer täglich mit Ausnahme des Karfreitags darzubringen, s. im Reg. B Scheinlehren (das Abendmahl wird durch das Meßopfer entwertet), Unvernünftiges.

Weitere Lehren: Das Meßopfer sei auch ein Bittopfer für allerlei Zwecke des alltäglichen Lebens; denn es wirke nicht bloß die Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen (s. o.) sondern auch zeitliche Wohltaten und Segnungen; es sei für alles Mögliche gut (Messen zur Hebung von Viehkrankheiten, Bittmessen um Regen oder Sonnenschein 2c.) s. Heiligenkultus, s. Mechanisches im Reg. B, s. Reliquienkultus. (Die Bestellung an den sogen. heiligen oder Gnadenorten d. i. an den Wallfahrtsorten sei besonders wirksam!) s. Wallfahren. Weiteres s. im Reg. B Klauselreichtum. — In Folge des Meßopfers, das am Karfreitag unterbleibt, ist letzterer Tag in der römischen Kirche nur ein halber Feiertag.

Die sogen. stillen Messen haben auch eine Liturgie. Ueber das Widerspruchsvolle derselben s. im Register B. Widersprüche. — Luther stellt die Messe mit derben Worten, die wir aus Rücksicht auf den ominösen § 166 kaum zitieren können, als die Ursache der meisten Irrtümer der römischen Kirche hin. (Wo es ein Opfer gibt, gibt es auch Opferpriester; darum die Lehre, daß im hl. Abendmahl nicht bloß das Meßopfer, sondern auch das Opferpriestertum eingesetzt worden sei 2c.). Die Anbetung der Hostie — im Widerspruch mit Jes. 44, 18—19; Hab. 2, 18—20 2c.

Anm. Hochamt heißt die Messe, wenn die Verrichtungen der Ministranten (Gehilfen) durch Leviten versehen werden, d. h. durch Kleriker, die als Diakonen und Subdiakonen dabei fungieren, wenn die Hostie in der Monstranz ausgestellt wird 2c. Feiert ein Bischof oder der römische Oberbischof selbst die Messe, so ist es eine Pontifikal- oder Papal-Messe.

Mission s. Bekehrungsversuche. (S. im Reg. B: Ausbeutung der Notlage. — Auch die protestantischen Länder gelten als Gebiet der Mission. (Diese Lehre eine Folge der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche.)

Mönchswesen s. Klosterleute.

Nichtgeistliche s. Nichtkleriker.

Nichtkleriker. Römische Lehren: Die Nichtkleriker stehen tiefer als die Kleriker, s. Kleriker. Ein Laie sei in religiösen Dingen auf die Hilfe des Priesters angewiesen. Die Nichtkleriker müssen von den Klerikern beherrscht werden, s. Semipelagianismus. — Der „Laie" stehe Gott nicht so nahe als der „Priester", s. Kleriker. Ein dem Laien zugefügtes Leid wiege nicht so schwer als das einem Priester zugefügte, s. Kleriker. — Die rücksichtslose Behandlung der Laien tritt auch darin hervor, daß man ihnen das Anhören einer Sprache zumutet, die sie nicht einmal verstehen, s. Kirchensprache.

Obrigkeit, weltliche s. Staat (Verhältnis der römischen Kirche zur Obrigkeit).

Oelung, letzte. Diese dürfe auch an bewußtlosen Kranken vollzogen werden, s. Mechanisches im Reg. B, s. Sakrament.

Ohrenbeichte (die Notwendigkeit der Beichte vor den Ohren des Klerikers) 1215 durch Innocenz III. gelehrt als Hauptbedingung des

Empfangs der Sündenvergebung — im Widerspruch mit den Stellen, in denen Buße und Glauben zusammen als die 2 Hauptbedingungen genannt werden, nämlich mit Mark. 1, 15 u. Apost. 20, 21 — im Widerspruch mit den Stellen, in denen diese 2 Hauptbedingungen einzeln genannt werden. Die Buße (im Grundtext: Sinnesänderung) wird betont in Lukas 15, 7; 24, 45—47; Apost. 2, 38; 2. Petri 3, 9. Der Glaube an Christus wird betont in Matth. 9, 29; Mark. 16, 16 s. Werke, gute. — Die Hauptteile der Ohrenbeichte sind: a. die Lehre, daß die einzelnen Sünden vor dem Kleriker aufgezählt werden müssen; denn was nicht dem Priester gebeichtet werde, das vergebe auch Gott nicht — im Widerspruch mit den Stellen, in denen die Buße d. i. die Sinnesänderung betont wird, also nicht das bloße Aufzählen der einzelnen Sünden Luk. 15, 7; 24, 45—47; Apost. 2, 38; 2. Petri 3, 9 (s. o.) — im Widerspruch mit den Stellen, in denen gefordert wird, daß man vor allem Gott die Sünden zu bekennen habe, nicht dem Kleriker, Ps. 32, 5; 51, 6; 62, 6; Matth. 6, 12; Luk. 15, 18—19; 18, 13; 1. Kor. 11, 28; Hebr. 4, 15—16 — im Widerspruch mit Jak. 5, 16, wornach das Bekennen der Sünden vor jedem Christen geschehen darf, zu dem man Vertrauen hat. Das Aufzählen sämtlicher Sünden — im Widerspruch mit Ps. 19, 13; Matth. 9, 2; Luk. 7, 48. Ueble Folgen: Durch die Ohrenbeichte werden viele Sünden verheimlicht und damit das angebliche Sakrament nur entweiht! s. in B Gewissensbetäubung. b. Das Vollziehen der vom Kleriker auferlegten Bußwerke im Widerspruche mit den Stellen, in denen die Werkgerechtigkeit verworfen wird, s. Werke, gute — im Widerspruch mit Jes. 43, 25; 53, 5; Matth. 27, 3—5; Röm. 8, 1. Irrige Voraussetzung: Zur Sühnung der nach der Taufe geschehenen Sünden reiche Christi Genugtuung nicht aus, sondern müsse durch persönliche Leistungen des Menschen ergänzt werden, s. Sündenschuld.

Opus operatum s. in B Mechanisches.

Ordensleute s. Klosterleute.

Ordination (Priesterweihe) — ein Sakrament in der Papstkirche. Ueber die angebliche Einsetzung der Ordination als eines Sakramentes s. Abendmahl. Die Lehre, daß der Kleriker bei der Ordination einen unauslöschlichen Charakter empfange — im Widerspruch mit Apost. 1, 17—20; 1. Tim. 1, 18—20; 1. Joh. 2, 19. Die Lehre, daß der Kleriker nur vom Bischof ordiniert werden könne — im Widerspruch mit Apost. 13, 3; 1. Tim. 4, 14; 5, 22. Irrige Grundlage: der Episkopat sei die Fortsetzung des Apostolats. Die Lehre, daß der Kleriker bei der Ordination mit Oel gesalbt werden müsse — ohne Schriftzeugnis.

Papst und Papsttum s. Bischof zu Rom.

Peterspfennig — im Widerspruch mit Mark. 7, 10—12.

Geschichtliches: Gregor VII. (1073—85 der Napoleon unter den Päpsten) schrieb bald nach seinem Regierungsantritt frischweg an alle

Regenten Europas — den König von Deutschland zunächst noch ausgenommen — „sie sollten ihn als ihren Oberlehensherrn anerkennen und Tribut an Rom bezahlen; wo nicht, so werde er anders mit ihnen verfahren". Aus der englischen Abgabe des Peterspfennigs machte er nun den stehenden Untertanenzins. Mit der Reformation hörte der Peterspfennig allgemein auf, d. h. er wurde nirgends mehr als „Abgabe", als „Papststeuer" bezahlt; aber um so mehr drangen die Bischöfe von Rom auf „freiwillige Peterspfennige".

Petrus. Die Lehre, daß er als Ortsbischof 25 Jahre lang in Rom ansässig gewesen sei — im Widerspruch mit Matth. 28, 19; Apost. 19, 21; Röm. 15, 20 und 23. Röm. Kap. 16, wo unter den Grüßen an die Christen zu Rom der Gruß an Petrus fehlt. 2. Kor. 10, 15—16 — im Widerspruch mit dem Brief an die Epheser, Philipper, Kolosser, 2. Brief an Timotheus und mit dem Brief an Philemon, in denen eine Reihe römischer Christen genannt wird, nur nicht Petrus. Die Lehre, daß ihm eine Lehrgewalt, die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen worden sei — im Widerspruch mit Apost. 15, 13—19; Gal. 2, 11—14.

Die römische Lehre vom Primat des Petrus, nämlich die Lehre, daß er zum Oberhaupt der christlichen Kirche eingesetzt worden sei, daß er der „Apostelfürst", ja mit Maria Grundstein der christlichen Kirche gewesen sei — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen Christus als Eckstein von Gott geweissagt wird Ps. 118, 22; Jes. 8, 14; 28, 16, — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen Christus als der geweissagte Eckstein von den Aposteln genannt wird: Apost. 4, 11; Römer 9, 33; Eph. 2, 19—20; Hebr. 13, 8 — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen Christus von Petrus selbst als der geweissagte Eckstein bekannt wird, 1. Petri 2, 4—8, — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen Christus sich selbst als den geweissagten Eckstein bezeichnet, Matth. 21, 42, in denen er sich „Meister" nennt, Matth. 23, 10, in denen er seine Allgegenwart betont, so daß kein Stellvertreter notwendig ist, Matth. 28, 20; — im Widerspruch mit Joh. 1, 35—42, wo erzählt wird, daß Petrus erst an 3ter Stelle von Jesus als Jünger auserwählt wurde; — im Widerspruch zu denjenigen Stellen, in denen Christus den Rangstreitigkeiten unter den Jüngern wehrt, Matth. 18, 1—4 (Mark. 9, 34—36); Matth. 23, 11; — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen die Jünger selbständig ohne Auftrag des Petrus handelten, Apost. 6, 2—3; 15, 6; — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen er von Paulus öffentlich wegen seiner Heuchelei gestraft wird, Apost. 15, 13—19; Gal. 2, 11—16; — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen er sich von den anderen Jüngern zur Rede stellen lassen muß, Apost. 11, 2; — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen er von anderen Jüngern mit Dienstleistungen beauftragt wird, Apost. 8, 14; — im Widerspruch mit denjenigen Stellen, in denen er sich selbst auf gleiche Stufe mit den andern Jüngern stellt, 1. Petri 5. 1—5.

Pontifikalamt s. Meßopfer S. 245.

Predigt. Die Predigt des Evangeliums tritt hinter der Messe zurück. Für das gute Recht der Predigt des Evangeliums: Ps. 26, 6—7; Mark. 16, 15; Apost. 15, 25.

Predigten in der römisch-katholischen Kirche halten sich selten an den Schrifttext s. Römischer Schriftbeweis, Einleitung — im Widerspruch mit Mark. 16, 15, s. Kleriker.

Primat des römischen Oberbischofs s. Bischof von Rom, Petrus.

Primat des Petrus s. Petrus.

„Priester" s. Kleriker.

Priesterweihe s. Ordination.

Propaganda. Unter Propaganda versteht der Römling vor allem Ausbreitung des Papststreiches — im Widerspruch mit Matth. 6, 10 a. Propaganda: Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche unter andersdenkenden Mitchristen und unter Heiden mit Gewalt (mittelst Militärs, der „geharnischten und gestiefelten Apostel") — im Widerspruch mit Joh. 17, 3; 18, 36 („Mein Reich ist nicht von dieser Welt)"; 1. Kor. 9, 19—22; s. Bekehrungsweise, s. im Reg. B Inquisition, s. Mittel, weltliche. — Propaganda mit Ausnützung der sinnlichen Neigung des Menschen s. im Reg. B Sinnliches. — Propaganda mit Geld s. im Reg. B Konvertitenstiftungen. An einer protestantischen Ortschaft Bayerns arbeitet der Jesuitismus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, um sie zu katholisieren. Man sucht den Besitzstand der protestantischen Gemeinde zu schwächen, indem man systematisch ein Haus um das andere anzukaufen sucht. Man sucht die Protestanten wirtschaftlich zu ruinieren, indem auf Volksmissionen die Patres ungescheut predigen: „Kauft nichts bei diesen Protestanten! Setzt euch nicht an denselben Tisch mit ihnen!" (Bayr. Diasporablätter 1902 S. 39.) — Päpstliche Vorbilder: Gregor XIII. (1572—85) hörte, daß Erzherzog Karl von Steiermark (1564—90), Vater des Jesuitenkaisers Ferdinand II., gegen Geldbewilligung den evangelischen Ständen seines Landes Religionsfreiheit zugestanden habe. Sofort bestach er ihn 1580 mit 40000 Scudi (á 4,50 Mk.) und versprach ihm mehr, so daß der Fürst sein Wort brach und den Protestantismus mit Exil, Konfiskationen und schweren körperlichen Züchtigungen unterdrückte (s. v. Ranke, Die römischen Päpste 1889 II., 85). Pius V. (1566—72), der finstere Dominikanermönch auf Petri Stuhl, steuerte 100000 Scudi zum Kriege gegen die Hugenotten bei und unterstützte überall die Gegenreformation mit großen Summen. (S. i. Reg. B. Ausbeutung der Notlage.)

Prozessionen als Schaustellung der Frömmigkeit — im Widerspruch mit Matth. 6, 5, z. B. die Prozessionen (gegenseitigen Kirchenbesuche) in den 3 ersten Tagen nach Sonntag Rogate (Sonntag vor Himmelfahrt), am Freitag nach Himmelfahrt, dem sogen. Schauerfreitag, am Pfingstmontag (die sogen. Flurumgänge), am Donnerstag nach dem

ersten Sonntag nach Pfingsten, dem sogen. Fronleichnamsfest, wo die Prozession zu vier im Ort aufgestellten Altären sich bewegt s. Hostie, s. Verwandlungslehre. — Der angebliche Hauptzweck, den solche Prozessionen haben sollen (Ehre Gottes, Andacht der Gläubigen!) verkehrt sich ins gerade Gegenteil.

Anm. Kann Jemand im Ernst behaupten, daß das Beten der Menge, die bei einer öffentlichen Prozession teilnimmt, ein andächtiges ist, ein andächtiges sein kann? Der Geist des Menschen ist garnicht fähig, bei einem öffentlichen Umzug durch Gassen und Straßen, umgeben von gaffenden Zuschauern, abgelenkt und zerstreut durch eigene Wahrnehmung der bunten, prunkenden Veranstaltung, ein andächtiges Gebet zum Himmel zu senden! S. im Register B Schaustellung der Frömmigkeit.

Quinquennalfakultät s. Bischöfe S. 201.

Rangunterschied s. Standesunterschied.

Ratschläge, evangelische, s. Gelübde.

Rechtfertigung. Dieselbe sei Heiligmachung, Gerechtmachung, auf die erst die Gerechtigkeitserklärung folge — im Widerspruch mit den Stellen, wo der richterliche Akt Gottes hervorgehoben ist, 1. Mose 15, 6; Luk. 18, 14; Röm. 4, 3 u. 5; — im Widerspruch mit den Stellen, wo es ausdrücklich heißt, daß auf Erden niemand völlig gerecht und heilig wird: Sprüche 20, 9; Jes. 64, 6; 1. Joh. 1, 8; Phil. 3, 12; — im Widerspruch mit den Stellen, wo die Rechtfertigung aus dem Glauben den guten, also den heiligmachenden Werken gegenüber gestellt wird: Röm. 3, 28; 4, 6; Gal. 2, 16; 3, 11; Eph. 2, 8—9; Phil. 3, 9.

Reich Gottes nach römischer Lehre identisch mit dem Papsttum, s. o. Kirche.

Reich Gottes darf nach römischer Lehre und Praxis mit Gewalt ausgebreitet werden, s. Bekehrungsversuche, Propaganda.

Reliquien, seit dem 4. Jahrhundert aufgekommen. Abgöttische Verehrung der Reliquien (ihre Verehrung bringe dem Menschen wunderbare Hilfe) — im Widerspruch mit 2. Könige 18, 4; Luk. 24, 5. Auch unechte Reliquien dürfen für echte gezeigt werden, denn ihre wundertätige Wirkung hänge nicht von ihrer Echtheit, sondern von dem Glauben an ihre Echtheit ab (!) — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 16; Sprüche 19, 5; Eph. 4, 25; 1. Thess. 5, 21. Weitere Lehren: Jeder Altar, auf dem das Meßopfer zu Ehren des Tagesheiligen dargebracht werde, müsse eine Reliquie besitzen. Die Lehre, daß die Leiber der Heiligen (die sog. Heiligtümer) nicht zu beerdigen, sondern für alle Zeiten öffentlich in Kirchen aufzubewahren seien — im Widerspruch 1. Mose 3, 19b; Jes. 57, 2; Luk. 11, 28; 16, 29; Joh. 6, 63; 2. Kor. 5, 16 (Ind. Schriftbew.). Geschichtliches: Gregor I. (590—604) hat dem Wunderglauben seiner Zeit gefröhnt und zahlreiche Reliquien empfangen und weiter geschenkt, um hiedurch das Ansehen des hl. Stuhles zu heben. Martin V. (1417 bis 31) beförderte die Reliquienverehrung, indem er den Leichnam der

hl. Monika, der Mutter des hl. Augustinus, nach Rom bringen und auf das feierlichste beisetzen ließ. S. im Reg. B Mechanisches, Selbstwidersprüche.

Rom s. Ablaßlehre. Bischof von Rom.

Rosenkranz. Das „Abbeten" des Rosenkranzes besteht aus fünf Reihen von je 10 Perlen; zwischen diesen Reihen befindet sich eine größere Perle. Jede größere Perle bedeutet ein „Vaterunser", jede kleinere ein Ave Maria. An den Perlen zählt man die Gebete. Durch Verfügung vom 20. August 1885 bestimmte Leo XIII., daß alljährlich vom 1. Oktober bis 2. November in allen Pfarrkirchen täglich fünf Dekaden des Rosenkranzes gebetet werden sollen. (50 Ave Maria und fünf Vaterunser.)

Geschichtliches: Das Rosenkranzbeten wurde im 12. Jahrhundert durch Dominikus († 1221) in Aufnahme gebracht, welcher von denen, die die 150 Psalmen nicht hersagen konnten, forderte, sie sollten 15 Dekaden (15 × 10) „Ave Maria" und vor jeder Dekade ein „Vaterunser" (also 15 Vaterunser und 150 Ave Maria) beten und solches an ihrer Perlenschnur (dem sogen. Rosenkranz) abzählen. Das Rosenkranzgebet enthält außerdem noch das Glaubensbekenntnis und Erinnerungen an Christi Menschwerdung und Leiden und Mariens Verherrlichung und Himmelfahrt derselben. Weiteres s. Marienkultus; s. im Reg. B „Häufungen", Mechanisches.

Sakramente der Papstkirche. Die Siebenzahl der Sakramente in der römischen Kirche erst durch Petrus Lombardus (s. S. 188) im 12. Jahrhundert aufgekommen, gesetzlich durch Eugen IV. 1439 eingeführt — im Widerspruch mit 1. Kor. 10, 1—5; 12, 13; 1. Joh. 5, 6.

Anm. Die Taufe ist kurz vor der Himmelfahrt Christi und das hl. Abendmahl vor Christi Tod eingesetzt worden — die angeblich 5 anderen Sakramente (Firmung, Priesterweihe, Beichte, Ehe, letzte Oelung) können keine solche feierliche Zeit bei ihrer Einsetzung aufweisen, wie die 2 genannten. Die Siebenzahl dürfte ihren Hauptgrund in der klerikalen Herrschsucht haben, die den Menschen von der Wiege bis zum Grabe am Gängelbande zu halten sucht.

Bezüglich des Wertes sei zwischen den einzelnen Sakramenten ein großer Unterschied (Trid. Synode 7 Sitzg. 3. Kanon); sie seien darum nicht für jeden Christen notwendig und nützlich, s. im Reg. B Unvernünftiges. Die Sakramente wirken schon infolge ihres äußeren Vollzugs (ex opere operato) s. o. Heilsungewißheit; nur Todsünden des Empfängers würden das Sakrament wirkungslos machen, im übrigen aber kann er sein, wie er will — im Widerspruch mit Mark. 16, 16; Hebr. 4, 2; 11, 6. Ueber das Verhältnis der Sakramente zur hl. Schrift (oder über die römische Lehre, daß das Wort Gottes keine so große Heilskraft besitze als die Sakramente), s. o. Bibel.

Schule: Der päpstliche Anspruch, daß sie der klerikalen Leitung unterstehen müsse — im Widerspruch mit Matth. 23, 6; Mark. 12, 39;

Lukas 13, 43; 20, 46; s. im Reg. B Bildungsfeindlich, Herrschsucht, Inkonsequentes, Kulturfeindlich, Mechanisches (Drill im Religionsunterricht), Volksbildung.

Seelenmesse ist nach römischer Lehre die Messe, welche für einen Verstorbenen gelesen wird, um ihn baldmöglichst aus dem Fegfeuer zu retten s. Fegfeuer, Meßopfer.

Geschichtliches: Gregor I. (590—604, der erste Mönch auf dem päpstlichen Stuhl) begründete die Lehre von den Seelenmessen so: Wenn etwa Seelen für ungebüßte Sünden büßen im Jenseits und in der Region des Fegfeuers zu schmachten haben, so sind doch überflüssige gute Werke von ihnen selber oder von andern getan. — Es gibt Seelenmessen, die ihnen als Ersatz gut geschrieben werden und ihre Erlösung von Martern und Pein verdienen können." S. Fegfeuer, Meßopfer, Semipelagianismus. Die Seelenmessen bilden die ergiebigsten Einnahmequellen des Klerus.

Selbstpeinigung (Fasten, Geißelungen, Entbehrungen ꝛc.) gilt in der Papstkirche als verdienstliches Werk — im Widerspruch mit 1. Könige 18, 28; Matth. 6, 16.

Seligsprechung (oder sogen. Beatifikation), die Lehre, daß der römische Bischof von einzelnen Verstorbenen mit Gewißheit angeben könne, daß sie bereits aus dem Fegfeuer sind, ist, wie die Kanonisation (höherer Grad der Beatifikation) erst im 10. Jahrhundert aufgekommen, s. Bischof von Rom (Stützen der Unfehlbarkeitslehre), Heiligsprechung.

Semipelagianismus in der Papstkirche d. i. die Lehre: der Mensch ist gefallen, aber er trägt in sich die Kraft zur Vollkommenheit — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 17a. Weitere daraus folgende Lehren: Einzelne Menschen z. B. die Mönche erreichen die Vollkommenheit durch ihre Kraft. Andere Menschen z. B. die Bischöfe erreichen die Vollkommenheit durch ihr Amt. Die große Masse aber ist zur Erreichung der Vollkommenheit zu träg, zu bequem. Aus dieser Anschauung erwuchs der Grundsatz: Für die Masse jeder Zwang! oder die Masse muß vom kirchlichen Amt beherrscht sein (daher die Einmischung des Klerus in alle Verhältnisse des Lebens, die politische Bevormundung des Volkes durch den Klerus) — im Widerspruch mit 1. Kor. 4, 15; 2. Kor. 4, 5.

Geschichtliches. Im Gegensatz zu dem Kirchenvater Augustin erklärte Gregor I. (590—604), daß die Gnade Gottes nicht allein die Ausübung des guten Willens bewirke, sondern daß der freie Menschenwille auch dabei tätig sei. Jeder Mensch müsse sich für die Heilsgewißheit Bürgschaft suchen in Buße und guten Werken, in den Sakramenten und im Gehorsam des Mönchtums. Der erste Widerspruch Luthers richtete sich gegen diese semipelagianische Anschauung, aus der sich allmählich die ganze römische Hierarchie mit ihrem Anspruch auf alleinige Heilsvermittlung sowie auch das Mönchtum in kräftigem Wachstum entwickelte.

Sprache, lat. s. Kirchensprache, s. im Reg. B. Mechanisches.

Staat in römischer Beleuchtung. Derselbe sei das Reich des Teufels (Augustin: civitas diaboli) s. o. Kirche. Irrige Voraussetzung: Die sichtbare Kirche sei das Reich Gottes (civitas dei) — im Widerspruch mit Luk. 17, 20—21: (Das Reich Gottes ist inwendig in uns; die Welt aber ist der Schauplatz unserer Herrscheraufgabe wie unseres Dienerberufs.) Weiteres Geschichtliche s. auf S. 45 ff.

Der Staat ist nach römischer Lehre nicht koordiniert mit der christlichen Kirche; er ist zu Schergendiensten für die römische Kirche verpflichtet. — Beiziehung der weltlichen Behörden zur Vollführung der von der Papstkirche über die Ketzer verfügten Strafen oder Degradierung des Staates zum Henkersknecht — im Widerspruch mit Apost. 18, 12—16; 1. Kor. 6, 4 ff. Aufbietung der Polizeiapotheke des Staates (Gensdarmen, Staatsanwalt 2c.) für den Bestand der Papstkirche — im Widerspruch mit Apost. 18, 12—16. — Der römische Versuch, die Greuel der Inquisition dem Staate aufzubürden — im Widerspruch mit Joh. 19, 1. — Man lehrt: Man schulde dem Staate nur einen bedingungsweisen Gehorsam, nämlich nur, soweit er von der Kirche d. i. vom Bischof zu Rom gestattet ist — im Widerspruch mit Prediger 8, 2; Matth. 22, 21; Röm. 13, 1. — Der Kleriker schwört seinen Diensteid nur bedingt mit der reservatio mentalis. In der Jesuitendebatte des Reichstags i. J. 1872 teilte Oberregierungsrat Wagener mit, daß alle Diensteide, laut Erklärung eines Priesters, mit der reservatio mentalis geschworen würden „die Obliegenheiten des Amtes insofern erfüllen zu wollen, als nicht höhere Pflichten entgegentreten, nämlich die Befolgung der kirchlichen Erlasse und Anordnungen." — Gegenüber ketzerischen Fürsten gilt, was Pius VII. an den Nuntius in Wien 1805 schrieb: „Untertanen eines ketzerischen Fürsten bleiben von aller Treu und Lehenspflicht freigesprochen."!

Aufgabe des Staates gegenüber allen Kirchen: Trennung des Staates von der Kirche! Der Staat mische sich nicht in die konfessionellen Streitigkeiten; er lasse die Geister aufeinanderplatzen; außer es kommen Vergehen vor, die unter das allgemeine Strafgesetz fallen. Darum leihe er nicht einer Kirchengemeinschaft einseitig seine Hilfe, sondern hebe § 166 des Reichsstrafgesetzbuches überhaupt auf, der nur der römischen Kirche zugute kommt. Schon der Heide Gallion, Bruder des römischen Philosophen Seneka, warnte vor Einmischung des Staates in geistige Kämpfe. (Apost. 18, 12—16) s. S. 3.

Aufgabe des Staates gegenüber der römischen Kirche sei insbesondere: Der Staat wahre sich seine Selbständigkeit gegenüber der Kirche; alle Verfügungen, die von Rom kommen, unterliegen seiner Bestätigung. Jeden Kleriker, der nicht ohne Vorbehalt die Staatshoheit anerkennt, beseitige er aus seiner Stelle. Der Staat mache die Volksschule von der Klerikalisierung frei. Der Staat hebe jedes Konkordat mit Rom und die Gesandtschaft beim Vatikan auf.

Anm. Eine politische Gesandtschaft bei einem Kleriker, die noch dazu auf Kosten Andersgläubiger bestritten wird — welche Widersinnigkeit überhaupt!

Der Staat sehe im Bischof zu Rom nichts anderes als was er eigentlich ist, einen Kleriker wie einen anderen.

Standesunterschiede in der Papstkirche — im Widerspruch mit Gal. 5, 6; 1. Kor. 1, 27. In der römischen Kirche sind nicht alle Glieder sittlich gleichberechtigt. Man unterscheidet darin vollkommene und unvollkommene Christen. Zu den ersteren gehören die Klosterleute, weil sie weltflüchtig sind und sich geistlicher Beschäftigung hingeben, ferner die Kleriker („Priester") infolge ihrer Ehelosigkeit und ihrer Amtsweihe. Zu den unvollkommenen gehören alle anderen, weil sie in weltliche Berufe verflochten nur in geringem Maße „geistlichen" Uebungen sich widmen können. Weitere Lehre: Unter den Klerikern selbst gebe es wesentliche Unterschiede, s. Klerus. Dadurch daß höhere Geistliche z. B. Bischöfe, Kardinäle und der höchste Geistliche — der Bischof von Rom — auf weltliche Ehren Anspruch macht — im Widerspruch mit Matth. 20, 20—28; Joh. 18, 36 — werden die Standesunterschiede noch schärfer hervorgehoben, s. Erbsünde, s. im Reg. B Kastengeist, s. Kirche (Priesterkirche), Semipelagianismus.

Stiftungen in der Papstkirche. Stiftungen „zur Ehre Gottes" aber zum Schaden unterstützungsbedürftiger Verwandten — im Widerspruch mit Matth. 15, 4—6; Mark. 7, 4—12; 1. Tim. 5, 8. — Ursachen der meisten Stiftungen: a. die Angst vor dem angeblichen Fegfeuer. Näheres s. Reg. des kath. Schriftbew. Nr. 3. b. Der Hinweis auf die verdienstlichen und überverdienstlichen Werke, s. im Reg. B Konvertitenstiftungen.

Syllabus (das von Pius IX. i. J. 1864 gegen den Protestantismus aufgestellte Verzeichnis von 80 Sätzen) s. o. Index der modernen Irrtümer; s. im Reg. B Mittelalterliches, s. Verhüllungen.

Sünden in römischer Darstellung. Ueber die römische Lehre: „Die Sünden müssen dem Kleriker gebeichtet werden", wie über die weitere: Alle Sünden müssen dem Kleriker namhaft gemacht werden s. Ohrenbeichte.

Sündenbehaltung (Anwendung des Bindeschlüssels Matth. 16, 19 s. Röm. Schriftbeweis) wird in der römischen Kirche nicht gegen solche ausgesprochen, die offenbar von der Apostellehre abweichen, sondern gegen solche, die des Papstes Lehren und Gebote verwerfen, weil diese der Lehre der Apostel entgegengesetzt sind — im Widerspruch mit 1. Kor 16, 22; Gal. 1, 8.

Sündenschuld: Durch Christi Todesopfer sei nur die Schuld der Erbsünde, die ewige Verdammnis, aufgehoben, nicht aber die der andern Sünden — im Widerspruch mit Jes. 43, 25; Röm. 8, 1; 2. Kor. 5, 19; Kol. 1, 20. Für die täglichen Sünden müsse er täglich im Meßopfer geopfert werden — im Widerspruch mit Röm. 8, 1; 1. Joh. 1, 7.

Jede Sünde, auch wenn sie vergeben sei, habe zeitliche Strafen zur Folge, die entweder im Erdenleben oder nach dem Erdenleben abzubüßen sind — im Widerspruch mit Luk. 13, 4; Röm. 6, 7—8; 8, 1; 2. Kor. 12, 9; Hebr. 12, 6; Off. 3, 19. Zur Sühnung der nach der Taufe geschehenen Sünden genüge nicht Christi Genugtuung, sondern hiezu sei auch persönliche Genugtuung des Menschen notwendig — im Widerspruch mit Jes. 53, 4 f.; Joh. 1, 16; 19, 30; 1. Joh. 1, 7; 2, 1 ff., Tit. 2, 14; Hebr. 10, 14. Irrige Voraussetzung dieser Lehre: Der Mensch könne zur Tilgung der Sündenschuld selbst etwas tun — im Widerspruch mit Matth. 18, 23—35; Röm. 3, 28; Gal. 2, 16 f. Werke, gute. Irrige Folgen: Wenn die Absolution des Klerikers Geltung haben soll, so müssen die von ihm auferlegten Bußwerke vollzogen werden. Die Lehre vom Fegfeuer und vom Ablaß. — Auch nach dem Tode könne noch eine weitere Tilgung der Sündenschuld stattfinden — im Widerspruch mit Matth. 5, 25—26; Joh. 9, 4; 2. Kor. 6, 2; Eph. 5, 16; Hebr. 9, 27. Die zeitlichen, kirchlichen Sündenstrafen, die auf Erden nicht abgebüßt wurden, können durch äußerlichen Erwerb des päpstlichen Ablasses und Seelenmessen gekürzt werden. S. Meßopfer, Fegfeuer, Seelenmesse.

Sündenvergebung. Die Sündenvergebung auf Erden sei keine völlige, es würde nur die Verdammnis der Sünde aufgehoben, nicht aber ihre zeitliche Strafe — im Widerspruch mit Matth. 9, 6. (Daß die Sündenvergebung in der Romkirche gleichsam nur eine halbe ist, geht auch aus den Lehren hervor: durch Christi Tod sei nur die Schuld der Erbsünde, nicht aber die der andern Sünden aufgehoben s. o. Sündenschuld. — Das Meßopfer tilge nicht Todsünden noch läßliche Sünden s. o. Meßopfer.) — Die römische Lehre, daß Sündenvergebung oder Absolution nicht direkt von Gott auf den Menschen übergeht, sondern erst durch den Kleriker vermittelt werde — im Widerspruch mit Psalm 23, 1—3 — (Der beste Beichtvater. Zu dem alten Hasenkamp, Prediger zu Dahle in der Mark Brandenburg, kam einmal ein ihm gänzlich unbekannter Mann. Im Verlauf des Gesprächs fragte ihn Hasenkamp: Er ist doch nicht von hier gebürtig? — Der Fremde: Nein, ich bin ein Münsterländer, aus der Stadt Warendorf. — Hasenkamp: Dann ist er auch wohl katholisch? — Der Fremde: Ja, das bin ich auch. — Hasenkamp: Wo geht er denn in die Kirche? — Der Fremde: Da, wo ich einen guten Prediger hören kann. — Hasenkamp: Was sagt aber sein Beichtvater dazu? — Der Fremde: Der absolviert mich gern. — Hasenkamp: Wer ist sein Beichtvater? Der Fremde: Derselbe, von welchem David sagt: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser; er erquicket meine Seele, er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen."); 51, 17; Matth. 6, 12 (Die 5. Bitte im Vaterunser: „Vergib uns unsere Sünden" würde also nur zum Scheine gebetet, wenn die

Sündenvergebung durch den Kleriker geschehen müsse!); 11, 28; Joh. 3,18; 8, 36; 14, 5—6 (s. 8, 36); 2. Kor. 1, 24; 5, 20; 1. Tim. 2, 5 (s. Joh. 8, 36); 1. Joh. 1, 9; Hebr. 4, 14—16. — Lehre, daß Hauptbedingung des Empfangs der Sündenvergebung 1. das äußerliche Aufzählen der (Tod-) Sünden vor dem Kleriker wäre — im Widerspruch mit Psalm 51, 17. 2. Die Vollziehung des vom Kleriker auferlegten Bußwerks, s. Bußwerke, Ohrenbeichte, Werke, gute. Die Schrift kennt nur 2 Hauptbedingungen, nämlich Buße (Sinnesänderung) und Glauben Mark. 1, 15; Apost. 20, 21. (Auf Buße dringen noch besonders Ps. 51, 17; Lukas 15, 7; 24, 45—47; Apost. 12, 38; 2. Petr. 3, 9. Auf Glauben dringen noch besonders: Matth. 9, 29; Mark. 16, 16; Joh. 1, 12; 3, 15; 5, 24; 6, 35; 6, 40; 6, 47; 11, 25; Apost. 13, 39; 16 31; Römer 5, 1; Gal. 3, 26; 6, 14; Eph. 2, 8; 3, 12; 6, 16; Hebr. 11, 6.) Die Sündenvergebung (Absolution) habe nicht bloß auf Grund des Verdienstes Christi, sondern auch auf Grund der Verdienste der Heiligen zu erfolgen. Irrige Voraussetzungen: Nicht das Leiden Christi bilde eine Fülle der göttlichen Gnaden, sondern das Leiden Christi in Verbindung mit den Leiden und guten Werken der Heiligen bilden den unerschöpflichen Gnadenschatz.

Succession, apostolische, s. Bischöfe, s. im Reg. B Phantastisches.

Synoden. Die von der Mehrheit ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse seien Bestandteile apostolischer Lehren — im Widerspruch mit 1. Kön. 18, 18 ff. Die Synodalmitglieder dürfen nur Kleriker sein s. im Reg. B Täuschungssystem mit dem Wort: „Kirche". Ueber den Synoden und Konzilien stehe der römische Oberbischof (diese Kirchenversammlungen sind also unfrei) — im Widerspruch mit Matth. 18, 20 und mit der Geschichte. — Geschichtliches. Die ersten Kirchenversammlungen berief nicht der römische Oberbischof, sondern der Kaiser. Auf dem 1. Konzil zu Nizäa 325, das die Lehre des Arius, Jesus sei Gott nur wesensähnlich, verdammte, stand der römische Oberbischof, der erst 100 Jahre später Erzbischof und Papst genannt wurde, auf gleicher Linie mit den Bischöfen (Patriarchen) von Alexandrien und Antiochien. Auf dem 2. ökumenischen Konzil 384 in Konstantinopel stand dem Bischof von Byzanz als dem Hofpatriarchen der Vorsitz zu. Gemäß dem Gebrauch der Zeit — aber gegen den Wunsch des auf sein Ansehen eifersüchtigen Leo I. — berief der oströmische Kaiser i. J. 451 das 4. Konzil nach Chalcedon (Stadt gegenüber Byzanz). Sogar die 6. ökumenische Synode wurde vom oströmischen Kaiser einberufen, auf dessen Wunsch der römische Oberbischof seine Legaten sandte. Gregor VII. (1073—85) aber, der über Alles seine Hand ausstreckte, griff auch in die Rechte der Synode ein. In seinen Maximen i. J. 1075 sagte er: Keine Synode darf ohne den Papst eine allgemeine genannt werden. Die Synoden zu Konstanz und Basel zeigten immer noch eine gewisse Selbständigkeit. Auf der tridentinischen Synode (1545—63) suchten einige Bischöfe, namentlich spanische, gegen die päpstliche Macht Vorstöße zu machen. Doch

Pius IV. (1559—65) kam ihnen zuvor, indem er über ihre Köpfe hinweg mit den weltlichen Fürsten verhandelte s. S. 206. Der päpstliche Gesandte Kardinal Morone brachte es in seiner Gewandtheit dahin, daß dieser und jener Lehre eine doppeldeutige Fassung gegeben wurde, wodurch die Spanier zufriedengestellt wurden. Der Widerstand der Bischöfe schwand immer mehr, ja die Synode bat sogar den römischen Oberbischof um die Bestätigung ihrer Beschlüsse.

Von der tridentinischen Synode (1545—63) bemerkte selbst der Bischof Dudith von Fünfkirchen: „Es war das Konzil nicht mehr eine Versammlung von (selbständigen) Bischöfen, sondern von Masken, Puppen und Marionetten, die am Drahte gezogen und bewegt wurden. Vom Papste wurden die Aussprüche als von einem Orakel erwartet." Im Jahre 1682 stellten die französischen Bischöfe die sog. 4 Artikel der Freiheiten der gallikanischen Kirche auf, die u. a. das Konzil über den Papst stellten und selbst in Glaubensfragen die Entscheidung des römischen Erzbischofs nicht für unverbesserlich erklärten, solange er nicht die Beistimmung der Kirche habe. Doch die römischen Oberbischöfe wußten mit Erfolg diese Artikel außer Kraft zu setzen. Die von Dudith über das Tridentinum gegebene Kritik überträgt Döllinger auch auf die letzte „Synode" zu Rom 1869—70 (das sog. Vaticanum). In seiner Schrift „Janus" charakterisiert er sie als Küster- und Schmeichlersynode. Weiteres s. auf S. 17. Genaue Darstellungen dieser Synoden sind dem Papsttum höchst unbequem und darum von ihm geradezu verboten.

Taufe. Das Taufgelübde (Röm. 6, 3), nur in Christi Tod das Heil zu suchen, wird durch die römische Lehre, daß man durch Klostergelübde sich ein überaus großes Verdienst erwerben könne, nahezu außer Kraft gesetzt. Die römische Lehre, daß durch die Taufe dem Menschen nicht bloß die Schuld der Erbsünde, sondern auch die Erbsünde selbst weggenommen werde — im Widerspruch mit Apost. 2, 38; Römer 6, 12 u. 23; 7, 18; 2. Kor. 7, 1; Gal. 5, 17 u. 24; Eph. 4, 22; Kol. 3,5 ff.; 1. Joh. 1, 8. Die römische Lehre, daß der Taufbund durch die nach der Taufe begangenen Sünden völlig ausgelöscht und aufgehoben werde — im Widerspruch mit Römer 3, 3—4; Titus 3, 5—6. Die Taufe dürfe nach römischer Lehre an Juden und Heiden geschehen, auch wenn sie von deren Bedeutung nichts wissen — im Widerspruch mit Mark. 16, 16, s. Sakramente. Die ohne ihr Verschulden Ungetauften kämen nach römischer Lehre an einen dem Fegfeuer benachbarten Ort (den limbus infantium) und würden niemals selig — im Widerspruch mit 5. Mose 32, 4; Psalm 11, 7; Römer 14, 7; 1. Tim. 2, 4. — Taufen, die durch nichtrömische Kleriker vollzogen würden, sind nach römischer Lehre in der Regel als ungültig anzusehen, da diesen Klerikern meist die Intention d. i. dem Sakramente entsprechende Gesinnung fehle. Die nichtrömischen Kleriker könnten nur aus Gedankenlosigkeit oder aus Scherz getauft haben!! (Was aber Bellarmin über die römische Intentionsbedingung sagt, läßt der Römling natürlich unbeachtet s. Heilsungewißheit.)

Teufel. Es gebe männlich gestaltete (incubi d. h. aufliegende) und weiblich gestaltete (succubi d. h. unten liegende) Teufel — Lehre des Thomas Aquino † 1274. Die bösen Geister können sich mit lebenden und leblosen Dingen verbinden (z. B. sich in Kröten, schwarze Kater verwandeln; vergl. die verhexten Besenstile und Ofengabeln des Mittelalters) — im Widerspruch mit 1. Tim. 4, 4. — Lehre, daß der mit Gott verbundene Mensch sich vor bösen Geistern fürchten müsse — im Widerspruch mit Psalm 91, 11; Römer 8, 31. — Weitere Lehren: Wer mit verhexten Menschen und Dingen sich berühre, der komme in die Gewalt des Teufels. Die „Ketzer" vor allem sind verhext. Die Teufel können durch Beschwörungen aus Menschen, Tieren und Dingen vertrieben werden — im Widerspruch mit 5. Mose 18, 10—12. Um vor Teufeln sicher zu sein, müsse man lebende und leblose Dinge segnen bezw. beschwören. Um so wirksamer sei die Segnung bezw. Beschwörung, wenn sie vom Kleriker oder einem Mönche vorgenommen werde. — Beispiel: Besprengung der Tiere (Esel, Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen ꝛc.) mit Weihwasser. Zu den leblosen Dingen, die gesprengt bezw. beschworen werden, gehören vor allem die Bilder, Kreuze, Gebetbücher, Medaillen, Glocken, Waffen, Wasser, Kräuter, die Feldfrüchte und sonstige Nahrungsmittel (z. B. Schinken, Eier). Zu den am höchststehenden geweihten Dingen gehört das Skapulier, von dem es 5 Arten gibt (ein braunes, weißes, blaues, schwarzes, rotes). Man trägt einen Lappen auf der Brust und einen auf dem Rücken; beide Läppchen sind mit Schnüren über die Schulter verbunden — im Widerspruch mit Matth. 16, 23

Teufelsbannung durch äußere Mittel, vor allem durch geweihte Dinge als Skapuliere, Medaillen, Weihwasser, Rosenkranz (mit Kreuz) — im Widerspruch mit Apost. 4, 12; Röm. 14, 23; Eph. 6, 16; 1. Petri 5, 8—9; 1. Joh. 5, 4; Jak. 4, 7—8a; Hebr. 11, 6.

Tonsur des Klerikers, befohlen durch Gregor II. 721 — im Widerspruch mit 3. Mose 19, 27.

Tradition (die außerbiblische Ueberlieferung der Herrn- und Apostelworte, die anfangs mündlich geschah und erst später niedergeschrieben wurde, und die Aussprüche der Kirchenväter, die noch Schüler der Apostel waren — ein von der römischen Kirche beliebtes Verlegenheitsbeweismittel für solche Lehren, denen der Schriftbeweis fehlt s. S. 186). Ihre unbedingte Gleichstellung mit dem Worte der hl. Schrift — im Widerspruch mit Matth. 4, 4. 7 u. 10; 12, 3; Matth. 15, 3 u. 9; Joh. 21, 24; Apost. 17, 11; Röm. 10, 17.

Geschichtliches. Schon Cyprian († 258, Bischof von Karthago) sagt in Ep. 73 u. 74 ad Pomp.: „Das Herkommen ohne Wahrheit ist nur ein veralteter Irrtum." Im Laufe der Zeit aber kümmerte man sich nichts mehr um Cyprians Worte. Bei der Ueberführung des Leichnams der Monika, der Mutter des Augustin, († 430 s. im Reg. A Reliquienkultus) hielt der römische Oberbischof Martin V. (1417—31) eine Rede,

in der er den Augustin über die größten Gelehrten des Altertums stellte: „Wir bedürfen jener nicht", sagte er, „Augustin genügt uns. In ihm finden die Aussprüche der Propheten, die Lehren der Apostel, das hl. Dunkel der Schrift ihre Erklärung. In ihm ist die Lehre aller Kirchenväter und Weisen vereinigt."

Lehren, die nur durch die Tradition begründet werden können, sich nicht als Folgerungen aus der hl. Schrift erweisen lassen, sondern mit ihr in schroffem Widerspruch stehen, sind offenbare Irrtümer. Vergl. Joh. 8, 31—32; 16, 14. (Die evangelische Kirche verwirft keineswegs die Tradition, stellt aber den Grundsatz auf, daß sie an den ältesten Quellen der christlichen Wahrheit, der hl. Schrift, geprüft werden muß. Joh. 8, 31—32; 16, 14; 1. Thess. 5, 21). Die Lehre, die außerbiblische Tradition sei in gleicher Weise vom hl. Geiste gewirkt wie das Schriftwort, sie sei also unbedingt notwendig — im Widerspruch mit Matth. 5, 18; 24, 35. Weiteres s. Anhang Nr. 2 im Protestantischen Schriftbeweis. Beispiele römischer Lehren, die vor allem nur durch die Tradition (Aussprüche der Kirchenväter) begründet werden können: a. Bekehrung der Andersgläubigen mit Zwang s. im römischen Schriftbeweis Augustins Auslegung von Luk. 14, 23. — b. Falscher Kirchenbegriff: Das sichtbare Band der Kirche ist nicht die Taufe, sondern das Kollegium der Bischöfe — Anfänge hiezu bei Cyprian († 258) s. Kirche. c. Inquisition s. im röm. Schriftbeweis Hieronymus' († 428) Auslegung von 5. Mose 13, 12—15. Tradition führt zur Willkür. Trotz der deutlichen Schriftworte in Matth. 26, 27 und 1. Kor. 11, 26 führte man auf Grund der völlig ungewissen, mündlichen Überlieferung die Kelchentziehung ein.

Tridentinische Glaubensregel. Ueber ihre zweideutigen Lehrbeschlüsse s. im Reg. B Doppelzüngiges, Unwissenschaftliches (Klerus, röm. in seiner einseitig wissenschaftlichen Ausbildung), s. Synoden.

Ueberverdienstliches Wesen in der römischen Kirche: Ueberverdienstlich d. i. Andern zugute kommend seien die Leiden und guten Werke der Heiligen — im Widerspruch mit den Stellen, wo betont ist, daß jeder Mensch für sich selbst Rechenschaft abzulegen hat, mit Römer 14, 12; Gal. 6, 5; mit den Stellen, in welchen betont ist, daß nur Christi Erlösungswerk überverdienstlich sei d. h. Andern wirklich zugute komme Joh. 14, 6; Apost. 4, 12; 1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1.

Unfehlbarkeit s. Bischof von Rom, s. Vatikanum.

Ungläubige, ihre Bekehrung s. Bekehrungsversuche.

Umzüge, öffentliche s. Prozessionen.

Vaterunser — verunstaltet durch Anfügung des Ave Maria — im Widerspruch mit 2. Mose 20, 7 und mit Matth. 6, 13 (Indir. Schriftbeweis).

Vatikanum (Lehrbeschluß der päpstlichen Unfehlbarkeit auf der Synode zu Rom 1869/70) Lehre, daß dieser Beschluß Geltung habe, weil er durch die Mehrheit festgestellt worden sei — im Widerspruch mit 1. Könige 18, 18—19.

Verbot, röm., „ketzerische" Schriften zu lesen s. Index librorum prohibitorum; die Bibel zu lesen s. Bibelverbot; an gewissen Tagen Fleisch zu essen s. Fastengebote, s. im Reg. B Inkonsequentes beim Fastengebot, s. Kirchengebote. — Nähere Beschreibung der tridentinischen Synode zu geben ist päpstlicherseits verboten s. Synoden; Verbot, an gewissen Tagen Hochzeit zu halten — im Widerspruch mit Gal. 4, 9—10; Kol. 2, 16—17.

Verdienstliches s. Bußwerke, Werke, gute.

Verstorbene s. Fegfeuer.

Verwandlungs (oder Transsubstantiations) lehre. Irrige Voraussetzung, daß Christus, sobald die Einsetzungsworte vom Priester über Brot und Wein gesprochen seien, in diesen Elementen zugegen sei, also schon vor dem Genusse (Trid. Synode 13. Sitzg. 1. und 4. Kan.) — im Widerspruch mit den Einsetzungsworten Matth. 26, 26 f.; (Mark. 14, 22 f.; Luk. 22, 19, f.; 1. Kor. 11, 23 f.). Die Verwandlungslehre selbst d. i. die Lehre, daß Christus in gesegnetem Brote und Weine sichtbar zugegen sei, daß Brot und Wein geradezu in Christus verwandelt sei (Trid. Synode 13. Sitzung 2. und 4. Kan.) — im Widerspruch mit 2. Mose 15, 11; 5. Mose 3, 21 (s. 2. Mose 15, 11); Luk. 22, 20; Joh. 6, 63; Apost. 3, 19—21; Röm. 1, 23; 1. Kor. 10, 16; 1. Kor. 11, 26 ff.

Geschichtliches. Der Kanonikus Berengar von Tours bestritt, daß wirklicher Leib und wirkliches Blut beim Abendmahl mitgeteilt würden; Brot und Wein seien vielmehr nur ein Bild und Gleichnis. Zwei Jahrhunderte vorher galt diese Ansicht noch für rechtgläubig. Jetzt aber ward Berengar auf der Ostersynode in Rom (29. April) 1050 ungehört verdammt, besonders weil er auch den Grundsatz aufgestellt hatte, daß der Glaube an keine Autorität gebunden sein könne, außer an die Vernunft, gemäß welcher der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist. Der Tridentinische Katechismus, das offizielle Lehrbuch für den Kleriker, fügt de sacram. 27 bei der Verwandlung in Christi Leib und Blut noch besonders die Worte „in Knochen und Nerven" hinzu!

Schlimme Folgen dieser Lehre: Nichts hat den Feinden des Christentums mehr Ursache zur Verhöhnung gegeben als die Verwandlungslehre. Man erzählt sich, daß Kaiser Friedrich II. einst beim Anblick der zu einem Kranken getragenen Hostie ausgerufen habe: „Wie lange wird dieser Betrug noch dauern!" Einem sarazenischen Fürsten, der ihn zur Messe begleitete, habe er auf die Frage, was der Kleriker mit der Monstranz in die Höhe hebe, geantwortet: „Die Priester erdichten, das sei unser Gott." Ein andermal habe er, als er an einem Kornfelde vorbeikam, gesagt: „Wie viele Götter wird man aus diesem Getreide machen?" Weiteres s. im Protestant. Schriftbeweis bei 2. Mose 15, 11 und im Reg. B bei Staatsanwaltsschutzbedürftig, Unvernünftiges.

Weitere Lehren als Folge der vorausgehenden: Zu Ehren des verwandelten Brotes, das der „Priester" zu Zwecken der Krankenkommunion im Sakramentshäuschen aufhebe, das er nicht esse und „infolge dessen vernichte, also opfere", habe das „ewige Licht" zu brennen.

Zu Ehren des verwandelten Brotes werden am sog. Fronleichnamsfeste Prozessionen gehalten (Fronleichnamsprozessionen) — im Widerspruch mit Matth. 6, 5.

Die Verwandlungslehre ist, wie Luther hervorhebt, (s. S. 245), die Grundlage der Hauptirrlehren der römischen Kirche z. B. des Meßopfers, der Kelchentziehung, des Priesterkultus.

Wallfahren. Die Lehre, daß Gottes Gnade und Wunderkraft an besondere Orte gebunden sei — im Widerspruch mit Ps. 98, 3; 108, 5; 139, 1 ff.; Matth. 6, 5—6; 18, 20; Joh. 4, 21 u. 24. S. Bilder, wundertätige; Reliquien, wundertätige.

Weitere Lehren: Die Messen an den Gnadenorten seien wirksamer als die in den andern Kirchen. Beispiel: In Mariazell (Österreich) werden von den Wallfahrern in manchen Jahren weit über 50000 Messen — bezahlt!

Wallfahrtsorte z. B. zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (in Baden 1 Ort), zum hl. Blut (in Baden 4 Orte), zum hl. Kreuze (in Baden 7 Orte), zum hl. Grabe (in Baden 1 Ort); zu Heiligen (in Baden 29 Orte), außerdem marianische Wallfahrtsorte (z. B. in Baden 50 Orte!)

Folgen des Wallfahrens: Selbstverständlich muß jeder „gute Katholik" seine Wallfahrt machen, wenn er nicht in den Geruch der Ungläubigkeit geraten will. So entzieht die Klerisei ihre Schäflein der Arbeit und jammert hinterher über die wirtschaftliche Rückständigkeit der Katholiken. Die Wallfahrten müssen viele Sünden decken: Schlägereien, Unzucht ꝛc. Volkssprichwort: Manche geht als Pilgerin fort und kommt als Hure zurück.

Sogar der Gegner Luthers, Thomas Murner (gest. 1537), spottete: Die nahen Heiligen tun keine Wunder mehr und so laufen die Leute zu möglichst weit entfernten.

Weihwasser und andere vom Kleriker geweihte Dinge (z. B. Skapuliere, Medaillen ꝛc.) sollen den Teufel vom Menschen abhalten — im Widerspruch mit Apost. 4, 12.

Anm. Das mit Salz gemischte Wasser wird nach einem besonderen Ritus geweiht, nämlich mit der Formel der Teufelsbeschwörung (sog. Exorcismus) und mit Gebet. Allsonntäglich besprengt der Kleriker die Gemeinde mit Weihwasser. Außerdem besprengt sich jede Person beim Ein- und Ausgang der Kirche und vielfach auch daheim. Das Weihwasser soll vor den Einflüssen des Bösen bewahren und Segen mitteilen. So führt Schuch in seinem „Handbuch der Pastoraltheologie" 2, 485 folgende Wirkungen des Weihwassers auf: 1. Nachlassung läßlicher Sünden; 2. Abwehr und Vertreibung des bösen Feindes; 3. Befreiung von Schwächen und krankhaften Zuständen; 4. Abwendung von Sturm und Hagel, von Unfruchtbarkeit und

ähnlichen Uebeln; 5. Mitteilung zuvorkommender Gnaden. Weiteres s. im Reg. B Heidnisches.

Werke, gute. Die Lehre, daß zu den guten Werken nicht das Halten der 10 Gebote allein, sondern auch das Halten der Kirchengebote gehöre — im Widerspruch mit Matth. 22, 34—40. Die Lehre von den verdienstlichen guten Werken — im Widerspruch mit solchen Stellen, in denen betont wird, daß ein gutes Werk nichts anderes ist als Betätigung der Liebe zu Gott und zum Nächsten und daß diese Liebe unsere Pflicht und unsere Schuldigkeit ist, also kein verdienstliches Werk. Luk. 17, 10; Joh. 15, 5 — im Widerspruch mit den Stellen, in denen betont ist, daß auch das beste und größte Werk eines Menschen ihm nichts zur Erlösung helfe; denn a. auch das beste Werk geschieht von sündigen Menschenhänden und ist darum vor Gott mangelhaft, Ps. 49, 8 f.; Matth. 16, 26; b. das beste Werk geschieht von Menschen, deren Grundzug die Neigung zum Bösen ist, 1. Mose 8, 21; Römer 7, 19; — im Widerspruch mit den Stellen, in denen ausdrücklich gesagt ist, daß es keinen andern Weg zur Rettung gibt als den Glauben an die Gnade Gottes in Christo. Würde der Mensch sich selbst helfen können, wozu dann das große Opfer auf Golgatha? Alttestamentliche Stellen: 1. Mose 15, 6 zitiert in Jak. 2, 23; Daniel 9, 18, Habakuk 2, 4 zitiert in Römer 1, 17; 4, 3—5; 18—22; Gal. 3, 11; Hebr. 10, 38. Matth. 8, 13; 9, 29; Mark. 1, 15; 16, 16; Luk. 7, 50; 18, 9—14; 23, 43; Joh. 1, 12; 3, 15; 5, 24; 6, 35, 40, 47; 11, 25—27; 14, 1 u. 6; 15, 5; Apost. 4, 12; 13, 38 f.; 15, 11; 16, 31; Röm. 3, 24 f., 28; 5, 1; 10, 3; 11, 6; 16, 2; Gal. 2, 16; 3, 1—9, 11 a, 26; 5, 46; 6, 11; Eph. 2, 8—9; 3, 12; 6, 16; Phil. 3, 9; Tit. 3, 5—6; 1. Petri 1, 18—19; 1. Joh. 4, 10; Hebr. 11, 6, 32 f. Sobald es bei guten Werken, mögen sie verdienstlich in irgend welcher Beziehung sein, auf eine Abrechnung mit Gott abgesehen ist, so hören sie auf, „gut" zu sein — im Widerspruch mit den Stellen, in denen ausdrücklich hervorgehoben ist, daß dem Menschen das Bezahlen seiner Sündenschuld Gott gegenüber für alle Zeit unmöglich ist, z. B. Ps. 49, 9; Matth. 18, 23—35. — Die Lehre von den guten Werken ist die Grundlage zu den weiteren irrigen Lehren: Niemand könne seines Heilsbesitzes persönlich gewiß werden. Der Mensch könne sogar überverdienstliche Werke tun. (Kann er keine verdienstlichen Werke tun, so noch weniger überverdienstliche!) Zu „guten Werken" rechneten einzelne Jesuiten auch den Mord „ketzerischer" Fürsten s. Marianas Worte in Reg. B „Ketzermord"; die weitere römische Lehre, daß der Mensch zur Abtragung seiner Sündenschuld selbst etwas leisten könne — im Widerspruch mit Matth. 18, 23—35, Röm. 3, 28; Gal. 2, 16 s. Sündenschuld.

Werke, gute für die Verstorbenen s. Fegfeuer. Folge der Lehre der guten Werke: Häufungen der Lehren und Gebote.

Anm. Die vielgeschmähte Stelle im Briefe Luthers an Melanchthon (1521): „Sündige tapfer drauf los, aber glaube noch tapferer!" muß aus

dem Zusammenhang heraus erklärt werden. Melanchthon quälte sich mit eingebildeten Sünden. Um ihn von seinen Einbildungen zu heilen, gebrauchte Luther dieses glaubensfreudige, erheiternde Wort. Der bibelkundige Luther, der seine Bibel auswendig kannte, der hat wohl gewußt, was Röm. 6, 15 steht: „Wie nun? Sollen wir sündigen, dieweil wir nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade sind? Das sei ferne!" Gal. 2, 17: „Sollen wir aber, die da suchen, durch Christum gerecht zu werden, auch noch selbst Sünder erfunden werden, so wäre Christus ein Sündendiener. Das sei ferne!" Vergl. Röm. 3, 6—8 (Ind. Schriftbew).

Willensfreiheit des Menschen nach römischer Lehre: Der Mensch habe die gleiche Freiheit, sowohl das Böse als das Gute zu tun (oder der freie Willen des Menschen sei zum wahrhaft Guten fähig, oder trotz des Sündenfalles habe der Mensch noch soviel Willenskraft, auch ohne Christus ein gottgefälliges Leben zu führen). Näheres siehe bei Erbsünde s. Semipelagianismus.

Wort Gottes: Dasselbe ist in der römischen Kirche kein Gnadenmittel wie die Sakramente. Näheres s. o. S. 196 f.

Zeremonien. Ihre Menge im Widerspruch mit Matth. 7, 4, ihre sonstige Schriftwidrigkeit Mark. 7, 13. Angabe einiger Zeremonien: Beim Eintritt in die Kirche habe man sich vor dem Venerabile (dem hochwürdigen Gut — nämlich vor dem geweihten Brot) als vor der neutestamentlichen Bundeslade zu bekreuzen und zu verbeugen s. im Reg. B Aberglaube. Dem römischen Oberbischof habe man die Füße zu küssen — im Widerspruch mit Joh. 13, 4 ff. Weiteres s. auf S. 208.

Zölibat (Gebot der Ehelosigkeit für Kleriker und Klosterleute 1075 durch Gregor VII. als Zwangsgebot eingeführt). Irrige Voraussetzungen: der Ehestand sei kein so heiliger Stand als der eheloſe — im Widerspruch mit 1. Mose 2, 18. (Indirekte Schriftzeugnisse: Matth. 9, 15; 25, 5; (Mark. 2, 9); Luk. 5, 34; Joh. 2, 3—11; Eph. 5, 32. Petrus habe, als er Jünger Jesu geworden, sein Eheleben aufgegeben — im Widerspruch mit Matth. 8, 14; 1. Kor. 9, 5. Auch alle anderen Jünger und Apostel der ersten christlichen Kirche wären ehelos gewesen — im Widerspruch mit Apost. 21, 9 (Ehe des Diakonus Philippus). Die jungfräuliche Marienkirche müsse auch einen jungfräulichen Priesterstand haben, s. Artikel Maria (Maria sei auch nach der Geburt Jesu noch Jungfrau geblieben). — Zölibat als Zwangsgebot — im Widerspruch mit 1. Kor. 7, 2, V. 9; 1. Tim. 4, 1—3. Der Zölibat empfehle sich vor Allem für den Kleriker — im Widerspruch mit 3. Mose 21, 13; 1. Tim. 3, 2—4; Tit. 1, 5—6. — Der Zölibat sei etwas Verdienstliches — im Widerspruch mit 1. Mose 1, 27. — Zum Zölibatsgelübde füge Gott die besondere Gnade, wider die Natur keusch zu leben — im Widerspruch mit 1. Kor. 7, 9. — Der Zölibat befreie von den häuslichen Sorgen und mache den Priester zu einem frömmeren Diener Gottes — im Widerspruch mit Matth. 9, 34 (indir. Schriftbew.) s. Gelübde auf Lebenszeit, s. Selbstwidersprüche in Reg. B.

Geschichtliches. Der Zölibat steht im schroffsten Widerspruch mit der altkirchlichen Geschichte. Unter den vielen Kirchenvätern, welche die Verdienstlichkeit des Zölibats und seinem Zwang entschieden bekämpften, nennen wir nur Clemens von Alexandrien († 220). In seiner Schrift (Strom. lib. III) fragt er zornig: „Werden solche (die Zölibatsliebhaber) auch die Apostel verabscheuen wollen? Petrus und Philippus erzeugten in gesetzlicher Ehe Kinder ꝛc. In ähnlicher Weise sprach auch Chrysostomus († 407) in seinen Homilien (z. B. Homil IV. in Jesajam oder Hom. XXIX. in Ep. ad Rom). Erst gnostische, montanistische manichäische, mönchische Einflüsse, vor allem auch das Bedürfnis der Bischöfe, an einem unverehlichten Klerus billige und gefügige Diener zu haben, verschafften dem Zölibat in der christlichen Kirche Eingang. Der Antrag des Bischofs Hosius von Cordova wird auf dem Konzil von Nicäa 325 wohl noch entschieden zurückgewiesen (s. S. 188). Aber bereits 385 wagt es der römische Oberbischof Siricius dem spanischen Bischof Himerius von Tarracona das Zölibatsgebot einzuschärfen. Seit der Trullanischen Synode von 692 rekrutieren sich die Bischöfe der morgenländischen Kirche aus den Mönchen, während dem Klerus, der sich vor der Ordination verehlicht, die Fortsetzung der Ehe gestattet bleibt. (Vergleiche Hermens-Kohlschmidt, Protestant. Taschenbuch S. 442). Eugenius II. (824—27) hielt 826 eine Synode ab, die den Klerikern alle weltlichen Geschäfte (Wucher, Spiel, Jagd ꝛc.) und den Ehestand verbot. Im Jahre 1074 erließ Gregor VII. das Zölibatsgebot. Aber es hat trotz alledem im 9. Jahrhundert noch unter den Päpsten selbst einen Verheirateten gegeben (!) Ja bis ins 12. Jahrhundert lassen sich Namen solcher Päpste verfolgen, deren Väter selbst Kleriker waren (s. im B Reg. Selbstwidersprüche). Gregor VII. war derjenige, der 1075 das Zöbilatsgebot in der Kirche als Zwangsgebot für alle Zeiten einführte!

Ueble Folgen s. in Reg. B bei Artikel Naturwidriges. „In jedem katholischen Pfarrer steckt vom Stande aus etwas Herrschsucht, weil der Zölibat Hagestolze und damit Egoisten von Natur schafft." (Hans Jakob).

Zusätze menschlicher Gebote zu göttlichen — ein Kennzeichen des Antichrists (vergl. 1. Tim. 4, 3), s. im Reg. B Menschliches.

Register „B" zum Protestantischen Schriftbeweis bildet unter dem Titel „Römisches Christentum" den 2. Teil des Gesamtwerkes „Protestantischer und Römischer Schriftbeweis."

Nachträge.

1. Ergänzungen.

Seite 12 zu 2. Mose 20, 7 möge ergänzt werden: 4, Gegen den Mißbrauch des Namens Jesus in der meist gedankenlos gebrauchten Grußformel: Gelobt sei Jesus Christus!

Seite 38 möge zwischen Matth. 11, 18 f. und Matth. 11, 28 noch eingesetzt werden: Matth. 11, 21 „Weh dir, Chorazin! Weh dir, Bethsaida! Denn wenn zu Tyrus und Sidon die Wunderwerke geschehen wären, die unter euch geschehen sind, längst hätten sie Buße getan." Die Buße kommt also aus der Betrachtung der Liebe, die Gott zu den Menschen hat (vergl. Röm. 2, 4). Eine weitere Quelle der Bußgesinnung ist die Betrachtung des hl. Ernstes Gottes (vergl. Matth. 12, 41). — Gegen die Lehre, daß die Bußgesinnung durch das Meßopfer gewirkt werde.

Seite 39 möge zwischen Matth. 12, 38 f. und Matth. 12, 46 f. noch eingesetzt werden Matth. 12, 41: „Sie, (die Niniviten) taten Buße auf die Predigt Jonas." Neben der Betrachtung der Liebe Gottes (vergl. Matth. 11, 21 und Röm. 2, 4) bildet auch die des hl. Ernsts Gottes eine Quelle der Bußgesinnung. — Gegen die Lehre, daß die Bußgesinnung aus dem Meßopfer komme!

Seite 44 möge zwischen Matth. 19, 9 und Matth. 20, 20 ff. eingesetzt werden: Matth. 19, 17, vergl. Mark. 10, 17—18.

Seite 47 möge zu Matth. 22, 35 f. ergänzt werden: 2, V. 37 gegen die Jesuitenmoral, nach der es keine Nächstenliebe aus „ganzem Herzen" gibt. Der Römling tut Werke der Liebe und Barmherzigkeit nicht, um solche geübt zu haben, sondern um damit die Zwecke des Papsttums zu fördern und sich einen Lohn im Himmel zu erwerben.

Seite 56 und 57 möge zwischen Mark. 9, 38 f. und Mark. 10, 42 eingesetzt werden: Mark. 10, 17—18: „Und .. es lief einer (der reiche Jüngling) herzu . . . und fragte ihn: Guter Meister, was soll ich tun . . ? 18. Jesus aber sprach zu ihm: Was heißest du mich gut? Niemand ist gut als nur Einer, Gott." Mit diesen Worten lehnt Jesus

keineswegs die Würde seiner Gottessohnschaft ab. Hätte ihn der Jüngling für Gott gehalten, so hätte er ihn auch gut nennen dürfen; aber er hält ihn nur für einen Menschen. Von diesem Standpunkte aus war seine Anrede „Guter Meister" eine Menschenvergötterung. Jesus protestierte also gegen die Menschenvergötterung wie überhaupt gegen den Mißbrauch des Wortes „gut" und anderer sinnverwandter. Das Wort „gut", das den Begriff der Vollkommenheit in sich schließt, kann nur von Gott gebraucht werden, denn dieser allein ist vollkommen im höchsten Sinne des Wortes. Die Menschen mißbrauchen das Wort „gut". Man redet von guten Menschen, guten Taten ꝛc., obgleich Sünde über Sünde dabei ist. Jesus selbst redet nur einmal von einem aufrichtigen Nathanael, aber gut nannte weder er noch einer seiner Jünger sündige Menschen! — Gegen die Menschenvergötterung in der Romkirche (Heiligenverehrung, Pfaffen- und Papstvergötterung).

Seite 61 möge zwischen Luk. 8, 19 f. und Luk. 9, 50 eingesetzt werden: Luk. 9, 23 f. Matth. 16, 24.

Seite 63 möge zu Luk. 10, 41 f. ergänzt werden: 6, Wenn Eins not ist, so folgt daraus, daß auch Eins genug ist. Darum spricht diese Schriftstelle auch gegen die römische Schmähsucht, die der evangelischen Kirche, weil sie alle schriftwidrigen Sakramente und Gebote bei Seite läßt, Armseligkeit vorwirft.

Seite 64 möge zwischen Luk. 11, 43 und Luk. 12, 14 eingefügt werden: Luk. 12, 1 „Hütet euch vor Heuchelei." Gegen das heuchlerische, listige Wesen der Römlinge.

Seite 102 möge zwischen Röm. 2, 1 und 2, 11 eingesetzt werden Röm. 2, 4: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet." Vergl. Matth. 11, 21.

Seite 114 möge nach dem Text des Schriftwortes Römer 14, 17 noch hinzugesetzt werden: Vergl. Luk. 17, 21.

Seite 143 möge nach dem Text des Schriftwortes 1. Thess. 5, 21 noch hinzugefügt werden: Vergl. 1. Kor. 3, 21 (Alles ist euer).

Seite 173 möge zu Matth. 7, 15 f. ergänzt werden: 2. Gegen den Jesuitenorden, der vor allem mit List Propaganda treibt. Schon sein Name ist irreführend.

Seite 176 möge auf Zeile 3 v. o. gesetzt werden: 2. Gegen den Jesuitenorden, der viel Unkrautsamen auf den Boden der christlichen Kirche ausgestreut hat.

Seite 179 möge zwischen Zeile 2 und 3 v. o. eingereiht werden: Luk. 18, 9 „Er sprach aber auch zu etlichen, die sich selbst anmaßten, daß sie

gerecht seien und die andern verachteten." Dies Urteil Jesu über die Pharisäer paßt auf die Römlinge, welche die evangelische Kirche verachten ꝛc.

Seite 181 möge zwischen Joh. 15, 19 und Apost. 7, 54 f. eingesetzt werden: Joh. 16, 2. „Sie werden euch aus der Synagoge ausschließen; ja es kommt die Stunde, da jeder, der euch tötet, wähnt, er erweise Gott einen Dienst!" Dieser Irrwahn war vielfach bei den ketzerverfolgenden, auch ketzermordenden Römlingen, die, wie Carlyle sich ausdrückt, den Teufel zum Kompagnon Gottes machen!

Seite 183 möge zwischen Röm. 3, 6 f. und Röm. 10, 4 eingesetzt werden: Römer 6, 15: „Wie? sollten wir sündigen, weil wir nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade sind?" Vgl. Röm. 3, 6—8.

Seite 183 zwischen 2. Kor. 12, 9 und Gal. 3, 15 möge eingesetzt werden Gal. 2, 17: „Ist denn Christus ein Diener der Sünde?" Vergl. Röm. 3, 6—8.

Seite 192 zwischen Zeile 11 und 12 v. o. möge als Anmerkung eingefügt werden. Man unterscheidet einen vollkommenen und unvollkommenen Ablaß. Durch den ersteren werde die zeitliche Sündenstrafe gänzlich, durch den letzteren nur teilweise erlassen. Obgleich ersterer vom römischen Oberbischof reichlich dargeboten wird, kommt der Katholik doch sehr schwer in dessen wirklichen Besitz, da er nur dem zu Teil werde, der im höchsten Grade des Heiligungslebens stehe.

Seite 198 möge auf Zeile 9 v. u. eingeschaltet werden: Die Tridentinische Synode verbot auch das Lesen „ketzerischer" Bibelübersetzungen und Bibelerklärungen.

Seite 201 Zeile 13 v. u. möge nach Matth. 28, 20 noch eingesetzt werden: Mark. 10, 17—18.

Seite 206 möge zwischen Zeile 8 u 9 v. o. eingesetzt werden: Die Bischöfe haben alle 5 Jahre ihre Vollmachten vom römischen Oberbischof erneuern (sog. Quinquennalfakultät sich geben) zu lassen.

2. Kleinere Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 4 v. o. lies Pighius statt Pighins.

Seite 8 Zeile 9 v. u. lies Konzilsbeschlüssen statt Konzilbeschlüssen.

Seite 37 Zeile 4 v. u. die Zeile Matth. 9, 29 ꝛc. möge auf S. 38 zwischen Zeile 10 u. 11 v. o. eingesetzt werden.

Seite 57 Zeile 16 v. o. lies Dekretalien statt Dekatalien.

Seite 66 Zeile 2 v. u. lies Luk. 18, 27 statt Luk. 19, 27.

Seite 133 Zeile 21 v. o. lies „römische" statt römischen.

Seite 211 Zeile 21 v. u. lies „ein" statt im.

Zusammenfassendes Namenverzeichnis.

Personen-, Sach- und Ortsverzeichnis.

1. Personenregister.

(Anm. Die Ziffern weisen auf die Seitenzahl hin. Namen in lateinischen Lettern zeigen Persönlichkeiten mit römischer Gesinnung an.)

Seite

Aedelbrycht (s. Könige, engl.). 205
Aegypter 11
Alexander v. Hales . . 189, 220
Alba 221
Albigenser 198
Andreas, Apostel 235
Anna hl. 91, 242
Apostel 3
Arbuez, Peter 221
Arius 255
Augustiner 238
Augustinus 82, 196, 205 (A u. A), 229 (A), 240 (A), 257, 258 (A)
Azmann 199
Azorius (Jesuit) 113

Baier, Dr., kurf. Kanzler . . 90
Balthasar hl. 31
Basilius, (s. Bischof v. Cäsarea) 3
Becanus (Jesuit) 183
Beda Venerabilis 205
Bellarmin (Jesuit) 224
Benedict (Heiliger) 238
Benedictiner 238, 239
Benzler (s. Bischof von Metz) 239
Berengar 259
Bischöfe:
von Augsburg: Ulrich . . . 223
von Cäsarea: Basilius . . . 3

Seite

Bischöfe:
von Fünfkirchen: Dudith . . 256
von Köln: Hanno 227
von Mainz: Bonifazius . . 188
von Metz: Benzler 239
von München: Steichele . . 187
von Rom:
Alexander IV. 238
Alexander VI. 57, 156, 173, 200 202, 216
Bonifaz III. 205, 207
Bonifaz VIII. 46, 156, 173, 189, 209
Clemens I. 187
Clemens VIII. 198
Clemens XI. 198
Clemens XII. 195
Clemens XIII. 172
Eugen II. 263
Felix IV. 209
Gelasius . . . 209 G, 227 (G)
Gregor I. 188, 196, 206, 249, 251
Gregor II. 207
Gregor IV. 205
Gregor V. 226
Gregor VII. 45, 57, 68, 156, 173 188, 202, 204, 209 226, 235, 246, 255
Gregor IX. 189, 198
Gregor X. 189

Seite

Gregor XIII. . . 156, 173, 248
Gregor XVI. . . 46, 199, 203
Honorius II. 227
Innocenz III. 4, 188, 202, 210, 245
Innocenz IV. 29, 238
Innocenz VIII. . . . 146, 202
Innocenz X. 2
Johann I. 209
Johann XII. 156
Johann XV. 223
Johann XXII. 203
Johann XXIII. . . . 156, 202
Julius II. 193
Leo I. 205, 227
Leo II. 205
Leo III. 207
Leo X. 41
Leo XII. 46
Leo XIII. 199, 202, 203, 219, 224, 250
Marcellinus 156
Martin V. 249, 257
Nicolaus I. . 57, 156, 202, 227
Nicolaus II. 210, 226
Paschalis II. 227
Paul II. 227
Paul III. 225
Paul V. 195
Pius IV. 206, 225, 256
Pius V. 113, 210, 221, 226, 248
Pius VI. 206
Pius VII. 199, 252
Pius IX. 4, 46, 47, 181, 199, 201
202, 206, 209, 226, 239
240, 253
Silvester III. 207
Siricius 263
Sixtus IV. 189
Sixtus V. 227
Stephan III. 207
Symmachus 209
Urban IV. 193, 206
Urban V. 210
Zacharias I. 57, 207
Zosimus 205
von Salzburg: Firmian . . 198
Blarer 238
Bonifaz (s. Bischof von Mainz) 188
Boos, Martin 171
Bräunlich 199

Seite

Braunsberger (Jesuit) . . . 238
Brentano 150
Brismann 238
Brunner, Herausgeber des bayr. Diasporabl. 200, 216, 248
Butzer 238

Canisius, Petrus (Jesuit) . . 228
Castor 91
Carlyle 266
Charibert (s. Könige, fränkische) 205
Christus (Königsamt) . . 1, 3, 8
(Außerdem s. Artikel im Reg. A.)
Cochlaeus 5
Chrysostomus . . . 188, 240, 263
Clemens v. Alexandrien . . . 263
Cyprian . 205 (C), 229 (C), 257 (C)
Czechen 231

Daens 13, 56
Damiani 192
Dio, Joh. di (Heiliger) . . . 235
Döllinger 187, 256
Dominicus 250
Dominicaner 238, 239
Dudith (s. Bischof v. Fünfkirchen) 556

Eberlein 238
Eck, Dr. 4, 5, 90
Englische Fräulein 239
Ennodius 205
Erzherzöge:
— von Steiermark: Karl 195, 248
Escobar (Jesuit) 183
Eß, Leander v. 199

Fell (Jesuit) 231
Firmian (s. Bischof v. Salzburg) 198
Fischart (Joh.) 216
Franciscaner 238
Frommel, E. 231
Fürsten (Papstknechte) . . . 13
— Erzherzöge: Karl von Steiermark 95, 248
— Kaiser: Ferdinand II. 195, 248
Friedrich III. . . 227
Karl V. 221
— Kurfürsten: August d. Starke 195
Joachim I. . . 102

Gallion 3, 252
Georg hl. 91

Seite

Görresgesellschaft 210
Goethe 11, 113
Grumbach von Argula . . . 5
Gury (Jesuit) 183
Guiscard, Robert 227

Hanno (s. Bischof von Köln) . 227
Hasenkamp 254
Herzöge von Bayern: Wilhelm 5
Heiden, hochstehende 157
Heidenchristen 1
Hieronymus 120, 258
Hermens-Kohlschmidt 262
Himerius 263
Hirscher 227
Hosius 188, 263
Hus 198
Hussiten 227

Jakob, Hans (Schriftsteller) . 263
Jakobus (Apostel) 106
Janssen 73
Jesajas (Prophet) 172
Jesuiten 112, 201, 239
Jesuitengeneral 193
Ignatius (Kirchenvater) . . . 180
Ignaz von Loyola s. (Loyola) 239
Irenäus 240
Judenchristen 1
Juno 91
Justin (Kirchenvater) 3

Kaiaphas 181
Kaiser und Kaiserinnen:
— deutsche: Agnes 227
Friedrich II. . . . 259
Ferdinand II. 195, 248
Friedrich III. . 227
Heinrich III. . . 276
Karl d. Gr. 209, 227
Ludwig 205
Wilhelm I. . . . 206
Weitere Namen s. bei „Könige".
— römische 207, (Konstantin) . 209
Kalixtiner s. Hussiten.
Karolinger:
— Karl d. Gr. s. Kaiser.
— Pipin s. Könige.
Kaspar 31

Seite

Katharer 4
Kettenbach 238
Ketzer (s. Artikel im Reg. A) . 4
Kirchenväter 3, 5
Kleriker s. Artikel im Rg. A. . 5
Könige und Königinnen
— deutsche: Heinrich IV. 46, 156, 235
— englische: Aedelbrycht . . 205
Elisabeth . . 113, 210
— fränkische: Charibert . . . 205
— französische: Kath. v. Medizi 221
Philipp I. . . 46
— ostgotische: Theodorich . . 209
Kossuth, Pfr. 199
Kurfürsten
— brandenburgische: Joachim I. 102
— sächsische: August d. Starke 195

Laien 5
Lambert 238
Laymann (Jesuit) 183
Lehmann, Verleger der Wartburg 46, 92
Lehmkuhl (Jesuit) 183
Liguori, Alfons, Maria di 203, 241
Liguorianer (s. Redemptorist.) 239
Link, Wenzeslaus 238
Longobarden 207
Loyola 239
Luther 4, 8, 105 f., 115, 175, 182 216, 234, 238, 262

Manning 186
Mariana 261
Markgrafen und Markgräfinnen
— von Toscana: Mathilde . . 227
Märtyrer, alte christl. 222
— evang. 13
Melanchthon 261
Melchior (H.) 31
Meyer, Herausgeber der Wartburg 46, 72
Missionare, röm. 1, 10
Möhler 227
Monika 249, 257
Moses 227
Murner, Thom. 260
Mykonius 238

Newmann 203

	Seite
Niklas v. der Flue	9
Origenes	214
Pachomius	188
Päpste s. Bischöfe v. Rom	
Palmieri	183
Paulus, Apostel	1, 105
Patriarchen v. Konstantinopel	209, 255
— von Samosata	202
— von Theben (Heiliger)	235
Pelagius	214
Petrus Lombardus	188
Pfalzgrafen	
— v. Neuburg: Wilhelm	195
Photas	205, 207
Pighius	6
Pirkheimer	11
Polen	231
Pollux	91
Protestanten, gläubige, den Römischen am verhaßtesten	113
— kurzsichtige	138, 151
Ranke	248
Raymundus v. Pennaforte (hl.)	235
Redemptoristen	239
Richelieu	244
Sachs, Hans	204
Salzburger	198
Sanchez (Jesuit)	183
Scholastiker	197
Schuch	260
Sebastian, hl.	91
Seneka	3
Sinkovec	199
Spurgeon	11
Staupitz	238
Steichele (s. Bischof v. München)	187
Stiegelheim, Freih. v.	150
Tamburini (Jesuit)	183
Taxil, Leo	202
Tertullian	180, 229
Thomas v. Aquino	51, 146, 203, 205, 224, 227, 257
Türken	195
Ulrich (s. Bischof v. Augsburg)	223
Utraquisten s. Hussiten.	
Valentin hl.	91
Vasquez (Jesuit)	183
Vigilantius (Presbyter)	24
Vinzenz v. Paul	239
Vinzenzorden	239
Waldenser	198
Wilfrid	216
Woerl, Leo	73
Wykliffe	198
Zisterzienser	238

2. Sachregister.

Der Hauptteil des Sachregisters (römische Lehren) ist bereits im Register A.

	Seite
Altkatholizismus	3
Apokryphon	4
Cyrill'sche Fälschungen	205
Dekretalien, pseudoisidorische	57, 187, 205, 210
Gesetzbuch, bürgerliches	44
Heidenmission	1
Inquisition	7
Karfreitag	232
Katholizismus als Gegensatz zum Protestantismus	79, 263
— Rühmliches an ihm	107
Ketzerei, Anfänge derselben	4
Ketzerei, formale	181
— materiale	181
Kirchenmusik	26
Klementinische Fälschungen	210
Köhlerglaube	29
Kongregationen	239

Seite

Konzilien 4, 8
— zu Chalcedon 255
— — Nicäa 187, 255
Kulturkampf 3

Protestantismus 79
— Kennzeichen desselben . 122, 127
Pseudoisidorische Fälschungen . 205
f. u. Dekretalien, pseudoisid.

Reformation 4
Reichsstrafgesetzbuch, deutsches
§ 166 . . . . . 3, 252
Religionsgespräche 4

Sektenwesen 122
Statistisches 179
Stiftungen, fromme 107
Syllabus 209, 253
Synode 209
— zu Basel 227
— — Konstanz 51, 198
— zu Rom (Osterſynode 1050) 259

Seite

Synode:
— — Rom (Vatikanum) . 17, 201
— — Tarracona 198
— — Toulouſe 198
— — Trident 4, 103, 198, 206, 217
— Trullaniſche 263
— — zu Worms 205

Toleranz, im evang. Sinn . . 95
Toleranzverſicherungen röm. . 4
Tradition 2
— Stellung der ev. Kirche dazu 83
Tridentiniſcher Katechismus . . 259

Unfehlbarkeitslehre 3
(im Reg. A. f. Biſchof v. Rom)

Vereine
— St. Hieronymus 199
Vergleichungen:
(für die jeſuit. Propaganda) 151
(f. die Werkgerechtigkeit) 104,105,175

3. Ortsregiſter.

Seite

Afrika 210
Alexandrien 255, 263
Antiochien 255
Aſien 210
Apling (Oberkrain) 199
Augsburg 5, 223
Avignon 238

Baden 260
Barcelona 24
Baſel 227
Belgien 9
Böhmen 17

Cadix 206
Caracaſſone 4
Chalcedon 255
Clugny 188

Deutſchland 9, 207

England 9, 198, 207
Europa 210

Seite

Famek 239
Florenz 199
Frankreich 198, 207

Garizim 74
Gneſen 199
Groblje 199
Günzburg 238

Haber (in Böhmen) 216
Holland 9

Jeruſalem 74, 98
Ingolſtadt 5, 90
Irland 15
Italien 9, 187, 199, 207

Keltſch 62
Konſtanz . . . 51, 198, 202, 227
Konſtantinopel 205, 209
Kremſier 62

Leipzig 4

	Seite
Mähren	17
Mariazell	260
Morgenland	263
Nicäa	187, 255
Nordamerika	9
Nürnberg	238
Olmütz	62
Oesterreich	9, 92
Ostia	193
Ostindien	57
Oxford	198
Paris	26, 156
Pennaforte	235
Portugal	57
Prag	199
Regensburg	150
Rom	
— Kirchen (Basilika San Lorenzo)	192
— (St. Pudenziana)	192
— Palast, päpstl. (Vatikan)	62
Rom:	
— Stadt	207
— Synode (sog. Vatikanum)	17, 182, 201
San Remo	199
Sava	199
Saxeln	9
Schlesien	17
Schweden	9
Spanien	9, 57, 239
Steiermark	248
Süditalien	242
Tarracona	198, 263
Toulouse	198
Trident	4, 103, 198, 227
Tuscien	207, 227
Ulm	238
Venedig	226
Worms	205
Würzburg	150

Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhdlg., Stuttgart.

Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“

in ihrer Stellung zu Christus und zum Christentum.

Von **E. Kranz.** **Preis 60 Pfg.**

Moderner Pantheismus und christlicher Theismus.

Eine Studie zu Prof. Friedr. Paulsens „Einleitung in die Philosophie“.

Von **August Wolf.** **Preis 80 Pf.**

Die moderne Religionsflucht u. ihre häufigsten Anlässe.

Von Prof. Dr. phil. u. theol. **E. König.**

Preis 60 Pf.

Katholizismus und Protestantismus als Fortschrittsmächte.

Von Dr. **K. Feyerabend.** **Preis Mk. 1.20.**

Das Zentrum und die Protestanten.

Von Dr. **Rieks.**

Preis 80 Pf.

Konfessionelle oder Simultanschule?

Von Prof. Dr. **Fr. Zange.**

Preis Mk. 1.—.

Über wissenschaftliche und religiöse Gewißheit.

Von Dr. **Martin von Nathusius.** **Preis 60 Pf.**

Obige Abhandlungen sind eine Auswahl Hefte der **„Zeitfragen des christlichen Volkslebens“**, die im **31. Jahrgang (8 Hefte im Jahr nur Mk. 4.—)** erscheinen und die sich die Aufgabe stellen, neuauftauchende Zeit- und Streitfragen vom christlichen Standpunkt aus zu beleuchten.

Prospekte gratis!

beziehen durch jede Buchhandlung.

0732TB LBC 580 MS
09-02-04 32180

Princeton Theological Seminary Libraries
1 1012 01265 2089

DATE DUE

GAYLORD #3523PI Printed in USA